UC-NRLF
$B 764 677

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
JAMES K. MOFFITT FUND
Let there be light!

nonsensical private
professorial arguments,

9467

Diplomatiſche Verhandlungen

aus der Zeit

der franzöſiſchen Revolution

von

Hermann Hüffer.

Ergänzung des erſten Bandes:

Die Politik der deutſchen Mächte im Revolutionskriege bis zum Abſchluß des Friedens von Campo Formio.

Münſter.

Druck und Verlag der Aſchendorff'ſchen Buchhandlung.

1869.

Die Politik

der

deutſchen Mächte im Revolutionskriege

bis zum

Abſchluß des Friedens von Campo Formio

von

Hermann Hüffer.

Zugleich als Erwiederung auf Heinrich v. Sybels Ergänzungsheft zur Geſchichte der Revolutionszeit.

Münſter.

Druck und Verlag der Aſchendorff'ſchen Buchhandlung.

1869.

MOFFITT

Vorwort.

I.

Im vergangenen Jahre wurde ein Buch über diplomatische Verhandlungen der Revolutionszeit, insbesondere über die Stellung Oestreichs und Preußens gegenüber der französischen Republik von mir veröffentlicht. Die Mittheilung mancher vordem unbekannter Urkunden, hoffte ich, könne einiges Interesse gewinnen, und der Geist der Darstellung sich vielleicht geeignet zeigen, die in unserem Vaterlande und in unserer Geschichtschreibung bestehenden Gegensätze zu Gunsten einer unbefangenen, für alle Parteien gerechten und billigen Auffassung wenigstens zu mildern.

Jetzt, da der Erfolg des Buches sich annähernd beurtheilen läßt, darf ich glauben, daß meine Hoffnung nicht ganz unerfüllt geblieben sei. Aus verschiedenen Theilen Deutschlands wie aus fremden Ländern, von Fachgenossen und ferner Stehenden, im brieflichen Verkehr und in öffentlichen Blättern sind mir so viele Zeichen der Anerkennung und Theilnahme zugekommen, daß ich nicht ohne Freude und Dankbarkeit mich ihrer erinnern kann.

Damit nichts fehle, ist denn auch ein Gegner hervorgetreten. Herr Professor Heinrich v. Sybel hat in der „historischen Zeitschrift" (XIX, 447 fg.) und beinahe gleichzeitig in einem umfänglichen Werke: „Oestreich und Deutschland im Revolutionskriege" [1]) mein Buch einer ausführlichen und eingehenden Prü-

[1]) Als „Ergänzungsheft zur Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795" gedruckt, XIV, 184, LVII Seiten 8°, Düsseldorf 1868.

168198

fung unterzogen. Eine Aeußerung von seiner Seite kam mir eben so wenig unerwartet als unerwünscht. Ich hatte mich für verpflichtet gehalten, die „Geschichte der Revolutionszeit“ nicht unberücksichtigt zu lassen; ich hatte die bedeutenden Eigenschaften dieses Werkes und Alles, was ich ihm verdanke, ich darf wohl sagen, mit Vorliebe in's Licht gestellt, zugleich aber auch die Fälle nicht verschweigen dürfen, in welchen mir eine abweichende Meinung als die richtige erschien. Durch eine Erwiederung des Herrn v. Sybel, durfte man erwarten, werde die Wahrheit wie die Wissenschaft nur gewinnen können.

Leider ist diese Erwartung durch die Art, wie Herr v. Sybel seine Aufgabe erfaßte, der Erfüllung nicht genähert worden. Sein Buch ist augenscheinlich unter dem Eindrucke einer lebhaften geistigen Erregung geschrieben, welche zwar den raschen Fluß und den vernehmlichen Klang der Rede, aber seltener die Schärfe und Sicherheit des Urtheils zu fördern pflegt, und sogar der Treue des Gedächtnisses mitunter Abbruch thut. Statt meine Ansichten zu widerlegen, hat es ihm nur zu oft gefallen, mir ganz fremde, ja Ansichten, gegen die ich ausdrücklich mich verwahrt hatte, zuzuschieben, statt meines Buches hat er vielmehr meine Person zum Zielpunct seiner Angriffe genommen. Wollte ich in dieser Art und in demselben Tone erwidern, so würde wohl die Zahl unerfreulicher Zänkereien, aber schwerlich die Zufriedenheit meiner Leser gesteigert werden; auch brauche ich nicht zu versichern, daß dergleichen von meiner Seite nicht zu besorgen steht.

Herr v. Sybel scheint selbst zu empfinden, daß seine Art, den Streit zu führen, etwas Bedenkliches in sich trage. Vielleicht deshalb erachtet er für räthlich, zuerst gegen mich den Vorwurf zu erheben, „ich habe die Linie, welche wissenschaftliche Discussion und feindselige Polemik scheidet, überschritten“ (S. VIII). Er nimmt es übel auf, wenn ich bemerkte: nicht leicht werde Jemand in Abrede stellen, daß auch die „Geschichte der Revolutionszeit“ für die Ausscheidung Oestreichs aus dem deutschen Staatenverbande habe wirken sollen und wirksam gewor-

den sei. Auf's Entschiedenste versichert er, dies sei nicht der Fall, und findet schließlich, daß ich die „Anklage auf leichtfertige und böswillige Entstellung des historischen Thatbestandes in Folge willkürlicher Parteitendenz" gegen ihn erhebe. Wenn Herr v. Sybel bei mir die Meinung voraussetzt, daß seine politischen Ansichten auf seine Darstellung von Einfluß, und von zu großem Einfluß gewesen seien, so kann ich ihm nicht Unrecht geben; sollten die Irrthümer, welche ich in seinem Buche nicht übergehen durfte, den Wunsch erregen, er möchte bei Darlegung des historischen Thatbestandes mit etwas größerer Sorgfalt zu Werke gegangen sein, so würde ich mich auch darüber nicht wundern; auf das Entschiedenste muß ich aber verneinen, daß ich ihm oder sogar Häusser eine böswillige, also absichtliche Entstellung Schuld gegeben hätte. Herr v. Sybel selbst hat nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür erweisen können. Ob der Ton meines Buches feindselig ist, mögen die Leser entscheiden; von den zahlreichen Beurtheilungen, die mir bisher vor Augen kamen, haben mehr als die Hälfte besonders hervorgehoben, daß gerade die polemischen Stellen rein sachlich gehalten, von persönlicher Bitterkeit — die auch schlechterdings nicht vorhanden war — durchaus frei geblieben seien. Auch mein Gegner klagt sonderbarer Weise nicht sowohl über die Schärfe und Heftigkeit, als über die „glatte und glimpfliche Form", die „milde und höfliche Ueberlegenheit" meiner Polemik, eine Beschwerde, welche ich nur dadurch zu erklären weiß, daß ihm die eindringlichere Wirkung einer ruhig begründenden Erörterung vor leidenschaftlich persönlichen Anschuldigungen nicht entgangen ist. Mich wundert nur, daß er in seiner letzten Schrift dieser richtigen Erkenntniß nicht etwas größeren Einfluß zugestehen wollte.

Herr v. Sybel selbst hat in einer oft genannten Rede [1]) „die Verarbeitung des Stoffes nach politischen und sittlichen Prinzipien für die höchste Aufgabe des Historikers" erklärt. Sonder-

[1]) Ueber die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit. München 1859, S. 10.

bar, daß er nun gleichwohl den Einfluß ſeiner politiſchen Anſichten auf ſeine Darſtellung mit ſolcher Heftigkeit ſo weit, und viel weiter als nöthig zurückweiſt. Sollte dies nicht in der pſychologiſchen Wahrnehmung ſeine Erklärung finden, daß Jemand immer da, wo er ſeine Schwächen fühlt, am empfindlichſten iſt? Denn an ſich iſt jener Einfluß nicht einmal als etwas Tadelnswerthes anzuſehen; es iſt beinahe unmöglich, daß irgend ein Hiſtoriker, auch wenn er wollte, ſich völlig ihm entziehen könnte. Schädlich wird er erſt dann, wenn er den Schriftſteller verleitet, von den Ereigniſſen unbewußt und unwillkürlich ein Bild zu entwerfen, das mehr ſeinen Wünſchen als der Wahrheit der Thatſachen entſpricht. Aber ſelbſt in einem Vorwurfe dieſer Art liegt noch keine Beleidigung, am wenigſten ein Angriff gegen die Moral des Schriftſtellers; dieſer läge erſt in der Behauptung, daß abſichtlich und gegen beſſeres Wiſſen eine Entſtellung vorgenommen ſei. Allein ich wiederhole: eine ſolche Behauptung habe ich in Bezug auf die „Geſchichte der Revolutionszeit" nicht im Sinne gehabt und noch weniger ausgeſprochen.

Dies folgt ſchon daraus, daß die von Herrn v. Sybel gerügten Worte meiner Vorrede ſich nicht allein auf ihn, ſondern gerade ſo wohl auf Häuſſer bezogen. Nun giebt es nicht viele deutſche Hiſtoriker, die ich mehr als Häuſſer verehrte, wenige, denen ich mehr als ihm zu danken hätte; ich habe dies mit den unzweideutigſten Worten an zahlreichen Stellen meines Buches ausgeſprochen. Wie ſollte es mir in den Sinn gekommen ſein, gegen einen ſolchen Mann den Vorwurf abſichtlicher Entſtellung, den ärgſten, der dem Hiſtoriker gemacht werden kann, zu erheben? Herr v. Sybel freilich hat andere Geſinnung in meinem Buche bemerken wollen. Er tadelt, daß ich Häuſſer nicht die gebührende Achtung erwieſen habe; ich „ſetze mich gleichmüthig über ihn in die überlegene Stellung des weiſen und gerechten Richters" (S. VIII), und „ſchlimmer als alles ſei das Lob, das mit abſprechender Milde gelegentlich über ihn verhängt werde." Sonderbar, daß auch hier wieder die Anſicht des Herrn v. Sybel ſehr gewichtigen Urtheilen geradezu entgegenſteht. Einer unſerer erſten Hiſtoriker, einer der vertrauteſten Freunde

Häuſſer's — ich will ſeinen Namen nicht in dieſe unerfreulichen Streitigkeiten verflechten — ſchreibt mir wörtlich: „Es thut mir leid, daß Häuſſer das Erſcheinen Ihres Buches nicht mehr erlebt hat; er würde der erſte geweſen ſein, demſelben mannigfache Förderung zu entnehmen. Die Art, wie Sie ſeinem Werke haben Gerechtigkeit widerfahren laſſen, hat mir beſonders wohlgethan." Einer von Häuſſer's nächſtverbundenen Schülern, Profeſſor Kluckhohn, hat in der Biographie ſeines Lehrers als Beweis für die Gediegenheit und Sorgfalt der Häuſſerſchen Arbeiten aus meinem Buche gerade die Stellen abdrucken laſſen[1]), welche Herr v. Sybel als „unpaſſende, tactloſe und unbeſcheidene" mir am heftigſten zum Vorwurfe macht. Aber freilich, wie iſt auch Herr v. Sybel mit dieſen Stellen umgegangen: „Von Häuſſer's Werke", heißt es gleich in der Vorrede (S. IX), „wird einmal bei Hüffer geſagt: im Uebrigen mache ich die Erfahrung, daß dies Buch bei längerem Studium an Werthe eher gewinnt als verliert. Gerade da ich jetzt . . . nach längerer Zeit, und nachdem ich ſelber das Berliner Archiv benutzen konnte, die erſten Bände wieder durchgehe, finde ich, daß ſie meiſtens dieſe Probe recht wohl ertragen." „Häuſſer", ſetzt Herr v. Sybel hinzu, „erträgt dieſe Probe, daß Hüffer ſeine Bände wieder durchgeht, recht wohl! Iſt es möglich, ſich paſſender, tactvoller, beſcheidener auszudrücken?" Ich weiß nicht, ob nicht manche Leſer des Herrn v. Sybel dieſe Stelle in ſeinem Sinne beurtheilen, aber was werden diejenigen ſagen, welche ſich trotz der mangelnden Seitenzahl die Mühe nicht verdrießen laſſen, die aus dem Zuſammenhange geriſſenen Worte in meinem Buche aufzuſuchen? Ich nenne zu Anfang des Abſchnittes über die Präliminarien von Leoben Häuſſer's deutſche Geſchichte von allen Büchern, welche mit jener Zeit ſich beſchäftigen, das gründlichſte und brauchbarſte, beſonders ſeitdem es in der dritten Auflage durch die umfaſſende Benutzung des Preußiſchen Staatsarchivs an Werthe weſentlich gewonnen habe. Wer dieſe Worte im Gedächtniß behält, kann über den Sinn jener

[1]) Preußiſche Jahrbücher, Juni 1868, S. 628.

ſpäteren Stelle keinen Augenblick im Zweifel bleiben. Nicht darin liegt die von Häuſſer beſtandene Probe, daß ich ſeine Bände noch einmal durchgegangen bin — was für eine Probe wäre das? — ſondern darin, daß ich nach ihm das preußiſche Archiv benutzen und dadurch, wie es ſpäter (S. 292 fg.) geſchehen iſt, die Richtigkeit und Genauigkeit ſeiner archivaliſchen Forſchungen beſtätigen konnte. Dieſe Probe iſt offenbar die ſtärkſte, die ein auf archivaliſchem Material beruhendes Buch beſtehen kann; anſtellen kann ſie jeder, der zu denſelben Archivalien den Zutritt erhält und zu leſen und zu vergleichen ſich die Mühe giebt. Wo anders liegt alſo das Tactloſe und Unbeſcheidene meiner Worte, als in der Mißdeutung, die ſie durch Herrn v. Sybel erleiden müſſen?

Und dies iſt nicht die einzige Stelle, mit welcher er in ſolcher Weiſe verfahren iſt. Als ich ſeine Schrift zum erſten Male las, hatte ich gar nicht das Gefühl, daß ſie gegen mich gerichtet ſei, ſo völlig verſchieden fühlte ich mich von dem Autor, welchem er meinen Namen beilegt, und deſſen Ungeheuerlichkeiten er mit anerkennenswerther Fertigkeit in ihr Nichts zurückweiſt. Am liebſten hätte ich kein Wort erwidert, und würde es noch jetzt für überflüſſig halten, wenn Allen, welche die Schrift des Herrn v. Sybel leſen, mein Buch zur Hand oder noch vollſtändig im Gedächtniſſe wäre. Da ſich aber ſchwerlich darauf rechnen läßt, und vielleicht nur wenige Leſer Zeit und Geduld finden, beide Bücher beſtändig mit einander zu vergleichen, ſo könnte doch die Zuverſicht der Sybel'ſchen Behauptungen bei Manchen eine irrige Anſicht hervorrufen, und ſo habe ich mich entſchloſſen, die folgenden Blätter nicht zu unterdrücken.

II.

Zuerſt beſtreitet Herr v. Sybel mir überhaupt das Recht, in den vorliegenden Fragen eine Meinung abzugeben. Gleich im Eingange (S. VI) nennt er mich einen „Profeſſor des Kirchenrechts"; „eine genaue und methodiſche Bildung in der Jurisprudenz will er zwar bereitwillig mir zugeſtehen, aber auch

dieie", meint er (S. XI), „ſchlage mir auf dem neuen Gebiete übel aus, weil ich diplomatiſche Actenſtücke wie Paragraphen kanoniſcher Geſetze interpretire." Wiederholt geht er darauf zurück, daß ich als Profeſſor des Kirchenrechts gar nicht die Befugniß habe, über hiſtoriſche Dinge ein Urtheil abzugeben. Hier wäre doch zunächſt zu fragen: Kommt es darauf an, wer ein Buch geſchrieben hat, oder darauf, was darin ſteht? Sollen wir den Zunftgeiſt, den wir aus den Gewerbegeſetzen glücklich ausgetrieben, in die Wiſſenſchaft mit ſieben andern böſen Geiſtern wieder zurückrufen, und darf, wer es verſucht, die Freiheit der Wiſſenſchaft noch auf ſeine Fahne ſchreiben? Ferner iſt zu bemerken, daß ich gar nicht Profeſſor des Kirchenrechts bin, ſondern dieſen Titel nur der Bereitwilligkeit des Herrn v. Sybel verdanke, dem er, ich ſage nicht für welche anderen Zwecke noch, geeignet ſcheinen mochte. Herr v. Sybel weiß recht wohl, daß ich nicht zu den ordentlichen, ſondern zu den außerordentlichen Mitgliedern der juriſtiſchen Facultät in Bonn gehöre, und ohne Anweiſung für ein beſtimmtes Fach eben ſo wohl mit Vorleſungen über Staatsrecht als über Kirchenrecht mich beſchäftige. Daß aber ein Docent des Staatsrechts über die Staatsverträge von Baſel, Leoben und Campoformio eine Meinung zu äußern nicht berechtigt ſei, ſcheint ſelbſt Herrn v. Sybel nicht vollkommen einzuleuchten; ſo entſchloß er ſich, die Anklage der Competenzüberſchreitung und des Einbruchs in ſeine Domäne durch die Creirung eines neuen Titels zu begründen. Wer den Lauf meiner Studien nur einigermaßen verfolgen will, findet auch, daß ſie von Anfang an eben ſo ſehr einen hiſtoriſchen als juriſtiſchen Charakter trugen. Schlimm genug für den Juriſten und vielleicht noch ſchlimmer für den Hiſtoriker, wenn er den Werth, ja die Nothwendigkeit, juriſtiſche Kenntniſſe mit geſchichtlichen zu verbinden, nicht begreift! Ein großer Theil meiner literariſchen Arbeiten, ſowohl der juriſtiſchen als der hiſtoriſchen, hat zudem gerade die Einwirkung der franzöſiſchen Revolution auf Deutſchland zum Gegenſtande. Ich darf glauben, ſelbſt nach dem ſtrengſten Codex der Sybel'ſchen Zunftgeſetze würde ein unbefangener Richter immer noch ſich dahin ausſprechen, daß

nicht leicht Jemand durch frühere Studien entschiedener als ich auf eine Aufgabe hingewiesen war, wie ich sie in meinem letzten Buche mir gestellt habe.

Sie zu bewältigen konnte ich, mir scheint, nicht mit Unrecht als einen Vortheil betrachten, daß ich Actenstücke aus den Archiven aller drei betheiligten Hauptmächte benutzen durfte, während Herr v. Vivenot auf das östreichische, Häusser für die wesentlichsten Fragen auf das preußische, Herr v. Sybel auf dies letztere und unvollständige Excerpte aus dem französischen und dem englischen Archiv beschränkt war. Ich erkannte nur zu wohl, wie viel mir bei alle dem zu untersuchen übrig blieb. Eben deshalb nannte ich mein Buch (S. 16) nicht eine Geschichte, sondern „Studien", nicht über alle, sondern über einzelne „diplomatische Verhandlungen der Revolutionszeit". Vollständigkeit ist dabei für jetzt überhaupt nicht zu erreichen; man muß sich bescheiden, einen nach dem andern die Bausteine herbeizuführen, aus denen dereinst ein Ganzes entstehen mag. Ob meine Ergebnisse der Mittheilung werth gewesen, darüber steht mir ein Urtheil nicht zu; das Urtheil Anderer ist, soweit ich bis jetzt sehe, nicht zu meinen Ungunsten ausgefallen, wie denn auch der größere Theil, insbesondere die zweite Hälfte meines Buches, beinahe ausschließlich auf vordem unbekannten oder unzureichend benutzten wichtigen Correspondenzen beruht. Für Herrn v. Sybel kam es darauf an, meiner Arbeit diesen Vorzug abzusprechen, und man muß gestehen: an Zuversicht hat es seinen Behauptungen nicht gefehlt.

Meine „Wiener Actenkenntniß," sagt er (S. X), „beschränke sich genau auf die beiden Friedensschlüsse von Leoben und Campoformio, eine einzige Unterhandlung also, April bis October 1797; Alles, aber auch alles Andere habe ich unbeachtet liegen lassen." Dies ist zunächst thatsächlich unbegründet. Die Nachrichten über Zwanziger vom September 1796, über den Briefwechsel Thuguts mit Degelmann, Clarke's mit Thugut und Alvinzi (1796 und Anfang 1797), woher sind sie denn geschöpft? Wie konnte Herr v. Sybel die gesammte Reichstagscorrespondenz zwischen Thugut, dem Fürsten Colloredo und dem kaiser-

lichen Concommiſſar Freiherrn v. Hügel in Regensburg aus dem Jahre 1797 überſehen, welche ich zuerſt benutzt und ſehr häufig angeführt habe? Auch die „ruſſiſche Correſpondenz“ habe ich am allerwenigſten, wie Herr v. Sybel mir vorwirft, unbeachtet liegen laſſen, ſondern mehrere wichtige Noten Thuguts, wie die vom 9. und 30. April, 12. Juni 1797, welche auf beſonderen Wunſch mir zur Einſicht geſtattet waren, mitgetheilt, und mehrmals dem Bedauern, daß nicht die ganze Folge mir bekannt geworden, Ausdruck gegeben. Man berückſichtige aber Eins. Ich war vor vier Jahren der erſte Fremde, dem der Einblick in irgend welche Correſpondenzen des öſtreichiſchen Archivs aus der Revolutionszeit geſtattet wurde. Schon dies mußte ich bei den damals ſtrengen Vorſchriften für eine ungewöhnlich große Gunſt erkennen, die gleich anfangs durch zu weit gehende Forderungen in Anſpruch zu nehmen, eine natürliche Beſcheidenheit zu verbieten ſchien.

„Nicht einmal für die vier [den Präliminarien] vorausgehenden Jahre“, alſo 1793—1796, fährt Herr v. Sybel fort, „hat Hüffer ein Blatt im Wiener Archive betrachtet, ſondern ſich gewiſſenhaft auf die von Häuſſer, Vivenot, Witzleben und mir gemachten Mittheilungen beſchränkt.“ Daß dieſe Angabe in Bezug auf das Wiener Archiv unrichtig ſei, habe ich eben gezeigt, aber noch überraſchender iſt die Folgerung, welche Herr v. Sybel daraus zieht: „ich habe alſo nicht das geringſte Material zuſammengebracht, welches nicht auch ihm bei der letzten Auflage ſeines Buches vorgelegen hätte.“ Denn die Unterhandlungen des Directoriums durch Theremin, Poterat, Zwanziger, Clarke, alles dieſes habe ich, ſowie Clarke's geheime Sendung nach Florenz, ſeine Verhandlungen mit Gherardini in Turin aus den Pariſer und Wiener Archiven zuerſt mitgetheilt oder wenigſtens zu genauerer Kenntniß gebracht. Aber noch mehr: für die Jahre 1794 und 1795 konnte ich den Briefwechſel Barthelemy's mit dem Wohlfahrtsausſchuß, ferner mit dem Directorium und dem Miniſter Delacroix benutzen. In die wichtigſten Bände dieſer Correſpondenz hat Herr v. Sybel, obgleich er ſeit ſo vielen Jahren ſich der Benutzung der franzöſiſchen Archive rühmt und

ſchon drei Auflagen einer Revolutionsgeſchichte herausgegeben hat, bis in den Sommer 1867 noch keinen Blick geworfen [1]), gerade durch mich hat er damals von ihrer Exiſtenz auf dem Miniſterium des Auswärtigen die erſte Nachricht erhalten.

Und nun das Berliner Archiv! Herr v. Sybel ſagt (S. X und Zeitſchrift S. 447) „ich habe es noch einmal durchmuſtert", aber auf die von ihm und Häuſſer mitgetheilten Materialien mich beſchränkt und „hier, wie in Wien, die Petersburger Correſpondenz zu ſtudiren mir erſpart". Jeder, welcher meine und Häuſſer's Darſtellung der Verhandlungen von 1796 und 1797 geleſen hat, mag entſcheiden, ob hier eine Beſchränkung auf Mittheilungen Anderer vorliegt oder eine neue Bearbeitung, welche den Werth des archivaliſchen Materials erſt deutlich erkennen läßt. Wenn ich die Petersburger Correſpondenz nicht im Einzelnen benutzte, ſo hatte ich dafür den guten Grund, daß ich die Verhandlungen zwiſchen Preußen und den Oſtmächten gar nicht im Einzelnen mittheilen wollte, daß ich die bereits vorliegende Bearbeitung des Herrn v. Sybel für zuverläſſiger halten durfte, als mir nach ſpäteren Erfahrungen

---

[1]) Dies iſt übrigens nicht das einzige Beiſpiel von dem Unterſchiede zwiſchen den gerühmten und den thatſächlichen archivaliſchen Unterſuchungen des Herrn von Sybel. Ernſt Herrmann bemerkt in einer Nachſchrift zu ſeinen Correſpondenzen aus der Revolutionszeit S. 670: „Um das von mir gegen ihn geltend gemachte, ſehr wichtige Argument, daß ihm die Elgin'ſchen Originaldepeſchen total unbekannt geblieben, zu entkräften, nahm Sybel die Miene an, als ſei meine Behauptung ſeiner unvollſtändigen Quellenkenntniß keine begründete (hiſtor. Zeitſchr. X, 411), während doch Jeder, der die Regiſtratur des Londoner State Paper Office einzuſehen Gelegenheit hat, ſich davon überzeugen kann, daß Sybel überhaupt nur eine ſehr beſchränkte Erlaubniß zur Benutzung deſſelben erhalten, von der er übrigens nur mittelbar Gebrauch gemacht, und die ſich namentlich gar nicht auf das Jahr 1794, um das es ſich handelt, erſtreckt hat. ——— Gegen (meine Benutzung der Ewart'ſchen Depeſchen) beruft er ſich auf die Acten des Berliner geheimen Staatsarchivs, hat aber die Beſchämung erfahren müſſen, daß gerade durch die ihm entgangenen Acten eben dieſes Archivs die allein richtige Auffaſſung ſich herausgeſtellt hat."

geſtattet iſt, und daß man den weſentlichſten Inhalt zudem ſchon aus Lucheſini's Briefwechſel kennen lernt.

Ich muß fürchten, den Leſer zu ermüden, wenn ich Behauptungen, die wohl einzig einer übergroßen Erregtheit ihren Urſprung verdanken, im Ernſte zu widerlegen ſuche. Nur Weniges ſei als beſonders charakteriſtiſch noch erwähnt. Wenn ich ſage (S. 185): Ich ſei ein abſchließendes Urtheil über Thugut auszuſprechen nicht im Stande, weil meine Unterſuchungen — das heißt, wie Niemand bezweifeln konnte, meine archivaliſchen Unterſuchungen — den letzten Theil ſeiner Wirkſamkeit noch nicht umfaſſen, ſo macht Herr v. Sybel daraus (S. X), ich „habe die Jahre 1798—1800 überhaupt noch nicht ſtudirt und bekenne ſelbſt die Unvollſtändigkeit meines Wiſſens an mehreren Stellen meines Buches wie eine ganz harmloſe Sache.“ Es verſteht ſich, daß ich Alles, was von engliſchen Correſpondenzen gedruckt mir zugänglich war, alſo den Briefwechſel des Lord Malmesbury, des Lord Auckland nicht außer Acht laſſen durfte, insbeſondere habe ich den Briefwechſel des Herzogs von Buckingham mit ſeinen politiſchen Freunden häufig benutzt, auch wörtlich angeführt (S. 85). Dies hält aber Herrn v. Sybel nicht ab, in ſeiner Zeitſchrift (S. 450) zu behaupten, daß „dieſe ganze Correſpondenz mir unbekannt geblieben ſei.“

Während mein Buch gedruckt wurde, hatte Ernſt Herrmann, wie den Leſern erinnerlich ſein wird, die Güte, mir unaufgefordert, ganz unerwartet, Abſchriften aus dem engliſchen Archive mitzutheilen. Ich mußte es als beſonders glücklichen Zufall betrachten, daß ich gerade bei der letzten Correctur des 21. Bogens die Urkunde, deren Nichtkenntniß ich auf eben dieſem Bogen beklagt hatte, noch erhielt und mit Hülfe derſelben ein nicht unbedeutendes Ereigniß weſentlich richtiger darſtellen konnte. Den Inhalt der übrigen Urkunden, die ſich auf den früheren Bogen nicht mehr verwerthen ließen, theilte ich im Auszuge am Schluſſe mit. Herr v. Sybel macht daraus folgende Erzählung, die ich, ſo gerne ich ihm dieſe Beſchämung erſparte, meinen Leſern nicht vorenthalten darf. „Als Hüffers Buch beinahe fertig war“, ſchreibt er (S. X), „iſt ihm der Gedanke ge-

kommen, daß es vielleicht nicht übel wäre, die Materialien des engliſchen Archives zu Rathe zu ziehen; dieſe Documente machen die erheblichſten Puncte ſeiner Erörterung einfach zu Nichte" — man wird ſehen, daß ſie vollkommen damit übereinſtimmen — „ihn ficht das nicht an; er findet: was ich geſchrieben habe, habe ich geſchrieben, und begnügt ſich, damit ſeinem Buche auch der engliſche Schmuck nicht fehle, einige Notizen daraus in einem Nachtrage unterzubringen, an welchem entlegenen Orte ihr Inhalt hoffentlich ſeiner Argumentation keinen weitern Schaden thun wird."

Das Merkwürdigſte bleibt aber Folgendes: Derſelbe Herr v. Sybel, welcher behauptet, ich habe mich bei Benutzung des Berliner Archivs auf die von ihm und Häuſſer bereits mitgetheilten Materialien beſchränkt, hat es doch nicht verſchmäht, von der wichtigſten Quelle für die Beziehungen zwiſchen Preußen und Frankreich gerade durch meine Vermittlung ſich genaue Kenntniß zu verſchaffen. Ich ſelbſt habe dem Herrn von Sybel im December 1866 auf ſein Erſuchen meine umfangreichen Excerpte aus des Freiherrn v. Sandoz-Rollin Correſpondenz vom November 1795 bis zum December 1797, das heißt aus ſieben der ſtärkſten Foliobände, noch ehe ich ſelbſt ſie benutzen konnte, zur Verfügung geſtellt. Wenn ich ſeinen Verſicherungen aus jener Zeit glauben darf, ſo iſt meine Arbeit nicht ohne Nutzen für ihn geweſen. Jedenfalls muß ſie alſo doch Einiges enthalten haben, was weder von ihm noch von Häuſſer aus Berliner Archivalien früher mitgetheilt war.

Ich brauche nicht zu ſagen, mit wie großem Widerſtreben ich perſönliche Beziehungen berühre, und Dienſtleiſtungen, die ich am liebſten am nächſten Tage vergeſſen hätte, dem Empfänger wieder in's Gedächtniß rufen muß. Leider werde ich durch Herrn v. Sybel gezwungen, der ſich nicht geſcheut hat, auch dieſe perſönlichen Angelegenheiten in den Kreis der Erörterung zu ziehen und zum Angriff gegen mich zu benutzen. „Er habe", ſagt er (S. VI), „während der Ausarbeitung meines Buches vielfach mit mir verkehrt, mehrmals die Differenzpunkte unſerer

Auffaſſung eingehend mit mir verhandelt, von mir archivaliſche Excerpte empfangen und ſeinerſeits mir literariſche und archivaliſche Notizen geliefert. Erſt mein Buch habe ihm zu ſeinem Leidweſen die Fortſetzung dieſer Beziehungen unmöglich gemacht.“ Das Wahre darin iſt Folgendes. Seit dem Sommer 1866 bis heute habe ich Herrn v. Sybel etwa acht- bis zehnmal geſprochen, über meine Arbeiten ihm bereitwillig Aufſchluß gegeben, die Punkte genannt, in denen meine Auffaſſung von der ſeinigen abweiche, und nicht verhehlt, daß ich ſie in meinem Buche zu entwickeln beabſichtige. Ich habe ihm die erwähnten Auszüge der Sandoz'ſchen Correſpondenz auf ſein Erſuchen mitgetheilt, auch zuweilen Bücher ihm zum Gebrauch überlaſſen und von ihm erhalten. Daß ich aber literariſche oder archivaliſche Notizen bekommen hätte, iſt mir durchaus nicht bewußt. Schriftlich — wie man doch nach Herrn v. Sybel's Ausſage erwarten müßte — habe ich ſicher keinen einzigen Buchſtaben erhalten, und wenn im mündlichen Verkehr zwiſchen uns von Archiven Rede geweſen iſt, ſo erinnere ich mich doch keiner Mittheilung, die mir für mein Buch auch nur von dem allergeringſten Nutzen geweſen wäre. Ich will damit nicht ſagen, daß er mir nicht Einiges würde mitgetheilt haben, wenn ich ihn darum erſucht hätte; und ich hätte ihn, nachdem er von mir angenommen, erſuchen können; aber ich wollte nicht, ich wollte ihm Nichts verdanken, bis ich vorerſt mich verſichert hätte, daß er mein Buch nicht in anderem Sinne auffaſſen würde, als es geſchrieben war. Um über dieſen Sinn keinen Zweifel zu laſſen, hatte ich — — aber wozu noch den Leſer mit dieſen Nichtigkeiten behelligen? Herr v. Sybel wird zuverläſſig keine Feindſeligkeit darin finden, wenn ich hier abbreche. Ich ſage nur: ſo deutlich, als irgend möglich, glaube ich gezeigt zu haben, daß ich einen wiſſenſchaftlichen Gegenſatz in keiner Weiſe zu einem perſönlichen machen wollte.

III.

Einen persönlichen Gegensatz hervorzurufen hat gleichwohl dem Herrn v. Sybel räthlich geschienen, und von seinem Verfahren dabei kann man schon aus dem, was hier gesagt wurde, sich eine Vorstellung machen. Wie er den Kreis meiner Kenntnisse und Untersuchungen nach seiner Willkür bestimmte, so schreibt er mir auch gerade die Gesinnungen zu, welche ihm die bequemsten sind, völlig unbekümmert, ob ich sie ausgesprochen oder nicht ausgesprochen, oder sogar ausdrücklich zurückgewiesen habe. Es ist Aufgabe der folgenden Blätter, dies im Einzelnen darzulegen. Nur zwei Punkte hebe ich gleich hervor, weil sie die wichtigsten sind und die Grundzüge meiner Auffassung so wie den Charakter der Sybel'schen Polemik deutlich erkennen lassen.

Ich schrieb mein Buch mit dem Bestreben, unabhängig von den Neigungen und Gegensätzen unserer Tage ausschließlich die historische Wahrheit und Gerechtigkeit für die Bildung meines Urtheils maßgebend zu machen. Dieses Streben spricht, wenn ich nicht irre, aus jeder Seite, und so war ich in der That zu Ergebnissen gelangt, die den Wortführern keiner der beiden Parteien, welche in unserer Geschichtschreibung sich gegenüber stehen, durchaus behagen konnten. Bis in die neueste Zeit war auf die historische Darstellung der Revolutionszeit der politische Standpunkt der Geschichtschreiber von entschiedenem, ja entscheidendem Einfluß gewesen. Für die eine Seite galt der Basler Friede als der schwärzeste Verrath, der Preußen für immer unfähig mache, die Führung deutscher Angelegenheiten zu übernehmen, auf der andern Seite, besonders in der Darstellung des Herrn v. Sybel, sollte Oestreichs neidische und treulose Politik beinahe an allen Uebeln, selbst an dem Basler Frieden vornehmlich Schuld tragen, wonach denn ebenfalls die Nutzanwendung nicht ausbleiben konnte. Im Gegensatz dazu hob ich hervor, daß zunächst eine so weitgehende Einwirkung der politischen Parteiansichten auf die Darstellung

hiſtoriſcher Thatſachen für unſere Geſchichte und, inſofern die Geſchichte zu den werthvollſten Gütern einer Nation gehört, für unſer Vaterland ſelbſt zum Nachtheil geworden ſei, daß aber in jenen älteren Verhältniſſen die Entſcheidung der neueren politiſchen Fragen ſich gar nicht finden laſſe (S. 11, 123). Nicht die größere oder geringere Moralität der leitenden Staatsmänner, ſondern im Weſentlichen das politiſche Intereſſe der Staaten ſei es, was ihre Politik beſtimme; aus dem verſchiedenen Intereſſe müſſe auch das verſchiedene Verhalten Oeſtreichs und Preußens gegenüber der Reichsverfaſſung erklärt werden. Ich wies nach, daß Oeſtreich trotz der gelockerten Bande dieſer Verfaſſung noch immer nicht unbedeutende Vortheile daraus zog, alſo ſchon deshalb nicht, wie Herr von Sybel annimmt, bei ihrem Untergang ganz gleichgültig bleiben konnte. Preußen dagegen mußte nach ſeiner ganzen Entwicklung die Inſtitutionen des Reichs mehr als Hemmniß denn als Förderung empfinden. Gleichwohl blieb es, wie ich deutlicher als irgend Jemand gezeigt habe, für die Erhaltung derſelben nicht unthätig; ſelbſt nach dem Basler Frieden ſetzte es alle diplomatiſchen Mittel zu dieſem Zwecke in Bewegung, nur waren ſeine Intereſſen nicht ausreichend, um einen koſtſpieligen, unglücklichen Krieg viele Jahre lang fortzuführen, und darin hat man allerdings einen weſentlichen Grund für den Untergang der Reichsverfaſſung zu erkennen. So wenig ſich dies läugnen läßt, ſo beſtimmt hatte ich aber hervorgehoben, daß man die Reichsverfaſſung nicht mit Deutſchland und der deutſchen Nation verwechſeln dürfe. „Nehmen wir an", hatte ich gegen Vivenot bemerkt (S. 292), „daß ſeine Darſtellung der deutſchen Zuſtände begründet ſei, daß in dem Chaos der Reichsverfaſſung weder Energie des Handelns, noch Redlichkeit der Geſinnung, weder Treue gegen das Oberhaupt, noch Aufopferung für das Allgemeine zu finden waren, was folgt daraus? Sicher kann man dieſe Eigenſchaften dem deutſchen Volke, wie es in den Schriften und der Wirkſamkeit einer Reihe der ausgezeichnetſten Männer, in der Verfaſſung und Entwicklung der bedeutenderen Territorien zur Erſcheinung kommt, nicht abſprechen. Es folgt alſo, daß die deutſche Nation

und das deutſche Reich nicht ein und daſſelbe waren. Es folgt weiter, da Oeſtreich ſeit Jahrhunderten an der Spitze dieſes Reiches ſtand, daß es — ich laſſe dahin geſtellt, ob mit oder ohne Schuld — dieſen Mängeln durch eigene Kraft nicht abhelfen und der Nation das nicht gewähren konnte, was doch zu ihrem Gedeihen unentbehrlich war. Es folgt endlich, daß man ſich nicht wundern darf, wenn ein emporſtrebender Staat wie Preußen, der ſchon eine bedeutende Entwicklung hinter ſich und noch höhere Ziele vor ſich ſah, nicht ſeine ganze Kraft aufbieten mochte, um mit großen Opfern einen an ſich werthloſen, ja für ſeine eigenſten Intereſſen mehr hemmenden als fördernden Zuſtand aufrecht zu halten."

Jeder, der dieſem Gedankengange nachgeht, mag entſcheiden, ob er darauf berechnet iſt, gegen Preußen gehäſſige Anklagen oder ungünſtige Folgerungen hervorzurufen. Ich hatte die preußiſche Politik jener Zeit nicht in jedem Punkte, insbeſondere den Basler Frieden nicht gerechtfertigt, aber um ſo deutlicher Alles hervortreten laſſen, was irgend zur Erklärung und Entſchuldigung dienen kann. Ich hatte nachgewieſen, wie er aus der Lage und den damaligen Intereſſen Preußens hervorgegangen ſei, und eben dadurch jede Folgerung für die jetzige Zeit als unſtatthaft zurückgewieſen. Denn da die Stellung Preußens zu Deutſchland ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts und insbeſondere mit dem Jahre 1815 ſich völlig geändert hat, ſo iſt offenbar, daß man was damals geſchehen in keiner Weiſe als Maßſtab für die jetzigen Verhältniſſe benutzen könne. Vergleicht man meine Beurtheilung preußiſcher Verhältniſſe mit den Worten Häuſſer's, ſo wird man die letzteren eher ſtrenger als milder finden. Nur darin unterſchied ich mich von ihm und allerdings in viel größerem Maße von Herrn v. Sybel, daß ich auch die öſtreichiſche Politik nicht von vornherein mit feindſeligen Augen betrachtete, ſondern, ſo weit es der Wahrheit gemäß, ſie billig, ja mit Wohlwollen zu beurtheilen ſuchte.

Aber der Standpunkt, welchen ich danach einnahm, ſchien Herrn v. Sybel für den Angriff nicht günſtig; deshalb verſetzt er mich zuerſt auf einen durchaus verſchiedenen, um dann nach

Belieben ſeine Streiche gegen mich zu führen. Ich bemerke (S. 125), Preußen habe im Gegenſatze zu der Reichsgewalt ſich entwickelt, unterſcheide aber ausdrücklich zwiſchen dem deutſchen Reich und der deutſchen Nation. Herr v. Sybel läßt mich gerade umgekehrt beide mit einander identificiren. „Die Exiſtenz des preußiſchen Staates," behauptet er (S. XII), „ſei für mich die einzige, die große und permanente Verſchuldung an Deutſchland". Ich brauche nicht auseinanderzuſetzen, was ein Vorwurf dieſer Art gegen einen preußiſchen Profeſſor und ein Mitglied des norddeutſchen Reichstags in ſich ſchließt, noch weniger verlange ich, daß meine Leſer anhören, was ſich darauf erwidern ließe. Ich frage nur, was muß Herr v. Sybel von der eignen Sache halten, die er mit ſolchen Waffen zu vertheidigen ſucht?

Nicht einem ſolchen Gegner zur Erwiderung, ſondern als erfreulichen Beweis, daß ein unbefangenes, unabhängiges Wort in unſerem Vaterlande ſich nicht zu ſcheuen hat, bemerke ich, daß gerade in norddeutſchen Blättern die günſtigſten Urtheile für mich laut geworden ſind, daß mir hervorragende Mitglieder aller Parteien des Reichstags ihre Zuſtimmung, daß die Akademie meiner Vaterſtadt Münſter öffentlich ihre Anerkennung ausgeſprochen hat. Noch weniger iſt es im Auslande Jemanden eingefallen, daß mein Buch ſich feindſelig gegen Preußen zeige. Im erſten Juniheft der Révue des deux mondes wird es gerade im Gegentheil ein plaidoyer pour la Prusse genannt, ein Ausdruck, den ich übrigens weit entfernt bin, als begründet oder gar als Lob zu betrachten. Ich „plaidire" für das, was ich als Recht erkenne, weil ich es als Recht erkenne; für nichts Anderes, aus keinem anderen Grunde. Der irrt ſehr, welcher glaubt, ich würde zum Vortheile Preußens oder gar zum Nachtheile Oeſtreichs von der Wahrheit mich entfernen. Aber was ich in meinem Leben geſagt, geſchrieben oder gethan habe, ſo wenig es ſein mag, es iſt doch genug, mich der Antwort auf eine Sybel'ſche Denunciation zu überheben.

Herr v. Sybel behauptet weiter (S. XI): „ich table Vivenot ziemlich ebenſo häufig als ihn ſelbſt, aber der Zufall

wolle, daß ich von Vivenot zwar oft genug in bedeutungslosen Nebenpuncten abweiche, aber fast bei allen wichtigen für den Charakter der preußischen und östreichischen Politik entscheidenden Momenten Vivenots Ergebnisse mir aneigne.“ Sehen wir, wie es sich damit verhält. Vivenot sagt, der Rückzug der Preußen aus der Champagne sei durch verrätherisches Einverständniß mit den Franzosen zu erklären; ich habe gerade als ein Verdienst Häusser's und des Herrn v. Sybel anerkannt, daß nach ihren Mittheilungen von solchem Einverständniß nicht die Rede sein könne. Vivenot hat den Einfluß der polnischen Streitigkeiten auf den Krieg am Rheine entweder nicht in Anschlag gebracht oder zurückgewiesen; ich bezeichne auch hier als Verdienst des Herrn v. Sybel die enge Verbindung der östlichen mit den westlichen Ereignissen aus den Urkunden dargethan zu haben. Vivenot schiebt die Unglücksfälle des Krieges zu Ende des Jahres 1793 ausschließlich dem bösen Willen der preußischen Staatsmänner und Heerführer zu; ich zeige, durchaus in Uebereinstimmung mit Häusser, daß die Schuld nicht weniger auf der einen als auf der andern Seite lag. Vivenot, und sogar Häusser nennen den Abschluß des Haager Vertrages vom 19. April 1794 eine Schmach, die Verletzung einen Wortbruch Preußens; ich habe zuerst aus den Quellen den Beweis geführt, daß dieser Vertrag Preußen nicht in der Art, wie man angenommen hat, verpflichten konnte, was Herr v. Sybel vergebens durch eine unrichtige Deutung des Wortlautes zu erzwingen suchte. Vivenot findet nicht Worte genug, seinen Abscheu über den verrätherischen Abschluß des Basler Friedens auszudrücken; er nimmt an, daß die Preußen Mainz dem Feinde in die Hände zu spielen, daß sie nach dem Frieden den Umsturz der Reichsverfassung, den Anschluß an Frankreich, die Auslieferung des linken Rheinufers herbeizuführen suchten. Ich habe von allen diesen Ansichten das Gegentheil ausgesprochen, einige Male zuerst erwiesen. Aber wozu noch länger gegen eine bodenlose Behauptung streiten? Dem geringschätzigen Urtheil des Herrn v. Sybel und mancher andern gegenüber habe ich gern hervorgehoben, was in dem Vivenotschen Werke Bedeutendes, Treffendes und für mich besonders Dan-

kenswerthes enthalten war; aber wer sehen will, sieht auch, daß der Standpunkt des Verfassers selbst in Bezug auf Oestreich von dem meinigen wesentlich verschieden ist. Ich kann nur annehmen: Herr v. Sybel hat entweder was ich schrieb, nicht gelesen, oder was er selbst schrieb, nicht bedacht.

IV.

Wenn Herr v. Sybel meine Ansichten über Preußen und preußische Politik gewissermaßen nach der linken Seite verschiebt, so bemüht er sich, was ich über Oestreich, insbesondere über den Minister Thugut sagte, nach der rechten zu verrücken, damit beide möglichst weit von einander, und von der richtigen Mitte, die ich einzuhalten suchte, sich entfernen. Thugut war bisher von den meisten Schriftstellern in den ungünstigsten Farben geschildert. Häusser nennt ihn selten ohne tadelndes Beiwort, und die Darstellung des Herrn v. Sybel gipfelt in dem Nachweis, wie der östreichische Minister durch Arglist, Neid, Bosheit und Lügenhaftigkeit, so wie durch gänzlichen Mangel eines Gefühls für Deutschland den Zwist der deutschen Mächte, den Verlust des linken Rheinufers, kurz das gesammte Unheil unseres Vaterlandes verschuldet habe. Demgegenüber wurde in dem Vivenotschen Buche einer ungetheilten Bewunderung für beinahe Alles, was er gethan, der lebhafteste Ausdruck gegeben, insbesondere der nationale Charakter seiner Politik hervorgehoben. Ich war, wie ich auch gestand (S. 178), mit wenig günstigem Vorurtheil an die Arbeit gegangen; aber, wie ich mehr und mehr von ihm kennen lernte, so hatte auch meine Meinung sich zum Besseren gewendet; seine eigenen Schriften nahmen für ihn ein, und bei den Zeitgenossen fanden sich Zeugnisse, die nicht zu der unbedingten Verwerfung seines persönlichen Charakters stimmten. Keineswegs war mir in den Sinn gekommen, ihn apologetisch als ganz rein und mustergültig hinzustellen. Ich hoffe, daß eben dadurch meine Arbeit von den in neuerer Zeit so beliebt gewordenen „Rettungen“ sich unterscheiden

werde. Getadelt hatte ich (S. 186) den Geiſt der inneren Verwaltung, der während ſeines Miniſteriums zur Herrſchaft kam, „den Druck, der auf dem geiſtigen Leben laſtete, der jede freie Entwicklung verhinderte, durch die Abſonderung von deutſcher Wiſſenſchaft und Literatur die fruchtbarſten Keime der Bildung erſtickte und die Empfänglichkeit für würdige und ernſte Dinge in dem Behagen eines ſinnlichen Wohlſeins mehr und mehr verſchwinden ließ.“ In ſeiner äußeren Politik war vor Allem die heftige, Deutſchland und den eigenen Intereſſen Oeſtreichs nachtheilige Abneigung gegen Preußen von mir beklagt. Ebenſo beſtimmt mußte ich gegen mehrere und ſehr wichtige ſeiner politiſchen Maßnahmen mich ausſprechen, insbeſondere gegen die Ablehnung des preußiſch-engliſchen Anerbietens im Februar 1794 (S. 53), gegen die geheime Declaration vom 3. Januar 1795, das Verfahren gegen Venedig, die Preisgebung des geſammten linken Rheinufers, um die Legationen zu gewinnen (S. 476). Aber daneben hatte ich auch die für ihn günſtigen Zeugniſſe nicht verſchwiegen, ſeine zähe Ausdauer, ſeinen ſtandhaften Muth hervorgehoben und der Anſicht Raum gegeben, daß in dieſem Manne eine Perſönlichkeit von entſchiedener Bedeutung, ein Geiſt von ſeltener Schärfe und ein Wille von eiſerner Feſtigkeit zu erkennen ſei. Nach Allem erklärte ich jedoch, daß ich nur einzelne Bemerkungen geben, dagegen eine eigentliche Charakteriſtik und ein abſchließendes Urtheil nicht eher mir erlauben könne, als meine Unterſuchungen auch den letzten Theil ſeiner Wirkſamkeit umfaßt hätten. Gegen dieſe Ausführung hat Herr v. Sybel alle Künſte ſeiner Dialectik aufgeboten, die freilich eben hier beſonders nützlich und nothwendig erſcheinen mochten. Denn nicht leicht wird jemand über die Politik wie über den Charakter Thugut's gemäßigter und vorſichtiger als ich, ſich ausdrücken; auch hat es manches kühnen Griffes bedurft um meine Worte den Abſichten meines Gegners dienſtbar zu machen. Was zunächſt die Politik angeht, ſo behauptet er (S. 137), „mein ganzes Buch ſei nur eine Reihe von Variationen über die höchſte Standhaftigkeit Oeſtreichs in Vertheidigung des Reiches.“ Unaufhörlich läßt er mich von

der bewährten reichspatriotiſchen Geſinnung Thugut's reden (S. 170, 175), macht mich zum Verfaſſer einer „Epopoe von Thugut dem Großdeutſchen“ und bemerkt einmal (S. 58), „mehr als ich könne kein Dichter für ſeinen Helden thun.“ Von allem dieſen ergibt ſich aus meinem Buche eher das Gegentheil. Ein politiſches Nationalgefühl, bemerkte ich (S. 126), ſei überhaupt damals in Deutſchland nicht vorhanden geweſen; auch was Oeſtreich für die Reichsverfaſſung gethan, ſei nicht in rein nationalem Sinne geſchehen, denn das Reich ſelbſt ſei kein nationales, ſondern ein internationales Inſtitut geweſen. Der eigene Vortheil habe in Oeſtreich nicht weniger wie in Preußen die politiſchen Maßnahmen entſchieden, und daß Oeſtreich ſo wenig wie die übrigen deutſchen Staaten eigene Intereſſen den allgemeinen nachgeſetzt, daß Deutſchland dies ſchmerzlich habe empfinden müſſen, nach Beiſpielen dafür brauche man nicht zu ſuchen. Weil aber die Reichsverfaſſung Oeſtreich doch nicht unbedeutende Vortheile geboten, deshalb ſei es ſchon in ſich unwahrſcheinlich, daß man ſie ganz ohne Bedenken aus der Hand geben und ſeine eigene Machtſtellung habe zerſtören wollen. Und ſo trat ich allerdings der Anſicht des Herrn v. Sybel entgegen: Oeſtreich habe bei jeder Gelegenheit ohne alle Noth das linke Rheinufer und die Reichsverfaſſung den Franzoſen zu Markte getragen. Ganz denſelben Maßſtab legte ich für Thugut an. Ausdrücklich ſagte ich, daß die öſtreichiſchen Staatsmänner ſich vor Allem als öſtreichiſche Miniſter fühlten, zwar die Intereſſen Deutſchlands keineswegs gering, doch die öſtreichiſchen noch höher achteten (S. 476), alſo nicht anſtanden, wenn öſtreichiſche und deutſche Intereſſen in einen Gegenſatz traten, die deutſchen den öſtreichiſchen zu opfern, aber ſo lange beide zuſammengingen, auch beide nach beſten Kräften vertheidigten. Dieſe Auffaſſung liegt ſo ſehr in der Natur der Sache, wird ſo unzweideutig durch alle Ereigniſſe beſtätigt, daß ich kaum begreife, wie jemand dagegen Widerſpruch erheben mochte. Ich kann lediglich bei dem, was ich früher ſagte, bleiben; die heftigen und triumphirenden Reden des Herrn v. Sybel erſcheinen mir,

und, ich hoffe, bald auch meinen Lesern als eine völlig leere Declamation.

Nicht anders verhält es sich mit einem weitern Vorwurf in Bezug auf Thugut's persönlichen Charakter. Gegenüber der bodenlosen Unredlichkeit, Hinterlist und Falschheit, welche Herr v. Sybel und Häusser dem östreichischen Minister Schuld geben, überraschte es mich in der That, daß die mir vorliegenden archivalischen Urkunden dafür keinen Beweis lieferten, sondern im Gegentheil die meisten und die schwersten Anklagen geradezu widerlegten. Diese einfache Thatsache theilte ich mit, wieder ohne ein abschließendes Urtheil auszusprechen; nicht einmal von dem durch die Franzosen erhobenen Verdacht, daß Thugut während seiner Gesandtschaft in Constantinopel sich bestechlich erwiesen habe, wagte ich ihn frei zu sprechen, sondern verschob auch hier das Endurtheil auf die Kenntniß der in französischen Archiven wahrscheinlich noch vorfindlichen Urkunden. Ich setzte sogar (S. 179) ausdrücklich hinzu: „daraus, daß ich ihm eine Unwahrheit nicht nachweisen könne, folge gewiß nicht, daß er niemals einen Fehler dieser Art sich habe zu Schulden kommen lassen; ich kenne zu wenig von seiner Wirksamkeit, um mir ein solches Urtheil zu erlauben, und zu viel von der Diplomatie des vorigen Jahrhunderts, um es für wahrscheinlich zu halten.“ Den letzten Theil dieses Satzes unterdrückt Herr v. Sybel, wo er ihn anführt (S. 11); gewiß mit gutem Grunde, weil sonst das Feuer seines Witzes hätte unangezündet bleiben müssen, und läßt mich dann, wenn ich richtig zählte, ein und zwanzig mal behaupten, Thugut habe nie in seinem Leben, auch nicht in den gewöhnlichen Winkelzügen der Diplomatie, nur im Geringsten die Wahrheit verletzt. Wenn ich dann zwei Beispiele anführe, in denen unbestreitbar mehr eine rasche, rücksichtslose Offenheit, als verstecktes Wesen und zweideutiges Hinhalten hervortritt, so folgert er eben so sicher: ich erkläre Thugut ein für alle Male für rücksichtslos offenherzig, obgleich ich ihn, wo ich einmal ein allgemeines Urtheil aussprach (S. 166), gerade im Gegentheil einen „äußerst verschwiegenen Mann“ genannt habe.

Unerſchöpflich, wenn nicht in neuen, doch in wiederholten Freudenbezeugungen iſt Herr v. Sybel, wenn er glaubt, Thugut der Lüge überführt und als recht vollendeten Böſewicht hingeſtellt zu haben. Man weiß, mit welcher Fertigkeit die Inquiſitoren des Herzogs von Alba wen ſie wollten zum Schelmen und Miſſethäter verhörten. „Ich verſichere Euch“, ſagt Vanſen im Egmont, „mit mehr Sorgfalt ſuchen die Bettelweiber nicht die Lumpen aus dem Kehricht, als ſo ein Schelmenfabrikant aus kleinen, ſchiefen, verſchobenen, verrückten, verdrückten, geſchloſſenen, bekannten, geläugneten Anzeigen und Umſtänden ſich endlich einen ſtrohlumpenen Vogelſcheu zuſammenkünſtelt.“ Die Proceduren des Herrn v. Sybel erinnern unwillkührlich an dieſe Worte, und bei der Haſt, mit welcher er zu Werke geht, begegnen ihm ſonderbare Dinge. Aeußerungen Thugut's über Berlin werden auf Wien bezogen, und Vorwürfe, die er gegen ſeine Feinde erhebt, ihm als eigene Abſicht in den Mund gelegt, um ihn mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu bringen. Denn daß er niemals die Wahrheit redet, ſteht im Voraus feſt. Lieber als den beſtimmteſten Verſicherungen, den unzweideutigſten Urkunden zu glauben, erfindet Herr v. Sybel ein Syſtem von Fälſchungen, gegen das die falſchen Dekretalen als unſchuldige Spielerei erſcheinen. Nicht blos einzelne Briefe, ganze Correſpondenzen läßt er Thugut anfertigen, um den Engländern vorgezeigt und als Mittel der Gelderpreſſung benutzt zu werden. Schließlich ſtellt ſich dann heraus — doch ich will nicht vorgreifen; ich bemerke nur: wenn es zweifelhaft bleibt, ob Thugut zur Zeit ſeines Lebens ſeine Freunde zu täuſchen gewohnt war, ſo iſt es um ſo gewiſſer, daß er gerade fünfzig Jahre nach dem Tode ſeinen nicht eben größten aber doch eifrigſten Widerſacher auf ſonderbare Weiſe in die Irre führte.

Mit jedem Schlage gegen Thugut glaubt Herr v. Sybel auch mich als deſſen Bürgen zu treffen, insbeſondere wenn er die vor Kurzem aus dem engliſchen Archiv ihm zugegangenen Excerpte zu dieſem Zwecke benutzen kann. Wie er dabei verfährt, und was er endlich zu Wege bringt, habe ich ſchon an-

gedeutet. Allein geſetzt, Thugut würde wirklich in mehreren Fällen der Unwahrheit überwieſen, ſo wäre es ſehr übel für ihn, aber an dem, was ich in meinem Buche behauptet, änderte es nichts. Ich würde bei dieſen Ergebniſſen der Inquiſition vielleicht keine ſo herzliche Freude, wie Herr v. Sybel, an den Tag legen, aber ſie darum nicht weniger gewiſſenhaft und ſorgfältig zu Rathe ziehen, wenn ich am Ende meines Werkes ein abſchließendes Urtheil über den Miniſter auszuſprechen mir getrauen darf. Wie ſich dies geſtalten wird, läßt ſich noch nicht beſtimmen; nur ſo viel halte ich mich ſchon im Voraus zu geſtehen verpflichtet, daß meine Ergebniſſe für eine poetiſche Darſtellung ſich ſchwerlich beſonders eignen werden, und daß ich das Lob, „eine Epopoe über Thugut verfaßt und ſo viel als ein Dichter nur thun kann, für meinen Helden gethan zu haben", mehr dem Wohlwollen des Herrn v. Sybel als meinen eigenen Leiſtungen zuſchreiben muß. Denn der Dichter verlangt oder bildet nöthigenfalls die völlige Einheit des Charakters, die rückſichtsloſe Conſequenz ſei es der Tugend oder des Laſters; aber ſo weit ich bis jetzt ſehe, findet man bei Thugut beide in mannichfacher Miſchung ſich gegenſeitig bedingend und beſchränkend, wie es eben gewöhnlich nicht nur bei den Menſchen ſondern auch bei den Miniſtern der Fall iſt. Dagegen läßt ſich gar nicht verkennen, welche Vortheile der Sybel'ſche Thugut einer romantiſchen Darſtellung bieten müßte. Wäre er doch vollkommen würdig, neben Franz Moor, Jago und anderen berühmten theatraliſchen Böſewichtern zu figuriren. Dies hat auch eine vielgeleſene deutſche Schriftſtellerin Luiſe Mühlbach mit feinem Sinne ſogleich empfunden und ihre Charakteriſtik Thugut's durchaus mit der Sybel'ſchen in Uebereinſtimmung gebracht.

Auf die von mir angeführten Zeugniſſe für Thugut hat Herr v. Sybel ſich nicht weiter eingelaſſen. Nur gegen zwei erhebt er Einſpruch. Ich berufe mich, wirft er mir vor (S. XI), auf das Zeugniß des engliſchen Geſandten Sir Morton Eden, „der am 10. Auguſt 1793 erkläre, daß Thugut mit-

theilsam sei und ihn nie getäuscht habe: leider habe Sir Morton selbst im Jahre 1797 sich zu dem geraden Gegentheile dieser Ansicht bekehrt, und auch hier wäre es also nützlich gewesen, wenn ich einige Blätter weiter in der Weltgeschichte gelesen hätte." Wo und wie Sir Morton im Jahre 1797 die Acten seiner Bekehrung niedergelegt, darüber hat es Herrn v. Sybel nicht gefallen, sich zu äußern. Er verweis't statt dessen auf „die Blätter der Weltgeschichte." Dies Citat ist außerordentlich charakteristisch, man könnte sagen ein classisches Zeugniß für das Verfahren des Herrn v. Sybel. Nichts ist ihm unbequemer, als der altpedantische Brauch genauen und deutlichen Citirens, und nicht leicht, besonders wenn er an fremde Worte die kritische Schneide legt, läßt er sich herbei, eine Seitenzahl oder ein genaues Datum anzuführen. Für manche seiner Leser mag dies den Vortheil haben, daß sie sich gar nicht in die Gefahr begeben, nach unnützem Nachsuchen nichts oder doch nicht das Erwartete zu finden. Wer aber zu einem Acte des Glaubens nicht immer Neigung, oder bereits die Erfahrung gemacht hat, daß die Zuverlässigkeit Sybel'scher Behauptungen der Zuversicht, mit welcher sie ausgesprochen werden, nicht immer gleichkommt, möchte bisweilen und vielleicht auch im vorliegenden Falle etwas genaueren Nachweis für angemessen erachten. Diesem und zugleich dem Herrn v. Sybel würde ich nun rathen, statt in den Blättern der Weltgeschichte, lieber in dem leichter zugänglichen Buche, welchem ich meine Citate entnahm, nämlich in der Correspondenz des Lord Auckland einige Seiten weiter zu lesen. Vom April 1797 bis zum Ende des Jahres ist darin leider keine Depesche Edens mitgetheilt. Aber am 8. März 1798 berichtet er Folgendes: „Herrn von Thugut sehe ich jetzt niemals, höre jedoch, daß er fortfährt, gegen Alle, die ihm nahe kommen, in den strengsten Ausdrücken die Verträge von Leoben und Udine zu mißbilligen, als schmachvoll für sein Vaterland und zum Umsturz aller Throne Europa's führend. In dieser Meinung muß er aufrichtig sein, die Thatsachen sind zu greifbar, als daß nicht ein Mann von viel weniger Scharfsinn

als er sie beurtheilen könnte. Aber wie kann er denn in seiner Stellung bleiben und ihnen dadurch die Weihe geben. Denke ich an seine frühere Festigkeit, an die wahre Freundschaft und Verehrung, welche ich für ihn empfand, so vermehrt sein gegenwärtiges Betragen noch die Bitterkeit meiner Gefühle bei den traurigen Ereignissen, deren Zeuge ich gewesen bin." [1]) Ich frage, ist dies die Sprache eines Mannes, der von einer vormals günstigen Meinung über Thugut „sich zu dem geraden Gegentheil bekehrt hat"? oder bricht nicht gerade durch diese kummervollen, zürnenden Worte um so entschiedener das Gefühl einer wahren Hochachtung hindurch? Auch daß Thugut ihm jemals Unwahres mitgetheilt, sagt Eden durchaus nicht. Nur das ist ihm räthselhaft, wie der Minister bei so veränderter Politik — und man muß hinzusetzen, früheren Aussagen entgegen — noch länger in seiner Stellung bleiben konnte. In wie weit Thugut hier wirklich ein Vorwurf trifft, muß ich, bis die innere Geschichte des Wiener Hofes mir genauer bekannt ist, dahin gestellt sein lassen, aber sicher werden die von mir angeführten Zeugnisse Edens durch dies spätere nicht widerlegt, sondern bestätigt.

Den zweiten Angriff richtet Herr v. Sybel gegen das, was ich aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten v. Ligne [2]) über Thugut anführe. Ich weiß nicht, warum er gerade hierauf verfallen ist. Vermuthen könnte man, er habe, so wenig er im Allgemeinen den östreichischen Ministern hold ist, doch einmal den bekannten Ausspruch eines jüngeren von Thugut's Nachfolgern über die Dankbarkeit zur Anwendung bringen wollen. Denn lediglich durch mich und aus dem Exemplar, das ich im Mai 1867 aus Paris mitbrachte, hat er von jenen Denkwürdigkeiten Kenntniß erhalten. Er wirft mir vor (S. 11), ich „erwähne sie nur, um daraus hervorzuheben, daß Ligne sich über den östreichischen Minister gemäßigter als Hormayr aus-

[1]) Correspondence of Lord Auckland III, 388.

[2]) Mémoires du Prince de Ligne par Albert Lacroix, Bruxelles 1860.

drücke, und daß er die Standhaftigkeit desſelben im franzöſiſchen Kriege betone.“ In Wahrheit habe ich (S. 177) ſo genau, als ſich ſchickte, einen Auszug mitgetheilt, und darin, neben dem Lob, die Gegenſtände von Ligne's Tadel: die verderbliche Hartnäckigkeit, den Eigenwillen, die Herrſchſucht, die Undankbarkeit gegen Freunde nicht vergeſſen. Jeder Leſer meines Buches konnte ſich davon überzeugen. Aber darf ich Herrn v. Sybel in dieſem Falle zu den Leſern meines Buches rechnen? Ich könnte hier wie noch einige Male daran zweifeln. Er hat die Charakteriſtik Thugut's, wie ſie Ligne gibt, beinahe vollſtändig überſetzt. Darin findet ſich auch die Bemerkung: „Il a eu le bonheur, d'être calomnié. C'est peut-être le seul, à qui cela ait été utile. Herr v. Sybel hat dieſe Worte (S. 13) nicht richtig aufgefaßt. Er überſetzt: „Er hat das Glück gehabt, verläumdet zu werden; es war vielleicht das einzige Glück, das ihm wirklich Vortheil gebracht hat.“ Ich würde auf dies Mißverſtändniß keinen Werth legen, obgleich es in der That eine geiſtvolle Bemerkung zu einer Albernheit entſtellt. Das Sonderbare iſt Folgendes. Ich ſelbſt theile in meinem Buche (S. 185) dieſe ſelbigen Worte mit und gebe, wie ſie denn nicht leicht zu verfehlen war, die Ueberſetzung: „Er hat das Glück gehabt, verläumdet zu werden; er iſt vielleicht der einzige, dem es (das Verläumdetwerden) nützlich geweſen iſt.“ Aber Herrn v. Sybel ſind dieſe Worte offenbar entgangen, ſonſt würde er doch meine Ueberſetzung entweder angenommen oder angegriffen haben. Nachdem er alſo zuerſt mir vorgeworfen, ich habe nicht genug aus Ligne's Buche mitgetheilt, gibt er dann den Beweis, daß er, was ich mittheilte, nicht einmal geleſen hat, ein Verfahren, welches man allerdings unter die literariſchen Curioſitäten rechnen dürfte.

Immer würde ich Herrn v. Sybel die Eigenheiten ſeiner Polemik gern zu Gute halten, wenn er wirklich meine Anſichten

berichtigt und meine Unterſuchungen auf einen beſſern Weg geleitet hätte. Ob und in wie weit dies geſchehen ſei, wird auf den folgenden Blättern, und, ich glaube, am leichteſten deutlich werden, wenn man mir erlaubt, dem Laufe ſeiner Darſtellung oder vielmehr ſeinen Einwendungen gegen die meinige zu folgen. Denn ich habe keineswegs die Abſicht, alle neuen und ſeltſamen Anſichten des Herrn v. Sybel in ſeinem letzten Buche hier zu erörtern. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht, wird man, denke ich, begreiflich finden, wenn ich meine literariſchen Beziehungen zu ihm nicht weiter als nöthig auszudehnen ſuche.

Die vorliegende Schrift wurde zum größeren Theile im Juli und Auguſt des vorigen Jahres verfaßt, aber durch dringendere Arbeiten und andauerndes Augenleiden, das mich noch jetzt nicht ganz verlaſſen hat, unterbrochen. Erſt im Januar konnte ich wieder beginnen. Eben da ich das Vorwort ſchließe, erſcheint das neue Werk des Herrn von Vivenot: „Thugut, Clerfayt und Wurmſer.“[1]) Meine Leſer wiſſen, wie manchen Anſichten des Verfaſſers ich früher entgegentreten mußte; um ſo lieber ſpreche ich meinen Dank aus für die Art, wie Herr v. Vivenot mein Buch aufgenommen hat. Weit eher bei ihm als bei Herrn v. Sybel hätte ein Gefühl perſönlicher Gereiztheit ſich erklären laſſen. Herr v. Vivenot hat in der edelſten Weiſe ſich gerächt, indem er die Aushängebogen ſeines neuen Werkes mit zuvorkommender Freundlichkeit mir zugeſendet und mich dadurch in den Stand geſetzt hat, ſie auf den folgenden Seiten zu meinem großen Vortheile noch zu benutzen. Auch die ſchärfſte Kritik wird nicht in Abrede ſtellen, daß Herr v. Vivenot durch dieſe wichtige Urkundenſammlung ſich ein entſchiedenes Verdienſt um die Wiſſenſchaft erworben hat; und wenn die Gelehrten-Geſchichte nur zu häufig

[1]) Thugut, Clerfayt und Wurmſer. Original-Documente aus dem K. K. Haus-, Hof- und Staats-Archiv mit einer hiſtoriſchen Einleitung, herausgegeben von Alfred v. Vivenot, Wien 1869.

von Neid, Rachſucht und gleich unedlen Leidenſchaften berichten muß, ſo wird man um ſo lieber von einem erfreulichen Zuge des Gegentheiles Kenntniß nehmen.

Bonn, im März 1869.

Hermann Hüffer.

Erſtes Kapitel.

Das Zerwürfniß zwiſchen Oeſtreich und Preußen.

In meinem Buche ſprach ich zuerſt von der Lage Europa's zu Anfange der franzöſiſchen Revolution, von dem Urſprung des Revolutionskrieges und der Politik Kaiſer Leopold's. Dieſe Darſtellung läßt Herr v. Sybel unangefochten, ebenſo, was ich über ſeine Streitigkeiten mit Ernſt Herrmann ſage. Es ſcheint, daß er die früher ſo lebhaft vertheidigte Annahme, man müſſe Leopold als den Anſtifter des polniſchen Staatsſtreichs vom 3. Mai 1791 betrachten, nunmehr aufgegeben hat. Er beginnt mit der zweiten Theilung Polens als der Urſache des Zerwürfniſſes zwiſchen Preußen und Oeſtreich, ſeiner Art gemäß, indem er einen Satz meines Buches herausgreift und daran ſeine Bemerkungen knüpft. Der enge Zuſammenhang der Ereigniſſe im Oſten mit den weſtlichen wurde zu wiederholten Malen von mir hervorgehoben; nur konnte ich dem Herrn v. Sybel nicht zuſtimmen, wenn er ihn, wie in Bezug auf den Basler Frieden, überſchätzte, alles Unrecht einzig auf Seiten Oeſtreichs und in den polniſchen Ereigniſſen „den evidenteſten Beleg zu dem Satze fand, daß der Rhein nur deshalb an die Franzoſen verloren ging, weil in der großen Allianz, welche ihn zu vertheidigen hatte, Oeſtreich trotz aller Vertragspflichten die polniſchen Wünſche Preußens zu kreuzen ſuchte.“ [1]) Keineswegs hatte ich die

[1]) Hiſtoriſche Zeitſchrift XV, 108.

öſtreichiſche Politik in Polen gerechtfertigt und leider ſagen müſſen, was Geſinnungen angehe, habe keiner der beiden deutſchen Staaten vor dem andern etwas voraus. Frage man aber, wer durch beſtimmte Handlungen an dem ſpäteren Zerwürfniß die Schuld trage, ſo ſcheine mir der größere Theil nicht auf Oeſtreich zu laſten. Ich hatte dafür zunächſt (S. 132) auf die zweite Theilung Polens mich berufen. Die Verhandlungen darüber fallen bekanntlich in das Jahr 1792. Preußen verlangte, um ferner an dem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen, daß ihm von Oeſtreich und Rußland eine Entſchädigung in Polen zugeſichert würde. Ueber dieſe Forderung kam es im Herbſt in Luxemburg, dann in den letzten Monaten des Jahres zwiſchen Haugwitz, Spielmann und Cobenzl in Wien zu lebhaften Erörterungen. Am 9. December erklärte Cobenzl, man ſei bereit, Preußen die eventuelle Occupation des polniſchen Gebietes zu geſtatten, müſſe aber bis zur Ausführung des belgiſchen Tauſches einen dem preußiſchen gleichkommenden Antheil in Polen ſelbſt zum Pfande nehmen. Endlich am 24. December ſchreibt Haugwitz, der kaiſerliche Hof habe nunmehr ſeine Einwilligung gegeben; man könne ſofort von der polniſchen Entſchädigung Beſitz ergreifen, wenn nur Rußland und Preußen für die Ausführung des belgiſchen Tauſches ſich verbürgen wollten. [1]) Dies Zugeſtändniß hat ſpäter bittere Streitigkeiten hervorgerufen. Es war nicht ſchriftlich gegeben und von dem öſtreichiſchen Miniſterium iſt es nachmals ganz in Abrede geſtellt; aber auch die verlangte Garantie war Preußen nicht geneigt zu übernehmen. Gleichwohl wurde am 23. Januar 1793, ohne daß Oeſtreich die geringſte Kenntniß gegeben wäre, zwiſchen Rußland und Preußen der Vertrag über die zweite Theilung Polens unterzeichnet. Ich theilte dies in meinem Buche mit und bemerkte, eine Rechtfertigung des Basler Friedens wiſſe ich in dieſem Vorgange nicht zu finden. Denn, ſagte ich, „nimmt man auch an, was nicht einmal feſtſteht, daß Haugwitz zu Ende des Jahres 1792 die Einwilligung Oeſtreichs erhalten hatte, ſo

[1]) Oeſtreich und Preußen, S. 42.

bezog sie sich doch gewiß nicht auf die Art, in welcher jetzt der Theilungsvertrag zur Ausführung gelangte. Kein Unbefangener kann in Abrede stellen, daß durch diese Politik der Kaiser in empfindlicher Weise getäuscht wurde." Die beiden Puncte: Oestreichs Einwilligung stehe nicht fest, und: der Kaiser habe sich empfindlich getäuscht fühlen müssen, bestreitet Herr v. Sybel, aber durch Urkunden, welche meine Ansicht mehr bestätigen als widerlegen. „Alles, was im December 1792 vorgekommen", schrieb der östreichische Gesandte Fürst Reuß an Lucchesini, „sei höchst allgemeiner und unbestimmter Natur gewesen; man habe darauf hin nur eine weitere gemeinsame Unterhandlung und keine sofortige Occupation erwarten können." Auch müßte es in der That sehr auffallen, daß ein so wichtiges Versprechen, wenn man sich vollkommen einig fühlte, nur mündlich und nicht auch schriftlich gegeben wäre. Selbst Haugwitz bindet aber in dem Bericht vom 7. Mai 1793 die östreichische Einwilligung an eine Bedingung, welche Preußen zu erfüllen nicht geneigt war, nämlich an das Begehren: die Kaiserin von Rußland möge gemeinsam mit dem Könige die Genehmigung des bairisch-belgischen Tausches garantiren.[1]) Schon in einem Briefe des Königs vom 29. December 1792 wird diese östreichische Forderung ausdrücklich hervorgehoben; der König setzt aber hinzu, Preußen wolle zwar zu diesem Tausche, wie Rußland, seine Zustimmung (consentement) geben, aber darum noch nicht die Garantie der Ausführung (une garantie de l'exécution du projet) übernehmen.[2]) Sie findet sich auch nicht im Vertrage vom 23. Januar 1793, so weit aus Miliutins Mittheilungen zu ersehen ist; es heißt dort nur, man werde den Kaiser zum Beitritt einladen und als Entschädigung für die Niederlande die Einverleibung Baierns in Aussicht stellen.[3]) Noch gewisser ist, daß die

[1]) Schreiben des Preußischen Ministeriums an Goltz vom 6. Mai 1793 und Haugwitz' Bericht an den König vom 7. Mai bei Sybel, Oestreich und Deutschland, S. 5 fg.

[2]) Herrmann, Correspondenzen der Revolutionszeit, S. 316.

[3]) Danilewsky-Miliutin, Geschichte des Krieges Rußlands mit Frankreich im Jahre 1799, S. 294.

Einwilligung Oeſtreichs ſich in keinem Falle auf die Ausführung des Theilungsvertrages bezog. Dies liegt ſchon in der Natur der Sache, wird aber auch durch alle Berichte, ſeien ſie von öſtreichiſcher oder preußiſcher Seite, beſtätigt. Die öſtreichiſche Note nach Petersburg, deren Abſchrift Haugwitz ſeinem Hofe einſenden konnte, enthält die Bitte: „Katharina möge baldthunlichſt in ein Concert über die Theilung Polens treten, möge auf die dem König von Preußen beſonders am Herzen liegende eventuelle Beſitzergreifung eingehen und folglich ſich auch über ihre eigene Convenienz erklären“. Daß bei allem dieſem die Zuziehung der öſtreichiſchen Regierung vorausgeſetzt wird, iſt völlig evident, und ebenſo evident, daß der kaiſerliche Hof ſich verletzt und empfindlich getäuſcht fühlen mußte, wenn man, ohne ihm das Geringſte mitzutheilen, ohne über die Erwerbungen Rußlands nur ein Wort geäußert zu haben, einen Vertrag von ſolcher Wichtigkeit zum Abſchluß brachte. Ich habe aber (S. 133) hinzugeſetzt, was freilich Herr v. Sybel verſchweigt: „es ſind für geringeren Preis ſchon ärgere Dinge geſchehen, und man braucht die preußiſche Politik Oeſtreich gegenüber nicht gerade, wie wohl verſucht iſt, als außerordentlichen Frevel zu bezeichnen. Außerordentlich iſt nur die Anſicht Sybel's, daß bei dieſen Vorgängen nicht Oeſtreich, ſondern Preußen der beleidigte Theil ſei, daß die Weigerung Thugut's, den Vertrag über Polen ſofort zu garantiren, und der Verdacht oder, wenn man will, der Beweis, Thugut könne den Petersburger Hof oder den polniſchen Reichstag in ihrem Widerſtreben gegen Preußen beſtärkt haben, es „„für dieſen Staat nunmehr zu einer ſelbſtmörderiſchen Handlung machte, Oeſtreich zu entſcheidenden Triumphen über Frankreich zu verhelfen““, das heißt am Kriege ferner Theil zu nehmen.“ Ich finde an dieſen Worten auch jetzt nicht das Geringſte zu ändern; Herr v. Sybel ſelbſt wird in einer ruhigeren Stunde ſich leicht überzeugen, daß ſeine lange Auseinanderſetzung mich entweder gar nicht trifft oder nicht widerlegt. Bemerken will ich nur noch, daß der gründlichſte Kenner dieſer Verhältniſſe, Ernſt Herrmann, das Ergebniß ſeiner Unterſuchungen in dem Satze zuſammenfaßt: „Preußen und Rußland

beeilten ſich, die neue Theilung durch einen förmlichen Tractat zu einer unwiderruflichen zu machen, ohne Oeſtreich, welches keineswegs auf den Anſpruch verzichtet hatte, an der Art der Ausführung des von ihm nur erſt im Allgemeinen genehmigten Planes ſich zu betheiligen, nur die geringſte Kenntniß davon zugehen zu laſſen".[1]) Ganz derſelben Anſicht iſt Waitz, der die Auffaſſung des Herrn v. Sybel als „eine faſt naive" bezeichnet.[2])

Bekanntlich hatten jene Ereigniſſe einen Miniſterwechſel in Oeſtreich zur Folge. Am 27. März 1793 traten Philipp Cobenzl und Spielmann zurück, und Thugut an ihre Stelle. Dies veranlaßt Herrn v. Sybel zu der Charakteriſtik, über welche bereits im Vorwort das Nöthige bemerkt wurde. Als Beweiſe der Falſchheit und Hinterliſt beſpricht er dann zwei Verhandlungen, welche an die polniſche Theilung ſich anſchließen. Thugut, erzählt er (S. 10), habe im März 1793 die Zuſtimmung Englands zu dem bairiſch-belgiſchen Tauſche gefordert, aber beinahe in demſelben Augenblicke dem preußiſchen und ruſſiſchen Geſandten die Erklärung abgegeben: nach dem neueſten Vorgehen der beiden Mächte müſſe der Kaiſer den Plan auf Baiern fahren laſſen und ſtatt deſſen einen franzöſiſchen Gränzſtrich und eine polniſche Provinz verlangen. Ferner habe Graf Lehrbach bei ſeiner Sendung in das preußiſche Hauptquartier im Auguſt 1793 den Schein angenommen, als beſtehe er auf dem bairiſchen Tauſch, während Thugut England gegenüber ſchon im Juni darauf verzichtet habe. Herr v. Sybel gibt dieſe Erzählung in einem Tone, als wenn ſie nicht allein Thugut zum Lügner, ſondern auch etwas, das ich geſagt, recht augenſcheinlich zum Irrthum machte. In Wahrheit habe ich über dieſe Verhandlungen ein Urtheil noch gar nicht ausgeſprochen, ſondern bis zur Kenntniß der entſcheidenden Wiener Urkunden vorbehalten (S. 45). Ich beſchränke mich deshalb auch jetzt auf die Bemerkung, daß mir, ſo weit ich ſehen kann, die Darſtellung des Herrn v. Sybel einſeitig und unbillig erſcheint. Der entſcheidende Punct lag offenbar darin,

[1]) Vgl. Herrmann, Correſpondenzen der Revolutionszeit, S. 317.

[2]) Vgl. Göttingiſche gel. Anzeigen 1866, S. 1010.

daß Oeſtreich, welches bei dem ruſſiſch-preußiſchen Theilungsvertrag ſogleich ein Aequivalent oder wenigſtens eine ſichere Garantie erwartete, weder das eine noch die andere erhalten hatte. Um dieſen Nachtheil auszugleichen bediente ſich Thugut verſchiedener Mittel und erhob jedem ſeiner Verbündeten gegenüber gerade die Forderung, welche in dem beſonderen Fall die wirkſamſte ſchien. In Bezug auf Lehrbach's Verfahren iſt zu bemerken, daß, wer mehrere Perſonen auf dieſelbe Sache ſich verpflichtet glaubt, immerhin die eine von dieſer Verpflichtung entbinden, ja auf die Sache ſelbſt verzichten kann, ohne deshalb auch den andern gegenüber, bevor er den geforderten Erſatz erhalten, ſein Recht aufzugeben. Ich ſage dies aber nicht zu meiner Rechtfertigung. Sollte das Endurtheil gegen Thugut ausfallen, ſo wäre damit kein Satz, den ich ausgeſprochen, widerlegt. Denn daß ich für die Ehrlichkeit des öſtreichiſchen Miniſters Bürgſchaft geleiſtet hätte, iſt eine Behauptung, welche Herr v. Sybel allerdings ein und zwanzig Mal wiederholen, aber nicht ein Mal beweiſen kann.

Zweites Kapitel.

Die Rüſtung für den Krieg in Belgien.

Ein Hauptpunkt unſerer Meinungsverſchiedenheit iſt der Verluſt Belgiens im Jahre 1794. Herr v. Sybel hat drei Kapitel und nicht weniger als ſiebenzig Seiten darauf verwendet.

Nach ſeiner früheren Anſicht wurde Belgien und zugleich das linke Rheinufer von den Oeſtreichern freiwillig geräumt, weil man dieſe Provinz als eine für die Monarchie werthloſe, ja läſtige Beſitzung betrachtete, den Reichsangelegenheiten gar kein Gewicht beilegte und, mit den Franzoſen entweder ſchon im Einverſtändniß oder doch der baldigen Einigung gewiß, das Heer für die polniſchen Angelegenheiten gegen Preußen verfügbar machen wollte. Vivenot ſuchte dagegen auszuführen, daß in dieſer Annahme eine Verleumdung gegen Oeſtreich liege; das Land ſei mit Aufbietung der letzten Kräfte, und wenn nicht mit Erfolg, doch mit allem militäriſchen Ruhme vertheidigt worden.

Ich ſelbſt hatte die Frage, ob wirklich die Abſicht einer freiwilligen Räumung beſtanden und ſich Geltung verſchafft habe, als eine ſchwer zu löſende bezeichnet, und die gewichtigen Gründe für die eine wie für die andere Entſcheidung dem Leſer, ſo gut ich vermochte, zu eigenem Urtheil vor Augen geſtellt. Als ſehr wahrſcheinlich mußte ich betrachten, daß die Räumung nicht freiwillig ſondern aus militäriſchen Beweggründen vollzogen ſei, daß aber die weite Entfernung des Landes vom Mittelpuncte der Monarchie, die mancherlei Unbequemlichkeiten des Beſitzes,

dazu die politiſchen, insbeſondere die polniſchen Verwicklungen nicht ohne Einfluß auf das Ergebniß des Feldzugs geblieben ſeien, der bei dem Mangel an Geiſt und Thatkraft weder der öſtreichiſchen Kriegsführung noch der Verwaltung zur Ehre gereiche.

Was Herr v. Sybel jetzt vorbringt, hört ſich etwas beſſer an, als die Darſtellung in der „Geſchichte der Revolutionszeit“ und in dem Aufſatze gegen Vivenot. Er hat die fehlerhafte Interpretation mancher Stellen, auf die ich aufmerkſam machte, fallen laſſen, mehrere Gründe, die ich ihm an die Hand gegeben, mit Geſchick, nur leider auch mit Uebertreibungen verwendet, einige neue dazu gefunden und ſeiner Art gemäß über Alles, was gegen ſeine Anſicht ſpricht, kaum ein Wort verloren.

Nach dem, was man bei ihm lieſt, könnte ich lediglich bei meinen früheren Anſichten beharren. Nach wie vor müßte ich ſagen, daß bedeutende Gründe für die eine wie für die andere Meinung ſich aufführen laſſen, aber die meiſten und ſtärkſten für die, welche ich in meinem Buche angenommen und eben in den Grundzügen ausgeſprochen habe. Es wird ſich ſpäter Gelegenheit finden, was ſeitdem Neues bekannt geworden, einzuflechten. Einſtweilen beſchränke ich mich auf die Einwendungen, welche Herr v. Sybel meiner Anſicht entgegengeſetzt, und die Gründe, welche er für die ſeinige noch herangezogen hat.

Befremdet hat mich zunächſt die Behauptung (S. 21), es ſei wegen der Räumung Belgiens gar keine Anklage gegen Oeſtreich von ihm erhoben. Wie, es iſt keine Anklage: der deutſche Kaiſer habe Reich und Verfaſſung, die er zu ſchützen verpflichtet war, gleichgültig dem Verderben preis gegeben, habe den ſchönſten Theil Deutſchlands aus neidiſchem Haß gegen Preußen in die Hand der Fremden geliefert? Gerade der gehäſſige, anklägeriſche Ton iſt ein charakteriſtiſches Merkmal Sybel'ſcher Schriften. Und was ſoll man ſagen, wenn Herr v. Sybel (S. 23) fortfährt: „Ein kleindeutſcher Politiker als ſolcher würde zu der Richtung und den Ergebniſſen der Thugut'ſchen Politik“ — nämlich Deutſch-

land seinem Schicksale zu überlassen — „gewiß nicht polemisch sondern sympathisch stehen"? Sympathisch! Ja wie der Staats-Anwalt zu den Verbrechen des Angeklagten, den er in's Zuchthaus zu bringen wünscht. Herrn v. Sybel's Ziel ist die Trennung Oestreichs von Deutschland; er muß also zeigen, daß die Verbindung ein Nachtheil, daß Oestreich, nur für seine eigenen Interessen besorgt, Deutschland in der Gefahr ohne Hülfe gewesen sei. Den Beweis findet er in der Thugut'schen Politik. Mag dies Jemanden, der die Ereignisse der Geschichte nach dem Maßstab persönlicher Interessen beurtheilt, immerhin willkommen oder sympathisch sein, die Sache an sich bleibt doch dieselbe, das Schlechte schlecht und die Sybel'sche Darstellung eine Anklage. Weiter behauptet er (S. 23), ich „scheine zu übersehen, daß damals ein deutsches Nationalbewußtsein nirgendwo vorhanden und Oestreich ebenso wie Preußen lediglich in der Lage war, sich nach seinen besondern Staatsinteressen zu entscheiden." Meine Leser erinnern sich, daß ich diese Sätze (S. 125, 123) beinahe mit denselben Worten, wenn auch nicht ganz so unbedingt, selbst ausgesprochen habe; der zweite bildet eine der Grundanschauungen meines Buches, nur daß ich nicht so übertriebene Folgerungen wie mein Gegner daraus abzuleiten suchte. Aber gleich hier möge eine Bemerkung verstattet sein, welche bei der Schrift des Herrn v. Sybel unabläßig sich aufdrängt. Der unterscheidende Charakter seiner Auffassungen ist Einseitigkeit. Immer sieht er von einem bestimmten Gesichtspunct aus nur den Theil, den er sehen will, verwechselt ihn mit dem Ganzen und behauptet. wenn ein Anderer solche Verwechslung nicht gelten läßt, dieser läugne nun die Existenz des Theiles selbst. Wenn ich das Uebertriebene in Sybel'schen Ansichten als irrig bezeichne, wenn ich bestreite, daß die Rücksicht auf das eigene Interesse Oestreich gegen alle Interessen des Reiches, auch wenn sie mit den eigenen zusammenfielen, abgestumpft, daß der polnische Streit das einzige oder Alles überwiegende Moment bei den westlichen Kriegen oder dem Basler Frieden gewesen sei, gleich folgert Herr v. Sybel, ich mache Thugut zu einem großdeutschen Reichspatrioten und läugne überhaupt jede Ein-

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wirkung der östlichen auf die Ereignisse im Westen. Aber genug davon. „Vielleicht die schwierigste Aufgabe des Historikers", heißt es in einer Besprechung meines Buches, „besteht darin: bei der Berichtigung früherer Urtheile Maß, und der Versuchung Stand halten können, eine extreme Forschung durch die andere auszutreiben". [1]) Ich weiß nicht, ob ich diese Worte auf mich beziehen oder das Lob, das darin liegt, annehmen darf, aber gewiß ist, daß ich es zu verdienen suchte.

Herr v. Sybel schildert nun die Lässigkeit der östreichischen Rüstungen für Belgien. Wie viel Richtiges oder Uebertriebenes dabei zum Vorschein kommt, will ich für jetzt nicht untersuchen; ein Lob habe ich selber nirgendwo ausgesprochen, und daß Thugut auf den englisch-holländischen Antrag zur Aufstellung einer preußischen Hülfsarmee (Anfang 1794) nicht einging, durchaus als politischen Fehler bezeichnet. Nur das mußte und muß ich nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten in Abrede stellen, daß Oestreich während des Jahres 1794 ein mächtiges marschbereites Heer in den östlichen Provinzen unterhalten und aus Rücksicht auf Polen „keinen Mann" als Verstärkung nach Belgien habe verwenden wollen. Herrn v. Sybel's einziges Beweismittel dafür ist eine von Vivenot (I, 39) mitgetheilte Liste des Hofkriegsraths, welche allerdings für den Anfang des Jahres im Innern der östreichischen Provinzen einen Bestand von 144,000, oder nach einer andern Angabe von 130,000 Mann berechnet. Wäre die Berechnung genau, so bewiese sie doch in keinem Fall die Hauptsache: daß man mit den in Belgien befindlichen Truppen das Land nicht so gut als möglich vertheidigt habe; aber die Bedeutung der Liste scheint mir überhaupt von meinem Gegner überschätzt. Die geringe Zuverlässigkeit ergibt sich schon daraus, daß die belgische Armee auf 87,000 Mann angegeben wird, während sie in Wirklichkeit 106—112,000, im Frühling 117,000 Oestreicher zählte. Auch Herr v. Sybel beachtet die Liste nur gerade so lange, als sie seinen Zwecken ent-

[1]) Grenzboten vom 26 Juni 1868. S. 505.

ſpricht; wenig ſpäter (S. 37), wo er Thugut den Vorwurf macht, er habe nicht genug für Italien gethan, heißt es: „in Piemont, behauptete der Hofkriegsrath" — das heißt dieſe ſelbige Liſte — „40,000 Mann zu haben, in Wahrheit ſtanden dort 28,000". Warum ſollen denn die Zahlen einzig gelten, ſo lange ſie Herrn v. Sybel bequem ſind? Weiter habe ich ſchon in meinem Buche darauf aufmerkſam gemacht, daß unter jenen 144- oder 130,000 Mann 70,000 zum Abmarſch bereit ſtanden. Herr v. Sybel behauptet, „kein Mann von ihnen ſei nach Belgien marſchirt" (S. 33), und läßt ſie um ſo häufiger in ſeinem Buche paradiren. In Wahrheit beſitzen wir über ihren Verbleib gar keine ſichere Kenntniß. Sollte die Liſte als untrüglich gelten, ſo müßte man, da die Truppen in Belgien zu Anfang des Jahres auf 87,000 Mann veranſchlagt werden und im Frühling 117,000 ſich dort befanden, geradezu annehmen, daß 30,000 nach Belgien gekommen ſeien. Aber dies wäre voreilig, bis nicht überhaupt genauere Nachrichten zu Gebote ſtehen. Wie löſt man nur folgenden Widerſpruch? Herr v. Sybel beruft ſich (S. 32) auf ein Schreiben des Kaiſers an Coburg vom 17. Februar, demgemäß bei der allgemeinen Erſchöpfung gar Nichts oder wenig Ausgiebiges für die belgiſche Armee aus den kaiſerlichen Staaten zu erwarten ſei. Aber er verſchweigt, daß durch ein kaiſerliches Reſcript von demſelben 17. Februar der Befehl gegeben wird, die rheiniſchen und niederländiſchen Armeen zu verſtärken, nur daß in Böhmen und Mähren für die Feſtungen Pleß, Thereſienſtadt, Königgrätz und Olmütz eine mittelmäßige Beſatzung zurückbleiben ſoll (Vivenot I, 33). So iſt es gewiß von entſchiedener Bedeutung, daß alle gleichzeitigen Berichte gerade über den Mangel an Truppen in den öſtlichen Provinzen klagen. Das entſcheidendſte Zeugniß wird man in einem ſpäteren Kapitel finden. Eden's Berichte habe ich in meinem Buche (S. 99) mitgetheilt; die Depeſchen Caeſars und Lucheſini's ſagen das Nämliche. Herr v. Sybel erhebt den Einwurf, dieſe letzteren könnten für die Zeit des Frühlings nichts beweiſen, weil ſie aus dem Auguſt datirt ſeien. Ich habe ſie nun gar nicht für den Frühling ſondern für

den Sommer angeführt (S. 101); aber was für ein Einwurf! Nach Herrn v. Sybel's eigener Behauptung ſind ja die Truppen, welche angeblich ſchon im Frühling in den öſtlichen Provinzen ſtanden, darin verblieben, ſogar noch immer vermehrt worden. Wer alſo die ſo kräftig (S. 47) hervorgehobene „Thatſache der Truppenanhäufung an der polniſchen Gränze" im Auguſt nicht gewahren konnte, für den möchte es doch noch ſchwerer geweſen ſein, die kleinere Zahl im Februar aufzufinden. Aber noch nicht genug: dieſer „Thatſache der Truppenanhäufung an der polniſchen Gränze" gegenüber behauptet derſelbe Herr v. Sybel in der Geſchichte der Revolutionszeit und zwar in der dritten Auflage (III, 109), als das jetzt bekannte Material ſchon vollſtändig vorlag: „die öſtreichiſche Regierung habe in Galizien wenige Truppen gehabt und aus dieſem Grunde nicht zu offener Feindſeligkeit gegen Polen ſchreiten können." Es bleibt danach, ſo weit ich ſehe, keine andere Auskunft als die Annahme: in Galizien haben abwechſelnd immer ſo viel Soldaten geſtanden, als der Herr v. Sybel für ſeine wechſelnden Projecte nöthig hat.

Den ſtärkſten Beweggrund, mich der „Geſchichte der Revolutionszeit" gegen das „Ergänzungsheft" anzuſchließen, finde ich noch in dem Zuſammenhange der Ereigniſſe. Man verſuche einmal, die jetzige Meinung des Herrn v. Sybel damit zu vereinigen. Die Oeſtreicher laſſen alſo die Rüſtungen für Belgien unvollendet, um an den öſtlichen Gränzen, ehe nur an einen polniſchen Aufſtand zu denken iſt, große Truppenmaſſen anzuhäufen; ſie räumen jene wichtige Provinz, liefern dem Feinde die unermeßliche Beute, alle Mittel zur Fortſetzung des Krieges in die Hände, laſſen auch Holland in ſeine Gewalt fallen, geben das linke Rheinufer und damit die Reichsverfaſſung und die kaiſerliche Stellung in Deutſchland preis, alles, um die marſchbereiten Truppen für den Oſten und die Aneignung der zu erwartenden polniſchen Beute verfügbar zu halten. Unterdeſſen bricht der Aufſtand aus, greift um ſich; die Preußen rücken ein, nehmen Krakau in Beſitz, belagern Warſchau, aber die angehäuf-

ten östreichiſchen Heeresmaſſen, die „70,000 Marſchbereiten“ bleiben unthätig und unſichtbar. In dem wichtigſten Augenblick, wo Alles davon abgehangen hätte, ſich eines möglichſt großen Antheils zu verſichern, rühren ſie ſich nicht; in dem ganzen Kriege geſchieht nichts irgend Erhebliches durch öſtreichiſche Truppen, nur im Spätſommer geht ein ſchwaches Corps unter dem General Harnoncourt über die polniſche Gränze. Herr v. Sybel will (S. 48) dieſe Unthätigkeit dadurch erklären, daß Thugut einen Bruch mit Preußen habe vermeiden wollen. Aber nicht nur Ruſſen, auch Preußen riefen im Auguſt auf's dringendſte, ſogar unter ſchweren Vorwürfen und Drohungen die öſtreichiſche Hülfe an. Hatte man wirklich bedeutende Truppenmaſſen zur Hand, ſo iſt es unbegreiflich, daß ſie nicht zur Verwendung gelangten.

Alles dies macht wahrlich nicht den Eindruck, daß ſich in Wien das ganze Intereſſe den öſtlichen Gränzen zugewendet habe. Dazu kommt noch die Reiſe des Kaiſers nach Belgien. Dieſe ſcheint ſogar Herrn v. Sybel einiges Bedenken zu verurſachen; er beſeitigt es aber leicht durch die Annahme, der Kaiſer ſei aus Langerweile nach Belgien gereiſ't. „Würden alle Fragen der hohen Politik nur mit dem Verſtande entſchieden, ſo wäre die Reiſe“, meint er (S. 43) „geradezu unerklärlich. Aber der Kaiſer... langweilte ſich in Wien jeden Tag, freute ſich auf die Abwechslung einer Campagne, und wer ſeine Gunſt begehrte, that wohl, in dieſem Puncte ihm zuzuſtimmen“. In der That, eine pſychologiſche Begründung, die an Feinheit ihres Gleichen ſucht. Noch dazu befällt die Langeweile den Kaiſer gerade zu der Zeit, wo eben der polniſche Aufſtand, der ihn doch nach Herrn v. Sybel's Behauptung mehr als alles Andere intereſſirt haben ſoll, in der drohendſten Geſtalt zum Ausbruch kommt. Schon am 31. März weiß Eden nicht genug über die Verlegenheit des öſtreichiſchen Miniſteriums zu ſchreiben; an der polniſchen und türkiſchen Gränze müſſe man Unruhen befürchten und habe kaum einen Mann dort zur Verfügung. Und gleichwohl begibt ſich der

Kaiſer mit ſeinem Miniſter nach dem fernen Belgien. Wäre er nicht gegangen, hätte er wie der König von Preußen die Reiſe an den Rhein wegen der polniſchen Angelegenheiten aufgegeben, ſo läge darin noch gar kein Beweis für die Sybel'ſchen Anſichten; wenn er aber in ſolcher Zeit die Reiſe antritt, ſo unendlich wichtigen Intereſſen zu Gunſten Belgiens den Rücken wendet, ſo hat man gewiß das unzweideutige Zeichen, wie ſehr die Behauptung dieſer Provinz und der Feldzug ihm am Herzen lagen.

Drittes Kapitel.

Der Kampf um Belgien.

Dieſen Feldzug, den Kampf um Belgien, behandelt Herr v. Sybel in einem eigenen Kapitel. Es enthält einiges Richtige, gegen das ich niemals etwas eingewendet habe, manches Irrige, auf das ich zunächſt nicht eingehen will, endlich eine Reihe von Vorwürfen, von denen nicht ein einziger mich getroffen hat.

Mein Gegner beginnt mit dem polniſchen Aufſtand (März 1794) und wie er nach Belgien hinübergewirkt, macht mich, ich weiß nicht zum wie vielten Male, zum Bürgen für Thugut's „raſche und rückſichtsloſe Offenheit" und glaubt dann in der That dem Miniſter einen recht nachdrücklichen Streich zu verſetzen. Während der „Schöpfer der Declaration vom 3. Januar 1795" über beutegierigen Plänen gegen die Türkei und Polen gebrütet, während er am 10. April „ſeine Freude über den polniſchen Aufſtand und die damit bevorſtehende Theilung nach Petersburg gemeldet", ſoll dieſer „ehrenwerthe Brutus" „zur Erbauung des Engländers" (Edens) verſichert haben, „die türkiſchen Händel ſeien ihm unangenehm, und er werde ſich gegen eine gänzliche Theilung Polens ausſprechen" (S. 47, 96). Was es mit dieſer Schöpfung, dieſen Plänen und Wünſchen, mit Brutus und mit der Erbauung des Engländers für eine Bewandtniß habe, und wie Herr v. Sybel zu ſeiner Wiſſenſchaft gekommen ſei, werden meine Leſer erfahren, wenn ich von der dritten Theilung Polens rede. Auch Herr v. Sybel kehrt vorerſt zu dem belgiſchen Feldzuge zurück.

Man erinnert ſich, derſelbe nimmt anfangs einen günſtigen

Verlauf. Aber die Schlacht bei Tourcoing am 18. Mai bildet den Wendepunkt. Auch nach dem Siege bei Tournay, vier Tage ſpäter, geht man nicht wieder zu Angriffsbewegungen über; der Andrang der Franzoſen wird ſtärker und ſtärker, die durch Jourdan vom Rheine herangeführten 50,000 Mann bringen das Uebergewicht ganz und gar auf ihre Seite, worauf dann nach der abgebrochenen Schlacht bei Fleurus (26. Juni) der Rückzug zunächſt bis an die Maas, dann (im October) bis an den Rhein ſeinen Fortgang nimmt. Herr v. Sybel ſieht in dieſen Ereigniſſen die Wirkung diplomatiſcher und politiſcher Combinationen. „Thugut wünſchte die Oeſtreicher aus Belgien hinaus und die Franzoſen in das Land hinein zu bringen“ (III, 115), und „Koburg führte den Kampf nicht um das Land zu behaupten, ſondern um es möglichſt ohne Verluſt zu verlaſſen“ (III, 132). Ich durfte politiſchen Einfluß nicht ganz ausſchließen, ſagte aber, es ſei mir nicht gelungen, in dem, was damals geſchah, ein erhebliches Anzeichen freiwilligen Rückzuges zu finden. Dafür war mir insbeſondere das Zeugniß eines anerkannten militäriſchen Schriftſtellers von Gewicht. Man kann die aus Witzleben's Werke angeführten Stellen in meinem Buche (S. 68) nachleſen; nur einige Zeilen ſetze ich wieder her. „Es wäre zwar nicht ſchwer geweſen,“ ſchreibt er, „den Rückzug einzig und allein als ein Werk der politiſchen Intrigue und des Verrathes darzuſtellen; man brauchte hierzu nur die berühmteſten Geſchichtswerke, welche die Räumung Belgiens allein dem Erfolge der ränkevollen Politik Thugut's zuſchreiben, mit einiger Geſchicklichkeit zu benutzen. Aber wir hätten dann am Schluſſe unſerer Arbeit zum erſten Male der Wahrheit untreu werden und uns ſo ſelbſt verleugnen müſſen. — Die Zeitgenoſſen ſchreien Verrath, die Geſchichtſchreiber ſprechen von politiſchen Intriguen, wir aber werden zeigen, daß, wenn auch die Intrigue thätig war, der Kern der Ereigniſſe doch aus der militäriſchen Anſchauung des Oberbefehlshaber hervorgegangen iſt und die natürliche Folge der wirklich vorhandenen Verhältniſſe war“. Obgleich Witzleben hier ausdrücklich erklärt, daß ſeine Grundanſicht der Sybel'ſchen entgegenſtehe, behauptet Herr v. Sybel doch in

der Vorrede zur zweiten Auflage seines Werkes (September 1860): „mit lebhafter Befriedigung, daß seine Darstellung der militärischen Ereignisse durch einen so competenten Beurtheiler wie Witzleben durchgängig gebilligt sei.“ Mir dagegen wirft er (S. 54) vor, „meine Behauptung, daß Witzleben zeige, wie die Operationen des Frühlings militärisch zu erklären seien, sei das gerade Gegentheil der thatsächlichen Wahrheit“. Die Art, wie er zu diesem Ergebniß gelangt, ist interessant genug.

An die Spitze meiner Erörterung stellte ich (S. 66) den Satz: „Darüber sind alle Parteien einig, daß Oestreich bis Ende Mai die Niederlande ernstlich vertheidigt habe; erst nach der Schlacht bei Tourcoing zwischen dem 24. und 28. Mai, nimmt Sybel an (histor. Zeitschr. XV, 86), sei der Beschluß zur freiwilligen, wenn auch langsamen Räumung des Landes vom Kaiser, Thugut und dem Adjutanten des Kaisers Prinzen Waldeck gefaßt worden.“ Meine ganze Erörterung berührt deshalb nur die Ereignisse nach dem 24. Mai; von dem, was davor liegt, insbesondere von der Schlacht bei Tourcoing *habe* ich bei der Frage nach dem freiwilligen Rückzug nicht geredet, und *brauchte* ich nicht zu reden; und wenn ich (S. 70) sage, Witzleben zeige, wie die Operationen des Frühlings sich militärisch erklären ließen, so kann kein aufmerksamer Leser in Zweifel sein, daß dies von den Ereignissen *nach* dem 24. Mai, also nicht von der Schlacht bei Tourcoing gelten solle. Herr v. Sybel findet gleichwohl Grund genug, mich gerade hier von der Schlacht bei Tourcoing reden zu lassen, um mich dann durch Witzleben's Erzählung von eben dieser Schlacht — denn was Witzleben über den Rückzug äußert, ist für Herrn v. Sybel und seine Leser nicht geschrieben — zu widerlegen. Ich brauchte mich auf diesen schon in seiner Richtung verfehlten Angriff gar nicht einzulassen, brauchte mich nur auf die eigenen Worte der historischen Zeitschrift (XV, 88) zu berufen: „die von Vivenot bekämpfte Ansicht“, d. h. die Sybel'sche, „gehe dahin, daß die östreichische Regierung bis zum 24. Mai Belgien ernstlich vertheidigt habe.“ Aber Herr v. Sybel würde dann wahrscheinlich behaupten, ich habe seine Darstellung der Schlacht (Rev.-Gesch. III, 102) als meinen Ansichten nicht

günſtig jetzt und in meinem Buche abſichtlich übergangen. Er träfe dadurch meine Geſinnungen ungefähr ebenſo richtig wie früher, als er die Benutzung der Herrmann'ſchen Excerpte pſychologiſch erörterte. In Wahrheit hatte ich meine Bemerkungen über die Ereigniſſe bei Tourcoing ſchon vollſtändig niedergeſchrieben, als ich ſie lediglich aus Rückſicht für meinen jetzigen Gegner, um ihn nicht ohne Noth zu verletzen, wieder ausfallen ließ. Denn es bedarf kaum der Wiederholung: in keiner Weiſe lag mir ein Angriff gegen Herrn v. Sybel oder eine Kritik ſeiner Schriften im Sinne; dafür hätte mir die „Geſchichte der Revolutionszeit" überreiches Material geboten. Aber anſtatt gegen Herrn v. Sybel einen Stein zu werfen, habe ich mich durchaus darauf beſchränkt, die Steine, welche ſeine Ausführungen mir in den Weg legten, behutſam und ſchonend bei Seite zu räumen. Dies möchte bei ſeiner Darſtellung der Schlacht von Tourcoing doch nicht ganz leicht geweſen ſein.

Das militäriſch Tadelnswerthe und allerdings Auffallende, was den unglücklichen Ausgang weſentlich herbeiführte, liegt darin, daß der Erzherzog Karl mehrere Stunden zu ſpät auf den entſcheidenden Puncten eintraf, und die ſchwerbedrängten Engländer und Holländer ohne Unterſtützung blieben. Herr v. Sybel ſchließt daraus, der Kaiſer habe unter dem Eindruck der aus Polen eingetroffenen Nachrichten den Kampf plötzlich abbrechen und ſeine Truppen nicht weiter ausſetzen wollen. Allein ohne hinreichenden Grund. Selbſt die Stellen, die er (S. 52) aus Witzleben's Buche abdruckt, beweiſen Nichts dafür. Witzleben nennt die Verſäumniſſe jenes Tages unentſchuldbar, höchſt auffallend, ja unfaßbar, aber es kommt ihm nicht ein, eine Erklärung, wie die Sybel'ſche, zu verſuchen. Wie ſollte er auch? Von allen Urſachen kriegeriſchen Mißgeſchicks iſt das Zuſpätkommen einer Heeresabtheilung die gewöhnlichſte; wenige Feldzüge ſelbſt der größten Meiſter ſind davon frei geblieben. Hier haben wir noch dazu den eigenen Bericht des Erzherzogs [1]), welcher die Gründe angibt. Der Befehl, das Richtige zu thun, wurde bereits um

[1]) Witzleben a. a. O., III, 216, 199.

drei Uhr Morgens im Hauptquartier ausgefertigt. Der Erzherzog erzählt, er habe ihn nach Fünf erhalten, „aber die weite Entfernung der Truppen, ihre Ermüdung, die Einziehung der Posten, dann die Aussetzung neuer, welche um so nöthiger gewesen, da gleich nach dem Aufbruch der Truppen sich feindliche Parteien von Lille haben sehen lassen, dieses habe bewirkt, daß man erst um zwölf Uhr auf der Chaussee von Lille nach Tournay angekommen sei." Es mag sein, daß keiner von diesen Gründen den Erzherzog entschuldigt, es mag auffallen, daß aus dem nur anderthalb Meilen entfernten Hauptquartier nicht wiederholte Befehle ergingen — wir wissen übrigens gar nicht, daß dies nicht geschehen sei, wir wissen nur nicht, daß es geschehen sei — aber wer in aller Welt, wenn nicht in vorgefaßten Ansichten befangen, wird aus solchen Versäumnissen Folgerungen ziehen, wie Herr v. Sybel. Die militärischen Schriftsteller haben es nicht gethan, und meine von Herrn v. Sybel gerügte Aeußerung, selbst wenn sie auf die Schlacht bei Tourcoing sich bezöge, wäre noch immer keineswegs das „Gegentheil der Wahrheit". Witzleben stellt nur die verschiedenen Erklärungsversuche, darunter auch den Sybel'schen, zusammen, ohne selbst ein Urtheil auszusprechen; und Ditfurths von ihm angeführte Bemerkung, auf welche sich sonderbarer Weise auch Herr v. Sybel beruft, bezeichnet ganz richtig den Grund, welcher Alles hinreichend erklärt, mit den Worten: „daß solche Ereignisse unbestraft blieben und abgesehen von sonstiger Unfähigkeit sich ereignen konnten, lag vornehmlich in der Schwäche und in der Vielköpfigkeit der obersten Heeresleitung." Nur Herr v. Sybel ist von den geheimsten Beweggründen auf's genaueste unterrichtet. „Unterdessen" (während der gefährlichen Ereignisse bei Tourcoing), erzählt er, „hielten der Kaiser, Coburg, Mack, Waldeck des Morgens in Templeuve, nachher in Marquain, eine Meile weit von dem kranken Kinski", welcher gar kein Kommando mehr führte, „zwei Meilen von dem besinnungslosen Erzherzog", der in seinem eigenen Bericht gar nicht als krank erscheint, „mußten also spätestens um 7 Uhr Nachrichten über den hinderlichen Zustand dieser Generale haben. Was darauf bei ihnen verhandelt,

welche Gründe der Ehre und des Muthes, der Vorsicht und der Zurückhaltung entwickelt, wie viel schmerzlicher Zorn oder kalte Berechnung aufgewandt worden, darüber hat keiner von ihnen jemals eine Mittheilung gemacht.“ Man kann dies freilich gar nicht wissen, aber wenigstens an Herrn v. Sybel scheint eine solche Mittheilung bisher nicht gelangt zu sein. Gleichwohl ist er achtzehn Zeilen weiter plötzlich im Besitz des Geheimnisses. „Jener kaiserliche Entschluß“, schreibt er wörtlich (III, 106), „die Bundesgenossen preis zu geben und die eigenen Truppen zu schonen, schloß die Entscheidung des Feldzuges und den Sieg Frankreichs unwiderruflich in sich“. Man dürfte sich in der That nicht wundern, wenn ein östreichischer Offizier eine so völlig aus der Luft gegriffene Schmähung seines Kaisers mit einem starken Ausdruck erwiederte. Eine so völlig aus der Luft gegriffene! Man erwäge nur: am Tage vorher sind die Anordnungen für die Schlacht getroffen, am Morgen die Befehle ausgefertigt, und nun während der Schlacht soll plötzlich dieser, wie man doch nicht anders sagen kann, abscheuliche Entschluß gefaßt worden sein, von dem Kaiser, der bisher bei jeder Gelegenheit seine Kriegslust, ja seinen Muth gezeigt hatte, im Beisein Coburg's, auf dessen militärischer Ehre nicht der leiseste Flecken haftet, im Beisein Mack's, dessen Plan eben durch die Bewegung des Erzherzogs zur Ausführung kommen sollte, dessen ganze militärische Existenz an diesem Tage auf dem Spiele stand; und das, um auf wenige Stunden Truppen zu schonen, die man, wie in den früheren Tagen, so in den unmittelbar folgenden wieder in das heftigste Feuer führte. Selbst von offenen Parteischriftstellern ist selten eine so bodenlose Anschuldigung so leichtfertig ausgesprochen.

Die weitläufige Erörterung, welche Herr v. Sybel (S. 54 fg.) hier anschließt, kann ich darnach übergehen. Was die Aeußerungen Thugut's und Waldeck's über Belgien, ihre Gespräche mit englischen Gesandten angeht, so muß ich vorerst auf die Ausführung in meinem Buche (S. 83 fg.) verweisen. Herr v. Sybel beruft sich jetzt hauptsächlich auf Mack und den Prinzen v. Waldeck. „Die beiden bisherigen Nebenbuhler“, schreibt er,

„verkündeten [nach dem Kriegsrath vom 24. Mai] wetteifernd die Lehre, daß man Belgien aufgeben müsse." Ueber Mack soll eine Denkschrift vom 29. Mai [1]) 1794 jeden Zweifel aufheben, über Waldeck ein Bericht des preußischen Bevollmächtigten, Grafen Dönhoff; der Prinz, heißt es darin, habe ihm ausdrücklich gesagt, er sei es, der dem Kaiser vorgeschlagen habe, seine Truppen aus Belgien wegzuziehen. Vivenot wollte mit Berufung auf Dönhoff's geringe Fähigkeiten diesem Zeugniß jede Bedeutung absprechen; Herr v. Sybel behauptete dagegen, es „handle sich hier nicht um das Durchschauen versteckter Pläne, sondern nur um die Fähigkeit, eine sehr klare und trockene Aeußerung zu hören und zu berichten." Mir schienen Vivenot's Gründe allerdings nicht ausreichend, eben so wenig konnte ich aber mit Herrn v. Sybel annehmen, daß es hier nur um eine sehr klare und trockene Aeußerung sich handle. Ich bemerkte, und, mir scheint, mit vollem Recht: „es sei doch mehr als seltsam, wenn der östreichische Generalquartiermeister den Plan, den er selbst ausführen wollte, das Geheimniß, das überall sorgfältig verborgen wurde, durch eine klare und trockene Aeußerung dem preußischen Bevollmächtigten sollte verrathen haben. Ich vermöge einer einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Aeußerung, der die Umstände, eine hinzugefügte Bedingung und so Manches, was sich gar nicht berechnen lasse, eine wesentlich veränderte Bedeutung geben könnten, besonders aus Dönhoff's Munde kein großes Gewicht beizulegen. Denn nach seinen Berichten und in den Augen seiner eigenen Regierung erscheine er in der That nicht als ein fähiger und besonnener Beobachter; ferner beruhen seine Aussagen auf der haltlosen Annahme eines geheimen Einverständnisses zwischen dem Kaiser und der französischen Republik." Herr v. Sybel hat gegen Alles dieses keine Einwendung erhoben, sondern sich begnügt, seinen frühern Ausspruch zu wiederholen. Er beruft sich außerdem noch auf ein Schreiben des Herzogs von York an den Kriegsminister Dundas vom 28. Juni: „Waldeck habe schon vor

[1]) Witzleben a. a. O. III, 265.

der Schlacht von Tournay den Wunsch ausgesprochen, daß der Krieg zu Ende gehen möge, sollte auch Belgien aufgegeben werden". In der Geschichte der Revolutionszeit (III, 111) wußte Herr v. Sybel mit Berufung auf Witzleben (III, 275, 317) sogar zwei Berichte Yorks von ganz gleichem Inhalt anzuführen, den einen vom 18., den andern vom 28. Juni. Ich machte aber darauf aufmerksam, daß in dem angeblichen Bericht vom 18. schon die Schlacht bei Fleurus vom 26. Juni erwähnt werde, so daß also der Herzog von York einen eben so sichern Blick in die Zukunft gehabt haben müßte, als der Kaiser Franz, welcher nach Ansicht des Herrn v. Sybel — die Leser, welche sich nicht aus meinem Buche daran erinnern, werden es sogleich näher erfahren — am 15. Juli in Wien den Sturz Robespierre's in Paris, ein Ereigniß des 27. Juli, vorausgesehen hat. Diese chronologische Erwägung scheint auch Herrn v. Sybel bewogen zu haben, mit mir bei Witzleben einen Druckfehler anzunehmen und beide Berichte in einen einzigen vom 28. Juni zu verschmelzen. Indessen er begnügt sich auch mit diesem. „Es stehe fest", meint er, „daß in dem kritischen Momente des Feldzuges der beim Kaiser einflußreichste Officier, der nahe Freund Thugut's, die Meinung proclamirt habe, die kaiserliche Armee müsse aus Belgien zurückgezogen werden"; triumphirend richtet er an mich die Frage, ob auch „dieser biedere Kriegsmann seine Sehnsucht zum Abzug nur geheuchelt habe."

Vor zehn Jahren veröffentlichte ein Engländer, Charles Roß, die Correspondenz des bekannten Generals Lord Cornwallis, welcher an den belgischen Ereignissen vielfach betheiligt war. Unter manchen Briefen, die sich darauf beziehen, findet sich auch eine Mittheilung desselben Herzogs von York an denselben Kriegsminister Lord Dundas über denselben Prinzen von Waldeck vom 6. Juni 1794. „Der Prinz von Waldeck", heißt es, „wiederholte mir zwei oder drei Mal, es gebe zwar in der Umgebung des Kaisers sehr einflußreiche Personen, die ihm eifrig zusetzen, ganz Flandern als eine mehr lästige denn wahrhaft nützliche Besitzung aufzugeben, er habe aber dem Kaiser zugeredet, einem so schlechten Rathe niemals Gehör zu schenken,

und der Kaiſer habe es ihm auf das beſtimmteſte verſprochen.“ [1]) Ganz mit denſelben Worten ſcheint alſo „dieſer biedere Kriegsmann ſeine Meinung in den kritiſchen Momenten des Feldzugs nicht immer proclamirt zu haben“; ja nach dem Beweisverfahren des Herrn v. Sybel ſtände nichts im Wege, auf Grund dieſer letzten Stelle Waldeck für einen eifrigen Gegner des Rückzugs zu erklären. Aber dieſe Folgerung wäre voreilig, eben ſo voreilig, als wenn man aus der früheren Stelle mit Herrn v. Sybel ſogleich das Gegentheil folgern wollte. In Wahrheit folgt daraus, was ich ſchon früher in meinem Buche hervorhob: daß aus dergleichen Aeußerungen, aus einem ärgerlichen Wort auf's höchſte erregter Männer unter ſolchen Umſtänden überhaupt nicht viel zu folgern iſt. Waldeck mag ſich in einem oder in dem andern Sinne, vielleicht in beiden, zu verſchiedenen oder ſogar in nahe liegenden Zeitpuncten geäußert haben. Eins wie das andere ſind Worte, deren Gewicht und Bedeutung, von den beſonderſten Umſtänden abhängig, ſich gar nicht mehr genau beſtimmen läßt, die aber durch die erregte Phantaſie eines Nächſtbetheiligten nur zu leicht entſtellt, mißdeutet und überſchätzt werden konnten. Viel erheblicher wäre es, wenn man, ſtatt durch Worte, Waldeck's Geſinnungen durch die That beweiſen könnte. Und hier haben wir ein beſtimmtes Zeugniß: am 1. Juli nach der unglücklichen Schlacht bei Fleurus war es gerade Waldeck, der in dem Kriegsrath zu Braine la Leud am eifrigſten und mit den eindringlichſten Worten zu neuen Kämpfen und zur Behauptung der belgiſchen Provinzen aufforderte. Ich will auch danach ein beſtimmtes Urtheil über ihn nicht ausſprechen, aber gewiß iſt, daß Herr v. Sybel in ſeinem Sinne noch viel weniger dazu berechtigt iſt, und daß man Waldeck nicht in dem Maße, wie einzelne engliſche Berichte es verſuchen, die Schuld des Rückzuges beimeſſen darf.

Nicht entſcheidender iſt die Denkſchrift Mack's. Herr v. Sybel wirft mir (S. 63) vor, ich „habe aus derſelben nur eines

[1]) Correspondence of Charles, first marquis Cornwallis by Charles Ross, II, 243, London 1859.

einzigen Satzes Erwähnung gethan", wo, mag wieder der Leſer errathen. Ich mußte dieſen Satz (S. 91) anführen, weil Herr v. Sybel ihn früher (III, 115) in ganz unzuläſſiger Weiſe angeführt und, wie er ſelbſt nicht abreden kann, gerade das Gegentheil des Richtigen daraus hergeleitet hatte. Er handelt nämlich vom Rückzug der „combinirten Mächte", und Herr v. Sybel verſtand darunter Oeſtreich, während, gerade im Gegenſatz zu Oeſtreich, England und Holland zu verſtehen ſind. Aber unabhängig von dieſer Stelle verwies ich vorher (S. 67) auf die Denkſchrift im Allgemeinen, mit dem Bemerken, es werde darin ſchon am 29. Mai die Größe der Gefahr und die Schwierigkeit hervorgehoben, gegen die Uebermacht der Franzoſen das Land zu behaupten. Dies und nichts weiter läßt ſich in der That aus dem Documente entnehmen. Mack gibt eine Ueberſicht der Kriegsereigniſſe und knüpft daran eine Reihe von Fragen. Wie er ſie beantworten will, iſt nicht mit Beſtimmtheit feſtzuſtellen; es werden manche Momente hervorgehoben, die auf eine verſchiedene Löſung, und durchaus nicht auf einen einzigen feſtſtehenden Beſchluß hinweiſen. Dazu kommt noch, daß die Nachrichten über Mack's Geſinnungen gar nicht mit einander übereinſtimmen. Herr v. Sybel freilich läßt ihn ohne Umſtände in der Anempfehlung des Rückzugs mit Waldeck wetteifern, aber in dem eben erwähnten Briefe des Herzogs von York wird gerade im Gegenſatze zu Mack und Waldeck dem General Rollin und Thugut alle Schuld gegeben. „Der General Mack", fährt York fort, „erzählte mir, der Kaiſer habe ihn an dem Tage, bevor er den Entſchluß zur Abreiſe zu erkennen gab, rufen laſſen und ihn im Beiſein Thugut's und Mercy's über ſeinen Plan für den Feldzug und um ſeine Meinung über den Stand der Angelegenheiten befragt. Es ſei darauf zwiſchen Thugut und ihm über die Zahl der Truppen, welche für weitere Offenſivoperationen nöthig ſeien, ein ſehr lebhafter Wortwechſel erfolgt. Der Kaiſer habe ſich durchaus auf ſeine Seite geſtellt und mit einiger Wärme dem Miniſter erklärt, er ſei jetzt überzeugt, daß, wie Mack geſagt, aber alle ſeine Miniſter bisher geleugnet hätten, in Belgien nicht Truppen genug vorhanden wären."

Folge dieſer Ueberzeugung iſt aber nicht etwa der Beſchluß, das Land zu räumen, ſondern daß der Kaiſer — wenigſtens nach Mack's Erzählung — äußert, ein Theil der am Rhein befindlichen Truppen ſolle nach Belgien kommen. [1])

Nur kurz muß ich noch angeben, wie Herr v. Sybel auch das beſtimmte Datum des Räumungsbeſchluſſes gefunden zu haben glaubt. Noch in der Revolutionsgeſchichte ſind ſeine Ausdrücke darüber ſehr unbeſtimmt. Jetzt lieſt man in einer kürzlich in die Unterſuchung gezogenen Schrift des Abbé de Pradt: der Beſchluß ſei am 24. Mai in dem großen Kriegsrath zu Tournay „declarirt." [2]) Herr v. Sybel findet (S. 59) „keinen Grund, an der Richtigkeit dieſer Angabe zu zweifeln", man muß aber ſagen, daß ſie geradezu Unmögliches behauptet. Denn wäre ein ſolcher Beſchluß in einem großen Kriegsrath offen ausgeſprochen, wie hätten die ſpäteren Streitigkeiten über ſeine Exiſtenz noch ſtattfinden, wie hätten Coburg, der Erzherzog Karl und die übrigen öſtreichiſchen Generale den Engländern das Ehrenwort geben können, daß ein Befehl, die Niederlande zu verlaſſen oder einen beſchleunigten Rückzug anzutreten, nicht exiſtire? [3]) Aber ſtatt kräftiger Maßregeln wurden am 24 Mai, wie leider nur zu oft in dem Feldzuge, Detachirungen und Zerſplitterungen angeordnet; auf fernere Angriffsbewegungen ſcheint man in der That damals verzichtet zu haben. Darüber mochte es mit den Engländern zu Streitigkeiten kommen, bei denen ein heftiges Wort das andere hervorrief, und hier iſt ſehr wahrſcheinlich der Urſprung jener Angaben zu ſuchen, welche eine beſtimmte Abſicht zur Räumung Belgiens vorausſetzen.

Zu läugnen, daß die Nachrichten aus Polen für den Kaiſer von Bedeutung waren, iſt mir, wie jeder Leſer meines Buches weiß, niemals in den Sinn gekommen. Fände ſich kein Zeuge

---

[1]) Cornwallis, Correspondence II, 243.

[2]) De Pradt, de la Belgique depuis 1789 jusqu'en 1794, Paris 1820, S. 143: Le 24. Mai 1794 l'évacuation de ce pays fut décidée et déclarée dans le conseil tenu à Tournay.

[3]) Vgl. Oeſtreich und Preußen, S. 73.

dafür, man dürfte es voraussetzen. Daß insbesondere die Rückreise nach Wien wesentlich dadurch veranlaßt wurde, bleibt kaum zu bezweifeln; und blos deshalb habe ich, was Herr v. Sybel mir jetzt zum Vorwurfe macht, nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, weil es mir deutlich genug für sich selbst zu reden schien. Nur folgt keineswegs, daß der Kaiser, wenn wichtige Interessen ihn in den Mittelpunct seiner Monarchie zurückriefen, deshalb Belgien habe aufgeben wollen. Die Polemik des Herrn v. Sybel über diesen Punct ist wieder charakteristisch. Er erwähnt (S. 65) eine Depesche Cäsar's vom 22. Juni, wonach die Einnahme Krakau's durch die Preußen die Rückkehr des Kaisers beschleunigt, vielleicht entschieden habe; „Hüffer", setzt er hinzu, „läßt sich dadurch nicht abhalten, die Depesche ganz unbefangen unter den Belegen für die Nichteinwirkung der polnischen auf die Behandlung der belgischen Sache anzuführen (S. 99, Note)." Nun führe ich an der bezeichneten Stelle allerdings eine Depesche Cäsar's vom 22. Juni an, aber nicht als „Beleg der Nichteinwirkung der polnischen auf die Behandlung der belgischen Sache", sondern dafür, daß es „Cäsar und Rasumowski in Wien nicht geringe Mühe gekostet habe, gegen einige vornehme Polen in Karlsbad, die man als Geißeln benutzen wollte, einen Verhaftsbefehl zu erlangen." Anderes steht in der That schlechterdings Nichts in dem von mir angezeigten Actenstücke; Herr v. Sybel hat es nur nicht gekannt, sondern mit jener anderen Depesche von demselben Tage verwechselt. Es ist dies einer der „einigen", in Wahrheit der beiden Fälle, in welchen Herr v. Sybel „in der Lage zu sein glaubt, notiren zu müssen, daß ich aus den preußischen Depeschen so ziemlich das Gegentheil dessen berichte, was in Wahrheit darin steht". Er kommt noch mehrmals auf diesen unverzeihlichen Fehler zurück. Wenn er mir später (S. 176) einmal vorwirft, in Wien eine — dort gar nicht vorhandene — Instruction Thugut's nicht benutzt zu haben, bricht er unter vielen anderen auch in die Frage aus: „Hätte Hüffer sie vielleicht durch dieselben Gläser betrachtet, wie Cäsar's Depesche vom 22. Juni oder Luccheſini's Brief vom 17. December 1794?" So viel über die eine der beiden Sybel'schen

Notirungen. Wer den Zwilling, den Brief Lucchesini's vom 17. December 1794 „durch die richtigen Gläser betrachtet habe", wird sich später herausstellen.

Herr v. Sybel schließt sein Kapitel mit der Bemerkung: „Daß der Kaiser zwei Briefe zu Gunsten Ypern's geschrieben, scheint Hüffer ein positiver Beweis für seinen Eifer, Belgien bis auf das Aeußerste zu behaupten." Die Wahrheit ist folgende. Herr v. Sybel bemerkt gegen Vivenot (histor. Zeitschr. XV, 88): das Schreiben des Kaisers vom 15. Juli, welches sein Bedauern über den Rückzug ausspricht, beweise Nichts für die früheren Monate; Vivenot müsse aus der Zeit vom 24. Mai bis zum 15. Juli Documente im Sinne dieses kaiserlichen Briefes liefern, sonst könne er, lautet der hübsche Ausdruck, „nur die Lachmuskeln seiner Leser reizen." Ich wies dagegen (S. 71) nach, daß der Inhalt des Schreibens allerdings für jene früheren Monate bedeutend sei, daß man aber bestimmte Documente und Befehle gegen einen Rückzug nicht wohl fordern könne, so lange ein Rückzug noch gar nicht angetreten, sondern jeder Tag durch blutige Kämpfe bezeichnet sei. Als Zeugniß für die Gesinnungen des Kaisers führte ich aber sein Benehmen kurz vor der Rückreise, insbesondere bei der Belagerung Ypern's an.

Die bedrohten Puncte waren damals die Sambre, wo der Erbprinz von Oranien, und Flandern, wo Clerfayt befehligte, während Coburg zu Tournay ungefähr in der Mitte stand. Da die Franzosen an der Sambre immer von neuem andrängten, so hatte noch vor Ende Mai Coburg den Erbprinzen verstärkt, und dieser dann am 3. Juni in einem hitzigen Gefecht die Franzosen über den Fluß zurückgetrieben. Der Kaiser war selbst an die Sambre geeilt, um durch seine Gegenwart den Muth der Truppen zu beleben. [1]) Kaum nach Brüssel zurückgekehrt, erhält er die Nachricht, daß Ypern vom Feinde bedroht sei; sogleich gibt er am 5. Juni Coburg den Befehl, die schleunigsten Maßregeln zur Rettung des bedrängten Platzes zu ergreifen. Coburg schickt unverzüglich bedeutende Verstärkungen an Clerfayt

[1]) Vgl. Witzleben a. a. O. III, 244, für das Folgende III, 276, 335.

und rüstet sich, selbst zum Entsatz der Festung aufzubrechen. Schon am 10. schreibt der Kaiser abermals, er halte den Entsatz von Ypern für so wichtig, daß er persönlich an der Unternehmung sich betheiligen wolle. Unmittelbar dem Briefe folgt der Kaiser selbst; erst als ein neues Hervorbrechen der Franzosen über die Sambre den Zug nach Flandern unmöglich macht, geht er am nächsten Abend wieder nach Brüssel, um von da am 13. die Rückreise anzutreten. Spät am 19. langt er in Wien an, Thugut, der bis zum 24. in Brüssel verweilte, kommt erst am 8. Juli zurück; wenige Tage später trifft auch über die Schlacht von Fleurus ein Bericht ein, den Coburg am 4. Juli durch den Obersten Geringer nach Wien hatte abgehen lassen. Beinahe umgehend antwortet der Kaiser durch das Schreiben vom 15. Juli, welches in den entschiedensten Ausdrücken sein Bedauern über den damals erfolgten Rückzug ausspricht, bei erster thunlicher Gelegenheit zu offensiven Operationen auffordert und gegen den Irrwahn von dem angeblichen Vorsatze des Kaisers, die Niederlande zu verlassen, Verwahrung einlegt. Das war meine Darstellung; der Leser mag entscheiden, ob diese Thatsachen auf den Willen des Kaisers zur Räumung der Niederlande schließen lassen. Herr v. Sybel zieht daraus die eben erwähnte Folgerung: „Daß der Kaiser zwei Briefe zu Gunsten Ypern's geschrieben, scheint Hüffer ein positiver Beweis für seinen Eifer, Belgien bis auf's Aeußerste zu behaupten." Ich frage, ist es möglich mit einem solchen Gegner auszukommen, ist man nur verpflichtet, ernstlich zu antworten?

Nichts ist übrigens eigenthümlicher, als was Herr v. Sybel selbst über den Verlust von Ypern sagt. Er scheint in der That zu glauben, man habe dem Feinde die Festung absichtlich in die Hände gespielt, ob der Kaiser oder Coburg oder wer sonst, ist nicht klar. „Coburg", schreibt er, „setzte am 10. Juni einen Theil seiner Armee [zum Entsatze Ypern's von Tournay aus] in Bewegung, da aber zeigten sich am Horizont zwei feindliche Colonnen von unbekannter Stärke, alarmirten die Vorposten, und bewirkten dadurch das Aufgeben des Marsches. Kaum aber hatte Coburg diese Ordre ausgesprochen, so beeilten sich die feindlichen

Colonnen wieder zu verſchwinden.“ „Der Mohr“, ſetzt Herr v. Sybel mit einer klaſſiſchen Wendung hinzu, „der Mohr hatte ſeinen Dienſt gethan, der Mohr konnte gehen.“ Am nächſten Tage hielt man dann ein Vorrücken der Armee nicht für angemeſſen. Mich däucht, was den Prinzen aufhielt, iſt nicht ſchwer zu erkennen. Noch am Abend des 3. Juni waren die großen Verſtärkungen unter Jourdan an der Sambre angekommen, täglich mußte man neuem Anſturm entgegenſehen, und am 12. überſchritten 60,000 Franzoſen den Fluß. Daß Coburg unter ſolchen Umſtänden, wo ſeine perſönliche Anweſenheit an der Sambre täglich nothwendig werden konnte, ſich nicht noch weiter nach Flandern entfernen wollte, iſt doch erklärlich genug. Erſt als die Franzoſen am 16. nach hartnäckigem Kampfe über den Fluß zurückgeworfen ſind, bricht er am 18. wirklich nach Ypern auf, aber ſchon am folgenden Tage wird er durch die Nachricht, daß die Franzoſen am 18. abermals die Sambre überſchritten, zurückgerufen und führt nun alle kaiſerlichen Truppen an den bedrohteſten Punct; es erfolgt die Schlacht bei Fleurus, der Fall von Charleroi, an welche dann der Rückzug ſich anſchließt.

Viertes Kapitel.

Der Rückzug aus Belgien.

I.

Das folgende Kapitel des „Ergänzungsheftes“ beginnt mit mancherlei Vermuthungen über Thugut's Politik. Näher darauf einzugehen, finde ich keine Veranlaſſung, weil ſie entweder der Begründung noch entbehren, oder an ſich willkürlich und einander widerſprechend ſind. Ein beſonderer Unſtern ſcheint auch hier über meinem Gegner zu walten, ſobald er der Polemik freien Lauf läßt.

Mit Witzleben hatte ich als einen Hauptbeweis gegen die abſichtliche Räumung Belgiens den Briefwechſel Coburg's mit dem Kaiſer angeführt, insbeſondere die Briefe vom 15. und 31. Juli 1794. Auch Herr v. Sybel bezeichnete dieſe Briefe in der zweiten Auflage ſeiner Geſchichte der Revolutionszeit ſchon in der Vorrede als ſolche, „in denen der Kaiſer den Plan der Räumung ableugnet und zu kräftiger Offenſive auffordert.“ Um dies Zeugniß abzuſchwächen, bediente er ſich der ſonderbaren Auskunft: die Briefe „ſtammen aus einer Zeit, in welcher bei der Kataſtrophe Robespierre's und der Sendung Spencer's und Grenville's der Wiener Hof ſeine bisherige Politik ſuspendirt und für einige Wochen wieder eine kriegeriſche Haltung angenommen habe; ſie beweiſen alſo nichts für die früheren Monate.“ Ich bemerkte dagegen, Briefe, die am 15. und 31. Juli von Wien abgingen, könnten doch nicht wohl durch die Kataſtrophe Robespierre's, welche unvorhergeſehen am 27. Juli in Paris ſich

ereignete, veranlaßt ſein. Dieſe chronologiſche Erwägung ſcheint jetzt auch meinem Gegner einzuleuchten, aber er weiß ſich zu helfen. Dieſelben Schreiben, welche früher nach ſeinen eigenen Worten „eine kräftige Offenſive fordern“ und nur für die früheren Monate nicht beweiſen ſollten, die Zeugniſſe, für deren Beſeitigung ſelbſt die Geſetze des Raumes und der Zeit zu einiger Nachgiebigkeit ſich bequemen mußten, ſie ſind jetzt plötzlich zu „practiſcher Bedeutungsloſigkeit,“ zu „kaiſerlichen Stilübungen ohne reelle Bedeutung“ herabgeſunken (S. 80). Mir wird dabei (S. 75) vorgeworfen, das Schreiben vom 15. Juli ſei für mich „der Anker, an den ich meinen ganzen Beweis gegen die Sybel'ſche Auffaſſung mit dem Satze anknüpfe: Es ſei unmöglich, daß, wer am 15. Juli ſo geſchrieben, früher *an die freiwillige Räumung Belgiens irgendwie gedacht habe.*“ Aber ich überlaſſe der Geſchicklichkeit des Herrn v. Sybel, die *Gedanken* der Menſchen, auch wenn ſie „darüber niemals Mittheilung machten“, an's Licht zu ziehen, meinestheils beſchränke ich mich lieber auf die Thatſachen. Und ſo habe ich auch hier (S. 71) nur behauptet: wer am 15. Juli ſo wie der Kaiſer geſchrieben, könne früher keinen Befehl zum Rückzug und zur Räumung Belgiens gegeben haben. Dies folgt in der That mit aller Beſtimmtheit aus des Kaiſers Worten, und eben ſo, daß ſie einen weiteren Rückzug ohne militäriſche Nöthigung ausſchließen. Daß ſie aber, wie Herr v. Sybel in ſeiner Vorrede angibt, „eine kräftige Offenſive forderten“, dies habe ich nicht einmal behauptet; ſondern im Gegentheil ich zuerſt habe hervorgehoben, daß der Brief vom 31. Juli, und der ſpätere vom 14. Auguſt den Beginn neuer Offenſive von dem Ausfall der Unterhandlungen mit England abhängig machten. Dieſen Gedanken greift Herr v. Sybel auf, aber wieder, um ihn in ſeiner Weiſe zu übertreiben, ſo daß die Briefe nun eben dadurch jede Bedeutung verlieren ſollen. Wer die vollſtändigen Actenſtücke bei Witzleben, oder nur die in meinem Buche mitgetheilten Auszüge leſen will, wird finden, daß ſie genau enthalten, was ich angegeben habe, nicht mehr und nicht weniger.

Beinahe eben ſo willkürlich verfährt Herr v. Sybel (S. 66) mit dem Schreiben, welches der Kaiſer am 29. Mai, nicht lange vor der Abreiſe, an Coburg richtete.[1]) „Ich überlaſſe", heißt es darin, „mit vollſtem Vertrauen die Armee wieder Ihrer klugen und ruhmvollen Führung.... Ich habe Ihnen keine beſondere Anweiſungen zurückzulaſſen, da die Umſtände des Krieges, die Lage der Armee und der innere Zuſtand der Truppen vollſtändig bekannt ſind. Was ich dennoch diesfalls zu bemerken finde, iſt, daß die Conſervirung meiner braven Truppen, die Erhaltung der ſtrengen Militär-Ordnung, der Mannszucht und der Gerechtigkeit in allen Regimentern und Corps Gegenſtände ſind, die mir vorzüglich am Herzen liegen." Die Worte ſagen ſchwerlich etwas anderes, als daß dem Kaiſer das Schickſal der Armee in hohem Maße am Herzen liege. Herr v. Sybel, nachdem er ſie für ſeine Zwecke zugeſtutzt, findet darin ſogleich den Beweis, daß der Prinz bei der ferneren Kriegführung kein anderes Augenmerk haben ſolle, als die Armee unverſehrt zu erhalten. „Nicht die Behauptung des Landes", ſagt er, „ſondern die Bewahrung der Truppen bildet alſo von nun an die Aufgabe."

Noch mehr. Am 12. Auguſt erläßt der Hofkriegsrath an den Befehlshaber der Rheinarmee den Befehl, alle Kräfte aufzuwenden, um Luxemburg, Mannheim und Mainz zu behaupten, und außer dem Falle der dringendſten Gefahr keinen Rückzug anzutreten. Dieſer Befehl wird zur Kenntnißnahme auch Koburg mitgetheilt, und die Sorge für Luxemburg beſonders ihm und dem Commandanten Marſchall Beuder übertragen.[2]) Gleich findet Herr v. Sybel wieder den Beweis, Coburg, der damals an der Maas ſtand, ſolle ſich jetzt nicht mehr um die Niederlande, ſondern einzig um Luxemburg noch kümmern, obgleich zwei Tage ſpäter, am 14. Auguſt, der Kaiſer ihm ausdrücklich ſchreibt, „daß in dem gegenwärtigen

---

[1]) Witzleben a. a. O. III, 271.

[2]) Vivenot, Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen I, 131. Man erkennt das Verhältniß aus dem Briefe des Kaiſers vom 14. (13.) Auguſt, der vollſtändig in Vivenots neueſtem Werke S. 15 zu leſen iſt.

Augenblick allen Gedanken von weiteren Retraiten ganz zu entsagen und sich blos mit der Ausfindigmachung offensiver Operationen zu beschäftigen sei." [1]) Es ist eben überall derselbe Mangel an kritischem Sinn, dasselbe willkürliche Verfahren, das man schon durch die aus der Geschichte der Revolutionszeit in meinem Buche angeführten Stellen, aus den Briefen Clerfayts vom 7. October, Thuguts an Pelser und so vielen anderen kennen lernte, und das Vansen, wenn ich ihn noch einmal anführen darf, mit den Worten bezeichnet: „Wo nichts heraus zu verhören ist, da verhört man hinein."

Nicht lange nach diesem Briefe, Ende August, trat Koburg zurück und überließ dem Grafen Clerfayt den Oberbefehl. Sein Abschiedsgesuch hat bekanntlich vielfache Erörterungen hervorgerufen. Schon im März 1795 erschienen als Flugblätter, später in einer Zeitschrift: „Das neue graue Ungeheuer, herausgegeben von einem Freunde der Menschheit, Upsala 1797" zwei gefälschte Schreiben des Prinzen von Coburg, die dann oft angeführt und, nach einer handschriftlichen Mittheilung, in längeren Auszügen von Häusser und Herrn v. Sybel ihren Werken einverleibt wurden. Was ich darüber sagte, veranlaßt Herrn v. Sybel (S. 80) zu folgender Bemerkung: „Bei Gelegenheit dieses Gesuchs verbreitet sich Hüffer S. 106 mit höflicher Ueberlegenheit über den Fehler, den Häusser und ich (in meiner ersten Auflage) gemacht, ein apokryphes Gesuch als echt zu benutzen, obwohl die Fälschung hier völlig so grob" — sollte die höfliche Ueberlegenheit sich so ausdrücken? in Wahrheit habe ich von einer nicht sehr viel geschickteren Fälschung gesprochen — „wie etwa bei den Matinées royales zu Tage liege. Diese Weisheit ist heute allerdings sehr wohlfeil zu haben, nachdem Witzleben aus ungedruckten Acten die echte Eingabe und die Daten zur Kritik der falschen geliefert hat: Hüffer möge aber entschuldigen, wenn ich sogar seinem kritischen Scharfsinn die Entdeckung der Fälschung ohne Witzlebens Materialien nicht zutraue, und deshalb jetzt, wo aus meinem Buche das falsche Actenstück längst entfernt ist, seine

[1]) Oestreich und Preußen S. 79.

Belehrung als eine völlig überflüſſige ablehne.“ Hier iſt zunächſt zu bemerken: meine Ausführung hatte gar nicht den Zweck, Herrn v. Sybel zu belehren, ſondern meinen Leſern einen vielleicht nicht unintereſſanten Beitrag zur Geſchichte derartiger Fälſchungen zu geben. Dagegen ſind die vorzüglichſten von mir hervorgehobenen Beweiſe der Unächtheit gar nicht dem Buche Witzlebens entnommen. Denn ſchon ehe es erſchien, war der Charakter Coburgs hinreichend bekannt, um die Annahme auszuſchließen, daß er ſeinem Kaiſer in ſolchem Tone geſchrieben habe; auch Lucheſini's Mittheilung vom 11. April 1795, der Prinz habe dem Kaiſer ſeine Dienſte wieder angeboten, und vor Allem die entſcheidende in dem Document enthaltene falſche Angabe über das verſpätete Eintreffen Clerfayts auf dem Schlachtfelde von Valmy, alles dieſes hätte Herr v. Sybel ganz ſo wohl vor als nach dem Erſcheinen des Witzleben'ſchen Buches in Anſchlag bringen können. Was ich ſagte war übrigens gar nicht vornehmlich gegen ihn gerichtet — ich erwähnte ausdrücklich, er habe das gefälſchte Document ſchon in der zweiten Ausgabe fallen laſſen — ſondern vielmehr gegen Vivenot's unzeitige Heftigkeit und gegen Häuſſer, zu deſſen Entſchuldigung ich aber auch bemerkte, er würde wohl bei dem Erſcheinen der zweiten Ausgabe das Buch von Witzleben noch nicht vollſtändig geleſen haben. Ich weiß deshalb nicht, warum gerade Herr v. Sybel meine Erörterung ſo übel aufgenommen hat; ich weiß nur, daß ſeine Anmerkung wie ſeine ganze Schrift eben ſo ſehr von Höflichkeit als von Ueberlegenheit Zeugniß giebt.

Weit merkwürdiger iſt Folgendes: Noch vor zwei Jahren wurde Vivenot's „ſtumpfe Unwiſſenheit“ bei Auswahl der mitgetheilten Documente geſcholten. „Iſt es ihm“, hieß es, „nun Ernſt um die Förderung der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft, will er uns wirklich belehren oder widerlegen über die Räumung Belgiens, ſo theile er die Correſpondenz Mercy's und Thugut's mit“ (Hiſtoriſche Zeitſchrift XV, 114). Der Tadel gegen Vivenot iſt unbegründet, denn Briefe Mercy's waren in Wien damals noch nicht aufgefunden; aber allerdings: von der Wirkſamkeit und den Aeußerungen dieſes Staatsmannes,

des leitenden Miniſters im Hauptquartier, mußte weſentlich unſere Entſcheidung abhängen; er galt damals nach Witzlebens Darſtellung noch als Anhänger der Räumung Belgiens. Ich ſprach dagegen (S. 103) nach den Memoiren des Grafen de la Marck die Vermuthung aus, Mercy ſei der entgegengeſetzten Anſicht geweſen, und dieſe Vermuthung wird durch die vorerwähnte Schrift des Abbé de Pradt vollkommen beſtätigt. Wir ſehen, daß Mercy gerade an der Spitze derjenigen ſtand, welche ſchon im eigenen Intereſſe alles aufboten, Belgien mit Oeſtreich vereinigt zu halten. Ein ſtärkeres Argument gegen die Sybelſche Anſicht iſt nicht leicht aufzufinden; es darf beinahe für entſcheidend gelten, denn man wird doch nicht mit der Ausführung einer Maßregel gerade den Mann betraut haben, welcher ihr am eifrigſten entgegen war. Allein Herr v. Sybel läßt ſich das nicht anfechten. Gerade wie früher die kaiſerlichen Briefe, ſo verliert auch Mercy in demſelben Maße, in welchem er dem Geſchichtſchreiber bedeutender und für Herrn v. Sybel unbequemer wird, in ſeinen Augen an Gewicht. Die frühere Aufforderung an Vivenot iſt vergeſſen. Nur beiläufig heißt es einmal in einer Note [1]): „Es bedarf kaum noch der beſondern Bemerkung, daß Witzleben im Irrthum war, wenn er annahm, daß Mercy wie Waldeck eine Vertrauensperſon Thuguts in den belgiſchen Angelegenheiten geweſen, und daß Hüffer dieſen Irrthum noch erweitert, wenn er Aeußerungen Mercy's als Beweiſe für Thuguts Anſichten über Belgien anführt." Und nun höre man, wie Thugut ſelbſt über Mercy ſich ausſpricht, und zwar demſelben Waldeck gegenüber, mit welchem er für die Räumung Belgiens conſpirirt haben ſoll. Kurz vor der Rückreiſe nach Wien am 24. Juni ſchreibt er dem Fürſten aus Brüſſel, bedauert, daß er ihn nicht ſelbſt mehr ſprechen könne, und fährt dann fort: „Der Graf Mercy d'Argenteau, welcher unverzüglich im Hauptquartier ſeinen Aufenthalt nehmen wird, will die Güte haben,

[1]) S. 83. In derſelben Note iſt noch von einer „falſchen Inſinuation" die Rede, die ich S. 103 gemacht haben ſoll. Was ich dort ſage iſt genau das Richtige.

mit Ew. Hoheit die verschiedenen Gegenstände zu besprechen, welche ich Ihrer Einsicht zu unterbreiten wünschte. Dieser Minister, eben so erleuchtet als eifrig im Dienste Sr. Majestät, welcher den Verdiensten Ew. Hoheit volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, ist im Voraus entschlossen, um Ihr Vertrauen zu bitten, indem er Ihnen ganz und gar das seinige schenkt. Ich zweifle nicht, Ew. Hoheit werden ihm geneigtest die Mittel erleichtern, sich unausgesetzt von der Lage der Dinge genau unterrichtet zu halten, über die er versprochen hat, mir Mittheilung zu machen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann nur die vollkommene Uebereinstimmung und die vereinte Kraft aller Diener Sr. Majestät das Gute zu Wege bringen." [1])

Wie früher auf Mercy's, so beruft sich Herr v. Sybel jetzt auf einen Briefwechsel Waldeck's mit Thugut. Ich muß aber fürchten, daß auch dieser nach den Stellen, die ich vorher aus den Briefen des Lord Cornwallis mittheilte, für Herrn v. Sybel an Bedeutung eingebüßt hat. Uebrigens ist schon die Annahme seiner Existenz willkürlich. Das eben angeführte Schreiben, wie es scheint, ein Empfehlungsbrief für Mercy, ist das einzige, welches Witzleben nach den eifrigsten Nachforschungen aufgefunden hat Darin heißt es allerdings am Schluß: „Es würde mir eine Freude sein, wenn Ew. Hoheit in den Augenblicken, wo Sie weniger von Geschäften bedrängt sind, sich zuweilen meiner erinnern, mir Nachrichten von sich und Zeichen Ihres Vertrauens geben wollten." Ob aber in dieser Wendung die ernstliche Aufforderung zu dauerndem Briefwechsel oder eine kaum vermeidliche Form der Höflichkeit zu erkennen sei, ob sie einen politisch bedeutenden oder irgend einen Erfolg gehabt habe, läßt sich schlechterdings nicht entscheiden. [2])

Ich habe eben das Buch von de Pradt genannt; dies führt

---

[1]) Witzleben a. a. O. III, 318.

[2]) Aus einem Briefe Thugut's an den Grafen Colloredo vom 23. Juni sieht man jetzt, daß Waldeck früher einmal in einem vertraulichen Briefe sich über Intriguen in der Armee beklagt hatte; vgl. Vivenot: Thugut, Clerfayt und Wurmser, S. XLV.

mich noch zuletzt zu einem neuen, eigentlich dem einzig neuen Argument meines Gegners. Vorerſt iſt aber die Art, wie er es einführt, bemerkenswerth. In den vor Kurzem veröffentlichten Briefen von Gentz an Pilat wird eben jenes Buch am 8. Januar 1821 genannt und beurtheilt. [1]) Kaum iſt Herrn v. Sybel dies Citat vor Augen gekommen, ſo ſetzt er in ſeine Zeitſchrift (XIX, 450): „ſolchen Forſchern wie mir entgingen gerade an den wichtigſten Stellen die entſcheidenden Beweismaterialien, z. B. die Erklärung des Abbé de Pradt, der im Jahre 1794 ein vertrauter Freund des Grafen Mercy und des General Mack geweſen, daß Belgien freiwillig geräumt ſei, und die fernere Erklärung Friedrichs von Gentz, daß dieſe Angabe vollkommen wahr ſei.“ Er vergißt, daß er ſich ſelber einen weit ſtärkeren Schlag verſetzt, als mir. Denn wenn ſeinen eigenen Forſcherblicken das de Pradt'ſche Buch beinahe zwanzig Jahre entgehen konnte, iſt es ein Wunder, wenn es während kürzerer Zeit auch mir entgangen iſt? Ich zweifle aber nicht: Herr v. Sybel findet bei fleißigerem Nachſuchen noch manches wichtige Buch, das ſo wohl mir als ihm bisher nicht bekannt wurde. Eben habe ich noch die Correſpondenz des Lord Cornwallis angeführt, ein ſehr bedeutendes Werk, von mehreren Bänden, vor neun Jahren erſchienen, das man wohl hätte kennen ſollen, das aber Herrn v. Sybel gleichwohl unbekannt geblieben und mir beinahe durch Zufall während des letzten Sommers in die Hände gekommen iſt. Wie thöricht, wollte ich daraus bei dem Uebermaß der neueren geſchichtlichen Literatur dem Herrn v. Sybel einen Vorwurf machen! Was ſoll man denn zu der kindlichen Freude ſagen, mit welcher er ſich rühmt, einen, als ich arbeitete, noch ungedruckten Brief von Gentz vor mir voraus zu haben

[1]) Briefe von Friedrich v. Gentz an Pilat, herausgegeben von Mendelsſohn-Bartholdy, Leipzig 1868. Der Brief vom 8. Januar eröffnet den zweiten Band. Er findet ſich auch ſchon in den Mittheilungen des Freiherrn von Prokeſch-Oſten „Aus dem Nachlaſſe Friedrichs v. Gentz“, I, 66, Wien 1867. Mir und — ich habe Grund zu dieſer Annahme — auch Herrn v. Sybel ſind beide Ausgaben erſt nach dem Abſchluß meines Buches bekannt geworden.

und eine Broſchüre, die vor vierzig Jahren erſchienen, und vor wenigen Monaten durch eben jenen Brief zu Herrn v. Sybel's und zu allgemeiner Kenntniß gelangt iſt?

Doch wozu rede ich von der Polemik des Herrn v. Sybel? Fragt man nach dem Inhalt des Buches, ſo wird man immer den Herausgebern der Gentziſchen Briefe für den Fingerzeig verpflichtet ſein. De Pradt, wenn auch nicht, wie Herr v. Sybel angibt, der vertraute Freund Mercy's, hatte doch häufigeren Umgang mit ihm; wenn auch keineswegs ein zuverläſſiger Schriftſteller, war er doch ein kluger Beobachter, und ſein Buch enthält unter einer Fülle wenig bedeutender Redensarten auch eigenthümliche Nachrichten über Perſonen und Zuſtände jener Zeit. Er erzählt, daß in Wien damals zwei Parteien ſich gegenüber ſtanden, die eine zur Erhaltung, die andere zum Aufgeben Belgiens geneigt. Dieſe letztere, meint er, habe nach der übeln Wendung des Feldzuges im Mai das Uebergewicht erlangt und den Beſchluß vom 24. durchgeſetzt. Ueber die Gründe, welche ſchon lange dahin drängten, findet man ausführliche und manche gewiß richtige Bemerkungen. Wenn ein Schriftſteller wie de Pradt in dieſer Weiſe ſich äußert, wenn ein Staatsmann wie Gentz erklärt, „er habe ſein Buch mit Vergnügen geleſen, und finde es mit wenigen Reſtrictionen durchaus wahr", ſo iſt dieſer Umſtand bei Beurtheilung der vorliegenden Frage keineswegs zu überſehen. Wäre er mir früher bekannt und zu kennen möglich geweſen, ich hätte gewiß nicht verfehlt, ihn in Anſchlag zu bringen. Aber meine Meinung würde er nicht verändert haben. Was zunächſt Gentz angeht, der acht Jahre nach dem Verluſt Belgiens in öſtreichiſche Dienſte trat, ſo iſt immer möglich, ſogar wahrſcheinlich, daß er ſich nach den Einzelnheiten jener Ereigniſſe erkundigte, daß er die richtige Auskunft erhielt und ſie auch viele Jahre ſpäter noch im Gedächtniſſe hatte. Aber in dem Grade wahrſcheinlich, daß man darauf eine beſtimmte Entſcheidung gründen dürfte, iſt es doch wieder nicht. Dann ſagt er ſelbſt, das Buch von de Pradt ſei „durchaus wahr", aber „wenige Reſtrictionen" abgerechnet. Unter dieſer Einſchränkung bin ich mit ſeinem Urtheil völlig einverſtanden. Hat zu den Reſtrictionen auch die

Angabe über den Rückzug gehört? Es ist freilich nicht gewiß, aber mindestens wahrscheinlich. Denn daß am 24. Mai ein großer Kriegsrath die Räumung Belgiens beschlossen habe, ist so völlig widersinnig, daß ein Mann wie Gentz unmöglich daran glauben konnte. Diese Angabe ist aber beinahe das einzige Thatsächliche, was de Pradt über den Rückzug mittheilt. Nimmt man Alles zusammen, so spricht, was er sagt, weniger für, als gegen die Sybel'sche Ansicht. Denn weit entfernt, jenen Beschluß des Kriegsraths zu verurtheilen, billigt er ihn vielmehr und meint, man hätte schon früher den Rückzug antreten sollen, weil es mit den vorhandenen Kräften unmöglich gewesen sei, das Land zu behaupten. Nach de Pradt war man also zur Räumung gezwungen, weil die Mittel des Widerstandes nicht ausreichten, nach Herrn v. Sybel wollte man die Räumung, obgleich die Mittel ausreichten. Von allem das Wichtigste und in der That das entscheidend Wichtige sind aber die Nachrichten über Mercy und den Grafen de la Marck, dessen Aeußerungen über Thugut jetzt gleichfalls an Werth gewinnen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß man doch mit der Ausführung einer Maßregel nicht die Personen betraut, die ihr am entschiedensten entgegen sind. Und nun müßte man weiter fragen, wer hat denn diese Maßregel, wer hat den Rückzug in Belgien zur Ausführung gebracht? An der Spitze der Verwaltung stehen die beiden Männer, welche nach ihrer ganzen Vergangenheit, nach ihren eigensten Interessen Alles für die Behauptung Belgiens einsetzen mußten, an der Spitze des Heeres Coburg, an dessen Wunsch, die Franzosen zurückzuschlagen, kein verständiger Zweifel möglich ist. Es blieben also allein die Intriguen Waldeck's, der doch immer nur in einer untergeordneten Stellung sich befand, und dessen Gesinnungen nicht einmal feststehen.

Daß auch der Kaiser für die Erhaltung des Landes eintrat, ist nach seinem Benehmen in Belgien und nach den späteren Briefen nicht zu bezweifeln. Eine Frage bleibt nur: ob Thugut eben so eifrig war. Witzleben hatte zwischen beiden einen Unterschied angenommen. Ich bemerkte dagegen, daß die mehrfach erwähnten Briefe vom 15. und 31. Juli nach Vivenot's Mit-

theilung von Thugut ſelbſt entworfen ſeien. Aber dies iſt kein völlig ausreichender Grund; denn es bleibt immer möglich, daß ein Miniſter auf Befehl ſeines Kaiſers Briefe ſchreibt, deren Inhalt er mißbilligt, und deren Wirkung er zu vereiteln ſucht. Es lohnt die Mühe, einen Augenblick bei dieſer Frage zu verweilen.

II.

Aus Thugut's Briefwechſel mit dem einflußreichen Cabinetsminiſter Grafen Franz Colloredo theilt Vivenot intereſſante Auszüge mit.[1]) Ein Brief aus Valenciennes vom 19. Mai, unmittelbar nach der Schlacht bei Tourcoing geſchrieben, zeugt noch von dem Eindruck jener unglücklichen Ereigniſſe, über welche eben Nachricht eingelaufen war. Das, meint Thugut, ſei die Folge der kleinlichen Zwiſtigkeiten, der eigennützigen Intriguen im Hauptquartier. Warum habe man den Krieg mit der Belagerung von Landrecy, und nicht mit einer großen, kühnen Unternehmung angefangen? Er würde gern nach Tournay kommen, fürchtet aber zu ſtören, da die Aufmerkſamkeit des Kaiſers wohl ganz und gar durch die militäriſche Lage, die Nothwendigkeit, ſchnelle Hülfe zu ſchaffen, in Anſpruch genommen ſei. Vier Wochen ſpäter, am 23. Juni, ſchildert er die Verwirrung und Rathloſigkeit der belgiſchen Regierung bei dem Heranziehen der Franzoſen gegen Brüſſel. Statt des Planes einer Räumung hatte man leider — es zeigt ſich nur zu deutlich — gar keinen Plan. Graf Metternich war ganz außer ſich, er hatte alle Pferde, alle Fahrzeuge in Beſchlag genommen, um den letzten Tiſch, den letzten Stuhl, die letzte Flaſche aus ſeinem Keller mitzuſchleppen. Der gute Marſchall Bender redete in den Tag hinein, Mercy blieb Herr ſeiner ſelbſt, brachte aber auch nichts als leere Worte und unausführbare Vorſchläge. „Ich hätte weinen mögen", fährt Thugut fort, „wenn ich an die tiefe Verachtung dachte, welche die Fremden, Zeugen dieſer Verwirrung, über eine Verwaltung wie

[1]) Thugut, Clerfayt und Wurmſer, S. XLIV fg.

die Brüſſeler zu äußern ſich nicht erwehren konnten.“ „Jeder folgt nur ſeinem Kopfe,“ heißt es weiter, „es iſt eine vollkommene Anarchie. Ich bin in Verzweiflung, Ew. Excellenz mit meinen ewigen Klagen zu behelligen, aber die Lage verſchlechtert ſich von Tag zu Tag. Wir ſtehen am Rande des Abgrunds; wenn der Kaiſer ſich nicht zu großen Veränderungen entſchließt, gibt es kein Mittel mehr, uns vor unheilbarem Untergange zu bewahren.“ Wenige Tage ſpäter reiſt Thugut ab; am 15. Juli erfolgt dann aus Wien jenes oft erwähnte Schreiben an Coburg, um dem Rückzuge Einhalt zu thun.

Gibt es Zeugniſſe, wie Thugut über dieſen Befehl gedacht hat?

Am 20. ſchickt er eine Depeſche des Grafen Starhemberg an Colloredo. „Sie ſehen“, ſetzt er hinzu, „wie viel die falſchen Gerüchte von unſerer Abſicht, die Niederlande zu verlaſſen, durch unbeſonnenes Geſchwätz, vielleicht gar durch andere Intriguen zu Anſehen gebracht, uns in London hätten ſchaden können. Indeſſen die Macht der Umſtände und das gegenſeitige Bedürfniß wird uns die Engländer wahrſcheinlich bald wieder zuführen. Ich wünſche vor Allem, die Abreiſe des Herrn v. Mercy nach London zu vernehmen.“

Und zwei Tage ſpäter: „Ew. Excellenz finden hier einen Brief des Grafen Mercy, den ich dieſen Morgen erhalten habe. Ich freue mich, daß Herr v. Mercy in das Hauptquartier zurückgekehrt iſt, und ich bin in Verzweiflung, daß ſeine Reiſe nach Cöln ihn davon entfernt hielt. Ganz gewiß hätte er die letzten ſo ſchmachvollen und verderblichen Ereigniſſe zum großen Theil verhindert. Denn, unter uns, es iſt offenbar, daß alle unſere Weißröcke mit Maria-Thereſiabändern ganz und gar den Kopf verloren hatten. Ich hoffe, die Ankunft Geringer's und der Befehl, feſtzuhalten und ſo bald als möglich wieder zum Angriff überzugehen, wird ihnen das Herz wieder auf den rechten Fleck ſetzen.“

Herr v. Sybel glaubt freilich „für die practiſche Bedeutungsloſigkeit“ eben dieſes Befehls einen Beweis zu finden. Er erzählt (S. 80), daß „Coburg trotz der vorgeſchriebenen Entſatz-

verſuche den Commandanten der belagerten Feſtungen Vollmacht zur Capitulation gegeben habe," und deutet an, die kaiſerlichen Briefe ſeien von Thugut durch beſondere Anweiſungen an Waldeck außer Kraft geſetzt. Aber eine Mittheilung Vivenot's wendet auch dies Argument des Herrn von Sybel gerade gegen ihn. Sehr erzürnt über den Fall von Valenciennes ließ Thugut den Commandanten vor ein Kriegsgericht ſtellen; dieſer berief ſich zu ſeiner Rechtfertigung auf zwei Schreiben Coburg's vom 18. und 27. Juli. Allein die Echtheit dieſer Schreiben wurde beſtritten, und gerade Thugut hielt ſie für unecht; „denn ſonſt," ſchreibt er am 25. October an Colloredo, „müſſe man argwöhnen, es habe in der Kanzlei des Prinzen Coburg Menſchen gegeben, welche die Uebergabe von Valenciennes hätten beſchleunigen wollen, aus Furcht, die wiederholten Befehle des Kaiſers könnten die Armee wieder zum Vorrücken und zum Entſatz der Feſtungen nöthigen." Er fordert deshalb die ſtrengſte Unterſuchung nach dem Urſprung dieſer ſonderbaren Schreiben. Herr v. Sybel wird vielleicht einwenden, Alles dies ſei nur Verſtellung; Thugut habe von den Schreiben gewußt, den Verdacht von ſich fern halten und die Unterſuchung ſpäter vereiteln wollen. Allein, was geſchah, als man Coburg um Aufklärung anging? Der Prinz antwortete am 4. Januar 1795, die Schreiben ſeien nach Zeit und Umſtänden der Lage verfaßt und vollkommen richtig. [1]) Erſt am 11. Auguſt hatte er in Folge des erneuerten Befehls vom 31. Juli dem Commandanten geſchrieben, „es ſei der ausdrückliche Wille des Kaiſers, daß die eroberten Feſtungen auf das äußerſte und nachdrücklichſte vertheidigt würden." Aber dieſer letzte Brief war nicht angekommen, und der Commandant mußte denn auch völlig freigeſprochen werden. [2])

Es lag alſo wahrlich nicht in der Abſicht des Wiener Hofes und Thugut's, wenn die überſandten Befehle nicht zur Ausführung gelangten; aber noch mehr: man erkennt aus dieſem Vorgange, daß Thugut in die Intriguen des Hauptquartiers gar keinen

[1]) Vgl. Witzleben a. a. O., III, 374.

[2]) So berichtet Lucheſini am 18. März 1795.

ſicheren Einblick beſaß. Denn er hielt ja die ächten Schreiben für unächt, für das Werk der Intrigue, und ich wüßte ſchlechterdings keinen Grund zu finden, warum er dieſen Glauben, wenn er ihn nicht theilte, zum Schein ſollte angenommen haben.

Herr v. Sybel bringt aber noch ein Zeugniß aus Wien und verbindet damit einen Vorwurf gegen mich. Zu Anfang des Kapitels macht er folgende Bemerkung: „Hüffer rügt es einmal, daß ich Lascy als einen der einflußreichſten Männer in Wien bezeichne, während er beim Kaiſer in Ungnade gefallen und wenig mehr gehört worden ſei.... Wenn eine ſolche (Lascy's) Stellung nicht „„einflußreich““ heißen ſoll, ſo wird ihr Inhaber wenigſtens für wohl unterrichtet und ſein Zeugniß über die Ziele des augenblicklichen Regierungsſyſtems gewichtig zu nennen ſein, und nur hierauf kommt es mir an der von Hüffer beſtrittenen Stelle an.“ Das Wahre iſt Folgendes. In meinem Buche (S. 90) erwähne ich unter den Zeugniſſen für die freiwillige Räumung Belgiens eine Mittheilung Lucheſini's über den Marſchall Lascy, in welcher er ſich auf den General Wallis beruft, füge aber hinzu: dieſe Nachricht iſt deshalb nicht von Bedeutung, weil Lascy ebenſowohl als Wallis nicht, wie Herr v. Sybel meint, zu den „einflußreichſten Perſonen Wiens“ gehörte, ſondern gerade damals ohne Einfluß war, und ſich dafür durch eine bittere Kritik der Regierung entſchädigte. Die Mittheilung ſelbſt vom 19. Juni lautet folgendermaßen: „General Lascy hat längſt den Plan gefaßt, und vertritt ihn jetzt offen, man müſſe die Armee aus Belgien herausziehen, das Rheinheer um 50,000 Mann verſtärken, den Reſt in die Erblande bringen, die Vertheidigung Belgiens, deſſen Beſitz dem Kaiſer weniger als je am Herzen liegt, den Seemächten überlaſſen, etwas Mannſchaft nach Italien werfen und ſonſt mit geſammelter Kraft in der polniſchen Sache auftreten, übrigens endlich vor allen Dingen nach baldigem Friedensſchluß mit Frankreich trachten. Ich kenne dieſe Anſichten“, ſetzt Lucheſini hinzu, „durch General Wallis, Lascy's Freund und

Schützling.“ [1]) Es verhält ſich alſo gerade, wie ich angab, und gerade umgekehrt, wie Herr v. Sybel behauptet: Luccheſini führt den Marſchall nicht als Zeugen für die Anſichten des öſtreichiſchen Miniſteriums an, ſondern als Jemanden, der ſelbſt einen Plan gefaßt habe und offen vertrete. Und Herr v. Sybel verſteht dies auch gerade ſo; denn er ſetzt hinzu: „daß Lascy und Wallis damals zu den einflußreichſten Perſonen in Wien gehörten, leidet eben ſo wenig Zweifel, wie die Thatſache, daß die Ereigniſſe ſich ganz in der von ihnen gewünſchten Richtung entwickelt haben.“

Ich bitte, noch den Schluß meiner Bemerkung in's Auge zu faſſen: Lascy ſuchte ſich für den verlorenen Einfluß dadurch zu entſchädigen, daß er die Maßregeln der Regierung einer ſcharfen Kritik unterwarf. Wenn alſo Lascy eine Anſicht verficht, ſo liegt darin beinahe der Beweis, daß Thugut das Gegentheil verfochten habe. Dies wird eben hier in überraſchender Weiſe beſtätigt. Der Marſchall, wenn auch von der Leitung der Geſchäfte entfernt und inſoweit ohne Einfluß, blieb immer ein ſehr angeſehener Mann; er war, wie man aus Luccheſini's Depeſchen erkennt, das Haupt der Thugut feindſeligen Partei. Dieſe wünſchte und hoffte, ihn an die Spitze der Geſchäfte zu bringen, und bei der geringen Selbſtſtändigkeit des jungen Kaiſers war ſogar in der Hofburg einmal Rede, ihm den Oberbefehl in Belgien zu übertragen. Thugut — ſeine Stellung war damals noch keineswegs ſo feſt und von ſo unbegränztem Einfluß, als man gewöhnlich annimmt — faßte ſogleich einen entſcheidenden Entſchluß. Sollte der Plan zur Ausführung kommen, ſchrieb er am 26. Juli an Colloredo, ſo möge der Kaiſer ihn ſeines Amtes entheben und dem Marſchall die geſammte Staatsverwaltung übertragen. Als Hauptgrund führt er Folgendes an: „Ich kann nicht umhin, die Ernennung des Marſchall Lascy zum Befehlshaber der Armee als die unabänderliche Entſcheidung der Kriegsgeſchicke und des großen Streites zu betrachten, welcher Europa in dieſem Augenblicke bewegt. Ich glaube, Niemand wird in

[1]) Geſchichte der Revolutionszeit, III, 112.

Abrede ſtellen: Wenn es noch ein Mittel gibt, die Ungeheuer, welche mehr als jemals Alles bedrohen, zu Paaren zu treiben, ſo wird man nur durch die Kühnheit der Unternehmungen, durch den kräftigſten Angriff dahin gelangen. Aber hat man jemals, ſeitdem der Herr Marſchall v. Lascy in den Waffen ſich bekannt machte, eine einzige Offenſivoperation von ſeiner Seite geſehen? Hat man vergeſſen, wie der Marſchall v. London, welcher doch für einen Kenner galt, über die Art ſeines Talents geurtheilt hat? Kann man annehmen, daß ſiebenzig Jahre und die Schwächen des Alters einen militäriſch unternehmenden Geiſt da zur Blüthe bringen, wo er mit vierzig und fünfzig Jahren nicht vorhanden war? Ich ſehe deshalb mit Beſtimmtheit voraus: ſollte die fragliche Idee ſich verwirklichen, ſo wäre die unausbleibliche Folge, daß gleich nach Ankunft bei der Armee nach Wien geſchrieben würde, man müſſe ſofort 100,000 neue Rekruten in den Erbſtaaten ausheben, man müſſe um jeden Preis, ſelbſt um den Preis des Reſtes von Schleſien, von Lucheſini 80,000 Preußen ausbedingen, ferner man bedürfe 40,000 Ruſſen und 30 bis 40 Millionen klingender Münze für den nächſten Monat, und, wenn alles dies nicht auf der Stelle geliefert werden kann, man müſſe Frieden machen durch Abtretung der Niederlande und Unterwerfung unter alle Befehle Robespierre's. Und wenn man vorſtellt, daß ſelbſt um den Preis der größten Opfer keine große Wahrſcheinlichkeit für den Frieden zu gewahren ſei, ſo würde die Antwort lauten: „„Das iſt nicht meine Sache, es gibt kein Mittel mehr, Alles iſt ſchon verdorben, die Armee kann und wird keinen Schritt mehr vorwärts thun, richtet euch ein, wie ihr wollt.““ Ich wage zu fragen, was wird man thun in ſolchem Falle?“

Nimmt man dieſe Zeugniſſe zuſammen, dazu einige Berichte Cäſar's, welche durchaus übereinſtimmen, ſo möchte man Thugut für den eifrigſten Gegner des Rückzugs halten. Ganz Unrecht hätte man gewiß nicht. Daß Thugut die Behauptung Belgiens wünſchte, daß er nicht „die Oeſtreicher hinaus und die Franzoſen hinein bringen wollte,“ daß er die übereilte Räumung gern verhindert, mit den vorhandenen Mitteln das Land gern zurück-

erobert hätte, daran iſt nicht zu zweifeln. Wie erklären ſich aber die Beſchwerden der engliſchen Staatsmänner und Generale, die ſogar auf Thugut's eigene Worte ſich berufen? Freilich, was ich über die beſchränkte Glaubwürdigkeit ſolcher Berichte ſagte, iſt vollkommen begründet; unzweifelhaft hat Thugut, um die Engländer anzuſpornen, den Werth Belgiens geringer dargeſtellt, als er war und als er ſelbſt ihn hielt. Herr v. Sybel ſucht dies zu beſtreiten, aber durch Worte, nicht durch Gründe, und durch ein von Vivenot mitgetheiltes Document wird es nicht nur beſtätigt, ſondern man ſieht: der Gedanke iſt nicht einmal Thugut eigenthümlich, wie er denn auch gar zu ſehr durch die Natur der Verhältniſſe gegeben wird. Zu Ende des Jahres 1792, als Belgien von Dumouriez zum erſten Male erobert und in Wien der Tauſch gegen Baiern noch eifrig betrieben wurde, berichtete der Geſandte Graf Stadion zu wiederholten Malen aus London, es werde ihm ſehr ſchwer, England dieſem Tauſch und überhaupt einem Bündniß mit Oeſtreich geneigt zu machen. Endlich am 6. December tritt plötzlich ein Wechſel hervor, ſo auffallend, daß er ſelbſt den Geſandten in Erſtaunen ſetzte. Er vermuthete und mit ihm der Vicekanzler Philipp Cobenzl: die außerordentliche Geſchmeidigkeit nach ſo großer Kälte möge daher ihren Urſprung nehmen, daß Stadion „mit vieler Klugheit Zweifel geäußert habe, ob der Kaiſer den Wiederbeſitz der Niederlande verlange.“ So ſchließt denn auch Cobenzl ſeinen Bericht an den Kaiſer mit den Worten: man werde England am leichteſten gefügig machen, „wenn man die Beſorgniß, ob Oeſtreich die Wiedereroberung der Niederlande zum Hauptgegenſtande der künftigen Campagne nehmen würde oder nicht, ſorgfältig unterhalte, und die Meinung beſtärke, der Kaiſer werde die erforderlichen außerordentlichen Koſten und Efforts nur in dem Falle verwenden, wenn der Tauſch der genannten Provinzen genehmigt und ſicher geſtellt ſei.“ [1])

[1]) Bericht Stadions an Cobenzl vom 7. December und Cobenzls an den Kaiſer vom 25. December 1792 bei Vivenot: Thugut, Clerfayt und Wurmſer, S. XL. — Unter den Zeugniſſen für die freiwillige Räu-

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bei alledem wäre immer noch möglich, einmal:

daß Thugut in der Unterhandlung mit England ſich ſtörriſch und unbillig gezeigt, ſeine Forderungen überſpannt, dadurch den Abſchluß des Vertrages verzögert und an dem Verluſt der Niederlande ſich zum Mitſchuldigen gemacht hätte;

ferner: daß er auch an der Spitze der Verwaltung den belgiſchen Angelegenheiten nicht die nöthige Sorgfalt geſchenkt, die erforderlichen Hülfsmittel nicht beſchafft, oder ſogar die vorhandenen nicht verwendet hätte.

Für die Beurtheilung der erſten Frage bieten, wenn auch nicht ausreichend, die Inſtructionen für Mercy jetzt einen Anhaltspunct.[1]) Sie beſtätigen zunächſt, daß Thugut auf die Sendung dieſes Miniſters vor Allem Gewicht legte. Schon am 15. Juli, alſo gleichzeitig mit dem oft erwähnten Schreiben an Coburg, wird eine Inſtruction für ihn ausgeſtellt. Es iſt durchaus nöthig, ſchreibt Thugut, die Armeen zu verſtärken, und deshalb „ſehr zu wünſchen, daß keine falſche Scham das brittiſche Miniſterium abhalte, auf den Plan zurückzukommen, den es zu ſchnell verworfen hat, der einzig ausführbar war und der, zeitig genug verfolgt, allen Unglücksfällen vorgebeugt hätte: nämlich den, ſeine Vorſtellungen beim Berliner Hofe mit den unſrigen zu vereinigen, um die 20,000 Mann, welche uns auf Grund des Bündniſſes zukommen, nach Belgien zu verſetzen, und den Marſchall Möllendorf zu veranlaſſen, die Vertheidigung des trier-

---

mung Belgiens, und zwar als das ſtärkſte, hatte ich (S. 84) angeführt, was Thugut dem engliſchen Oberſten Craufurt gegenüber im December 1792 äußerte. Herr v. Sybel benutzt dieſe Stelle und knüpft daran (S. 26) die Bemerkung: „Hüffer's Argument, Thugut's Worte ſeien darauf berechnet geweſen, die Engländer zu kräftiger Hülfe in Belgien zu beſtimmen, iſt hier für December 1792" — alſo gerade für den Zeitpunct der Depeſche Stadions — „offenbar und völlig nichtig, weil Thugut damals nicht Miniſter, und England gar nicht im Kriege mit Frankreich war."

[1]) Man verdankt ihn gleichfalls den neueſten Mittheilungen Vivenots: Thugut, Clerfayt und Wurmſer, Anhang, S. 603 fg.

ſchen Gebietes auf ſich zu nehmen, damit das Corps des Generals v. Blankenſtein zur belgiſchen Armee ſtoßen könne.“ Da von Preußen wenig zu erwarten ſei, ſo bleibe zu überlegen, ob man nicht gegen engliſche Subſidien ein ruſſiſches Hülfscorps erhalten oder neue Anwerbungen im Reiche vornehmen könne. Vielleicht werde ſich, wenn die engliſchen Subſidien wegfielen, das Reich bereit finden, einen Theil der preußiſchen Truppen am Rheine zu beſolden, beſonders wenn der König von England in ſeiner Eigenſchaft als Kurfürſt von Hannover den Antrag unterſtützen wolle. Aber alles dies erfordere Zeit; die Verſtärkung in den Niederlanden leide keinen Aufſchub. Der Kaiſer müſſe darauf beſtehen, daß England ohne Zeitverluſt das verſprochene Kontingent von 40,000 Mann, deſſen Fehlen ſeit Anfange des Feldzuges der gemeinſchaftlichen Sache ſo ſehr geſchadet habe, vollſtändig mache; auch ſei dringend wünſchenswerth, daß die Generalſtaaten alle verfügbaren Truppen zur Armee ſchickten, ſtatt ſie nutzlos in den Feſtungen zu zerſtreuen.

Einige Tage ſpäter (am 22.) kam eine Depeſche Mercy's vom 15. Juli nach Wien: ein Bericht über den Verlauf der Ereigniſſe in Belgien und die Urſachen des Rückzuges; wie es ſcheint, nicht ohne Seitenblicke auf das Benehmen der Verbündeten. Thugut antwortet in den letzten Tagen des Monats [1]) in erregterem Tone, als gewöhnlich. „Ich habe dem Kaiſer“, ſchreibt er, „die Depeſche Ew. Excellenz vorgelegt. Se. Majeſtät haben nur mit Bedauern ſich von unſerer traurigen Lage in den Niederlanden überzeugt, welche durch die Urſachen, aus denen ſie hervorging, noch beklagenswerther erſcheint.... Die zweite Räumung von Namur, das Aufgeben unſerer Stellungen bei Tirlemont und Landen, die Trennung von unſeren Verbündeten durch ihren Rückzug nach Holland und den unſrigen nach Maſtricht ſind eben ſo viel neue Unglücksfälle.“ „Kein Augenblick iſt zu verlieren“, fährt Thugut fort, „man muß ſich ſogleich entſcheiden, ehe das

[1]) Der Entwurf im Wiener Staatsarchiv iſt undatirt, aber der Brief offenbar gegen den 31. ausgefertigt, weil er genau dem Schreiben entſpricht, welches an dieſem Tage an Coburg abging.

Uebel unheilbar geworden iſt. Die Entſchließungen des Kaiſers hängen von den Maßregeln der Seemächte ab. Der Kaiſer iſt gern bereit, ſeine Anſtrengungen für die Erhaltung oder die Wiedereroberung der Niederlande fortzuſetzen; aber er kann ſeinen Erbſtaaten keine neuen Opfer auferlegen und der augenſcheinlichen Gefahr neuer Verluſte ſich nicht ausſetzen, wenn die Seemächte ihn nicht kräftig unterſtützen. Der Kaiſer denkt: das Syſtem, ohne Aufhören ſich zurückzuziehen, alle Poſten einen nach dem andern aufzugeben, wie es in letzter Zeit geſchehen iſt, könne die Sache der Verbündeten nur völlig zu Grunde richten, man müſſe ſich durchaus, und ſo bald als möglich, mit neuen Offenſivoperationen beſchäftigen. Abgeſehen, daß man jedenfalls zu verſuchen hätte, den unwiederbringlichen Verluſt der eroberten Feſtungen mit zahlreichen Garniſonen und einem großen Theil unſerer Belagerungsgeſchütze zu verhindern, iſt es vom augenſcheinlichſten Intereſſe, dem Feinde wenigſtens die reichen Gegenden Belgiens ſtreitig zu machen, die er in ſo weiter Ausdehnung überſchwemmt hat, und deren ruhiger Beſitz ſeinen ohnehin ſchon ſo furchtbaren Mitteln alle Tage neue Hülfsquellen hinzufügen würde.“ Deshalb, fährt Thugut fort, iſt es nöthig, daß die verbündeten Generale ſich ohne Aufſchub mit dem Prinzen Coburg verſtändigen, daß man die engliſchen und holländiſchen Truppen verſtärkt, ferner, daß England der öſtreichiſchen Geldverlegenheit zu Hülfe kommt, das öſtreichiſche Anleihen in London unterſtützt und zugleich einige Vorſchüſſe leiſtet. An Coburg iſt Befehl gegeben, mit aller Anſtrengung wenigſtens das Vorrücken des Feindes zu verhindern, ſich zu neuen Offenſivoperationen bereit zu halten, auch Maſtricht trotz des wenig freundlichen Benehmens der Holländer zu ſichern. Sollte aber Mercy wahrnehmen, daß auf ausreichende Unterſtützung in London nicht zu rechnen wäre, ſo hat er ſofort dem Prinzen Nachricht zu geben, damit dieſer „unter förmlichem Vorbehalt aller öſtreichiſchen Rechte auf Belgien, ohne Rückſicht auf fremde Intereſſen, allein die Maßregeln im Auge behalte, welche der Dienſt des Kaiſers, die Erhaltung der Armee und der Erbſtaaten erfordern.“

Was unter dieſen Maßregeln zu verſtehen ſei, erkennt man genau aus dem Schreiben des Kaiſers, das gleichzeitig am 31. Juli an Coburg abging. Er ſoll, heißt es auch hier, dem Vordringen der Franzoſen mit aller Anſtrengung und allen Mitteln der Kriegskunſt ein Ende machen, und bei ſich ergebenden vortheilhaften Gelegenheiten durch herzhafte Verſuche den geſunkenen Muth der Armee wieder aufrichten; ferner auch zu Offenſivbewegungen ſich bereit halten, es ſei denn, Graf Mercy erkläre ausdrücklich, daß auf die Geſinnungen und den Beiſtand der Alliirten in keiner Weiſe weiter Rechnung zu machen ſei, in welchem von dem Grafen Mercy namentlich zu beſtimmenden Falle die fernere Aufmerkſamkeit zuvörderſt auf die Erhaltung der Armee und die Vertheidigung des Luxemburgiſchen und der deutſchen Gegenden nach den weiter an den Prinzen ergehenden Weiſungen zu richten ſein würde.[1]) Dieſer Fall trat nun freilich nicht ein, aber es kam auch keine nachhaltige Unterſtützung. Mercy, ſchon leidend bei der Abreiſe, überlebte die Ankunft in London nur wenige Tage bis zum 26. Auguſt. Mittlerweile waren Lord Spencer und Thomas Grenville in Wien zur Unterhandlung mit Thugut eingetroffen. Man trennt ſich nicht und kann ſich auch nicht einigen; in den Hauptquartieren geht es eben ſo. Darüber verſtreicht die koſtbare Zeit, die Franzoſen können ihre Feſtungen zurückerobern und im September wieder zum Angriff ſchreiten.

Mercy's Inſtruction erweckt für Thugut kein ungünſtiges Urtheil; ſeine Vorſchläge erſcheinen weder unverſtändig noch unbeſcheiden; beſonders der Plan, 20,000 Preußen nach Belgien zu verſetzen, hätte in der That allen Schwierigkeiten begegnen mögen. Dagegen ſchreiben wieder Thomas Grenville und Spencer äußerſt mißvergnügt über die Kälte und Unzugänglichkeit, die hohen Anſprüche und den beſchränkten Geſichtskreis des öſtreichiſchen Miniſters. Welche von beiden Seiten zur Klage allein oder am meiſten berechtigt war, wage ich noch nicht zu entſcheiden. Ich muß warten, bis ich in hoffentlich nicht zu langer

[1]) Witzleben a. a. O. III, 358.

Zeit den noch ungedruckten Briefwechsel Thugut's mit Mercy und Starhemberg, so wie der englischen Gesandten mit Lord Grenville vergleichen kann.

Die andere Frage: hat die östreichische Regierung, hat Thugut immer die geeigneten Maßregeln ergriffen, hat er im Allgemeinen für Belgien genug oder nicht genug gethan, auch diese Frage läßt sich erst beantworten, wenn ein tieferer Einblick in das Getriebe der Verwaltung, die Hülfsquellen, den Einfluß und die Verantwortlichkeit der einzelnen Personen gestattet ist. Lucchesini's und Cäsar's Depeschen geben durchaus den Eindruck, daß Oestreich sich völlig erschöpft, also verhältnißmäßig viel, ja das Aeußerste gegen Frankreich aufgeboten habe. Denkt man aber, wie kräftig dieser erschöpfte Staat im folgenden Jahre, wie unerschöpflich er sich im Kriege von 1796 erweisen konnte, so empfindet man doch, wie viel mehr für Mantua als für Brüssel geschehen sei. Schwerlich sind dabei die Umstände, welche den Werth Belgiens für Oestreich minderten, ohne Einfluß geblieben, auch die polnischen Angelegenheiten darf man gewiß nicht außer Anschlag lassen.

Für den Leser, der freundlich genug auf diesem langen Wege mich begleitete, möchte also folgendes Ergebniß sich herausstellen:

Daß Oestreich Belgien zu behaupten wünschte, daß die Räumung nicht freiwillig erfolgte, sondern in militärischen Rücksichten, dazu in der geringen Befähigung der Regierungsbehörden, der Schwäche und Uneinigkeit des Hauptquartiers ihren Grund hatte, daß ein vorbereiteter Plan für den Rückzug nicht bestand, kurz daß die Hypothese des Herrn v. Sybel sich nicht halten läßt, diese Hauptsache darf als entschieden gelten. Die zuletzt erwähnten beiden Nebenfragen wird man erst nach weiterer Aufklärung mit Sicherheit beantworten können. Wahrscheinlich werden bei der ersten Recht und Unrecht nicht ausschließlich auf einer Seite, bei der zweiten nur Entschuldigungsgründe, keine Rechtfertigung für die östreichische Regierung zu finden sein.

Fünftes Kapitel.

Die dritte Theilung Polens.

I.

Wenn die polnischen Angelegenheiten schon den belgischen gegenüber häufige Erwähnung forderten, so ist es lohnend genug, sie auch einmal an und für sich in's Auge zu fassen. Herr v. Sybel hat ihnen das fünfte Kapitel des „Ergänzungsheftes" gewidmet. Er gibt zuerst (S. 91—102) eine ausführliche Darstellung von Oestreichs Verhältniß zu Rußland im Jahre 1794. Grundlage derselben, so weit sie hieher gehört, sind die Sätze: Thugut habe, mit Rußland wieder ausgesöhnt, als Nacheiferer Joseph's II. schon seit dem Winter 1793 die Pläne zur Theilung der Türkei gefördert. Eben die orientalische Frage habe den Rüstungen für Belgien ein neues Hinderniß entgegengestellt, oder, wie Herr v. Sybel sich ausdrückt, „ein neues Bleigewicht an die Füße der 70,000 Marschbereiten gehangen." Mir war nicht unwahrscheinlich, daß Thugut bei günstiger Gelegenheit recht gern eine türkische Provinz sich angeeignet hätte; aber sollte er gerade im Jahre 1794, während die Hauptkräfte der Monarchie gegen die Franzosen beschäftigt waren, auch noch einen Krieg im Osten gegen die Türken herbeigewünscht haben, einen Krieg, bei welchem Oestreich nicht unbetheiligt bleiben, und doch nach den Umständen einzig Rußland die entscheidende Stimme führen konnte? Weiter meint Herr v. Sybel: der östreichische Minister, immer begierig nach einer polnischen Erwerbung, habe die Nach-

richt von dem Aufstande mit lebhafter Freude begrüßt und in Petersburg wie für die Pläne gegen die Türkei, so auch für die gänzliche Theilung Polens bei der ersten Gelegenheit sich ausgesprochen. Daß es dieser Erörterung an Beispielen von Thugut's „colossaler Verstellung und Lügenhaftigkeit" nicht fehlt, braucht nicht bemerkt zu werden. Thugut äußert zwar gegen seinen „gläubigen Freund Eden" wiederholt sein Mißvergnügen über die russischen Kriegsgelüste, und ein anderer könnte solchen Aeußerungen vielleicht einigen Werth beilegen; aber Herr v. Sybel weiß aus den ihm eigenen Quellen, daß Thugut unter allen Betheurungen nur jene Pläne gegen die Türkei versteckte, „welche durch die Tractaten vom 3. Januar 1795 ihre weltgeschichtliche Signatur empfingen." Jedermann muß hier bewundern, wie Herr v. Sybel seine Feinde einzuklemmen und alle Auswege ihnen abzuschneiden weiß. Hätte Thugut dem englischen Gesandten gegenüber für den Türkenkrieg sich ausgesprochen, so könnte er ihn der fieberhaften Lüsternheit nach fremdem Gut bezichtigen, betheuert Thugut das Gegentheil, so kann er ihn als colossalen Lügner und Versteller fangen. Kurz, der östreichische Minister mag sagen und betheuern was er will, Herr v. Sybel wird immer wie der Patriarch von Jerusalem antworten können: Thut nichts, der Jude wird verbrannt!

„Immer", schreibt er (S. 96) „höre ich aber Thugut's Verehrer bereits urgiren, immer hat er doch ganz ausdrücklich gesagt, daß ihm die türkischen Händel unangenehm seien." „Und Brutus sagt's", setzt Herr v. Sybel hinzu, „und Brutus ist ein ehrenwerther Mann. Freilich sagt er dem englischen Gesandten auch am 31. März, daß ihn die Nachricht vom Ausbruche des polnischen Aufstandes unangenehm berührt, und meldet dann am 10. April nach Petersburg seine Freude über das Ereigniß, die damit bevorstehende dritte Theilung, die Ausdehnung Oestreichs." „Und Brutus sagt's, und Brutus ist ein ehrenwerther Mann", wiederholt Herr v. Sybel mit der schon erprobten Vorliebe für geistreiche und classische Wendungen.

Vielleicht könnte Jemand nähere Auskunft wünschen, wo und

wie dieſer Brutus ſeinen ehrenwerthen Geſinnungen Worte gegeben habe. Aber Herr v. Sybel führt die Depeſche vom 10. April jetzt nicht zum erſten Male an. Man kannte dies Document bisher, und zwar einzig, durch den kurzen Auszug, den ein ruſſiſcher Schriftſteller vor wenigen Jahren mittheilte. Herr v. Sybel hat ihn beinahe wörtlich abdrucken laſſen; er muß auch hier genau wie das „Ergänzungsheft“ ihn wiedergibt, eine Stelle finden. „Sſolowjoff“, lieſt man (S. 47), „erzählt Folgendes: „„Thugut erſuchte die ruſſiſche Regierung, die nachtheiligen, den beiden Kaiſerhöfen gleich ſchädlichen Projecte Preußens zu überwachen, und durch ihre Truppen im Zaume zu halten. Kaum wäre die Kunde (von dem polniſchen Aufſtande) nach Berlin gelangt, als auch ſofort der Befehl ausgefertigt worden ſei, die Truppen in Polen einrücken zu laſſen. Inzwiſchen verhehlte man ſich weder bei Hofe noch in der Stadt die Freude darüber, daß dieſes Ereigniß zur Theilung des Reſtes von Polen führen müſſe. Wir hoffen unausgeſetzt darauf, ſchrieb Thugut, daß die Tapferkeit der ruſſiſchen Truppen die von der hirnloſen Frechheit einiger Abenteurer angeſchürte Emeute bald löſchen wird, und daß es durchaus nicht erforderlich iſt, zum Beiſtande der preußiſchen Truppen ſeine Zuflucht zu nehmen.““ Eine Anmerkung verweiſt auf „Sſolowjoff, Fall Polens S. 333, 334, nach Thugut's Depeſche an Cobenzl, 10. April.“ Hier finden ſich nun allerdings die Worte, welche die Lügenhaftigkeit Thugut's beweiſen ſollen, beinahe genau, wie Herr v. Sybel ſie anführt; „Weder bei Hofe noch in der Stadt“, heißt es, „verhehlte man ſich die Freude darüber, daß dieſes Ereigniß zur Theilung des Reſtes von Polen führen müſſe.“ Ich möchte dabei nur eins zu bedenken geben: Sollte es wahrſcheinlich ſein, daß ein öſtreichiſcher Miniſter einer, wenn auch augenblicklich befreundeten, doch immer rivaliſirenden Macht bei der erſten Gelegenheit ſeine Abſichten vollſtändig enthüllt hätte? Ich halte Thugut wenn auch keineswegs für einen „Ausbund diplomatiſcher Offenherzigkeit“, doch noch weniger mit Herrn v. Sybel für einen coloſſalen Lügner. Gleichwohl läßt er den Miniſter, um ihn nach der einen Seite als unwahr darzuſtellen, nach der

andern eine Offenherzigkeit entfalten, die ich nie und nimmer bei ihm ſuchen würde. Ich bin überzeugt, hätte Thugut wirklich, was ich nicht entſcheiden will, über den Aufſtand ſich gefreut, hätte er Polen theilen wollen, er wäre ſicher nicht mit ſeinen Plänen ſogleich hervorgetreten. Wo möglich würde er vorerſt ruſſiſche Anträge erwartet, am allerwenigſten aber erzählt haben, „weder Hof noch Stadt verhehlten ihre Freude über den Aufſtand, der zur neuen Theilung führen müſſe.“ Weit eher, glaube ich, möchte ihm ſo etwas gegen ſeine Feinde in die Feder gekommen ſein. Wo aber Thugut ſeine Feinde ſuchte, iſt leider nur zu wohl bekannt. Kurz — um eine ſo klare Sache nicht unnöthig hinzuziehen — Herr v. Sybel hat auch dieſe Stelle mißverſtanden. Sie bezieht ſich gar nicht, wie er augenſcheinlich annimmt, auf Wien und den Wiener Hof, ſondern auf den Berliner Hof und die Berliner. Dies iſt ſo offenbar, daß es eigenen Beweis gar nicht erfordert; indeſſen in einer Schrift, wie ich ſie ſchreiben muß, darf man wohl ein Uebriges thun. Im Anhange gebe ich einen Auszug der Depeſche vom 10. April, welchen ich der Gefälligkeit des Herrn Auguſt von Druffel verdanke. Darin lautet die von Sſolowjoff mitgetheilte Stelle folgendermaßen: „Kaum war die Nachricht von einigen Gewaltthätigkeiten, die Madalinsky längs der preußiſchen Gränze ſich erlaubte, nach Berlin gelangt, als Befehl ertheilt wurde, in Polen einzurücken; indeſſen gab man bei Hofe und in der Stadt öffentlich ſeine Freude kund über ein Ereigniß, das nach den preußiſchen Anſichten und Wünſchen die Theilung des Reſtes von Polen herbeiführen müßte.“

Iſt die genaue Kenntniß der Depeſche auch zur Aufhellung des Mißverſtändniſſes nicht erforderlich, ſo könnte ſie doch als Aeußerung Thugut's in einem ſo entſcheidenden Zeitpunkte vielleicht über manches Andere belehren. Zunächſt zerſtört ſie Herrn v. Sybel's Beweis, und zwar den einzigen, daß Thugut den polniſchen Aufſtand gern geſehen und ſeine Freude darüber den Ruſſen kund gegeben habe. Damit verſchwindet auch der angebliche Widerſpruch zwiſchen Thugut's Erklärung an Eden vom 31. März und dem Bericht nach Petersburg vom 10. April.

In dieſem Falle wenigſtens iſt Brutus der Unehrenhaftigkeit nicht überwieſen. Aber man wird fragen: wie hat denn Thugut nun wirklich über den Aufſtand ſich geäußert, was ſagt er von der Stellung, die Oeſtreich nehmen müſſe, wie ſteht es mit dem Verſprechen, durch welches er „den Engländer erbaute", und was hält er von den türkiſchen Angelegenheiten und den Kriegsrüſtungen Rußlands?

Zur Beantwortung laſſe ich einige der wichtigſten Stellen folgen.

Gleich der Anfang lautet: „Die Unruhen in Polen ſind ein ſehr unangenehmes Ereigniß (un événement très fâcheux); es muß die ganze Aufmerkſamkeit des Kaiſers auf ſich ziehen." Der weitere Inhalt iſt nur die Ausführung dieſer Worte; ſie ſcheinen Thugut's Verſicherungen, die polniſchen Händel ſeien ihm unangenehm, nicht zu widerſprechen.

Weiter iſt Rede von den Maßregeln, die man gegen den Aufſtand und dann in Bezug auf Polen ergreifen könnte. „Der Kaiſer", ſchreibt Thugut, „iſt jeder Regung der Eiferſucht, des Mißtrauens unzugänglich, wenn es ſich um die Intereſſen der Kaiſerin von Rußland handelt; er hat mit Freuden dem Bundesvertrag zwiſchen dem Petersburger Hofe und Polen zugeſtimmt, welcher Rußland für immer den entſcheidendſten Einfluß auf die Republik zuſicherte. Der Kaiſer wünſcht nicht, daß in Polen irgend etwas an der Lage der Dinge verändert werde, wie ſie in Folge der letzten Verträge ſich gebildet hat. In dieſer Vorausſetzung wird er keinen territorialen Anſpruch zum Nachtheil der Republik erheben und ſich auf die Forderung beſchränken, daß die zwiſchen beiden Kaiſerhöfen verabredete Uebereinkunft in Bezug auf das Beſatzungsrecht in einigen zu befeſtigenden Plätzen für die Sicherheit ſeiner galiziſchen Gränzen zur Ausführung komme."

Auch dieſe Aeußerung des berufenen Lügners ſtimmt wieder genau mit dem Verſprechen, das er zur „Erbauung des Engländers" am Tage vorher gegeben hatte. Aber Herrn v. Sybel bleibt noch eine Hoffnung. Sicher wird der öſtreichiſche Miniſter ſich die Mäßigung gegen Polen auf Koſten der Türken

bezahlen lassen, um so eifriger wird er zum Kriege treiben, wo möglich schon im Voraus große Provinzen sich ausbedingen. In der That hat Thugut auch darüber sich zu äußern nicht versäumt.

„Ein anderer dringender Gegenstand der Wünsche des Kaisers", schreibt er, „besteht darin, recht bald jeden Anschein eines möglichen Bruches zwischen dem kaiserlichen Hofe von Petersburg und der Pforte verschwinden zu sehen. Der Kaiser ist weit entfernt von jedem Gedanken, die Pläne zu kreuzen, welche die Weisheit der Kaiserin in Rücksicht auf das ottomanische Reich gefaßt haben könnte. Er wird sogar nicht anstehen, zu ihrer Ausführung mit aller Loyalität eines treuen Verbündeten beizutragen. Aber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge würde es sehr schwer sein, sich über die unberechenbaren Folgen zu beruhigen, welche ein Krieg mit der Türkei wahrscheinlich nach sich ziehen müßte." Was wird Herr v. Sybel dazu sagen? Vielleicht: es seien nur officielle Worte „zum Vorzeigen" bestimmt, um sich einen Wunsch als Zugeständniß später noch bezahlen zu lassen; heimlich werde der Gesandte schon anders instruirt sein. Sonderbar, auch darauf gibt die Depesche Antwort; man könnte glauben, sie sei wirklich zum Vorzeigen an Herrn v. Sybel bestimmt. „Nicht genug", heißt es in einer besondern Beilage für Cobenzl, „können wir auf der unumgänglichen Nothwendigkeit bestehen, die französischen Angelegenheiten zu Ende zu bringen, ehe man an einen Krieg mit der Türkei denkt. Ein Bruch mit der Pforte, der diesem Zeitpunkt voranginge, würde unvermeidlich das größte Unglück hervorrufen, während, wenn die jetzige Krise vorüber, und die beiden kaiserlichen Höfe über Alles, was ihre Interessen angeht, sich geeinigt haben, nichts die Ausführung der Entwürfe hindern könnte, welche die Kaiserin gegen das türkische Reich sich vorgesetzt hat."

Ich denke, darin wird mein Gegner mit mir übereinstimmen, daß diese Depesche über mancherlei Dinge unterrichten kann. Und sie ist noch nicht erschöpft. Herr v. Sybel liebt es, wie zu erwarten, gerade während des polnischen Aufstandes

die „70,000 Marſchbereiten“ in's Feld zu führen. Auch über dieſen Punct erhalten wir Auskunft. Angeſichts der in dem Sybel'ſchen Ergänzungsheft behaupteten „Thatſache der Truppenanhäufung an der polniſchen Gränze“ leſen wir in dieſer Depeſche gerade wie in der Sybel'ſchen Geſchichte der Revolutionszeit: die Zahl der öſtreichiſchen Truppen ſei dort wenig beträchtlich (peu considérable). Ich möchte nun wiſſen, ob Herr v. Sybel auch dieſe Aeußerung Thugut's blos als einen Beweis ſeiner Lügenhaftigkeit betrachten, ob er wirklich annehmen will, daß der Miniſter die Zahl der Truppen in Galizien nicht gekannt oder ſeinen eigenen Geſandten in Petersburg habe täuſchen wollen.

Thugut's politiſches Syſtem den öſtlichen Ereigniſſen gegenüber will und kann ich im Einzelnen hier nicht auseinanderſetzen. Nur über den Hauptpunct und zugleich den Hauptgegenſtand der Sybel'ſchen Polemik, über den vielbeſprochenen Vertrag vom 3. Januar 1795 iſt es mir geſtattet, ſchon jetzt eine gewiß nicht unwillkommene Auskunft zu geben. Auch dafür bin ich der großen und uneigennützigen Freundlichkeit des Herrn v. Vivenot verpflichtet, welcher mir eben während des Druckes der letzten Bogen aus ſeiner umfaſſenden Sammlung mehrere der wichtigſten Documente zur Benutzung überlaſſen hat. [1])

---

[1]) Es ſind die Depeſchen Thugut's an Cobenzl vom 18. December 1793, Cobenzl's an Thugut vom 31. Januar 1794, Thugut's an Cobenzl vom 27. Februar, vom 13. und 29. November 1794, Cobenzl's an Thugut vom 5. Januar 1795, Thugut's an Cobenzl aom 25. Januar und 4. Februar 1795. Ich theile im Anhange einen Auszug der Inſtruction vom 29. November 1794 mit; auch dem aon Herrn a. Druffel verfertigten Auszug der Depeſche vom 10. April 1794 habe ich nach einer Abſchrift Vivenots einige Sätze zur Ergänzung beifügen können. Wenn doch Herr v. Vivenot ſeinen Plan, die Correſpondenz zwiſchen Wien und Petersburg durch den Druck zum Gemeingut zu machen, bald zur Ausführung brächte! Einſtweilen habe ich mich auf die angegebenen, freilich alles Wichtige entſcheidenden Urkunden und auf die Mittheilungen Sſolowjoff's beſchränken müſſen, was ich als eine, wenn nicht „harmloſe“, doch bisher nicht zu ändernde Thatſache ausdrücklich hier bemerke. Denn weit lieber will ich, daß die Leſer von dem Maße meiner Kennt-

II.

Kaum war Thugut im März 1793 zum Miniſterium gelangt, als er der neuen Theilung Polens, dem preußiſch-ruſſiſchen Vertrag vom 23. Januar, gegenüber ſeine Stellung nehmen mußte. Er verſagte die Zuſtimmung, machte ſie wenigſtens von der Bedingniß abhängig, daß Oeſtreich für die Betheiligung am Kriege nicht weniger als die beiden andern Mächte Entſchädigung erhielte. Noch im Jahre 1793 wurde vielfach darüber unterhandelt, beſonders ſeitdem die enge Verbindung zwiſchen Preußen und Rußland in Folge der Zwiſtigkeiten über die polniſche Beute mehr und mehr einer unfreundlichen Stimmung gewichen war.

Zuerſt warf auch Thugut ſeine Augen auf Polen. Am 16. Juni ſetzt er dem Geſandten in Petersburg auseinander, der Kaiſer könne bei dem Widerſtande Englands und des Pfalzbairiſchen Hauſes, bei den zweideutigen Geſinnungen des preußiſchen Hofes dem bairiſch-belgiſchen Tauſch nicht ferner nachgehen, alſo auch darin keine Entſchädigung finden. Gelinge es nicht, den Franzoſen bedeutende Landestheile abzunehmen, ſo werde nach dem Vorgange des Petersburger und des Berliner Hofes der Erſatz nur in Polen zu ſuchen ſein. Hoffentlich werde die Kaiſerin den Plan genehmigen und unterſtützen, insbeſondere als Sicherung gegen das von Preußen erworbene Czenſtochau die Stadt Krakau dem Kaiſer nicht mißgönnen.[1]) Katharina war aber, wie ſich denken läßt, dieſem Plane durchaus nicht geneigt, und Oeſtreich in zu bedrängter Lage, als daß es gegen Rußland und Preußen zugleich ihn hätte durchführen können. Thugut ließ die Anſprüche auf Polen fallen, billigte ſogar den Vertrag vom 16. October 1793, welcher die Ueberbleibſel der polniſchen Republik willenlos von Rußland abhängig machte, erklärte jedoch um ſo beſtimmter, daß die Entſchädigung für Oeſtreich anderswo geſucht und von Rußland garantirt werden müſſe. In

niſſe wie Herr v. Sybel denken, als daß ſie glauben, ich hätte nur eine einzige Urkunde geleſen, die mir nicht wirklich vorgelegen hat.

[1]) Vgl. Sſolowjoff a. a. O. 313.

einer Depesche vom 18. December 1793 spricht er seine Gedanken eingehender aus. Die Gesinnungen des Kaisers, schreibt er, seien unverändert; er bleibe nach wie vor bereit, dem Vertrag vom 23. Januar seine Zustimmung zu geben, entweder Rußland allein oder auch Preußen gegenüber. Jedoch auf Versprechungen des Berliner Hofes sei kein Gewicht zu legen, der Kaiser müsse vor Allem in der edlen Loyalität der russischen Regierung die Garantie suchen, daß Preußen von ferneren feindseligen Schritten zurückgehalten und in die Nothwendigkeit versetzt werde, den früheren und etwa neu von ihm eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Am besten würden die beiden Kaiserhöfe vorerst sich völlig verständigen und die Bedingungen in einer besondern geheimen Acte aussprechen, welche die Beitrittserklärung zu dem Vertrage vom 23. Januar begleiten könne. Der Kaiser hege zu der Gerechtigkeit und Freundschaft seiner hohen Verbündeten das feste Vertrauen, daß sie mit allen Mitteln beitragen werde, ihm eine ausreichende Entschädigung zu verschaffen. Nach der Seite Frankreichs könne diese nur darin bestehen, daß man das östreichische Gebiet bis zur Somme erweitere, von den Quellen dieses Flusses eine Linie nach Sedan oder Mezieres an der Maas ziehe, so daß dann dieser Fluß die Gränze, Elsaß und Lothringen wieder kaiserlich würden. Der Vortheil dabei sei nicht so bedeutend, als er scheine. Vom Elsaß würden die meisten Theile an deutsche Fürsten zurückfallen, die übrigen Erwerbungen, weit entlegen, leicht in neue Kriege verwickeln, die Bevölkerung, von republikanischen Gesinnungen erfüllt, für längere Zeit nur durch starke militärische Besatzung im Gehorsam zu erhalten sein. Endlich bleibe Alles von dem ungewissen Ausgang des Krieges abhängig. Der Kaiser habe für den äußersten Fall daran gedacht, sich wie die beiden übrigen Mächte in Polen zu vergrößern, aber diesen Plan aus Rücksicht für die Wünsche der Kaiserin wieder aufgegeben; nun erwarte er Rath, wo Ersatz zu finden sei.

In einem Gespräche zwischen Thugut und dem russischen Gesandten in Wien war in den letzten Monaten ein alter Wunsch zur Sprache gekommen. Die Streitigkeiten Oestreichs mit Be-

nedig, beſonders über das Verhältniß von Iſtrien und Dalmatien zum Königreich Ungarn hatten mehr als ein Jahrhundert überdauert; zwiſchen Joſeph II. und Katharina war ſchon einmal die Uebereinkunft geſchloſſen, im Falle eines Türkenkrieges auch venetianiſche Beſitzungen in die zu erwartende Beute hineinzuziehen. Thugut, der gegen Cobenzl jener Unterredung kurz vorher erwähnt hatte, kommt jetzt darauf zurück. „Ich habe nicht nöthig", ſchreibt er, „Ihnen auseinanderzuſetzen, mit welcher Vorſicht ein ſolcher Gegenſtand behandelt werden muß, um des ſtrengſten Geheimniſſes verſichert zu ſein. Indeſſen da wir volles Vertrauen in die gewiſſenhafte Beobachtung der Verſprechungen ſetzen, die Sie in dieſer Rückſicht erhalten werden, ſo ermächtigt Sie der Kaiſer für den Fall, daß man Ihnen keine anderen annehmbaren Entſchädigungen vorſchlüge, den Plan, auf den ich hingewieſen habe, mit den ruſſiſchen Miniſtern zu erörtern. Dem Ergebniß könnte man die Form eines eventuellen Vertrages geben. Ich bemerke noch, daß der Kaiſer, als ich ihm von dieſem Gedanken Bericht erſtattete, mir vorgeſchrieben hat, ſo ſtrenge Vorſichtsmaßregeln zu ergreifen, daß ſie jede Möglichkeit der Indiscretion über einen Gegenſtand ausſchließen, welcher für alle Zeiten, was auch der Ausgang ſein möge, ein unverletzliches Geheimniß bleiben muß."

Cobenzl ſäumte nicht, dieſen Anweiſungen gemäß ſeine Schritte zu thun, berührte auch die venetianiſchen Angelegenheiten, allein noch in ſehr unbeſtimmter Weiſe. Markoff, der ruſſiſche Miniſter, mit dem er gewöhnlich unterhandelte, fragte wiederholt, ob er nicht eine geheime Inſtruction beſitze mit der Angabe, welchen Theil des venetianiſchen Gebietes Oeſtreich ſich anzueignen wünſche. „Bei der früheren Uebereinkunft", fügte er hinzu, „hatten Sie Ihre Augen vornehmlich auf den Theil gerichtet, der an die deutſchen Erbſtaaten und an Ungarn gränzt, aber Sie rechneten dabei auf die Eroberungen, welche Sie den Türken abnehmen wollten. Ohne dieſe letzteren ſcheint mir was ich nannte nicht bedeutend genug, es ſei denn, daß man die venetianiſchen Beſitzungen in der Nachbarſchaft der Lombardei hinzuſchlüge." Cobenzl antwortete, daß er gerade den Rath der

Kaiſerin über Entſchädigungen außerhalb Frankreichs erbitten ſolle; er habe nur die Erlaubniß, an die Unterredung zwiſchen Thugut und Raſumowski zu erinnern.

Bald ſollte der Geſandte über die Abſichten Thugut's, wenn auch nicht gerade was Venedig angeht, genauere Kenntniß erhalten. In einer umfangreichen Ausfertigung, einer ganzen Reihe von Depeſchen, ſetzte der Miniſter am 27. Februar 1794 die politiſche Lage und die Zielpuncte ſeiner Politik auseinander. Es war eben die Zeit, wo über Preußens Verhältniß zur Coalition, zwiſchen den Seemächten und Oeſtreich unterhandelt wurde. In ſehr gereiztem Tone beklagt ſich Thugut über die treuloſen Abſichten des Berliner Hofes und die Unbeſcheidenheit ſeiner Anſprüche, zeigt die Unmöglichkeit, daß der Kaiſer auch nur dem Vorſchlag des Lord Malmesbury [1]) habe beipflichten können, und ergeht ſich in Angaben, wie Oeſtreich durch die Bildung einer Reichsarmee, durch die Forderung des preußiſchen Contingents und die nach dem Bündnißvertrage vom 7. Februar 1792 verſprochenen 20,000 Mann den Ausfall einer beſondern preußiſchen Hülfsarmee, wie ſie England wünſchte, zu decken verſuche. Thugut, welcher Rußland ſchon früher als Schiedsrichter für die preußiſchen Anſprüche vorgeſchlagen hatte, erwartet auch jetzt Alles von Ruſſiſcher Hülfe. Die Kaiſerin müſſe Preußen in Schranken und zur Erfüllung der Verträge anhalten; ſehr wünſchenswerth ſei es, daß ſie eine Achtung gebietende Truppenmacht von 80- bis 100,000 Mann in den Gränzprovinzen aufſtelle und zugleich durch die verſprochene Unterſtützung an Geld und Truppen ihren feſten Entſchluß, dem Kaiſer beizuſtehen, unzweifelhaft an den Tag lege.

Ein zweites Stück verbreitet ſich über die türkiſchen Angelegenheiten. Der Graf von Choiſeul-Gouffier, vormals franzöſiſcher Geſandter bei der Pforte, jetzt am Hofe Katharina's lebend, hatte Cobenzl den Rath ertheilt, Rußland zum Kriege gegen die Türken anzuregen; Emiſſäre des Convents hätten auf den Divan großen Einfluß erlangt, und die Kaiſerhöfe liefen Gefahr, von den Türken angegriffen zu werden. Thugut

[1]) Vgl. darüber „Oeſtreich und Preußen", S. 51.

will diesem Rath durchaus nicht beipflichten. Nach allen Berechnungen, schreibt er, nach allen Nachrichten aus Constantinopel sei nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß es dem Descorches und seinem Anhang gelingen sollte, die Türken so sehr zu verblenden. Hätten türkische Minister dem Franzosen Versprechungen gemacht, so sei es wohl nur in der Absicht geschehen, ihm einige Diamanten abzulocken, vorausgesetzt, daß er deren so viele besäße, als behauptet würde. Was man von Berlin darüber nach Petersburg berichte, scheine ganz erfunden, oder nur bestimmt, die zärtliche Sorgfalt des preußischen Hofes für die Interessen Rußlands zur Schau zu tragen. Leider sei ganz im Gegentheil zu fürchten, Rußland wolle den gegenwärtigen Augenblick benutzen, um seine großen Eroberungspläne gegen das türkische Reich zur Ausführung zu bringen. Eine solche Explosion müsse von den unberechenbarsten Folgen sein; sie könne Oestreich zum Frieden mit Frankreich zwingen, die Auflösung der Coalition, den gänzlichen Umsturz der europäischen Verhältnisse nach sich ziehen. „Ich fühle wohl", setzt Thugut hinzu, „daß man nur mit der äußersten Behutsamkeit dem Petersburger Hofe Erwägungen vortragen darf, welche die Neigung der Kaiserin und ihrer Minister für ihre glänzenden Entwürfe gegen die Türkei kreuzen könnten; aber der Kaiser schmeichelt sich nichts desto weniger, daß die erprobte Geschicklichkeit Eurer Excellenz in ungezwungener Weise die Gelegenheit herbeiführen wird, um die Nothwendigkeit nach dieser Seite nichts zu übereilen recht deutlich zu machen." Der Kaiser ist weit entfernt, sich den Absichten Rußlands widersetzen zu wollen. Zur rechten Zeit wird er sich gern über die Mittel und Wege verständigen, die beiderseitigen Interessen in Bezug auf die Türkei in Uebereinstimmung zu bringen; Cobenzl mag dies, wenn er es für nöthig hält, ohne Umstände versichern. Der Kaiser empfiehlt den Gegenstand seiner sorgfältigsten Aufmerksamkeit und wünscht den genauesten Aufschluß über die wahren Absichten Rußlands und die Gefahr einer baldigen Erneuerung des Türkenkrieges.

Endlich werden dann in einer dritten Depesche die am 18. December nur angedeuteten Pläne weiter ausgeführt. Zunächst

was die Entschädigungen auf Kosten Frankreichs angeht. Thugut setzt den Fall, daß Oestreich seine Ansprüche einigermaßen zu beschränken habe, und erörtert die verschiedenen Abstufungen. Müsse es sein, so könne man sich statt der Somme mit der Gränze begnügen, wie sie vor dem pyrenäischen Frieden (vom 7. Novbr. 1659) bestanden habe, äußersten Falles mit der Gränze seit dem pyrenäischen Frieden, oder den Elsaß und Lothringen, wenn ihre Einverleibung zu große Eifersucht erregte, als östreichisches Lehen einem Erzherzog übertragen. Doch soll Cobenzl nicht ohne Noth von solchen Zugeständnissen reden. Sollte das Kriegsglück den Erwartungen nicht entsprechen, so würde die Entschädigung anderswo zu suchen sein. Die Gränzen im Einzelnen, und insbesondere in Bezug auf das Venetianische ließen sich noch nicht feststellen, Alles hinge ja davon ab, wie viel man den Franzosen entreißen könnte. Jedenfalls müsse aber die Uebereinkunft, sei sie nun in Form einer Declaration oder eigenhändiger Briefe abgefaßt, in deutlichen und bestimmten Worten enthalten:

„Die Kaiserin trete durchaus den Entschädigungsplänen auf Kosten Frankreichs bei, welche ihr von Seiten Oestreichs mitgetheilt seien; sie werde nicht aufhören, in jeder möglichen Weise zu ihrer Erfüllung oder so lange mitzuwirken, bis der Kaiser andere Erwerbungen gemacht habe, eben so werthvoll als diejenigen, welche den theilenden Mächten in Polen zugefallen seien.

„Sollte die Ungunst des Glückes oder der Ereignisse eine Entschädigung auf Kosten Frankreichs nicht gestatten, so billige die Kaiserin auf das bestimmteste die Absichten des Kaisers, sich mittelst Geltendmachung alter Rechte zu entschädigen, welche ihm auf gewisse von der venetianischen Republik usurpirte Theile ihres Gebietes zustehen.

„Wenn irgend welche Macht den Kaiser durch feindlichen Angriff an der Ausführung eines solchen Planes hindern oder deswegen bekriegen wollte, so würde die Kaiserin nicht anstehen, ihn mit allen Kräften und allen Mitteln zu unterstützen, um einen solchen Angriff wirksam zurückzuweisen.

„Die Kaiserin übernehme dieselbe Verpflichtung auch für den

Fall, daß der Berliner Hof während des Krieges mit Frankreich zu Drohungen oder feindlichen Aeußerungen ſchritte, oder dem Kaiſer über den Zeitpunct und die Bedingungen des Friedens Vorſchriften machen wollte; ſie werde immer einen beträchtlichen Theil ihrer Streitmacht zur Hand halten, um jede böswillige Kundgebung dieſer Art zurückzuweiſen, und jedes Mal ihre ganze Heeresmacht zum Beiſtand ihres getreuen und nahen Bundesgenoſſen verwenden."

Außerdem, ſchreibt Thugut, ſei es wünſchenswerth, den geheimen Artikel des Bundesvertrages, der ſich auf die Pforte beziehe, auf Preußen auszudehnen, ſo daß in allen Fällen, wo dieſer Staat einen der beiden Kaiſerhöfe angreife, der andere ſich nicht auf die im Bundesvertrage feſtgeſetzte Hülfe beſchränke, ſondern ohne Verzug mit allen Mitteln gegen den gemeinſchaftlichen Feind auftrete. Man müſſe endlich die Augen öffnen über das Verfahren eines Hofes, der, durch kein Band der Treue und Loyalität in Schranken gehalten, die heiligſten Verträge beſtändig mit Füßen trete, und immer neue Verwicklungen herbeizuführen ſuche, um den Intereſſen der Verbündeten zu ſchaden; unbeſtreitbar ſei es ein wichtiger politiſcher Geſichtspunkt, in Zukunft die Gelegenheit, welche ein feindlicher Angriff gegen das eine oder andere Kaiſerreich bieten würde, zu benutzen, um eine Macht in die richtigen Schranken zurückzuführen, deren unmäßiges Anwachſen die verderblichſten Folgen befürchten laſſe.

Der Kaiſer, ſchließt Thugut, werde ſehr erkenntlich ſein, wenn Cobenzl für alles dieſes einleitende Schritte thue. Sobald er ſich verſichert habe, daß die Kaiſerin einen Brief des angegebenen Inhaltes zu ſchreiben geneigt ſei, möge er den Beitritt zu dem Vertrage vom 23. Januar 1793 dem ruſſiſchen oder beiden Höfen gegenüber ausſprechen; in der Urkunde könne dann die Clauſel Platz finden, daß Oeſtreich Entſchädigungen von gleichem Werthe, wie die Rußlands und Preußens in Polen, anderswo erhalten ſolle.

Aber gerade als dieſe Depeſche nach Petersburg gelangte, traten Ereigniſſe ein, welche die Lage durchaus veränderten und

ganz neue Ziele in den Vordergrund rückten. Durch die ſchmachvolle Theilung auf's äußerſte erbittert, durch den Druck der ruſſiſchen Machthaber zur Verzweiflung gebracht, griffen die Polen noch einmal zu den Waffen. In der zweiten Hälfte des März erhielt man in Wien ſehr bedenkliche Nachrichten; der Aufſtand verbreitete ſich, ein General wie Kosciusko trat an ſeine Spitze. Thugut, im Begriff nach Belgien abzureiſen, konnte nicht daran denken, ſogleich thätig einzugreifen. Er empfing aus Petersburg über Preußen beruhigende Verſicherungen und beeilte ſich, wie wir ſahen, in der Note vom 10. April die Aufrechthaltung der vertragsmäßigen Zuſtände zu empfehlen. Nur ließ er daran erinnern, daß Oeſtreich, wie Rußland ſchon im December 1793 zugeſagt, das Beſatzungsrecht in einigen Städten an der galiziſchen Gränze, namentlich in Krakau, mehr zum Schutze gegen Preußen als gegen Polen erhalten ſolle. [1]) Aber die Nachrichten aus Polen überboten eine die andere. Am 18. April wurde Igelſtröm aus der Hauptſtadt vertrieben, zu Anfang Juni überſchritt der König von Preußen die polniſche Gränze, nahm Krakau und begann am 13. Juli die Belagerung von Warſchau. Blieb ſie auch erfolglos, das Ende des Krieges konnte doch nicht zweifelhaft ſein, und beinahe ebenſo wenig zweifelhaft, daß auch der Reſt des unglücklichen Landes den Nachbarn als Beute zufallen würde. Auf's Neue traten die Intereſſen der drei Mächte ſich entgegen. Preußen verlangte die Gränze der Weichſel, des Narew und des Niemen, dann ein Stück von Szamaiten, und Warſchau gegenüber die Vorſtadt Praga nebſt der Landſpitze zwiſchen dem Zuſammenfluſſe des Bug und der Weichſel. In dieſe Linie waren die Palatinate Krakau und Sendomir eingeſchloſſen, gerade der Antheil, den Oeſtreich ſchon lange für ſich begehrte und in keinem Falle dem Nebenbuhler überlaſſen wollte. Um die Unterhandlung zu beſchleunigen und möglichſt günſtig für Preußen zu geſtalten, wurde im Auguſt der Graf Tauenzien von Berlin nach Petersburg geſandt. Aber Katharina grollte Preu-

[1]) Vgl. die Depeſche vom 10. April im Anhange und Sſolowjoff a. a. O. 319.

ßen ſeit den Streitigkeiten in Polen und wegen der läſſigen Kriegführung am Rhein, war auch wenig geneigt, eine der deutſchen Mächte ausſchließlich in Polen zu ſtärken; dazu wünſchte ſie Oeſtreich gegen Frankreich in Waffen zu halten, um unterdeſſen ihre Pläne gegen die Türkei in's Werk zu ſetzen. Wie zwei Jahre früher mit Preußen, ſo war ſie jetzt geneigt, ſich mit Oeſtreich zu einigen. Tauenzien fand für ſeine Vorſchläge eine kalte Aufnahme; die Ruſſen warteten ab, bis Ende Octobers die Nachricht von der Niederlage Kosciusko's und Suworoff's Marſch auf Warſchau eintraf. Sofort erhielt dann Tauenzien am 30. die Antwort: Rußland ſei mit Preußen darin einverſtanden, daß man die Theilung Polens im Intereſſe der eigenen Sicherheit nicht länger verſchieben dürfe; nöthig ſei nun ein Abkommen, das Furcht und Eiferſucht für immer ausſchließe. Die Kaiſerin habe Gelegenheit gehabt, Oeſtreichs Geſinnungen kennen zu lernen; der Kaiſer betrachte die Palatinate Krakau und Sendomir als unentbehrliche Bollwerke Galiziens und werde den preußiſchen Anſprüchen niemals zuſtimmen. Deshalb bitte die Kaiſerin den König, auf jene Palatinate zu verzichten. Für ſich wünſche ſie die von der Natur gezogenen Gränzen des Bug und des Niemen, könne auch den von Preußen nach der Seite von Kurland ausgeſprochenen Wünſchen auf Szamaiten nicht wohl zuſtimmen. Das preußiſche Miniſterium beantwortete dieſe wenig erfreuliche Eröffnung durch eine Note vom 28. November, welche Tauenzien anwies, auf den preußiſchen Forderungen zu beſtehen; lieber würde der König, falls ſie nicht bewilligt werden ſollten, den Theilungsplan ganz aufgeben. [1])

Zu dieſer Zeit war aber Katharina im Weſentlichen mit dem Kaiſer ſchon geeinigt. Oeſtreich hatte, wie erwähnt, an dem Kriege kaum einen Antheil genommen, ſogar den Verdacht erweckt, daß es den Aufſtand heimlich begünſtige. Nicht allein die Depeſche vom 10. April auch ſpätere Aeußerungen beweiſen, daß Thugut die gänzliche Theilung Polens nicht unbedingt für einen Vortheil hielt. Sollte es aber dahin kommen, ſo forderte

[1]) Vgl. Oeſtreich und Preußen S. 134.

er einen vollwichtigen Antheil: Die Palatinate Krakau und Sendomir, das Land zwiſchen Bug und Weichſel, und jenſeits des Bug ein Stück von Vollhynien, außerdem für die Anerkenntniß der früheren Theilung die Zuſicherung, daß Rußland auch zum Erwerb noch anderer Entſchädigungen helfen wolle. Die Vorverhandlungen zogen ſich lange hin. Erſt im November, als Suworoff in Warſchau eingezogen war, ließ der öſtreichiſche Miniſter ſeine Bedenken fahren und überſandte am 13. dem Geſandten die entſcheidende Inſtruction, welche dann am 29. im Einzelnen feſtgeſtellt und vervollſtändigt wurde.

Thugut verzichtete darin auf die Anſprüche in Vollhynien und nahm der ruſſiſchen Forderung gemäß den Bug als Gränze an; nur wünſchte er die bei der erſten Theilung im Jahre 1772 feſtgeſtellte Abgrenzung Galiziens in wenig bedeutenden Puncten berichtigt zu ſehen. Um ſo entſchiedener war ſein Begehren, daß Rußland dem Kaiſer zum Beſitze der Palatinate Krakau und Sendomir verhelfe; Preußen, meint er, werde auf die Dauer bei ſeinem Widerſtande nicht beharren. Auch den Anſpruch auf das Land zwiſchen Bug und Weichſel, insbeſondere auf die Palatinate Chelm und Lublin hielt er in ſeinem ganzen Umfange aufrecht, wollte ſelbſt den kleinen Theil von Maſovien in dem Winkel beider Flüſſe den Preußen nicht zugeſtehen. Praga ſei ſeit der Erſtürmung durch Suworoff ein Schutthaufen und könne, wenn der König verlange, ganz zerſtört werden. Ueberhaupt ſoll Cobenzl ſo ſehr als irgend möglich die Erwerbungen Preußens zu beſchränken ſuchen. Thugut kommt dann auf den Vertrag vom 23. Januar 1793 und betont auf's neue, daß Oeſtreich dafür eine Ausgleichung gebühre. Vielleicht würde man ſogar den Berliner Hof zu dieſem Geſtändniß bringen können, aber der Kaiſer ſetze ſeine Hoffnung vor allem auf ein geheimes Abkommen mit Rußland. Es folgt nun beinahe wörtlich was ſchon in der Depeſche vom 27. Februar enthalten iſt. Katharina ſoll dem Kaiſer zu einer völlig ausreichenden Entſchädigung behülflich ſein, auf Koſten Frankreichs, ſonſt auf Koſten Venedigs, oder in irgend einer andern Weiſe; ſie ſoll gegen jeden feindlichen Angriff Schutz verſprechen, na-

mentlich gegen Preußen, und deshalb den geheimen Artikel des Bundesvertrages über die Pforte auch auf Preußen anwendbar erklären.

Aeußersten Falles, setzt Thugut in einer geheimen Nachschrift hinzu, könne man auf die Gränzberichtigung in Galizien und auf die Landspitze zwischen Bug und Weichsel verzichten; auch, selbst wenn man mit beiden Höfen abschließe, den Anspruch aufgeben, daß Preußen die Berechtigung Oestreichs zu neuen Erwerbungen außerhalb Polens anerkenne. Endlich faßt er noch die Wendung in's Auge, daß der Widerstand des Berliner Hofes gegen die russischen Vorschläge den Theilungsplan ganz rückgängig mache. Rußland und Preußen würden sich dann vielleicht darauf beschränken, die Gränzen des Jahres 1793 einigermaßen zu erweitern, dabei möchte auch für Oestreich eine oder andere Entschädigung abfallen. Er meint, im Grunde sei es sehr zweifelhaft, ob der Fortbestand eines polnischen Staatswesens in was immer für einer Form den östreichischen Interessen entgegen sei; jedenfalls, setzt er bezeichnend hinzu, werde es doch mehr oder weniger Districte umfassen, die bei einer allgemeinen Theilung an Preußen kämen. Auch Rußland möchte vielleicht seinen Vortheil dabei finden; denn es würde sicher über jenes Staatswesen, also über die ganze Masse sich den entscheidenden Einfluß zusprechen, welchen es sonst mit den beiden andern Höfen zu theilen hätte. Cobenzl soll unter derartigen Umständen versuchen, Krakau mit einem mäßigen Territorium und etwa eine Erweiterung der östreichischen Gränzen zwischen Bug und Weichsel oder nach Volhynien zu erhalten. Vor allem sei ein näheres Einverständniß zwischen Rußland und Preußen zu verhindern; Oestreich finde sich einmal in seiner traurigen Lage durchaus auf russischen Beistand angewiesen, müsse deshalb auch den als unumgänglich hingestellten Forderungen dieser Macht sich fügen; zu bedauern bleibe nur, daß der Petersburger Hof noch immer nicht frei und offen erkläre, was man von ihm besonders über die anderweitigen Ansprüche Oestreichs erwarten dürfe.

III.

Ueber das Folgende bis zum Abſchluß des Vertrages vom 3. Januar beſitzen wir einen merkwürdigen Bericht, den Cobenzl zwei Tage ſpäter nach Wien abgehen ließ. Mit allen Beilagen könnte er ein kleines Buch füllen. Er bietet mancherlei Vergleichungspuncte mit jenem andern Bericht über die letzten Verhandlungen von Campoformio, welcher jedem, der ihn geleſen hat, gewiß noch gegenwärtig ſein wird. In beiden zeigt ſich eine Klarheit des Gedankens, eine Anmuth des Ausdrucks, wie ſie nur glücklich begabten, fein gebildeten Menſchen eigen iſt, insbeſondere eine Lebhaftigkeit des Dialogs, die, wenn man will, an den Comödiendichter für die Hofbühne der Kaiſerin erinnert. Auch an Intereſſe können beide ſich die Wage halten. In Petersburg begegnen wir nicht, wie in Paſſariano, einer Perſönlichkeit, welche durch den Zauber einer unvergleichlichen Geiſteskraft und nie erhörter Schickſale allem, was von ihr ausgeht und mit ihr in Berührung tritt, einen unwiderſtehlichen Reiz verleiht, aber die Ereigniſſe wirken mit nicht weniger ergreifender Gewalt. Es iſt kein Luſtſpiel, was Cobenzl diesmal zu beſchreiben hat. In Italien wie in Polen wird ein unglückliches Volk übermüthigen Siegern zur Beute, und die Macht als einziges Richtmaß politiſchen Handelns hingeſtellt. Aber bei den italieniſchen Vorgängen mildert doch der Gedanke, daß ein nationales Leben wohl gehemmt, nicht zerſtört werden konnte, daß die Sühne alten Unrechts nunmehr unter unſern Augen ſich vollzogen hat. In Polen ſehen wir zu derſelben Zeit die Unterdrückung wie ein freſſendes Gift immer weiter ſich verbreiten, um eben jetzt das äußerſte Maß des Frevels zu erfüllen, wohl geeignet, die Mitſchuldigen bedenklich zu machen, aber nur zu wirkſam, den Haupturheber dauernden Sieges zu verſichern.

Ehe die Inſtruction vom 29. November nach Petersburg gelangte, hatte die Unterhandlung ſchon begonnen. Die Ruſſen, ihrer günſtigen Stellung zwiſchen den beiden deutſchen Mächten wohl bewußt und begierig, die polniſche Beute in Sicher-

heit zu bringen, klagten fort und fort über Thugut's Zögerung. „Man fühlt sehr wohl", schreibt Cobenzl später, „von allen Nachbarn Polens sei der Kaiser am wenigsten interessirt, daß man sich auf Kosten dieses unglücklichen Landes bereichere; deshalb hat man unserem Eifer niemals recht getraut, besonders als die Couriere so lange ausblieben." Sobald die Instruction vom 13. November ihm zu Händen kam, einige Tage vor der Mitte December's, erklärte er der Kaiserin, ihrem Günstling, dem Grafen Suboff, und den Ministern seine Bereitwilligkeit, in die Unterhandlung einzutreten. Die Kaiserin gab eine spitze Antwort über die Zögerung des Wiener Hofes, und die Minister verhehlten nicht: wenn Oestreich länger Schwierigkeiten erhoben hätte, würde man allein mit Preußen abgeschlossen haben, das gegen Bewilligung von Krakau und Sendomir zu jedem Zugeständniß bereit gewesen sei. Nun aber die Kaiserhöfe sich geeinigt hätten, werde man versuchen, den Widerstand Preußens zu beseitigen, oder, wenn es hartnäckig bleibe, allein mit Oestreich abschließen und den Berliner Hof später zum Beitritt einladen. „Sie fordern", sagten die Minister, „daß wir uns kräftig zu Ihren Gunsten gegen die preußischen Ansprüche erklären; aber sagen Sie selbst, wo findet sich ein besseres Mittel, den Widerstand jenes übelgesinnten Hofes zu überwinden, als wenn die Kaiserhöfe sich förmlich einigen und gegenseitig ihren Antheil garantiren?" Cobenzl besaß keine Vollmacht, mit Rußland einseitig abzuschließen, und wenn er auch vorhersah, daß man in Wien eine günstige Uebereinkunft aus diesem Grunde nicht zurückweisen, ja vielleicht gerade wegen der feindlichen Spitze gegen Preußen um so lieber aufnehmen würde, so mochte es ihm doch bedenklich scheinen, ohne Vorwissen eines Ministers wie Thugut in einer so wichtigen Sache vorzugehen. In seinen Berichten zeigt sich denn auch das Bestreben, jeden Schritt nach dieser Seite zu entschuldigen und als ganz unumgänglich darzustellen. Gleich hier, deutet er an, habe er den Wunsch ausgesprochen, im äußersten Falle, wenn man ohne Preußen abschließen müsse, statt einer von den Bevollmächtigten unterzeichneten Declaration, lieber eigenhändige Briefe von den Monarchen

an einander schreiben zu lassen, eine Form, die schon vordem zwischen Joseph II. und Katharina zur Anwendung gekommen war. Aber die Russen entgegneten, eine solche Form würde nur für Vereinbarungen gewählt, die geheim bleiben sollten; die Declaration über den Theilungsvertrag solle aber gerade dazu dienen, den Widerstand Preußens gegen die östreichischen Ansprüche zu beseitigen. Diesem Grund war in der That nicht leicht zu widersprechen; auch blieb noch immer die Hoffnung, im Laufe der Unterhandlung von Tauenzien ein Zugeständniß zu erlangen.

Die erste Sitzung wurde am 15. December in der Wohnung des Vicekanzlers Ostermann gehalten. Mit ihm nahmen der Graf Besborodko, Markoff und der östreichische Botschafter Theil. Nach Vorlegung der Vollmachten zeigte Cobenzl eine Karte, auf welcher die neue Gränze verzeichnet war. Die Russen fanden Nichts auszusetzen, meinten aber, Preußen werde neben Warschau auch die Vorstadt Praga zu erlangen suchen, also auf die Landspitze zwischen dem Bug und der Weichsel nicht gern verzichten. Cobenzl vertheidigte den östreichischen Anspruch, leugnete, daß Praga nach der Zerstörung durch Suworoff noch von Bedeutung sei, und berief sich insbesondere auf den Grundsatz, daß der Lauf der Flüsse als Regel für die Gränzbestimmung gelten solle. Die Russen erwiederten, an ihnen werde es nicht liegen, wenn Oestreichs Wunsch nicht in Erfüllung ginge. Sie zeigten dann ihre Gränze und erklärten sich bereit, alle Forderungen der Depesche vom 27. Februar über das besondere Abkommen zu bewilligen; man sei also vollkommen einig, die Schwierigkeit liege nur darin, daß Preußen die Weichsel als natürliche Gränze verlange, insbesondere Krakau nicht aufgeben wolle, weil es für die Sicherheit Schlesiens unentbehrlich sei. Aber es kostete dem östreichischen Botschafter wenig Mühe, den Russen gegenüber das Unbegründete der preußischen Ansprüche und die Berechtigung der eigenen zu erweisen. Das beste Mittel, sagte er, Preußen umzustimmen, bestehe darin, daß Rußland sich recht entschieden für Oestreich erkläre. Die Kaiserin sei durchaus dazu entschlossen, erwiederten die Minister.

Zunächst würden sie in einer Conferenz mit Tauenzien die für Oestreich sprechenden Gründe auseinandersetzen. Sei dies vergebens, so könne eine zweite folgen, an welcher auch Cobenzl Theil nehmen müsse, um selbst seine Sache zu verfechten. Reiche, wie wahrscheinlich, auch dieser zweite Versuch nicht aus, so werde man einen Courier mit neuen Vorstellungen nach Berlin abgehen lassen.

„Ich bemerkte", schreibt Cobenzl, „diese letzte Conferenz verspreche nur in so weit einen Erfolg, als die russischen Bevollmächtigten ihre Worte mit den meinigen übereinstimmen ließen und den preußischen Gesandten von der vollkommenen Einigkeit der Kaiserhöfe, der unerschütterlichen Festigkeit der Kaiserin überzeugten. Je weniger ich rede, sagte ich ihnen, je mehr Sie es sind, die meine Sache vertheidigen, desto besser ist es." Die Russen versprachen Alles; der stärkste Grund bleibe jedoch immer, daß man den Theilungsvertrag, unterzeichnet und durch gegenseitige Garantie geschützt, in Berlin vorweisen könne. Gleichwohl müsse man sich auf den äußersten Fall, auf einen Krieg und ein Bündniß Preußens mit Frankreich gefaßt machen. Besborodko meinte, es scheine gerathen, so viel Truppen als möglich in der Gegend von Krakau zusammenzuziehen. Cobenzl wiederholte, das beste Gegengift gegen alle diese Uebelstände sei die feste Versicherung, daß Rußland dem Kaiser mit seiner ganzen Macht zur Seite stehen werde. Die Sitzung verlief, wie man sieht, in voller Einigkeit; Graf Suboff meinte nachher, die allgemeine Conferenz werde wohl stürmischer ausfallen. [1])

Zunächst kamen die Russen am folgenden Tage, dem 16. December, mit Tauenzien zusammen. Cobenzl schickt darüber ein Protocoll, das ihm Markoff mitgetheilt hatte. Es ist von dem russischen Staatsrath Koch, welcher, wie es scheint, als Secretär den Sitzungen beiwohnte, am Tage nachher entworfen. Der

[1]) Alles dieses und das Folgende nach Cobenzl's Mittheilungen vom 5. Januar 1795. Ueber die Sitzung vom 15. hat er einen besonderen Bericht erstattet; außerdem ein Protocoll des Staatsraths Koch beigelegt, welches aber nichts Neues von Bedeutung enthält.

Vicekanzler eröffnete dem Gesandten, er habe von der Kaiserin Befehl, über den Inhalt der von ihm eingereichten Note zu conferiren, bedauere jedoch sagen zu müssen, daß von Seiten Oestreichs unüberwindliche Schwierigkeiten wegen der Palatinate Krakau und Sendomir hervorträten. Tauenzien antwortete, der König sei mit Vergnügen den Wünschen und Absichten der Kaiserin entgegen gekommen, lege aber jetzt auch mit Vertrauen seine eigenen Interessen in ihre Hände; gekräftigt durch solchen Beistand glaube er nicht, daß Oestreich ernstlich bestreiten werde, was nach allen Gründen der Billigkeit und nach der Art, wie der König sich am Kriege betheiligt habe, Preußen zukomme. Die Russen erwiederten, sie wünschten nichts mehr, als dem Grafen Cobenzl diese Gründe annehmlich zu machen, allein er habe beständig eingewendet, der Erwerb von Krakau und Sendomir sei für Oestreich unumgänglich. Man sprach dafür und dagegen, besonders eifrig zeigte sich Markoff. „Er hat mir versichert", schreibt Cobenzl, „weder ich noch irgend ein Minister unseres Hofes hätte unsere Sache mit mehr Kraft und größerer Lebhaftigkeit vertreten können." „Er ist", setzt Cobenzl hinzu, „von den russischen Ministern derjenige, welcher die Sprache am meisten in der Gewalt hat, und deshalb bei Gelegenheiten dieser Art häufiger redet, als seine beiden Collegen." Er wies insbesondere auf die geographischen Verhältnisse hin und hob hervor, daß Oestreich bei der letzten Theilung gar keine Erwerbung gemacht, aber seitdem große Verluste erlitten habe. Tauenzien versetzte, Oestreich habe doch im Hennegau Vieles erobert, und wenn es verloren sei, könne es auch wiedergewonnen werden. Man machte ihn aber aufmerksam, dies sei eine sehr problematische Rechnung, wo es sich um eine so wichtige reale Angelegenheit handele. Er beharrte jedoch bei seinen Ansprüchen, so daß die russischen Bevollmächtigten ihm vorschlugen, die Sache erst einmal selbst mit Cobenzl zu besprechen.

Sie baten ihn darauf, die von ihm gewünschten Gränzen anzugeben. Tauenzien zog eine Karte aus der Tasche, auf welcher die neue Linie verzeichnet war. Sie umschloß die Palatinate Krakau und Sendomir, folgte dem Laufe der Weichsel

bis zur Mündung des Bug, dem Buz bis zur Mündung des Narew, sodann dem Narew und ließ Bialystock zur Rechten, um beinahe in gerader Richtung an den Niemen zu gelangen; diesem Fluß sollte sie bis zu seinem Eintritt in Ostpreußen sich anschließen, noch einen beträchtlichen Theil von Szamaiten bis zur Windau umfassen und so die Ostsee erreichen. Da diese Linie den Narew statt des Bug zur Gränze nahm, also sich auf einen beträchtlichen Theil der Palatinate von Masovien und Podlachien, welche beide Höfe dem Könige lassen wollten, nicht erstreckte, so machte man Tauenzien darauf aufmerksam und meinte, dies Gebiet könne als Entschädigung für Krakau dienen. Tauenzien suchte den Werth herabzusetzen, er sagte, es umschließe mehr Wälder als Einwohner. Man bewies aber, erzählt der russische Berichterstatter, das Gegentheil und daß Podlachien bisher die meisten Lebensmittel für Warschau geliefert habe. Nach dieser Erörterung zeigten die russischen Bevollmächtigten auf ihrer Karte ihre Demarcationslinie. Offenbar mit Verdruß nahm Tauenzien wahr, daß sie den von Preußen gewünschten Theil Szamaiten's umfaßte. Er verhehlte nicht, daß der König durch diese Erwerbung Memel habe sichern wollen; verweigere man sie, so werde der preußische Antheil beinahe auf Nichts herabgesetzt. Man antwortete, Warschau allein, eine so große und reiche Stadt, widerlege diese Behauptung. Er entgegnete, daß sie nach der neuen Gestaltung der Dinge viel von ihrem früheren Glanze verlieren müßte.

Die Russen bemerkten noch: wenn Preußen die Hälfte von Szamaiten erhielte, so würde der Küstenstrich von Kurland in seiner Verbindung mit dem übrigen Theile des Herzogthums gehindert. Mit überraschtem Gesicht fragte Tauenzien, ob die Kaiserin denn auch Kurland ihrem Reiche einverleiben wolle, und erhielt die Antwort: da die alten Lehnsverhältnisse zwischen diesem Herzogthum und Polen jetzt aufhören würden, so sei Nichts natürlicher als eine solche Vereinigung. Er bemerkte, bisher sei seinem Hofe gegenüber von Kurland noch gar nicht Rede gewesen, verbreitete sich dann über die Vortheile des neuen Erwerbes und meinte, die Kaiserin werde zur Vergeltung die

Mittel finden, Oeſtreich für Krakau und Sendomir eine Entſchädigung zuzuwenden. Man antwortete, der Bug diene zwiſchen Rußland und Oeſtreich als natürliche Gränze, wahrſcheinlich verlange der Wiener Hof ſelbſt nicht, ihn zu überſchreiten; aber Tauenzien blieb bei ſeiner Meinung: Rußland könne dies ſchon einrichten. Die Geſandten verwieſen ihn abermals an Cobenzl und machten nur noch bemerklich, wie wünſchenswerth es ſei, eine ſo wichtige Angelegenheit, auf welche ganz Europa die Augen gerichtet habe, ſo bald als möglich zu beendigen. Nur durch eine freundliche Einigung würde man Frieden und Ruhe herſtellen und ſich die Mittel verſchaffen können, den großen Kampf gegen die franzöſiſchen Revolutionäre, bei dem alle Höfe und die ganze Menſchheit betheiligt ſeien, mit Ruhm zu beendigen. Tauenzien, indem er die Größe und Schönheit dieſer Aufgabe anerkannte, verſprach, ſich am nächſten Tage mit Cobenzl zu bereden, verhehlte aber nicht, daß er wenig Hoffnung habe. Die Ruſſen boten ihre guten Dienſte an, indem ſie vorſchlugen, die Sache in einer allgemeinen Conferenz zur Verhandlung zu bringen. Er lehnte aber ab, wünſchte vielmehr noch eine beſondere Beſprechung für den zweitnächſten Tag, um von dem Erfolg ſeines Schrittes Nachricht zu geben, was ſogleich genehmigt wurde.

Tauenzien führte ſeine Abſicht aus; am 17. December kam es zwiſchen ihm und Cobenzl zu einer merkwürdigen Unterredung, über welche der Botſchafter in einer eigenen Beilage Bericht erſtattet. „Der preußiſche Geſandte“, ſchreibt er, „ſprach zuerſt den Wunſch aus, ſich freundlich mit mir zu einigen. Ich antwortete, daß wir nichts Beſſeres wünſchten, beſonders in Anbetracht der Gefahren, von denen jede geordnete Regierung jetzt bedroht ſei. Tauenzien ſtimmte zu, ſagte aber, Preußen müſſe durchaus als natürliche Gränze die Weichſel, alſo die Palatinate Krakau und Sendomir in Anſpruch nehmen; übrigens ſei man in Berlin vollkommen einverſtanden, daß der Kaiſer wie die beiden anderen Mächte ſeinen Antheil in Polen bekommen ſolle. Ich erwiederte, man brauche nur die Augen auf die Karte zu werfen, um zu erkennen, daß die beiden Palatinate, welche der König

verlange, für seine Sicherheit ohne Nutzen, dagegen zu unserer Vertheidigung unentbehrlich seien. Gerade der Wunsch dauernder Freundschaft lasse den Kaiser auf einer Gränze bestehen, welche keinem Staate neue Angriffsmittel, aber beiden größere Sicherheit gewähre. Die Erweiterung der preußischen Gränze bis Czenstochau gebe für Schlesien eine vollkommene Vertheidigungslinie; wolle Preußen dagegen sich bis zur Weichsel ausdehnen, so sei Oestreich ganz ohne Schutz. Freilich brauche man nicht mehr daran zu denken, sich Uebel zuzufügen, jeder müsse sich aber doch im Stande halten, den Eingang in die wichtigsten Besitzungen und das Herz der Mquarchie verschließen zu können. Nichts sei nützlicher für die Eintracht, als wenn man die Vertheidigungsmittel vermehre, die Angriffsmittel verschwinden lasse. Die Erwerbung, welche der König wünsche, sei aber nur zum Angriff nützlich. Herr von Krakau, könne er nach Belieben in Galizien eindringen, die Salinen von Wilitzka, das beste Einkommen des Landes, zerstören, jede Verbindung abschneiden und bis nach Mähren vordringen. Aber, bemerkte Tauenzien, wenn der Kaiser Herr von Krakau ist, so kann er Schlesien im Rücken fassen, unsere Eisenwerke zu Grunde richten, und wir sind ganz von seinen Staaten eingeschlossen. Das könnte man höchstens behaupten, entgegnete ich, wenn der König nicht durch den Grodnoer Vertrag [vom 25. September 1793] seine Gränzen befestigt hätte. Aus Czenstochau läßt sich weit besser eine starke Festung machen als aus dem elenden Schloß von Krakau. Das kleine Stück, um das wir Schlesien mehr als früher berühren werden, gibt uns noch nicht die Möglichkeit, in diese mit Festungen so wohlversehene Provinz hineinzudringen. Uebrigens wenn es sich darum handelt, Polen gänzlich zu theilen und den Mittelstaat zwischen den drei Höfen verschwinden zu lassen, so ist es unmöglich, daß sie nicht Gränznachbarn werden sollten. Wer hätte gedacht, daß die Staaten des Kaisers und der Kaiserin sich einmal auf weite Strecken begränzen würden? Was uns beide betrifft, wir sind immer Nachbarn gewesen und doch nicht verhindert worden, ein Bündniß zu schließen. Wir werden es jetzt ein wenig mehr, und dieser Umstand muß die Dauer unserer Verbindung sichern,

wenn wir nur, wie es eben der Kaiſer wünſcht, die neue Gränze zur gegenſeitigen Sicherheit feſtſtellen. Tauenzien antwortete, er ſei ſelbſt in Czenſtochau geweſen; es ſei ein elendes Neſt, nicht der Rede werth. Wenn uns die Salinen in Galizien Sorge machten, ſo lägen auch die Eiſenwerke in Schleſien der gegenwärtigen Gränze ſehr nahe. Ich antwortete, Czenſtochau wie Krakau ſeien in dieſem Augenblicke Nichts, aber ſie könnten in den Händen des Königs und Kaiſers tüchtige Feſtungen werden. Dieſe könne man nicht genug vermehren; ich wünſche, daß man eine undurchdringliche Mauer zwiſchen unſeren Staaten herrichten könne, um alle Mittel, ſich zu ſchaden, auszuſchließen und nur die zum gegenſeitigen Nutzen zu bewahren. Die Eiſenwerke in Schleſien ließen ſich an Wichtigkeit mit den Salinen in Galizien nicht vergleichen. Uebrigens, ſetzte ich hinzu, da der Bug ſchon als unſere Gränze gegen Rußland feſtgeſetzt iſt, woher ſollen wir unſeren Antheil nehmen, wenn wir Krakau und Sendomir nicht erhalten? Kann man uns im Ernſte nur den Vorſchlag machen, wir ſollten uns auf Lublin und einen kleinen Theil von Chelm beſchränken? Wozu diente dieſe pfeilförmige Beſitzung ohne Breite und Feſtigkeit? Aber, entgegnete Tauenzien, die Kaiſerin hat ſich einen ganz unverhältnißmäßigen Antheil zugeeignet, andernfalls wäre es leicht geweſen, etwas Paſſendes für Sie zu finden; Volhynien hätte recht gut dieſem Zwecke entſprochen. Könnten Sie ſich nicht auch gegen Norden ausdehnen? Allerdings, verſetzte ich, iſt der Antheil Rußlands beträchtlicher, als die beiden übrigen, aber man muß anerkennen, daß die Kaiſerin in der That die Koſten der Unternehmung getragen und den guten Ausgang herbeigeführt hat. Sie hat deshalb geglaubt, die drei Höfe am leichteſten in Uebereinſtimmung zu bringen, wenn ſie ſelbſt die Antheile ausſcheide und jedem der beiden Anderen vorſchlage, was ihm zukomme. Der Kaiſer hat nicht angeſtanden, ſich mit dem, was ihm geboten wurde, zu begnügen, und beide Kaiſerhöfe ſind vollkommen einig. Volhynien und eine Ausdehnung nach Norden ſind uns nicht bequem, der Erwerb von Krakau und Sendomir iſt dagegen ſo natürlich, daß, ſo oft das Gerücht einer neuen

Theilung Polens entstand, Jeder, der die Augen auf die Karte warf, vermuthete, dort sei der Antheil für den Wiener Hof. Aber, sagte Tauenzien, was würde denn dem König bleiben? Sümpfe, unbebautes, werthloses Land. Der Antheil des Königs, antwortete ich, ist allerdings nicht so beträchtlich, als der russische, aber dem unsern gleich. Die Hauptstadt des Königreichs Polen, der Mittelpunct der Reichthümer, wird ihm gehören, sein Erwerb wird gleich dem der anderen Höfe aus gutem und schlechtem Boden bestehen, und er wird in beiden letzten Theilungen den unschätzbaren Vortheil gehabt haben, getrennte Theile seiner Staaten zu vereinigen und seine östliche Gränze in ihrer ganzen Ausdehnung zu befestigen. Dasselbe hat die Kaiserin gethan, und dasselbe thun wir; während die Besitzungen des Königs in unerträglicher Weise auf die unsrigen drücken würden, falls sie bis zur Weichsel sich ausdehnten. Wer über solche Angelegenheiten unterhandelt, muß nicht ausschließlich an den eigenen Vortheil denken, sondern sich auch ein wenig mit dem der anderen beschäftigen. Unsere Verbindungen haben immer auf dem Grundsatz beruht, so zu bleiben, wie wir waren, und uns nicht einseitige, sondern gegenseitige Vortheile zu verschaffen. Das ist bereits bei den Zusammenkünften des Kaisers Joseph mit dem verstorbenen König als Grundlage angenommen. Da unsere gegenwärtigen Herren ausgeführt haben, was damals angefangen wurde, so ist es nothwendig, sich auch jetzt nicht von dem Grundsatz des gegenseitigen Vortheils zu entfernen." Der Graf Tauenzien behauptete, Warschau bedeute Nichts mehr von dem Augenblicke an, wo die reichen Bewohner ferner keine Veranlassung hätten, dort zu bleiben, weil ihre Besitzungen unter anderer Herrschaft gelegen wären; der Antheil, den man seinem Könige bestimme, sei mit dem des Kaisers gar nicht zu vergleichen. Er endigte das Gespräch mit der Versicherung, er wünsche aufrichtig, daß man sich in allen Puncten einige, aber, fügte er hinzu, auf dem Wege begegne er unüberwindlichen Schwierigkeiten. Ich antwortete, ich halte mich im Gegentheil überzeugt, der König sei zu gerecht, um nicht das Gewicht der

Vorſtellungen zu erkennen, die ihm von beiden Kaiſerhöfen in dieſer Hinſicht gemacht ſeien."

An dem Tage dieſer Unterredung trafen Thugut's Depeſchen vom 29. November in Petersburg ein. Cobenzl fand Nichts darin, was den Lauf der Unterhandlung hätte ändern müſſen. Die Hauptinſtruction theilte er den Ruſſen mit, außerdem eine Reihe von Klagen über das bundeswidrige Benehmen der Preußen in Deutſchland, ſo wie mehrere in Wien aufgefangene Briefe Manſtein's und der preußiſchen Miniſter an Lucheſini, welche über die Unterhandlungen in Baſel Auskunft gaben. Mit ſichtlichem Vergnügen berichtet er, die Kaiſerin ſei nun noch heftiger gegen Preußen gereizt. „Das ſind lauter Schurken", habe ſie beim Durchleſen der Briefe ausgerufen. „Könnte nicht der Wiener Hof den Lucheſini erkaufen, daß er für Geld den König von ſeinem Plan auf Krakau abbrächte?"

Der Ausgang der neuen Unterredung Tauenzien's mit den Ruſſen läßt ſich vorherſehen. Sie erfolgte am nächſten Tage, dem 18. December, wieder bei Oſtermann. Die Ruſſen fragten, wie es ihm mit Cobenzl ergangen ſei. Der preußiſche Geſandte rühmte die freundliche Aufnahme, die er gefunden; aber man ſei weiter als je davon entfernt, ſich über Krakau und Sendomir einigen zu können. Die Bevollmächtigten traten nun offen auf die Seite Cobenzls und drückten ihr Bedauern aus über dies Hinderniß, das zugleich den allgemeinen europäiſchen Angelegenheiten ſich bedrohlich zeige. Der König von Preußen werde hoffentlich nicht auf ſeinem Willen beſtehen. Tauenzien bedauerte gleichfalls, meinte aber, der König könne nicht zurücktreten, um Schleſien nicht in Gefahr zu bringen. Daſſelbe, verſetzten die Ruſſen, führe Oeſtreich für Galizien an. Der Geſandte fragte ſodann, ob er eine Erwiederung auf die von ihm eingereichte Note erhalten werde. Man entgegnete, wenn die gegenwärtige Verhandlung erfolglos bliebe, ſo würde die Kaiſerin durch ihren Geſandten in Berlin förmlich darauf antworten laſſen. Tauenzien lenkte das Geſpräch noch einmal auf Szamaiten; er ſprach die Hoffnung aus, daß man den von ihm bezeichneten Theil dem Könige überlaſſen werde; der Gränzſtrich von Oſtpreußen ziehe daher ſeine Nahrung, und

der König müſſe einem unfruchtbaren, beinahe unbebauten Theil ſeines Gebietes durchaus den Unterhalt ſichern. Die Bevollmächtigten entgegneten, Rußland fordere für Lebensmittel kaum einen Ausgangszoll, man könne Oſtpreußen durch einen Handelsvertrag ſicher ſtellen; dagegen würde Preußen durch die Erfüllung ſeiner Wünſche ſich Riga bis auf ſechszig Werſte nähern. Sie erinnerten an das große Gebiet, das Preußen in Maſovien und Podlachien noch angeboten wurde, und bewieſen, ſagt der ruſſiſche Berichterſtatter, daß es zum wenigſten 240 Quadratmeilen umfaſſe. Dieſe Bemerkung ſchien einigen Eindruck zu machen. Tauenzien entſchloß ſich, die neue Erwerbung als Tauſchobject für den gewünſchten Theil von Szamaiten anzuſehen, machte dann einen vergeblichen Verſuch, die Stadt Kauen auf dem rechten Ufer des Niemen zu erhalten, und kam endlich wieder auf Krakau und Sendomir zurück. Tag und Nacht, verſicherte er, ſinne er über dieſer Angelegenheit; er ſei auf eine Auskunft verfallen, die er mittheilen wolle, freilich ohne irgend welche Ermächtigung von Seiten ſeines Hofes: In den neuen Erwerbungen werde Preußen keine Feſtung errichten, namentlich Krakau in dem gegenwärtigen Zuſtande laſſen. Die Bevollmächtigten bemerkten, man könne immer davon reden, aber Oeſtreich würde auch unter dieſer Bedingung auf die beiden Palatinate nicht wohl verzichten können. Und ſo verlief auch dieſe Sitzung unter gegenſeitigen Betheurungen des guten Willens ohne Erfolg. Die Bevollmächtigten ſchlugen abermals eine allgemeine Conferenz vor; Tauenzien nahm an, wonach ſie auf den nächſten Abend feſtgeſetzt wurde.

Auch in Bezug auf dieſe allgemeine Sitzung verweist Cobenzl auf das Protocoll des Staatsrathes Koch; es ſei ſo genau, daß er nichts von Bedeutung hinzuzufügen wiſſen.

Nachdem die Bevollmächtigten verſammelt waren, richtete der Vicekanzler im Namen der ruſſiſchen an Cobenzl und Tauenzien das Wort. Man habe gehört, ſagte er, daß ſie ſich über Krakau und Sendomir nicht einigen könnten, und deshalb beide zu einer gemeinſamen Conferenz eingeladen, um eine für ganz Europa ſo wichtige Angelegenheit mit ihnen zu beſprechen. Cobenzl

antwortete, es liege gewiß nicht an ihm, wenn die neue und unumgängliche Theilung Polens nicht zur Ausführung komme; er glaube aber, die Karte in der Hand, die gänzliche Unmöglichkeit erweisen zu können, daß sein Hof die streitigen Palatinate an Preußen fallen lasse. Er berief sich auf die mehrerwähnten Gründe und hob insbesondere hervor, der König selbst habe die Bedeutung Krakau's dadurch anerkannt, daß während des letzten Feldzugs mit Rücksicht auf Oestreich keine preußische Besatzung dahin verlegt worden sei. Tauenzien machte dagegen seine Gründe geltend und bemerkte, was die Besatznng von Krakau angehe, so könne man doch eine Maßregel der Höflichkeit für die Zeit, als Krakau noch zu Polen gehörte, nicht zum Nachtheile des Königs auslegen. Cobenzl erwiederte, immer folge daraus, daß Oestreich Grund zur Besorgniß habe, die sich nur vermehren könne, wenn die Stadt aus dem vorübergehenden in den bleibenden Besitz des Königs gelange. Uebrigens, fügte er hinzu, wenn Oestreich auf Krakau und Sendomir verzichte, so werde sein Antheil auf beinahe Nichts beschränkt. Schon bei der zweiten Theilung sei es ausgeschlossen und habe damals aus höheren Rücksichten nachgegeben, besonders auf das Versprechen hin, man werde ihm in dem Kriege gegen Frankreich wirksamen Beistand leisten, um einen rühmlichen Frieden und nach jener Seite genügende Entschädigung zu erlangen. Weder das eine noch das andere sei erreicht, Oestreich habe im Gegentheil unermeßliche Verluste erlitten. Unter solchen Umständen sei es doch zu viel verlangt, daß der Kaiser jetzt noch einmal seine Interessen einer ungewissen Zukunft opfern solle. Hier stimmten die russischen Bevollmächtigten ein: man habe in der That bei der zweiten Theilung solche Versprechungen gemacht, es sei nicht mehr als billig, daß Oestreich nach so kräftigen Anstrengen, nach so großen Verlusten, bei der letzten Theilung seinen Nutzen habe. Tauenzien entgegnete in lebhaftem Tone, dies brauche doch nicht einzig auf Kosten des Königs seines Herrn zu geschehen, worauf Cobenzl erwiederte, es geschehe auch nicht auf Kosten Sr. Preußischen Majestät, sondern auf Kosten Polens. Tauenzien fragte nun, warum Oestreich sich nicht nach der Seite

Rußlands vergrößere; außer der unschätzbaren Erwerbung Kurlands sei der russische Antheil schon so bedeutend, daß er reichlich dazu die Mittel biete. Der Botschafter erwiederte, eine Ausdehnung nach jener Seite liege nicht im Vortheil seines Herrn; er wünsche gar nicht, den Bug zu überschreiten. Die Bevollmächtigten fügten noch hinzu, wenn der König bedenke, was er im Jahre 1793 ohne Betheiligung Oestreichs erworben habe und jetzt erwerben solle, so werde er sicher seinen Vortheil gewahrt finden.

Aber Tauenzien blieb dabei, der Antheil seines Herrn sei in keiner Weise den beiden andern zu vergleichen. Die Russen verbreiteten sich deshalb von neuem über den Nutzen eines raschen Abschlusses und die Nothwendigkeit einer friedlichen Einigung; nur auf diesem Wege werde man die Intriguen eifersüchtiger Mächte vereiteln und die Mittel finden, den Kampf gegen die wüthenden Republikaner zum Vortheil aller Monarchen zu beendigen. Nur zu weit, fiel Cobenzl ein, hätten die französischen Demokraten ihre Grundsätze schon verbreitet, sie seien ein Gewürm, das alle Regierungen unterwühle; im allgemeinen Interesse liege es, diesem ansteckenden Uebel zu steuern. Hier konnte Tauenzien seinen Unwillen nicht mehr meistern: „Krakau und Sendomir in Ihren Händen", rief er aus, „würden uns mehr Schaden thun als alle Demokraten in der Welt." Der Botschafter, seine Kaltblütigkeit bewahrend, erwiederte, er erlaube sich, daran zu zweifeln, und wünsche besonders, daß die Ereignisse die Behauptung des Grafen Tauenzien nicht widerlegen möchten. Dieser erhob sich von seinem Stuhle, ging auf die Seite der russischen Bevollmächtigten, vor denen eine Karte Polens ausgebreitet lag, und gab dem Gespräche eine Wendung, indem er fragte, ob die Kaiserin nicht wenigstens einen kleinen Theil Szamaitens dem Könige überlassen würde. Die Bevollmächtigten erwiederten, wenn es sich nur um Kleinigkeiten handle, könnten später die Gränzcommissare alles dies nach Preußens Wünschen erledigen. Wegen der Lebensmittel für Ostpreußen brauche man nichts zu besorgen; Rußland erhebe davon keinen oder beinahe keinen Ausgangszoll, und werde dies eventuell durch

einen beſonderen Artikel feſtſetzen. Tauenzien ſchien ſich dabei zu beruhigen; auch bewilligte man ihm zwei kleine Gränzerweiterungen im Palatinate Nowogrodetz, drängte aber dann noch einmal, er möge doch den Abſchluß nicht verzögern. Der preußiſche Geſandte betheuerte in den ſtärkſten Ausdrücken ſeinen guten Willen; aber unmöglich könne er ſich ſelbſt und noch weniger ſeinen Hof überzeugen, daß Preußen ohne den größten Nachtheil auf Krakau und Sendomir verzichten dürfe.

So blieb den Bevollmächtigten endlich Nichts übrig als der Ausdruck des Bedauerns, daß ihre Hoffnung auf die gegenwärtige Conferenz unerfüllt, alſo der Artikel über Krakau unentſchieden bleiben müſſe. Und doch ſei es, fügten ſie hinzu, ſehr wünſchenswerth geweſen, daß man der Kaiſerin, wie von der vollkommenen Einigkeit der Kaiſerhöfe, ſo auch von der Zuſtimmung des Königs habe Nachricht bringen dürfen. Tauenzien, wie es ſchien, durch dieſe Bemerkung betroffen, bat um einige Rückſicht; ſein Hof habe auf ſo unvortheilhafte Bedingungen nicht rechnen können. Ihm ſelbſt ſeien um ſo mehr die Hände gebunden, als die Einverleibung Kurlands ein ganz unvorhergeſehenes Ereigniß ſei. Er könne alſo was man ihm mitgetheilt nur ad referendum nehmen und weitere Anweiſung erwarten.

IV.

Seinem Verſprechen gemäß ließ Tauenzien ſogleich einen Courier nach Berlin abgehen. Ihm folgte am 24. eine ruſſiſche Denkſchrift, welche Alopäus in Berlin überreichen ſollte. Die neue Theilung wurde als unumgänglich und unabänderlich dargeſtellt, und Preußen in beſtimmten, hochfahrenden Worten zum Beitritt aufgefordert. Unterdeſſen war man in Petersburg nicht müſſig. „Da wir", fährt Cobenzl in ſeinem Berichte fort, „die Zuſtimmung Tauenzien's nicht erhalten konnten, blieb Nichts übrig als die Ausarbeitung und Unterzeichnung der Acte, welche zwiſchen beiden Höfen vereinbart werden ſollte. Ich ließ die Form einer Declaration zu, forderte aber, daß ſie genau denen gleiche, welche die Handelsedicte begleitet hatten. Herr v. Mar-

koff überreichte mir einige Tage ſpäter einen Entwurf des Theilungsvertrages. Der Eingang iſt mit jener Emphaſe abgefaßt, deren man ſich immer bei Erfolgen ruſſiſcher Truppen hier bedient. Ich habe um ſo weniger etwas dagegen eingewendet, als der Kaiſer an dem Krieg gegen die Polen keinen Theil genommen, ſondern ſich begnügt hat, einige Palatinate zu beſetzen. Die Weiſe, in welcher die Kaiſerin den ganzen Erfolg des Krieges ſich beimißt, kann alſo nur den König von Preußen beleidigen, der gar nicht darin erwähnt wird, obgleich er in Perſon in's Feld gezogen iſt, eine Schlacht gewonnen und ſeine Armee bis unter die Mauern von Warſchau geführt hat. Der erſte Theil iſt ganz nach den Anweiſungen Ew. Excellenz in der Depeſche vom 11. September abgefaßt, mit Ausnahme der Veränderung, welche die Annahme des Bug zur Gränze erfordert. Auch alles Uebrige ſtimmt mit meinen Inſtructionen überein, ich erklärte mich daher zum Abſchluß bereit, ſobald wir über die geheimen Artikel uns geeinigt hätten. Da ich den Theilungsvertrag nur in Verbindung mit dieſen letzteren unterzeichnen ſollte, ſo konnte ich mich nicht weigern, auch für ſie die Form einer Declaration zuzulaſſen; doch bewahrte ich meinem Hofe das Recht, für die geheime Uebereinkunft die Form eigenhändiger Briefe zu ſubſtituiren."

Als wir zur Verhandlung dieſer wichtigen Angelegenheit kamen, ſagte mir Herr v. Markoff, die Kaiſerin bewillige alle unſere Vorſchläge, er werde alſo in das fragliche Actenſtück den Inhalt der Depeſche vom 29. November wörtlich einrücken; aber man müſſe ſich nun auch einigen über das, wozu mein Hof in Bezug auf die Kaiſerin ſich verpflichte. Ich antwortete, jene Bewilligung ſei nur die Gegengabe für unſere Zuſtimmung zu den unermeßlichen Erwerbungen Rußlands in der zweiten und dritten Theilung, und für die Mäßigung, daß wir mit einem ſo beſcheidenen Antheil uns begnügten; ich ſehe nicht, was man weiter von uns fordern könne. Er antwortete: was er mir vorzuſchlagen habe, ſcheine ihm nicht der geringſten Schwierigkeit zu unterliegen; es beſtehe lediglich in unſerem Beitritt zur Convention vom 23. Januar 1793 ausſchließlich Rußland gegenüber,

ferner in der Gegenseitigkeit des Artikels, welcher die geheime Uebereinkunft in Bezug auf die Pforte auch auf Preußen ausdehnt, so daß bei einem preußischen Angriff gegen Rußland Oestreich mit gesammten Kräften zur Unterstützung verpflichtet sei; endlich" — doch es ist nöthig, hier einige Worte einzuschalten.

Man weiß, mit welcher Leidenschaft die Kaiserin Katharina neben der Unterwerfung Polens den andern großen Plan ihrer Regierung, den Umsturz des osmanischen Reiches verfolgte. Joseph II., freilich nicht zu seinem Vortheil, ging auf ihre Entwürfe ein. Im Jahre 1781 kam in Form eigenhändiger Briefe vom 21. und 24. Mai ein enges Bündniß zwischen dem Kaiser und der Kaiserin zum Abschluß, das in einem besonderen Theile für den Fall eines Türkenkrieges die wirksamste Unterstützung verbürgte. Die beiderseitigen Ansprüche, wofern man zu einem großen Erfolg gelangte, wurden das Jahr darauf in eigenhändigen Briefen Katharina's vom 10. September und Joseph's vom 13. November niedergelegt. Katharina forderte für Rußland die Stadt Oczakow und die Erweiterung ihres Gebietes vom Bog bis zum Dniester, gleichzeitig aber die Zustimmung Joseph's zur Errichtung eines Königreichs Dacien, welches die Moldau, die Wallachei und Bessarabien umfassen sollte, sowie eines griechischen Kaiserthrones in Constantinopel, den sie ihrem jüngsten Enkel, dem Großfürsten Constantin, zu übertragen dachte. Joseph verlangte dagegen die Stadt Chotim als Schutzwehr für Galizien, ferner die Wallachei bis zur Aluta, Serbien, Bosnien und die festländischen Besitzungen Venedigs, sowie Istrien und Dalmatien. Der Peloponnes, Cypern, Creta und andere Inseln des Archipels, meint der Kaiser, böten eine reiche Entschädigung für die Venetianer, welche zudem Alles, was sie besäßen, seiner Monarchie durch List oder günstige Benutzung der Umstände entrissen hätten. [1]) Der Plan kam da-

[1]) Alle diese Urkunden findet man jetzt vollständig in dem Briefwechsel zwischen „Joseph II. und Katharina", herausgegeben von A. v. Arneth, Wien 1869, den ich eben bei der Verbesserung dieses Bogens noch benutzen kann. Er gibt die Bestätigung und höchst willkommene Ergänzung der nachfolgenden Erzählung Cobenzl's. — Katharinas Briefe sind vom 24. Mai und 10. September des russischen Calenders datirt.

mals nicht zur Ausführung. Rußland dehnte zwar in dem Frieden von Jassy 1792 seine Gränze bis zum Dniester aus, aber Oestreich sah sich in allen Hoffnungen getäuscht. Durch das Einschreiten Preußens und den Reichenbacher Vertrag wurde Kaiser Leopold genöthigt, den Türken alle Eroberungen zurückzugeben. Die Errichtung des griechischen Kaiserthums trat seitdem in den Hintergrund, um so mehr, als Leopold seine Wege von Rußland trennte, was dann die erzürnte Kaiserin durch Oestreichs Ausschluß von der zweiten polnischen Theilung schwer vergalt.

Nun aber, da die Einigung der beiden Kaiserhöfe durch einen so bedeutenden Staatsvertrag auf's Neue besiegelt werden sollte, erhielten die alten Wünsche neues Leben. Katharina wollte die günstige Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, auch einen Nachfolger Joseph's zur förmlichen Anerkennung ihrer Absichten zu vermögen, und so trat Markoff unerwartet mit dem Ansinnen hervor, es solle in der geheimen Declaration eine Bestätigung jenes großen Theilungsplanes ausgesprochen werden. Der russische Minister zeigte eine Denkschrift, welche er dem Botschafter schon im März in Folge der Depesche vom 27. Februar hatte überreichen wollen. „Aber", setzte er hinzu, „die Rücksichten, welche wir dem König von Preußen auf sein Anerbieten, in Polen einzufallen, schuldig zu sein glaubten, veranlaßten uns statt dessen die lächerliche Erklärung abzugeben, welche Sie Ihrem Hofe übersendet haben." [1]) Cobenzl antwortete, der Beitritt zur Convention vom 23. Januar unterliege keinem Bedenken, eben

[1]) Den Depeschen vom 5. Januar 1795 ist eine russische Note an Cobenzl aus dem April 1794 beigelegt. Die Minister, schreibt er, hätten ihn beständig ersucht, die Absendung des Originals wegen Unsicherheit der Wege noch zu verschieben. Die Note erklärt in allgemeinen Ausdrücken: die Kaiserin stimme gern mit den Vergrößerungs-Plänen überein, welche ihr Verbündeter gemäß der Depesche vom 27. Februar für die Zeit des allgemeinen Friedens sich vorgesetzt habe, werde auch nach Zeit und Ort zu ihrer Erfüllung beitragen, so weit es nur die physische und materielle Lage Rußlands gestatte. Diese freundliche Versicherung könne jede Vereinbarung ersetzen, welche, einstweilen noch vorzeitig, am besten bis zu dem Augenblicke verschoben werde, wo sie nach bestimmten und sichern Anhaltspuncten sich feststellen lasse.

ſo wenig die Gegenſeitigkeit des Artikels über Preußen. In Bezug auf den dritten Punct ſei er jedoch ganz ohne Inſtructionen, und müſſe ohne Inſtructionen ſein, weil man den Fall gar nicht vorhergeſehen habe. „Als ich", ſetzte er hinzu, „zum erſten Mal mit Vorſchlägen über unſeren Antheil in Polen beauftragt wurde, habe ich erklärt, der Kaiſer halte unwiderruflich an den Forderungen der Depeſche vom 27. Februar. Warum haben Sie dem Grafen Raſumowski mit dem Befehl, uns den Bug zur Gränze vorzuſchlagen, gleichzeitig nicht auch Ihre Denkſchrift zugeſandt? in dieſem Falle hätte ich jetzt meine Inſtructionen darüber. Aber Sie haben ihn ganz im Gegentheil erklären laſſen, die Kaiſerin würde allen unſeren Forderungen genugthun, ohne jene Klauſel im geringſten zu erwähnen." „Das hätte allerdings geſchehen ſollen", antwortete Markoff, „aber ich geſtehe Ihnen offen, Herr Botſchafter, Keiner von uns war gewillt, ſie einzurücken; es iſt ein perſönlicher Gedanke der Kaiſerin, über welchen ſie mir erſt eben ihre Befehle gegeben hat, und auf den ſie ein weſentliches Gewicht legt. Sie wiſſen, der große Plan wurde immer zwiſchen beiden Höfen für den Fall eines Türkenkrieges als feſtſtehend betrachtet. Ein ſolcher ſcheint aber gegenwärtig weiter entfernt als jemals; ich glaube nicht, daß Ihr Hof Schwierigkeiten wegen einer Sache erheben wird, die ſchon durch eigenhändige Briefe verſprochen und von ſo vielen ungewiſſen Umſtänden abhängig iſt." „Ich glaube wohl", antwortete Cobenzl, „daß der Kaiſer aus Freundſchaft für die Kaiſerin vielleicht ſeine Zuſtimmung gibt, aber für mich iſt es doch unmöglich, einen Act dieſer Art ohne Vollmacht zu unterzeichnen." „Und wir", ſagte der Ruſſe, „wir können die geheime Declaration ohne dieſe Klauſel nicht unterzeichnen." „Ohne geheime Declaration", erwiederte Cobenzl, „kann ich eben ſo wenig die andere unterzeichnen, welche den Antheil beider Höfe in Polen feſtſtellt." Markoff bemerkte, es ſei gleichwohl ſehr unangenehm, eine ſo wichtige Unterhandlung deswegen aufzuhalten, und Cobenzl machte auf's Neue den Vorſchlag, ſämmtliche Acten dem Grafen Raſumowski zuzuſchicken nebſt Vollmachten zur Unterzeichnung. „Graf Raſumowski", antwortete Mar-

koff, „kennt die Einzelnheiten der Correspondenz des Kaisers Joseph mit der Kaiserin nicht; Ihre Majestät hält es nicht für angemessen, ihn davon zu unterrichten: Sie wünscht Alles, was sich darauf bezieht, ausschließlich mit Ihnen zu verhandeln. Wenn Sie wollen, sind wir zufrieden, daß Sie die geheime Declaration sub spe rati unterzeichnen; Sie können uns durch eine Denkschrift die Gründe angeben. Um gültig zu sein, bedarf sie alsdann der Genehmigung des Kaisers, gerade so gut, als wenn wir sie dem Grafen Rasumowski senden. Sie sind also in dem einen Falle nicht mehr als im andern gebunden." „Ich forderte einige Zeit", fährt Cobenzl fort, „um über einen so wichtigen Gegenstand nachzudenken, und stellte folgende Erwägungen an:

„Die Kaiserin hat dem verstorbenen Kaiser Joseph ihren Entwurf gegen die Türkei in dem Briefe vom 10. September 1782 anvertraut. Durch seine Antwort vom 13. November gab der Kaiser Kenntniß von den Vortheilen, die er für Oestreich in Anspruch nehme. Im Uebrigen ging er auf ihren ganzen Plan ein, namentlich auf die Errichtung eines Königreichs Dacien, über das sie zu Gunsten wessen sie wolle verfügen könne. Man dachte damals, es handle sich um den Fürsten Potemkin. Die Kaiserin erhob gegen unsere Ansprüche [auf venetianische Provinzen] einige Einwendungen; darüber wurde der Friede zwischen den Seemächten geschlossen. Der Kaiser erklärte in einem neuen Briefe [am 25. Februar 1783]: für den Augenblick könne von jenem großen Plan keine Rede mehr sein, komme man aber jemals darauf zurück, so müsse er auf allen Puncten seines Briefes vom 13. November unwiderruflich bestehen. Rußland beschäftigte sich damals mit Aneignung der Krim, und bei den Unterhandlungen, welche darüber stattfanden, erklärte der Graf Besborodko mir mündlich, wenn man an die Ausführung des großen Planes ginge, so finde sich in dem Briefe vom 13. November Nichts, zu dem die Kaiserin nicht die Hand zu bieten geneigt sei. Seit dieser Zeit ist mehrmals von der einen oder anderen Seite der große Plan als eventuell zwischen beiden Höfen festgestellt erwähnt; über unsere Erwerbungen auf Kosten der Türkei und unsere Absichten gegen die

Venetianer hatten wir gleichwohl bis heute keine andere Zusage der Kaiserin, als das, was mir in allgemeinen Ausdrücken durch den Grafen Besborodko mitgetheilt war. Während dieser Zeit hat Rußland durch die Eroberung der Krim und den Frieden von Jassy bereits Alles erworben, was es als Eigenthum bekommen sollte, indessen wir in Folge der Unglücksfälle, die uns betrafen, den Türken gegenüber in unserer alten Lage geblieben sind. Außer diesen einseitigen Vortheilen wird auch durch die unermeßlichen Erwerbungen in Polen die Uebermacht Rußlands noch vermehrt, und zugleich die Wahrscheinlichkeit, daß die Türken bei erster Gelegenheit vernichtet werden."

„Dies angenommen schien es mir in der That vortheilhaft, daß die Kaiserin, indem sie uns ihre Zustimmung und ihren Beistand für die Erwerbung des wichtigen Antheils, den wir vom türkischen Reich begehren, zusichert, ihrerseits keine Eroberungen mehr für sich selbst machen und im Falle großen Erfolgs einen griechischen Kaiser und einen König von Dacien in den schönen Gegenden einsetzen will, die man sie schwerlich verhindern könnte für sich zu behalten."

„Das ganze russische Ministerium ohne Ausnahme mißbilligt diesen Plan; es hält ihn den Interessen Rußlands für nachtheilig; um so mehr, als im Falle des Gelingens dies mächtige Reich sich für die Aufrechthaltung von Souveränen erschöpfen müßte, welche, sobald sie einmal auf festem Fuße ständen, viel gefährlichere Nachbaren wären als die Türken, ohne daß die Bande des Bluts Kriege, die natürliche Folge der Nachbarschaft, verhindern könnten. Aber für die Kaiserin ist dieser Plan, der aus ihrem eigenen Kopfe hervorging, immer eine Lieblingsidee gewesen und der Angelpunct für die Verbindung mit unserm Hofe. Es wäre deshalb gefährlich, dagegen Einwendungen zu erheben, die um so weniger nöthig scheinen, als der Plan in sehr ungewisser Zukunft liegt und, wenn nicht beim Leben der Kaiserin, wahrscheinlich niemals zur Ausführung gelangt; denn der Großfürst ist ihm ganz und gar entgegen. Man könnte einwenden, Serbien und Bosnien seien von allen türkischen Provinzen am schwersten zu erobern; wir verzichten also durch diese

Uebereinkunft auf viel leichtere Erwerbungen in der Moldau und Wallachei; aber abgesehen, daß der große Entwurf uns zusichert, was in beiden Fürstenthümern uns am gelegensten ist, nämlich Chotim und die cisalutanische Wallachei, so würden wir doch nach den früheren Erklärungen nur im Verein mit Rußland und im Falle, daß man von den eigenhändigen Briefen abweichen wollte, uns dort weiter ausdehnen können. Indem ich also erwog, daß von dem, was man mir vorschlug, Nichts den Interessen meines Hofes entgegen war, daß ich dasjenige, worüber mir Instructionen fehlten, nur mit einem Vorbehalt unterzeichnete, mithin meinen kaiserlichen Herrn zu Nichts verpflichtete, dem er nicht noch hätte abhelfen können, habe ich nicht geglaubt, wegen dieses Punctes die Unterhandlung aufhalten und Allem, was Nachtheiliges daraus entstehen könnte, mich aussetzen zu müssen. Ich richtete mein Augenmerk nur darauf, in die Acte einrücken zu lassen, was für unsere Interessen das Vortheilhafteste ist."

Wenige Tage später überreichte Markoff den Entwurf der geheimen Declaration. [1]) Den Eingang fand Cobenzl angemessen. In dem Satze, durch welchen der Kaiser seinen Beitritt zu dem preußisch-russischen Theilungsvertrag vom 23. Januar 1793 erklärt, ließ Cobenzl auch die Zustimmung zu dem bairisch-belgischen Tausch erwähnen, welche in jenem Vertrage von Rußland und Preußen zu Gunsten Oestreichs ausgesprochen wird. „Die Kaiserin hat sich zwar", bemerkt er, „diesem Plane, so oft darauf die Rede kam, immer freundlich gezeigt, aber ihre Zustimmung niemals in einem öffentlichen Actenstück erklärt, was doch seinen Nutzen haben könnte." Denselben Zusatz ließ er auch in die Accessions- und Acceptationsurkunden einrücken. In dem russischen Entwurfe hieß es allgemein, daß der Kaiser im Falle eines neuen Krieges zwischen Rußland und der Pforte zur Beihülfe mit allen seinen Kräften verpflichtet sei. Cobenzl forderte die Veränderung: „im Falle eines neuen gemein-

[1]) Um das Verständniß des Folgenden zu erleichtern, theile ich den Wortlaut der Declaration nach Miliutin a. a. O. I, 296 im Anhange mit.

ſchaftlichen Krieges der beiden Kaiſerhöfe", damit Oeſtreich in einem Kriege, an dem es keinen Theil nahm, auch zu Nichts verpflichtet wäre. Weiter forderte er, daß man die Briefe vom 10. September und 13. November ausdrücklich erwähne, als ſolche, die alles auf den großen Plan Bezügliche enthielten. So könnten, ſchreibt er, die ſpätern Einwendungen der Kaiſerin niemals zum Nachtheile Oeſtreichs ausgebeutet werden.

Der Artikel über die Verbindlichkeiten der Kaiſerin gegen den Kaiſer iſt wörtlich aus der Depeſche Thugut's vom 29. November herübergenommen. Die ruſſiſchen Bevollmächtigten forderten nur, daß man rückſichtlich der Erwerbungen, die etwa an Stelle der jetzt von Oeſtreich beabſichtigten treten könnten, hinzufüge, ſie dürften in keiner Weiſe zu den eigenhändigen Briefen vom 10. September und 13. November in Widerſpruch ſtehen.

Nachdem man ſo über den Inhalt der verſchiedenen Uebereinkünfte ſich geeinigt hatte, ſchritt man zur Unterzeichnung. Um das Geheimniß zu bewahren, begab ſich Cobenzl am Morgen des 3. Januar 1795 zu Markoff, mit dem er häufig um dieſe Tageszeit zuſammenkam. Er fand dort die Urkunden von den ruſſiſchen Bevollmächtigten ſchon unterzeichnet, die ſeinigen hatte er mitgebracht und wechſelte ſie aus.

„Das iſt", ſetzt er noch hinzu, „der treue Bericht alles deſſen, was ich gethan habe, und der Beweggründe, die mich leiteten. Möchte ich mich in Nichts von dem, was die wahren Intereſſen meines Hofes erforderten, entfernt haben. Ich verhehle mir nicht, wie weit ich über meine Inſtructionen hinausgegangen bin, da ich nur ermächtigt war, mit den beiden Höfen von Petersburg und Berlin den Theilungsvertrag gleichzeitig zum Abſchluß zu bringen. Aber ich habe nicht ſchwanken können zwiſchen dem perſönlichen Unglück, meine Unterſchrift nicht anerkannt zu ſehen, und den übeln Folgen, die für meinen Hof daraus hervorgehen konnten, wenn ich einen Augenblick wie den gegenwärtigen verſäumte. Meinem kaiſerlichen Herrn und dem Miniſterium ſteht es zu, über mein Benehmen zu urtheilen. Ich kann geirrt haben, aber ich bin nur durch den reinſten und wärmſten Eifer geleitet worden. Wenn es Sr. Majeſtät gefällt, dem, was ich

unterzeichnete, die Genehmigung zu ertheilen, ſo iſt es wichtig, die Ueberſendung der Ratificationen ſo viel als möglich zu beſchleunigen. Man erwartet ſie hier mit der äußerſten Ungeduld, nicht weniger die Anweiſungen, wie man weiter dem Berliner Hofe gegenüber vorgehen könne."

Derſelbe Courier, welcher die Depeſchen vom 29. November nach Petersburg befördert hatte, brachte am 22. Januar die Nachricht von dem abgeſchloſſenen Vertrage nach Wien zurück. Es läßt ſich erwarten, daß Thugut ſie mit Freuden aufnahm. In den weſentlichſten Puncten entſprach die Uebereinkunft ſeinen Forderungen; was darüber hinausging, der Plan gegen die Türkei, lag in weiter Ferne, und die Abſonderung Preußens konnte zwar gefährlich aber auch willkommen ſcheinen, inſofern ſie die enge Verbindung der Kaiſerhöfe und den Gegenſatz zwiſchen Preußen und Rußland deutlich hervortreten ließ. Schon nach drei Tagen bezeugte Thugut dem Geſandten ſeine volle Billigung und die Erkenntlichkeit des Kaiſers für dieſen neuen Beweis ſeines Eifers, ſeiner Umſicht und Geſchicklichkeit. Ausführlicher ſchreibt er am 4. Februar, überſendet die Ratificationen und verzichtet auf den Vorbehalt, die geheime Declaration in die Form eigenhändiger Briefe umzuſetzen. Nur eine Bemerkung erlaubt er ſich in Bezug auf die Erwähnung des bairiſch-belgiſchen Tauſches in der Acceſſionsurkunde zu dem Vertrage vom 23. Januar 1793. „Se. Majeſtät", ſchreibt er, „haben ohne Zweifel den Beweggrund Ew. Excellenz nur loben können. Da die beiden Höfe, welche die Convention vom 23. Januar abgeſchloſſen haben, den Tauſch der Niederlande gegen Baiern als einen wichtigen Vortheil für den Kaiſer zu betrachten ſcheinen, ſo war es in der That zweckmäßig, eine Stipulation zu erwähnen, welche die förmliche Anerkennung in ſich ſchließt, daß dem Kaiſer auf Grund der Erwerbungen, welche die beiden Höfe kraft des Vertrages vom 23. Januar gemacht haben, eine beträchtliche Compenſation gebühre. Aber der Kaiſer ſieht den erwähnten Tauſch nicht aus demſelben Geſichtspuncte an, mußte ſich auch bald von der Unmöglichkeit überzeugen, ihn ohne gewaltthätige Mittel, deren Anwendung durch die Umſtände und die Doppelzüngigkeit des

Berliner Hofes ſehr gefährlich werden könnte, zur Ausführung zu bringen. Man hat daher nicht angeſtanden, dem Londoner Hofe und dem Kurfürſten von der Pfalz zu ihrer Beruhigung die förmliche Verſicherung zu geben, daß Se. Majeſtät wenigſtens gegenwärtig mit den ihm zugeſchriebenen Plänen des Tauſches ſich nicht mehr beſchäftigen." Thugut fürchtet nun, das preußiſche Miniſterium, dem dieſe mehrmals wiederholten Erklärungen nicht unbekannt geblieben ſeien, könne die Erwähnung des Tauſches in der Acceſſionsurkunde zum Vorwand nehmen und dem Kaiſer geheime Abſichten Schuld geben, welche den Verſicherungen in London und München widerſprächen. Er wünſcht deshalb, man möge dieſe Urkunde dem Berliner Hofe nicht wörtlich mittheilen. Sollte eine Beitrittserklärung auch Preußen gegenüber nöthig werden, ſo könne man auf den ſiebenten Artikel [1]) einfach hindeuten als auf einen Beweis, daß in Folge jener Convention dem Kaiſer eine Entſchädigung zukäme, und Erläuterungen hinzufügen, von denen ſich ohne Gefahr in London und München Gebrauch machen laſſe.

Ein beſonderes Schreiben handelt dann von den Mitteln, Preußen zum Beitritt zu bewegen. Man müſſe Feſtigkeit zeigen, aber doch verhindern, daß es zum Aeußerſten komme. Thugut überläßt Alles der Verabredung Cobenzl's mit den ruſſiſchen Miniſtern. Zuverläſſige Nachrichten aus Berlin geben Hoffnung, daß die Weigerung, auf Krakau und Sendomir zu verzichten, nicht ſo unabänderlich ſei, als angekündigt worden; das Mehr oder Weniger hänge vornehmlich von dem Ausgange der Verhandlungen in Baſel ab und von der Ueberzeugung, daß Rußland mit allen Mitteln die öſtreichiſche Forderung unterſtützen werde. Wünſchenswerth ſei daher die Vermehrung der ruſſiſchen Truppen in Polen und die beſtimmte Verſicherung, daß Warſchau nur gegen Krakau herausgegeben würde. Rußland könne vermöge ſeiner Stellung Preußen Geſetze vorſchreiben, und man vertraue, daß die großmüthige Catharina Oeſtreichs lange dauernde

[1]) Es ſcheint: des Vertrags vom 23. Januar; in dem Auszuge bei Miliutin a. a. O. I, 294 enthält der achte Artikel die auf den Tauſch bezüglichen Beſtimmungen.

Anſtrengungen durch ihre Unterſtützung vergelten und die gemeinſchaftlichen Intereſſen des Bündniſſes im Norden und Oſten fördern würde.

Dieſe Hoffnung blieb nicht unerfüllt. Friedrich Wilhelm war des Krieges überdrüſſig; er trennte ſich in Baſel von der Coalition, beharrte aber in einer neutralen Stellung. Auch der lebhafte Wunſch, die Weichſelgränze zu erhalten, konnte ihn nicht zum Bündniß mit den Franzoſen, zum ungewiſſen und gefährlichen Kriege gegen die vereinigten Kaiſerhöfe bewegen. Am 24. October gab er nach längeren Unterhandlungen der Theilung vom 3. Januar ſeine Zuſtimmung. Die Berichtigung der Gränze machte noch Schwierigkeiten, wurde aber endlich von einer preußiſch-öſtreichiſchen Commiſſion unter ruſſiſchem Schiedsſpruch in der Weiſe feſtgeſtellt, daß Preußen die Landſpitze zwiſchen Bug und Weichſel, dazu ein Stück im Weſten des Palatinats Krakau erhielt, im Uebrigen die Beſtimmungen des Entwurfs vom 3. Januar zur Ausführung kamen, ein Zuſtand, der ſo lange gedauert hat, bis durch den Tilſiter Frieden von 1807 und den Wiener von 1809 die von Preußen und Oeſtreich erworbenen Gebiete beinahe insgeſammt an das Großherzogthum Warſchau und mit dieſem 1815 an Rußland fielen.

V.

Die Quellen, welche hier zum erſten Male benutzt wurden, geben unzweifelhaft das richtige Bild dieſer merkwürdigen Ereigniſſe. Auffallen könnte, daß ein Antrag Tauenziens, man ſolle, wenn die Wünſche des Königs unerfüllbar ſchienen, von einer gänzlichen Theilung abſtehen, in den Protocollen keine Erwähnung findet. Daß er am 16. December geſtellt, aber von den Ruſſen zurückgewieſen ſei, berichtet Cobenzl ausdrücklich. Ueberhaupt wird man für die Beſprechungen mit dem preußiſchen Geſandten eine öſtreichiſch-ruſſiſche Färbung in Anſchlag bringen müſſen, aber nicht in dem Maße, daß dadurch der Grundcharakter verwiſcht wäre. Auch bilden ſie nur einen nicht ſehr beträchtlichen und den minder wichtigen Theil; die eigentliche Bedeutung liegt in dem, was zwiſchen Cobenzl und den ruſſiſchen Miniſtern zur Verhandlung kam.

Vergleicht man mit dieſen Berichten die ausführliche Darſtellung in der „Geſchichte der Revolutionszeit“ (III, 272), ſo muß man bald ſich überzeugen, wie wenig davon noch Geltung behaupten kann. Selbſt Aeußerlichkeiten, die am leichteſten in die Augen fallen, ſind entſtellt, von allen Sitzungen nicht eine einzige richtig datirt. Wir haben geſehen: es fanden im Ganzen fünf Conferenzen ſtatt, am 15. December zwiſchen Cobenzl und den ruſſiſchen Miniſtern, am 16. zwiſchen Tauenzien und den Ruſſen, am 17. zwiſchen Cobenzl und Tauenzien, am 18. wieder zwiſchen Tauenzien und den Ruſſen, am 19. die erſte und einzige allgemeine Conferenz. Herr v. Sybel läßt ſtatt deſſen außer der Unterredung zwiſchen Cobenzl und Tauenzien drei allgemeine Conferenzen am 18., 20. und 21. December ſtattfinden, bei der „zweiten allgemeinen“ ſoll Cobenzl „ganz weg geblieben“ ſein (III, 279). Nichts wäre unbilliger, als Herrn v. Sybel vorzuwerfen, er habe Urkunden nicht gekannt, die im Wiener Archiv verſchloſſen lagen. Was ihm aber zum Vorwurf gereicht iſt der Ton völliger Sicherheit, mit dem die ganze Erzählung gegeben wird, da doch ein gewiſſenhafter Schriftſteller ſeine Leſer vor Allem über Maß und Gränzen ſeiner Kenntniſſe aufklären ſollte. Dann iſt in der That kaum glaublich, daß Tauenzien, aus deſſen Depeſchen Herr v. Sybel ſchöpfte, die einfachſten Dinge ſo unrichtig ſollte aufgezeichnet, daß er die Daten aller Sitzungen ſollte verwirrt haben. Indeſſen ich will darüber nicht urtheilen, bis dieſe Urkunden mir vor Augen liegen. Als ein Luftſchloß erweiſ't ſich auch das prachtvolle Gebäude, welches Herr v. Sybel als den Inbegriff Thugut'ſcher Politik vor den Augen ſeiner Leſer aufgerichtet hat. Alle Gedanken Thugut's liegen vor ihm offen; er verſichert ausdrücklich „in allen weſentlichen Puncten könne das hiſtoriſche Urtheil gar nicht mehr zweifelhaft ſein“, und ſetzt dann auseinander, wie der öſtreichiſche Miniſter zuerſt auf Baiern ſeine Augen warf, dann auf Venedig, endlich, wenn nicht vor Allem, auf die Türkei. Schon für den Anfang des Jahres 1794 findet ſich (III, 46) zur Begründung, warum Thugut das engliſch-holländiſche Anerbieten zur Aufſtellung preußiſcher Hülfs-

truppen zurückwies, eine lange Auseinandersetzung, welche, sorgfältig zugespitzt, zu der „Summe“ führt: daß „Thugut nicht mit Preußen zum französischen, sondern mit Rußland zum türkischen Kriege abzuschließen gedachte“, oder, wie Häusser es ausdrückt, „sich in Träumen naher Vergrößerung in Serbien und Bosnien wiegte.“ Ich machte bereits in meinem Buche (S. 52) darauf aufmerksam, wie unbewiesen, ja wie unwahrscheinlich diese Motivirung sei. Jetzt findet sich, daß Thugut gerade an demselben 27. Februar, an welchem er über die Ablehnung jenes Anerbietens nach Petersburg berichtet, seinem Gesandten nichts eifriger empfiehlt, als die Russen von dem über Alles verderblichen Plan des Türkenkrieges abzumahnen. Bei der Declaration vom 3. Januar kommt Herr v. Sybel natürlich auf den Gegenstand zurück. Der Umsturz des osmanischen Reiches, belehrt er uns, schien in Wien nicht weniger reizend als in Petersburg, mit jeder Depesche, die darüber gewechselt wurde, kam man dem Abschluß näher. Einmal, wo er die möglichen Folgen des Vertrags ausmalt, setzt er (III, 276) die Theilung des türkischen Reiches wenigstens an das Ende des Krieges gegen Frankreich, aber freilich im Widerspruch zu früheren (III, 46) und sogar zu der unmittelbar vorhergehenden Seite, wo beide Unternehmungen neben einander erscheinen, und in noch größerem Widerspruch zu dem „Ergänzungsheft“, wo Thugut immer als Lügner gilt, weil er die Kriegsrüstungen Rußlands zum unverzüglichen Angriff gegen die Türkei als unwillkommen bezeichnete. Und so sehen wir „den Schöpfer der geheimen Declaration“ „im Begriffe alle Segel aufzuziehen und mit vollem Winde seinen Lauf in die hohe See in das Weite und Gränzenlose zu richten.“

Man kann jetzt urtheilen, wie beträchtlich diese schöpferischen Kräfte denn doch zu beschränken sind. Schon Vivenot hat in seinem neuen Werke (S. LVIII) die interessante Thatsache mitgetheilt, daß Cobenzl am 3. Januar mit Ueberschreitung seiner Vollmachten und sub spe rati unterzeichnete. Aber freilich geht er zu weit, wenn er daraus die Folgerung zieht, Thugut habe an dem ganzen Vertrage gar keinen Theil gehabt. Mit Ueberschreitung seiner Vollmachten hatte Cobenzl die Theilung

Polens einseitig mit Rußland zum Abschluß gebracht, und unter einem Vorbehalt die Bestimmungen über die Türkei in der geheimen Declaration unterzeichnet. Aber der materielle Inhalt des Theilungsvertrags lautete nicht anders als man in Wien verlangt hatte, und auch in der geheimen Declaration rühren sehr wesentliche Puncte von dem östreichischen Minister her. Der Grundgedanke, daß Rußland für die Theilung vom 23. Januar 1793 dem Kaiser eine Entschädigung verschaffen, ihm gegen feindlichen Angriff, insbesondere gegen Preußen beistehen müsse, auch der Plan gegen Venedig, alles dies ist schon in der Depesche vom 27. Februar deutlich ausgesprochen und dann aus der Depesche vom 29. November wörtlich in die geheime Declaration hinübergenommen. In so weit als diese Puncte für Thugut die wichtigsten waren, könnte man ihn immer als den „Schöpfer" des Vertrages bezeichnen. Sieht man aber auf die Bestandtheile, denen Herr v. Sybel ein vorzügliches Gewicht beimißt, so erscheinen sie von Thugut's Einwirkung ganz unabhängig. Der Plan gegen die Türkei, die Bestätigung der Uebereinkunft zwischen Katharina und Joseph II. war unmittelbar dem Kopfe der Kaiserin entsprungen, und aus den Depeschen ergibt sich unzweifelhaft, daß Herr v. Sybel zu einem Wunsche Thugut's machen will, was in der That am allermeisten von ihm gefürchtet wurde. Herr v. Sybel wird vielleicht einwenden, der Minister erkläre doch zu wiederholten Malen, daß er in späterer Zeit den Angriff gegen die Türkei nicht hindern, sondern im Gegentheil als ein treuer Bundesgenosse unterstützen wolle. Bewiesen wird durch diese Versicherung nicht viel; denn Thugut mochte denken wie er wollte, in keinem Falle hätte er in seiner Lage wagen können, dem Lieblingsplane der Kaiserin nicht nur für die Gegenwart sich zu widersetzen, sondern auch für die Folgezeit die Hoffnung abzuschneiden. Aber es kommt darauf gar Nichts an. Dem Charakter des damaligen politischen Treibens würde es wenig entsprechen, wollte man nicht annehmen, daß Thugut bei günstiger Gelegenheit recht gern ein Stück des morschen Reiches sich angeeignet hätte. Man kann darüber neue Aufklärungen ohne Ungeduld erwarten. Alles, worauf es hier

ankommt: daß Thugut im Jahre 1794 den Türkenkrieg nicht herbeigewünſcht, daß die Hoffnung auf die Erwerbung türkiſcher Provinzen nicht die Triebfeder ſeiner Politik geweſen, daß er die Rüſtungen Rußlands mit der äußerſten Beſorgniß wahrgenommen, daß er insbeſondere die Erwähnung der eigenhändigen Briefe Joſeph's und Katharina's nicht als einen nothwendigen, nicht einmal als einen wünſchenswerthen Beſtandtheil der geheimen Declaration betrachtet habe, alles dieſes wird durch die jetzt hervorgetretenen Urkunden unzweifelhaft.

Wenig anders ſteht es mit den Abſichten auf Baiern. Wie eben an Katharina, ſo muß Thugut hier das Autorrecht an Cobenzl abtreten. In den Inſtructionen vom 27. Februar, vom 13. und 29. November wird Baiern gar nicht erwähnt. Cobenzl war es, der lediglich aus eigenem Antriebe den früheren Entwurf noch einmal wieder in Erinnerung brachte; ja Thugut erſchien die Erwähnung des Tauſches in der Acceſſionsurkunde zum Vertrage vom 23. Januar 1793 als das einzige, wogegen er ein Bedenken nicht unterdrücken konnte. Man hat darin nicht wie Vivenot einen Beweis für Thugut's ausgezeichnete Redlichkeit zu finden; denn die Erwähnung des Tauſches in der Acceſſionsurkunde iſt ihm nur deshalb unangenehm, weil dies Actenſtück zur Kenntniß des preußiſchen Hofes gelangen konnte; aber die ganze Aeußerung zeigt in der That, daß der Plan auf Baiern wenigſtens zur Zeit des Vertrages und gerade unter Thugut's Miniſterium aufgegeben war, und damit verſchwindet wieder ein Hauptmotiv, den öſtreichiſchen Miniſter in den achten Kreis des Inferno zu verſetzen.

VI.

Aber alles dieſes war nicht, was die Meinungsverſchiedenheit zwiſchen meinem Gegner und mir begründete. Nur einiges davon konnte ich als Vermuthung ausſprechen, über das Thatſächliche der Verhandlungen nicht anders als der Darſtellung des Herrn v. Sybel mich anvertrauen. Es war vielmehr die politiſche Bedeutung und die Wirkung des Vertrages, was unſeren Gegen-

ſatz und jetzt eine Auslaſſung des Herrn v. Sybel hervorgerufen hat, die ich, wenn nicht den Höhepunct, doch den Siedepunct ſeiner Polemik nennen möchte.

Niemals iſt mir in den Sinn gekommen, den Vertrag vom 3. Januar zu rechtfertigen. „Es charakteriſirt“, hatte ich (S. 139) geſagt, „nur zu deutlich die habſüchtige, gewiſſenloſe Politik jener Zeit, wenn hier ohne den Schein eines Rechts über fremde Länder und Völkerſchaften verfügt wird; und es iſt das traurigſte Schauſpiel, wenn die deutſchen Mächte eine nach der andern zur Förderung ruſſiſcher Pläne gegen einander ſich gebrauchen laſſen.“ Auch nachdem die ächten Quellen jetzt bekannt geworden ſind, kann dies Urtheil nicht zu ſtreng erſcheinen. Von allem das Bezeichnendſte iſt die beinahe naive Unbefangenheit, mit welcher der öſtreichiſche Miniſter ſich berechtigt glaubt, nach den Gewaltthaten der beiden andern Mächte nun auch ſeine Hände, wohin er wolle, auszuſtrecken, um das Idol der Zeit, das angebliche höchſte Recht des Gleichgewichts wieder herzuſtellen. Ueberhaupt habe ich von Schriften Thuguts noch Nichts geleſen, das einen weniger günſtigen Eindruck machte, als die Depeſchen nach Petersburg. Auf der einen Seite die beinahe unterthänige Deferenz vor der Weisheit und Macht der ruſſiſchen Kaiſerin, auf der anderen das unabläſſige Bemühen, Preußen herabzuſetzen, anzuklagen und zu verdächtigen. Man kann zugeben, daß der Beiſtand des ruſſiſchen Hofes nicht zu entbehren, daß die Abneigung gegen Preußen nicht unbegründet war, aber ſie hätte nicht leicht widerwärtigere Formen annehmen können. Sonderbar! Dieſer Mann, der ſich gewöhnlich, und ſelbſt in Augenblicken höchſter Gefahr, ſo ruhig und gemäßigt, mit ſo viel Würde und Feinheit auszudrücken wußte, verfällt, ſobald er gegen Preußen ſchreibt, in eine breite, weitſchweifige Heftigkeit, die zuweilen eine noch ſtärkere Bezeichnung verdiente. Man ſieht vor Augen, wie die Leidenſchaft ihn überwältigt. Für das deutſche Intereſſe im Oſten zeigt er gar keinen Sinn; kein Zugeſtändniß an Rußland iſt ihm zu ſchwer, wenn es die Vortheile des deutſchen Nebenbuhlers mindert; und wenn er auch für den Augenblick einen Krieg gegen Preußen fürchten und vermeiden muß,

ſo läßt doch die Depeſche vom 27. Februar nur zu deutlich erkennen, daß er unter anderen Verhältniſſen noch einmal Gefahren hätte heraufbeſchwören können, vor denen nur die ſtarke Hand Friedrichs des Großen die deutſchen Gränzen glücklich beſchirmt hat. Je näher durch ein natürliches Verhältniß Menſchen oder Staaten geſtellt ſind, um ſo heftiger wird leider die Erbitterung, wenn ſie in einen Gegenſatz gerathen. Doch muß ich hinzufügen, daß mir in Depeſchen Lucheſini's ſelten, in Briefen preußiſcher Miniſter niemals Ausdrücke von ähnlicher Bitterkeit begegnet ſind.

So wahr dies Alles iſt, ſo wahr bleibt es gleichwohl, daß, wenn man die entſcheidenden Puncte der Unterhandlung in's Auge faßt, die öſtreichiſchen Forderungen nicht ſo verletzend für Preußen als die preußiſchen für Oeſtreich erſcheinen. Herr v. Sybel beſtreitet dies mit Lebhaftigkeit. „Ich laſſe mich", wirft er mir vor, „auf unglaublichen — Irrthümern betreffen, berichte dem hoffentlich vertrauenden Leſer Thatſachen, welche das Gegentheil der hiſtoriſchen Wahrheit ſeien." Die Sache verhält ſich folgendermaßen.

In einer Depeſche vom 6. Juli meldet Cäſar, der Kaiſer begehre als Entſchädigung in Polen die drei Palatinate Krakau, Sendomir und Lublin, und der ruſſiſche Geſandte finde den Anſpruch billig. Dieſe Urkunde, die einzige von den hieher bezüglichen, welche ich im Original vor Augen hatte, mußte mir als Grundlage oder wenigſtens als Maßſtab deſſen gelten, was über die öſtreichiſchen Forderungen in Berlin bekannt geworden war. Herr v. Sybel theilte nun (III, 261) den Inhalt einer Inſtruction mit, die, wenige Tage nach jener Depeſche Cäſars, am 11. Juli für den preußiſchen Geſandten in Petersburg ausgefertigt wurde. Das Berliner Cabinet hält danach eine dritte Theilung Polens für geboten; es verlangt für ſich alles Land zwiſchen Schleſien, Südpreußen und der Weichſel, und hofft, der Graf Suboff werde den König gegen die öſtreichiſchen Zumuthungen unterſtützen. Von einem Antheil, den Oeſtreich erhalten ſolle, iſt in der Inſtruction, ſo weit Herr v. Sybel ſie wiedergibt, nicht die Rede. Der preußiſche Anſpruch umfaßt im Gegentheil ſchon

die Palatinate Krakau und Sendomir, alſo gerade das Weſentlichſte, was Oeſtreich gefordert hatte. Es bleibt, wenn Cäſar's Depeſche zu Grunde liegt, nur Lublin. Daß man aber ein einziges Palatinat im Ernſte dem Kaiſer als Antheil und Entſchädigung habe bieten wollen, iſt mir in der That nicht in den Sinn gekommen; da in der Inſtruction von einem Gränzſtreifen zwiſchen dem preußiſchen und ruſſiſchen Antheil, ferner von der Bildung zweier Fürſtenthümer für den Grafen Suboff und den Prinzen von Oranien Rede iſt, ſo lag die Annahme weit näher, daß jenes eine noch übrige Palatinat einem derartigen Zwecke vorbehalten war. Ich hatte deshalb geſagt, Oeſtreich habe dem Nebenbuhler immer noch einen bedeutenden Antheil mit der Hauptſtadt überlaſſen, dagegen nach den preußiſchen Vorſchlägen leer ausgehen ſollen. Herr v. Sybel, der die ganze Depeſchenreihe Tauenzien's benutzen konnte, ſagt nun (S. 104), man habe in Berlin von Anfang an nicht nur Lublin, ſondern auch das Palatinat Chelm, zuſammen 500 Quadratmeilen, dem Kaiſer zugedacht. Einen Beweis dafür hat er nicht gegeben, ich finde es aber den jetzt bekannt gewordenen Aeußerungen Tauenziens entſprechend. Nur der „Geſchichte der Revolutionszeit" war es nicht zu entnehmen, Herr v. Sybel, würde alſo, ſtatt ein Siegesgeſchrei über meine „unglaublichen — Irrthümer" zu erheben, weit beſſer ſich künftig einer deutlicheren Ausdrucksweiſe befleißigen. Der Gedankengang, den ich in meinem Buche verfolgte, wird aber durch jenen Umſtand nicht einmal verändert. Denn es läuft auf daſſelbe hinaus, ob man Jemanden gar nichts anbietet, oder etwas ſchlechterdings Unzureichendes, das er gewiß nicht annehmen kann. Und ſo muß man das preußiſche Anerbieten auch der beiden Palatinate bezeichnen. Herr v. Sybel freilich weiß ſich zu helfen. Tauenzien ſoll einmal den Ruſſen erklärt haben, wenn Lublin und Chelm als eine zu geringe Ausſtattung für Oeſtreich erſcheine, ſo möge Rußland *von ſeinem eigenen Antheile* das Land zwiſchen Bug und Pripec, zwei- bis dreihundert Quadratmeilen hinzufügen: Beweis genug für Herrn v. Sybel, daß Preußen für Oeſtreich mit Zurechnung der beiden

Palatinate 7—800 Quadratmeilen, alſo nach ſeiner Rechnung eben ſo viel wie Oeſtreich für Preußen beſtimmt habe. Der Antrag iſt in dieſer Form ſchon aus geographiſchen Gründen unmöglich und ſich ſelbſt widerſprechend. Aus den eben mitgetheilten Protocollen ergibt ſich jedoch, daß Tauenzien in der That mehrmals darauf hinwies, den öſtreichiſchen Antheil nöthigenfalls auf Koſten Rußlands zu vergrößern. Aber hatte dieſer Vorſchlag den geringſten Werth? Katharina kannte die Vortheile ihrer Stellung viel zu gut, um von ihren eigenen Anſprüchen etwas aufzugeben; Thugut war völlig außer Stande, ihr Vorſchriften zu machen, und Preußen ſicher nicht gewillt, zu Gunſten Oeſtreichs ſich mit den Ruſſen in einen Streit einzulaſſen. Dagegen machte Tauenzien noch einen andern Vorſchlag, von dem aber Herr v. Sybel nirgendwo auch nur die leiſeſte Andeutung giebt: er meinte, Oeſtreich ſolle ſich nach Norden in Podlachien vergrößern. Dies war in der That ein Anerbieten von Bedeutung, denn unzweifelhaft hätten die Oeſtreicher das Gebiet zwiſchen Bug und Narew, welches urſprünglich von keinem der Höfe gefordert wurde, nach ruſſiſcher Schätzung 240 Quadratmeilen, erhalten können. Allein ein Blick auf die Karte genügt zum Beweiſe, daß auch dieſe Vergrößerung des öſtreichiſchen Antheils nicht als ausreichend anzuſehen war. Die 700 Quadratmeilen, welche dem Kaiſer zugefallen wären, hätten ſich in einer langen Strecke zwiſchen Rußland und Preußen hingezogen, ohne große Stadt, ohne Vertheidigungslinie, im Kriege gar nicht zu behaupten. Man berückſichtige die illuſoriſchen Vorſchläge Tauenziens, welche Herr v. Sybel erwähnt, oder die von wirklichem Inhalt, welche von mir hervorgehoben wurden, immer muß ich wie in meinem Buche mich auch jetzt dahin ausſprechen: weder Thugut noch irgend ein Staatsmann in der Welt konnte ein ſolches Anerbieten ſich gefallen laſſen. Die Ausführung des Herrn v. Sybel giebt nur einen neuen Beweis, daß er, ſobald es ſich um Oeſtreich oder die polniſchen Streitigkeiten handelt, „Maß und Billigkeit aus den Augen verliert.“

VII.

Den Schluß ſeiner Polemik bildet eine Erörterung über den welterſchütternden Charakter des Vertrags. Ich muß um Erlaubniß bitten, vorerſt meine Auffaſſung kurz darzulegen. Wie durchaus nöthig, habe ich den Theilungsvertrag und die geheime Declaration wohl von einander unterſchieden. Von dem Theilungsvertrag ſagte ich (S. 140), daß ich ihn nicht gerade als unbillig gegen Preußen und inſofern nicht als eine Rechtfertigung des Baſeler Friedens bezeichnen könne. Unzweifelhaft ſei aber dieſer Vertrag, ſo wie die bei den Verhandlungen hervortretende unfreundliche Geſinnung der Kaiſerhöfe auf die Vorgänge in Baſel von entſchiedenem Einfluß geweſen. Der Wortlaut ſei zwar erſt am 9. Auguſt 1795 in Berlin mitgetheilt, aber dies ſei kein Grund, um mit Vivenot gegen Herrn v. Sybel zu beſtreiten, daß er auf den Frieden vom 5. April eine Einwirkung geäußert habe; denn die Geſinnungen der Kaiſerhöfe und den weſentlichen Inhalt habe man ſchon aus der ruſſiſchen Note vom 30. October 1794 kennen gelernt. Nur gegen die Uebertreibung dieſer Anſicht: daß, neben verrätheriſchen Unterhandlungen Oeſtreichs mit Frankreich, die polniſchen Angelegenheiten, insbeſondere die Uebereinkunft vom 3. Januar das einzig entſcheidende Moment geweſen, daß alſo Oeſtreich, indem es durch Wortbruch und Hinterliſt Preußen zu jenen Schritten gezwungen, allein dafür verantwortlich zu machen ſei, dagegen habe ich mich ausgeſprochen und mußte ich mich ausſprechen, um mit der Wahrheit in Uebereinſtimmung zu bleiben. Vor wie nach dem polniſchen Streit, führte ich (S. 131) an, ſei die preußiſche Politik in Bezug auf Frankreich im Weſentlichen dieſelbe, ſchon im Herbſte 1792 ſei deutlich hervorgetreten, wohin ſie führen müſſe, und im Herbſte 1795, als man in Polen vollſtändig ſich geeinigt, bleibe ſie unverändert. Herr v. Sybel erklärt (S. 112), dieſe Auffaſſung ſei ihm „völlig unverſtändlich", und mir iſt wieder unverſtändlich, wie ſie für irgend einen Verſtand unverſtändlich bleiben kann. Schon vor den polniſchen Streitigkeiten erklärt Preußen ſeine Intereſſen bei dem Kriege mit Frankreich nicht

genugſam betheiligt, um ihn ohne beſondere Entſchädigung fortſetzen zu können. Dies bezeugt doch deutlich genug, daß auch abgeſehen von Polen gewichtige Gründe zum Frieden drängten, und daß dieſe Gründe überwiegen mußten, ſobald, was einmal unausbleiblich war, neue Entſchädigungen ſich nicht mehr beſchaffen ließen. Dies wird beſtätigt durch Alles, was nach Beendigung des polniſchen Streites geſchah. Durch kein Mittel läßt ſich Preußen zum Aufgeben der Neutralität und des friedlichen Verhältniſſes zu Frankreich bewegen. Hat man den weſentlichen Grund des Friedens in Polen zu ſuchen, warum iſt mit der Urſache nicht auch die Wirkung weggefallen?[1])

Aber ich wiederhole: nicht den Einfluß des Theilungsvertrages auf den Basler Frieden, nur die Ueberſchätzung dieſes Einfluſſes habe ich in Abrede geſtellt. Anders ſteht es mit der geheimen Declaration. Was ſie enthalte, fuhr ich fort, ſei in Berlin völlig unbekannt geblieben, kein Staatsmann habe davon, ſo weit ſich bis jetzt erſehen laſſe, eine Ahnung gehabt, man könne ſie deshalb, ſo ſehr man auch den Inhalt und die feindſelige Richtung gegen Preußen mißbillige, doch nicht als den thatſächlichen Grund des Baſeler Friedens anſehen. Dies iſt ſo evident, daß es auch Herrn v. Sybel nicht entgehen konnte. Wie hilft

---

[1]) Meine Beurtheilung der Basler Uebereinkunft hat Herrn v. Sybel wenig aufgehalten. „Ueber den innern Werth des Friedens", ſagt er (S. 108), „gingen unſere Auffaſſungen nicht weit auseinander, ich räume ein, daß die preußiſchen Staatsmänner dabei nach politiſcher Ueberzeugung gehandelt und wenngleich nicht ausreichende, ſo doch erhebliche Beweggründe gehabt hätten." Dagegen nennt er mich „ſachlich ungerecht", weil ich den Frieden ein „formelles Unrecht" gegen die Reichsverfaſſung genannt habe, und behauptet, ich „hole zur Beurtheilung eines großen Staatsacts von 1795 die Regensburger Pergamente heran, um daraus Anklagen gegen Preußen zu ſchmieden." Wer die betreffenden Stellen in meinem Buche (S. 123, 203) nachlieſt, wird finden, daß ich dies formelle Unrecht gegen die Reichsverfaſſung genau ſo hoch ſchätze, als es geſchätzt werden muß, aber zugleich gegen die Ueberſchätzung die beſtimmteſten Gränzen gezogen habe. Ich kann es alſo getroſt fremdem Urtheile überlaſſen, wer von uns beiden, Herr v. Sybel oder ich, hier Anklagen und zugleich falſche, ungerechte Anklagen „geſchmiedet" hat.

er ſich? Durch den Kunſtgriff, die Declaration und den Theilungsvertrag, welche ich ſonderte, zuſammenzufaſſen und mir nöthigenfalls über den einen in den Mund zu legen, was ich von der andern geſagt habe. Dazu werden meine Worte, wie es eben bequem iſt, auch im Einzelnen entſtellt. Herr v. Sybel hatte die Declaration (III, 272) als ein tief eingreifendes, weltbewegendes Ereigniß geſchildert, das die Geſchicke Europa's in neue völlig ungeahnte Bahnen drängte und den Welttheil einer des Rechts und der Freiheit beraubten Zukunft entgegenführen mußte. Mir war ſie zwar als ſehr intereſſant erſchienen, in ſo fern ſie „einen tiefen Einblick in die Geſinnungen und Entwürfe der Kaiſerhöfe eröffne", ich fand aber und finde die thatſächliche Bedeutung von Herrn v. Sybel überſchätzt. Denn wie ſoll eine Declaration, die, bevor man zur Ausführung ſchreiten konnte, ſchon im nächſten Jahre bei Katharina's Tode mit einem völlig verſchiedenen Syſteme vertauſcht wurde, die Geſchicke Europa's in ganz neue Bahnen gelenkt haben? Als thatſächliche Wirkung hatte ich gleichwohl hervorgehoben, daß für die Geneigtheit Thugut's, die ruſſiſchen Pläne gegen die Türkei zu unterſtützen, Rußland die öſtreichiſchen Anſprüche in Polen begünſtigte. Allein ſelbſt dies iſt zu viel. Der Theilungsvertrag, die Begünſtigung der öſtreichiſchen Anſprüche in Polen, iſt gar nicht als eine Folge der geheimen Declaration und der Zuſtimmung Thugut's zu den Plänen Katharina's anzuſehen. In Wahrheit hätte ich nur ſagen dürfen: Thugut erhielt von Rußland das Verſprechen einer Entſchädigung für die zweite Theilung Polens und erkannte deshalb für den fern liegenden Fall eines gemeinſchaftlichen Krieges gegen die Türkei die alte Vereinbarung Joſephs II. mit Katharina wieder an. Aber eins blieb ſo fruchtlos wie das andere und wie alle anderen Verſprechungen der Declaration. Einzig die venetianiſchen Gebiete hat Oeſtreich erhalten, jedoch als Entſchädigung nicht für den Vertrag vom 23. Januar 1793, ſondern für die Abtretung Belgiens an Frankreich, überhaupt auf ſo völlig verſchiedenem Wege, daß dieſer Erwerb nur zum geringſten Theil auf die Declaration ſich zurückbeziehen läßt. Höchſtens könnte man ſagen, Rußland habe

in Folge dieſer Uebereinkunft ſpäter gegen die Aneignung Venedigs keinen Widerſpruch erhoben, wie denn Thugut in einer Depeſche vom 30. April 1797, wenn er von dem Inhalt der Leobener Präliminarien den Ruſſen Kenntniß gibt, in der That auf den Vertrag vom 3. Januar 1795 zurückverweiſt. Aber gewiß nicht weil andere Gründe fehlten. Rußland wie England, mochten ſie auch Venedig nicht gern im Beſitze des Kaiſers ſehen, konnten doch noch weniger dem einzigen Mittel entgegen ſein, die Stadt den Händen der Franzoſen zu entreißen.

Auf alles dies hatte ich in meinem Buche kurz hingedeutet. „Niemand", fuhr ich fort (S. 139), „ahnte die Exiſtenz der Declaration, als ſie ſechszig Jahre nach ihrer Entſtehung zum erſten Male von Miliutin veröffentlicht wurde, auch hat ſie für kein einziges der bis jetzt bekannten Ereigniſſe eine beſſere Erklärung gegeben, als man ohnehin zu geben vermochte. Wahrhaft bedeutende Vorgänge pflegen aber nicht ſechszig Jahre verborgen zu bleiben, ohne daß irgend eine Wirkung hervorträte." Dagegen erhebt ſich Herr v. Sybel (S. 105). Statt des durchaus richtigen Satzes: „Wahrhaft bedeutende Ereigniſſe pflegen nicht ſechszig Jahre verborgen zu bleiben, ohne daß irgend eine Wirkung hervorträte", läßt er mich ſagen: die Declaration ſei nicht wichtig, „weil ſie damals", weil ſie „ſechszig Jahre weiter", weil ſie „niemanden bekannt geworden ſei", und mit dieſer vierfachen Verkehrtheit die noch größere verbinden, es könne überhaupt „ein Vertrag nicht wichtig ſein, deſſen Exiſtenz ſechszig Jahre verborgen bleibe." Dann führt er eine ganze Reihe von Verträgen auf, die lange Zeit verborgen und doch wichtig geweſen ſeien, unter anderen die geheimen Artikel des Tilſiter Friedens, welche erſt Thiers veröffentlicht habe; als ob nicht die Geſchichte der folgenden Jahre gewiſſermaßen ihr Siegel trüge. „Hüffer preiſ't Thugut als ein leuchtendes Muſter diplomatiſcher Ehrlichkeit und Offenheit, als einen Ausbund von Rechtſchaffenheit und Einſicht" heißt es weiter, gerade nachdem ich in den ſchärfſten Worten gegen den Inhalt der Declaration, die „gewiſſenloſe, ohne den Schein eines Rechtes über fremde Länder und Völkerſchaften verfügende" Gewaltthat mich ausge-

ſprochen habe. „Entweder", ruft Herr v. Sybel aus, „hat Thugut in ſtupider Gedankenloſigkeit oder böswilliger Treuloſigkeit, weil er, Krakau einmal gewonnen, ſein Verſprechen in den Wind zu ſchlagen wünſchte, die Theilung der Türkei verſprochen, entweder gilt nun dieſe Annahme, oder" — und dies ſoll noch dazu „über jeden Widerſpruch hinaus deutlich" ſein — „oder die Declaration iſt, wie ich ſie bezeichnete, der Wendepunct für die damalige Politik Oeſtreichs und Europa's." Daß ſie ohne „böswillige Treuloſigkeit und ſtupide Gedankenloſigkeit" auch durch veränderte Verhältniſſe, z. B. durch den Tod der Kaiſerin Katharina ihre Bedeutung verlieren konnte, dies ſcheint Herrn v. Sybel bei ſeinem Dilemma nicht in den Sinn zu kommen.

Mein Gegner beklagt ſich an verſchiedenen Orten über meine höfliche Ueberlegenheit. Wenn Jemand einer ſolchen Deduction gegenüber von einem Gefühl der Ueberlegenheit ſich beſchleichen ließe, ſo wäre es ihm, glaube ich, nicht gerade als Hochmuth auszulegen, und wenn er nicht in das Gegentheil der Höflichkeit verfällt, könnte es ſogar zu einigem Verdienſte gerechnet werden. Aber billig ſollte man nicht überſehen, daß die Erregtheit, in welcher Herr v. Sybel ſeine Schrift verfaßte, hier augenſcheinlich über gewöhnliches Maß ſich geſteigert hat. Nur die Wahrnehmung, daß dergleichen Zuſtände meiſtentheils nicht lange anhalten, trifft in dieſem Falle nicht zu, denn es dauert zwei lange Seiten, bis Herr v. Sybel einige Faſſung wieder gewinnt.

Er redet dann weitläufig von dem offenſiven Charakter der Declaration, immer gegen mich, ohne ein Wort, was ich ſagte, zu widerlegen. Ich habe über dieſen Punct ſo genau und, wie mir ſcheint, ſo richtig mich ausgedrückt, daß ich hier nur wiederholen könnte.

Nur Eins bemerke oder wiederhole ich noch. Darf auch die Declaration nur in beſchränktem Sinne als Offenſivbund gelten, ſo iſt doch keineswegs zu leugnen, daß ſie einen hohen Grad von Mißwollen gegen Preußen vorausſetzt. Wäre ſie in Berlin bekannt geweſen, ſie hätte gar wohl den Baſeler Frieden beſchleunigen, ja ſogar eine engere Verbindung mit Frankreich herbeiführen können. Auf eine Klage der Oeſtreicher hätte ein preußiſcher

Miniſter mit dieſem Document oder gar mit Thugut's Depeſchen in der Hand immerhin antworten mögen, man dürfe ſeinem Herrn nicht zumuthen, für Monarchen von ſo wenig freundlicher Geſinnung länger unter den Waffen zu bleiben. Nur ein thatſächlicher Grund und in dem Sinne, wie Herr v. Sybel will, eine Rechtfertigung des Baſeler Friedens, dies kann die Declaration nicht ſein, weil etwas, das nicht bekannt iſt, unmöglich einen Beſtimmungsgrund abgeben kann. Herr v. Sybel bemerkt dagegen (S. 110), „daß er mich um dieſes ſchon von Vivenot verbrauchte Argument nicht beneide" und ergeht ſich in einer Deduction, die mich wieder von dem Theilungsvertrage ſagen läßt, was ich von der geheimen Declaration geſagt habe. So kommt er dahin, „meine Logik unbegreiflich" zu finden, und ſchließt das Kapitel in würdiger Weiſe, indem er mich zum Gegner einer Anſicht macht, die ich ſelbſt hervorgehoben, und einen fremden Satz mir in den Mund legt, den ich gerade zu ſeinen Gunſten zurückgewieſen habe.

Mir aber iſt die Leidenſchaft meines Gegners der ſichere Beweis, daß er ſich eben hier im innerſten Kern getroffen fühlt, und wenn etwas mich an die Abfaſſung meines Buches mit Vergnügen denken läßt, ſo iſt es das Gefühl, in jenes Gewebe von Irrthum und Sophismen einen Riß gemacht zu haben, den die Hände des Herrn v. Sybel nicht wieder ſchließen werden.

Sechstes Kapitel.

Das linke Rheinufer.

I.

Wenn die Erörterungen des Herrn v. Sybel über Polen wesentlich gegen mich und meine Ansichten gerichtet waren, so gibt er in dem folgenden Kapitel eine beinahe selbstständige Abhandlung über die Gründe der langen Waffenruhe am Rhein vom October 1794 bis September 1795. Warum, fragt er, blieb die kaiserliche Armee, in welcher doch noch militärische Kraft vorhanden war, so lange unthätig? und wirft mir dann (S. 114) vor, daß ich mich „nicht bemüßigt gefunden habe, die Frage zu prüfen.“ Ich könnte nun zuerst fragen, warum denn Herr v. Sybel in den verschiedenen Auflagen der Geschichte der Revolutionszeit die Frage nicht geprüft hat. In keiner sagt er ein Wort über die Unthätigkeit der östreichischen Armee, sondern erklärt „die völlige Stockung der kriegerischen Operationen“ (III, 414) dadurch, daß die französische Regierung einen Abschluß mit dem Wiener Hofe nach den Vorschlägen eines Ritters Carletti erwogen habe. „Während dessen“, sagt er, „hätte es keinen Sinn gehabt, am Oberrhein das zweifelhafte Glück der Waffen zu versuchen. Bei der Entblößung und Schwächung der republicanischen Heere hatte man im besten Falle die Aussicht, den Rhein zu überschreiten und durch Schwaben vielleicht bis nach Baiern vorzubrechen, nach dem Lande, welches man nach Carletti's System eben den Oestreichern überlassen würde. Nicht einmal zur Einschüchterung, sondern höchstens zur Abschreckung

des friedesuchenden Gegners hätte solch eine Operation führen können. So standen die französischen Truppen in völliger Waffenruhe in den eroberten und ausgesogenen Landstrichen des linken Rheinufers.“ Daß alle diese Angaben das Gegentheil der wahren Verhältnisse bezeichnen, daß nicht politische Rücksichten, sondern die üble Lage des französischen Heeres, der Mangel an Geld, Pferden und anderen Kriegsbedürfnissen, dazu die zweifelhafte Gesinnung des Obergenerals Pichegru immer neuen Aufschub verursachten, habe ich aus dem Briefwechsel des Wohlfahrtsausschusses mit den Volksrepräsentanten bei der Rheinarmee nachgewiesen, und Herr v. Sybel hat dagegen keinen Einspruch mehr erhoben. Im Uebrigen, was konnte besonders Auffälliges darin liegen, daß das geschlagene östreichische Heer der Ruhe ebenso bedürftig war, als die siegreichen Franzosen? Gleichwohl habe ich die Frage gar nicht ungeprüft gelassen, sondern alles mir zugängliche Material in Betracht gezogen. Häusser bemerkt in Bezug auf Luxemburg, welches am 7. Juni 1795 sich den Franzosen ergeben mußte: „es galt als ausgemacht, die Ergebung hätte verhindert werden können, wenn der Hofkriegsrath Clerfayts Rath befolgt und ihm die Ermächtigung ertheilt hätte, den Platz zu entsetzen.“ Vivenot behauptete mit Berufung auf die Acten des Wiener Kriegsarchivs, man habe Clerfayt gerade umgekehrt in Wien den gerechten Vorwurf gemacht, keinen Versuch zum Entsatze Luxemburgs gewagt zu haben. Dies stimmte mit dem, was Lucchesini und Caesar über Clerfayts Charakter und Ansichten berichten, überein. War es zu viel, wenn ich sagte: so weit man urtheilen könne, sei Vivenots Angabe aus besseren Quellen durch bessere Gründe unterstützt? Häusser wies dann das Verdienst der glücklichen Kämpfe im October ausschließlich der „jugendlichen Raschheit und Frische Clerfayts“ zu; aus den Berichten Lucchesini's und des preußischen Ministeriums ergab sich aber, daß er eben damals in Folge bestimmter Befehle aus Wien zum Angriff übergegangen sei. Auch dies habe ich angeführt, immer noch nicht als feststehende Thatsache, sondern mit dem Zusatze: es scheine. Dann habe ich im Allgemeinen ausgesprochen, der Gegensatz zwischen Clerfayt und seiner Re-

gierung sei darin gelegen, „daß der Marschall durch Krankheit geschwächt und durch mancherlei Widerwärtigkeiten verstimmt zu kühnen und ausgedehnten Unternehmungen nur geringe Neigung gezeigt, während Thugut, von den Engländern gedrängt, entscheidende Bewegungen und kräftigen Angriff gefordert habe." [1])

Alles dieses erscheint Herrn v. Sybel als Thorheit. Häusser, sagt er (S. 114), habe durchaus das Richtige gesehen; meine thatsächlichen Voraussetzungen seien unbegründet, meine Ergebnisse völlig falsch. In den englischen Excerpten, welche vor Kurzem in seine Hände gelangten, findet er dann Anregung zu neuen Entwürfen. Was ihm vordem auf der linken Rheinseite mißlungen ist, versucht er jetzt auf der rechten. Wenn nicht das französische, so haben Thuguts Intrigen doch das östreichische Heer in Unthätigkeit erhalten. Thugut spielte 1795 am Rhein dasselbe Spiel, wie das Jahr zuvor in Belgien: „gethan hat er hier wie dort nicht das Geringste, dagegen mit einem Ueberfluß an schönen Worten nie beabsichtigte Operationen in Aussicht gestellt, um englische Subsidien zu erhalten. Wie in Belgien, so war es hauptsächlich auch am Rhein die polnische Sache, um derentwillen er die Kräfte Oestreichs der Vertheidigung der westlichen Reichslande entzog." Er erkannte recht gut, „daß er keinen Schilling englischen Geldes erhalten würde, wenn er der Wahrheit gemäß eingestände, daß die damit zu verpflegende Armee nicht zum Angriff auf die Franche Comté, sondern zur Erlangung Krakau's, d. h. zur Deckung der Erblande gegen Preußen bestimmt sei" (S. 127). So muß er „den trefflichen Sir Morton Eden" durch immer neue Lügen hinhalten, kaiserliche Briefe werden als Mittel der Täuschung vorgezeigt, während die Generale heimlich andere Instructionen empfangen; bald rückt er diese, dann jene Operation in den Vordergrund, immer gerade die, welche für den Augenblick unmöglich ist; er verhindert den Entsatz Luxemburgs und sieht mit Behagen dies letzte Besitzthum in dem lästigen Belgien den Feinden in die Hände fallen; aber auch die Unternehmung in den

[1]) Vgl. Häusser deutsche Geschichte II, 29, 35; Vivenot Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen II, II, 479; Oestreich und Preußen S. 201.

Elſaß weiß er dann durch künſtlich erfundene Hinderniſſe zu vereiteln. So vergehen Frühling und Sommer, im Herbſt überſchreiten die Franzoſen den Rhein. Auch dies kann Thugut kein Gefühl für Deutſchland ablocken; er läßt die kaiſerlichen Feldherrn thatlos ſich zurückziehen, den „jugendlich rüſtigen Clerfayt und nicht weniger Wurmſer, deſſen Energie und Feuerſeele den Engländern beſonders angeprieſen war.“ Endlich willigt Preußen in den polniſchen Theilungsvertrag, „binnen ſechs Wochen ſind dann die Franzoſen über den Strom zurückgeworfen und vom linken Ufer die Pfalz und das Land bis zur Nahe wieder in deutſchem Beſitz. Nun aber geht die gute Jahreszeit und der Feldzug zu Ende, die letzte Möglichkeit für lange Jahre, das linksrheiniſche Land zu befreien, iſt wegen des polniſchen Haders verſäumt worden“ (S. 135).

Alles dieſes verſpricht Herr v. Sybel „im Einzelnen nach urkundlichen Belegen klar zu ſtellen.“ Wie dieſe Klarſtellung vor ſich geht, kann ſelbſt nach dem, was man in früheren Abſchnitten geleſen, in Erſtaunen ſetzen. Die ganze Kenntniß des Herrn v. Sybel beruht ausſchließlich auf Berichten der Engländer, alſo der einen Partei, welche zudem nach ſeiner Anſicht gröblich hintergangen wurde. Nichts läge alſo näher, als mit der Feſtſtellung des Urtheils zu warten, bis man auch in Schriftſtücken der anderen Partei, des Betrügers, einen Beweis des Betrugs vor Augen hätte. Herrn v. Sybel fällt es nicht ein, darnach zu fragen. Die engliſchen Excerpte, von fremder Hand gefertigt, können ihm und ſollen ſeinen Leſern ſichere Ueberzeugung geben. Aber ſelbſt dies unzureichende Material hat ſich nicht ſo völlig beugen laſſen, daß nicht die Willkühr, mit welcher er Hand anlegt, von Zeit zu Zeit hervorträte. Aus vielen nur wenige Beiſpiele. Im December 1794 bietet England ſechs Millionen Pfund Sterling, wenn Oeſtreich am Rheine 200,000 Mann und 40,000 in Italien ſtellen wolle. Thugut erklärt, ein ſo großes Heer überſchreite die Kräfte Oeſtreichs; er verlange nur vier Millionen Pfund für 170,000 Mann am Rhein und 30,000 in Italien. Die meiſten Leſer werden ſchließen, Jemand, der ein Angebot von zwei Millionen

Pfund zurückweist, weil er sich nicht fähig hält, das dafür Geforderte zu leisten, müsse nicht zu den schlimmsten Betrügern gehören. Herr v. Sybel folgert daraus nur, daß Thugut gegen Luxemburg und den Rhein völlig gleichgültig gewesen sei. Ueber den Zinsfuß der zuletzt genannten Summe konnte man sich nicht einigen, und Thugut soll erklärt haben, wenn man sein Angebot ausschlage oder einen Vorschuß verweigere, so werde Luxemburg nicht entsetzt, Mainz nicht länger vertheidigt und die östreichische Armee in die Erblande zurückgezogen werden. Triumphirend stellt Herr v. Sybel (S. 117) die Frage: „Wird auch hier Hüffer sein vielbelobtes Argument bringen: all diese Gleichgültigkeit gegen Luxemburg und den Rhein war nur erheuchelt, um England zu stärkern Zahlungen zu nöthigen?“ Die Antwort giebt er selbst unmittelbar nachher. Denn Lord Grenville soll nun umgehend geantwortet haben, die Bedingungen der Anleihe seien unabänderlich; ohne Abschluß des Vertrages würden keine Vorschüsse mehr geleistet. Der Vertrag kommt also nicht zu Stande, mehr als drei Monate vergehen, ehe man am 4. Mai sich einigen kann. Herr v. Sybel wird also zu erzählen haben, daß Thugut seine Drohung wahr gemacht und das östreichische Heer in die Erblande zurückgezogen habe. Statt dessen hören wir auf der nächsten Seite zum Beweis, ein wie schlechter Finanzmann er gewesen, daß er das Heer am Rheine ließ „und mit Bons ernährte, welche mit 20 Prozent Verlust discontirt wurden.“ Wenn der englische Gesandte berichtet, er selbst habe die kaiserlichen Briefe gelesen, welche Clerfayt zum Angriff drängten, so eröffnet Herr v. Sybel nach der Kunst, welche die Gedanken der Menschen, auch ohne daß sie „darüber Mittheilung machten“, an's Licht zu ziehen weiß: alles dies sei bloße Heuchelei, und für Clerfayt ganz das Gegentheil befohlen worden. Wenn der Kaiser Anfangs August dem Marschall die Hälfte des Heeres entzieht und dem thatkräftigeren Wurmser die Führung überträgt, so weiß Herr v. Sybel, daß man Clerfayt, eben weil man heimlich mit ihm einverstanden, in seinem Amte gelassen habe, und von Wurmser weiß er, er habe ebenso wenig thun wollen, als Clerfayt, denn er hatte — freilich kaum vierzehn Tage nach sei-

nem Eintreffen bei der Armee — den Rheinübergang und den Einfall in den Elsaß noch nicht zur Ausführung gebracht, als die Franzosen Anfangs September ihm zuvorkamen.

Allein mag man über die Mittel denken wie man will, Herr v. Sybel erreicht seinen Zweck. Er hat auf dem Bilde des moralischen Ungeheuers noch einen und einen sehr ausdrucksvollen Zug anbringen können. Bisher hatten wir uns Thugut nur als Lügner, Heuchler, Verräther und Intriganten zu denken, es fehlte noch, daß man ihn auch als Betrüger im eigentlichen Sinne des Gelddiebstahls oder wenigstens des Schwindels und der Unterschlagung für schuldig halten durfte. Diese Berechtigung haben wir dem Herrn v. Sybel jetzt zu danken. Er hat sie, versichert er, „im Einzelnen nach urkundlichen Belegen klar gestellt".

II.

Aber sonderbarer Weise ist diesem leichtfertigen Spiel die Strafe auf dem Fuße gefolgt. Eben veröffentlicht Herr v. Vivenot den Briefwechsel zwischen Wien und dem kaiserlichen Lager im Jahre 1795, die vollständige Reihe der von Thugut entworfenen Briefe des Kaisers, und von den übrigen wenigstens genug, um jeden Zweifel über die Gesinnung der bedeutenderen Persönlichkeiten auszuschließen. Diese Veröffentlichung ist in hohem Grade interessant. Man erkennt recht, welche Schätze nicht nur das Staatsarchiv, sondern auch das Kriegsarchiv in Wien noch in sich schließen. Wie anders wird man im Besitze solchen Materials, wenn es erst vollständig vor uns liegt, die Geschichte der Revolutionskriege darstellen! Manche Ereignisse erhalten jetzt erst ihre richtige Gestalt, die einzelnen Personen gewinnen Farbe und Leben, um so individueller als manche der mitgetheilten Briefe keinen amtlichen Charakter tragen, und die wechselnden Ereignisse, indem sie von Verschiedenen verschieden beurtheilt werden, die Eigenthümlichkeit eines Jeden um so deutlicher hervortreten lassen.

Meine Leser werden nicht ungeneigt sein, von kleinlichen

Streitigkeiten, die nur zu sehr ihre Langmuth in Anspruch nehmen mußten, auf jenes große, mannigfach bewegte Kriegsleben einen Blick werfen, wie ihn die neuen Documente eröffnen.

Sie greifen noch auf den belgischen Feldzug zurück und bestätigen durchaus meine Ansichten. Wenn der kaiserliche Brief vom 14. August 1794 einigen Zweifel ließ, so wird die Ernennung Clerfayts zu Coburgs Nachfolger am 21. August von um so deutlicheren Worten begleitet. Der Kaiser betrachtet „den Verlust von Valenciennes und Condé als einen tödtlichen Schlag für die Monarchie, dem man deshalb, wenn es noch möglich, in jeder Weise zuvorkommen müsse." General Beaulieu, an Waldecks Stelle zum Generalquartiermeister ernannt, soll mit dem Herzog von York sich über neue Offensivpläne verständigen und auf alle irgend vernünftigen Vorschläge eingehen. „Die Annahme, daß man sich für einen Versuch des Entsatzes von Valenciennes entscheiden sollte, würde jede Zögerung ausschließen; ich verlange deßhalb", schreibt der Kaiser, „daß Sie dem zwischen General Beaulieu und den Alliirten vereinbarten Plane unbedenklich beitreten, selbst wenn er Ihnen keine völlige Sicherheit des Erfolges zu bieten schiene; denn ich stehe nicht an, zu Ihrer Beruhigung zu erklären, daß ich nichts anderes als Thatkraft und Nachdruck in Ausführung der angenommenen Entwürfe verlange, ohne Sie in irgend einer Weise für die Ereignisse verantwortlich zu machen." [1]) Noch entschiedener lautet (S. 17) die Instruction für Beaulieu: „Die lebhaften Vorstellungen meiner Verbündeten vereinigen sich mit meiner eigenen Ueberzeugung, daß es dringend nothwendig ist, in den Niederlanden wieder Offensiv-Operationen zu unternehmen und dem Feinde wenigstens diese reichen Provinzen streitig zu machen, deren ruhiger Besitz täglich seine Hülfsquellen vermehrt. Es ist daher von der höchsten Wichtigkeit, alle irgend verfügbaren Kräfte aufzubieten." Beaulieu wird ermächtigt, mit dem Herzog

[1]) Vivenot: Thugut, Clerfayt und Wurmser, S. 3. In der Einleitung findet man S. LXXXI biographische Nachrichten über Clerfayt, so wie S. XCIV über Wurmser.

von York einen Plan zur Eroberung der gesammten Niederlande (dans leur totalité), oder wenigstens zur Wiederherstellung der Verbindung mit Valencieunes und Condé zu vereinbaren, selbst auf die Gefahr eines unglücklichen Ausgangs, und ohne den Kaiser vorher zu fragen. Sollte Valenciennes schon verloren, und man durch zu große Hindernisse gezwungen sein, sich auf die Vertheidigung Hollands zu beschränken, so könnten die Entwürfe dem Kaiser zur Genehmigung eingesandt werden, aber auch dann nicht, sobald es gelte, durch schnellen Entschluß einen wohl erwogenen Plan zur Ausführung zu bringen. Am 9. September wird abermals jedes irgend mögliche Eingehen auf die Wünsche der Engländer zur Pflicht gemacht (S. 22).

Es ist behauptet worden, Oestreich habe für die Sicherung Hollands mit Rücksicht auf die polnischen Händel nichts einsetzen wollen. Aus den neuen Documenten ergiebt sich das Gegentheil. Schon am 13. October spricht der Kaiser sein Bedauern aus, daß Clerfayt die Absicht, seinen Rückzug statt über den Rhein nach Geldern zu richten und solchermaßen der englischen Armee sich zu nähern, nicht ausgeführt habe. Es sei jetzt nicht an der Zeit, die Beweggründe des veränderten Entschlusses zu erörtern, „aber jedenfalls", schreibt der Kaiser, „machen bestimmte Verpflichtungen gegen meine Verbündeten und die wichtigsten Rücksichten des Staates mir gebieterisch zur Pflicht, die Sorge für die Rettung Hollands nicht außer Acht zu lassen und Alles zu versuchen, um seinen Untergang zu verhindern." Clerfayt soll sich deshalb mit dem Herzog von York in Verbindung setzen und ohne Umstände jedem von Seiten der Alliirten vorgeschlagenen Plane beitreten, der militärisch zulässig sei (S. 26). Nöthigenfalls soll er 35,000 Mann zur Vertheidigung Hollands verwenden, dazu die besten Regimenter auslesen und wo möglich die Leitung eines so entscheidenden Unternehmens zu seiner eigenen Aufgabe machen. Die Wahl der Maßregeln im Einzelnen bleibt ihm überlassen; der Kaiser begnügt sich, „noch einmal auf die dringende Nothwendigkeit hinzuweisen, Holland zu schützen und ohne den geringsten Zeitverlust an's Werk zu gehen." „Ich erkläre Ihnen" heißt es auch hier, „daß ich Sie in keiner

Weiſe für den Erfolg der Ereigniſſe, er ſei wie er wolle, irgendwie verantwortlich mache.“ [1]) Am 2. November werden dieſe Befehle wiederholt. Statt Truppen rheinaufwärts nach der Lahn ſoll Clerfayt im Gegentheil ſo viel als immer möglich der engliſchen Armee zur Unterſtützung ſenden; nöthigenfalls, fügt man am 10. December hinzu, das von Alvinzi befehligte Hülfscorps noch verſtärken (S. 44). Selbſt bei den Engländern gibt die frühere Unzufriedenheit einer dankbaren Geſinnung Raum. Am 6. Januar ſchreibt der Kaiſer, Clerfayt würde durch den Geſandten Grafen Starhemberg ſchon erfahren haben, daß der Herzog von York zu London ſeinem Benehmen vollkommene Gerechtigkeit zu Theil werden laſſe, auch die engliſche Regierung zeige ſich für die Beweiſe guten Willens, die Clerfayt dem Herzog von York gegeben, ſehr erkenntlich (S. 57). Gleichwohl ging Holland gerade im Januar des Jahres 1794 verloren, wenn man Clerfayts Berichten glauben darf, lediglich durch die Uneinigkeit der Engländer und Holländer, die geringe Zuverläſſigkeit ihrer Verſprechungen, die Unordnung und den Mangel an Disciplin in den Armeen und durch das blinde Vertrauen, welches die Leiter der holländiſchen Regierung auf die von den Franzoſen in Ausſicht geſtellte Waffenruhe ſetzten. [2]) So geſchwächt waren die Engländer, daß ſie auf Clerfayts Vorſchlag, wieder anzugreifen, nicht eingingen, auch die Yſſel nicht vertheidigten, ſondern weiter nach Weſtphalen ſich zurückzogen.

Bei ſo veränderten Verhältniſſen wurde es nöthig, einen neuen Feldzugsplan für das nächſte Frühjahr zu beſtimmen. Gleich Anfangs treten zwei leitende Gedanken hervor: die Befreiung von Luxemburg und Mainz, dann ein Einfall in den Elſaß. Vorerſt iſt die belgiſche Feſtung durchaus der bedeutendere Punct. Schon am 10. December, als das Schickſal Hollands noch im Ungewiſſen lag, ſchreibt der Kaiſer: „ein kräftiger Verſuch zur Unterſtützung Luxemburgs ſcheint bei der gegenwärtigen Lage der Dinge die geeignetſte Operation, um den nächſten Feldzug

[1]) Der Kaiſer am 23. October, S. 30.

[2]) Clerfayt am 5., 20., 27. December 1794, 21. Januar 1795, S. 50, 51, 64.

zu eröffnen" (S. 46). Gleichzeitig wird Clerfayt gebeten, ſeine Anſichten über dieſen Punct und über die geſammte Kriegführung mitzutheilen. Am 6. Januar wiederholt man den Auftrag, am 21. Februar abermals, immer vergebens. Clerfayt [1]) antwortet durch Bedenken über die Schwierigkeit des Unternehmens, erneuert ein ſchon öfters eingereichtes Abſchiedsgeſuch, ſpricht von ſeiner ſchlechten Geſundheit, von der feſten Stellung der Feinde bei Trier und von dem Mangel an Magazinen; denn die großen in Rotterdam und Yſſelmünde angehäuften Vorräthe waren mit Holland an die Franzoſen verloren gegangen. Am 21. März ſchreibt der Kaiſer nochmals, man müſſe durchaus zu einem Entſchluß kommen; die Erhaltung Luxemburgs ſei vom höchſten Intereſſe, der Verluſt dieſes Platzes zu Anfang des Feldzuges werde die allgemeine Entmuthigung vermehren und neuen Vorwand bieten, die mißliche Lage der öſtreichiſchen Angelegenheiten in beleidigender Weiſe zu übertreiben. Erſcheine es aber ſchlechterdings unmöglich, zur rechten Zeit vor Luxemburg einzutreffen, ſo müſſe man dem Marſchall Bender Nachricht geben, damit er durch eine Capitulation wenigſtens die zahlreiche Beſatzung in ähnlicher Weiſe wie die von Valenciennes und Maſtricht zu retten ſuche. Die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Luxemburg zu entſetzen, bilde nun zwei Hypotheſen; im erſten Falle würde man, nachdem der Entſatz gelungen, die Belagerung von Saarlouis unternehmen, im zweiten ſich beſchränken, Mainz von der Blokade zu befreien und durch ein hinreichendes Armeecorps auf der linken Rheinſeite zu decken. Dann könne man den weiteren Angriff gegen den oberen Elſaß und die Franche Comté richten und durch den Prinzen von Condé und ſeine Emigrirten einen Aufſtand gegen den Convent veranlaſſen. In allen Fällen ſei aber ſchnelle Entſcheidung geboten; Clerfayt ſoll nach ſo vielen Aufforderungen ſo bald als irgend möglich ſeine Plane einſenden. „Ich denke", ſetzt der Kaiſer hinzu, „Sie urtheilen wie ich, daß von welchem Geſichtspuncte man auch ausgehen möge, doch im Grunde kein Plan zuläſſig iſt, der nicht zu Angriffs-

[1]) Vgl. den Brief vom 3. März. S. 80.

Bewegungen führt. Eine energiſche Thätigkeit im nächſten Feldzuge iſt das einzige Mittel, die Achtung und das Vertrauen zu der Monarchie wiederherzuſtellen, die frechen Vorurtheile, mit denen man böswilliger Weiſe Europa gegen uns erfüllt, zu zerſtören und den Zeitpunct eines annehmbaren Friedens zu beſchleunigen" (S. 84). Dieſe Depeſche wurde durch den General Lauer überbracht, welcher mit Clerfayt die verſchiedenen Operationen ſogleich in Berathung nehmen ſollte.

Aber Clerfayt zögerte fort und fort. Noch am 30. März gibt er wieder eine ausweichende Antwort und bezieht ſich auf nicht vorherzuſehende Hinderniſſe; endlich am 3. April überſendet er durch Lauer einen weitläufigen Plan, wie man vorerſt Coblenz und Trier erobern, dann von Mainz und Coblenz gleichzeitig gegen Luxemburg vordringen und durch Eilmärſche gegen die Maas die öſtreichiſchen Niederlande und Holland wiedergewinnen könne. Umgehend antwortet der Kaiſer am 10. April: „Ich billige Ihre Pläne zur Befreiung Luxemburgs ganz und gar, und mein Wille iſt, daß Sie auf alle irgend mögliche Weiſe ihre ſchnelle Ausführung betreiben. Ich unterſchätze nicht die Schwierigkeiten dieſes wichtigen Unternehmens, aber ich ſchmeichle mir, daß Ihr thatkräftiger Eifer alle überwinden wird. Die Umſtände erfordern mehr als jemals, dem Zufall Einiges anheim zu geben." Der Kaiſer wünſcht, daß man durch einen aus Luxemburg entkommenen Advokaten Leurs den Marſchall Bender bald möglichſt von dieſer Entſcheidung in Kenntniß ſetze; zwei Millionen ſind bereits angewieſen, und die Abſendung des ſchweren Geſchützes ſoll beſchleunigt werden.

Zugleich erhielt Clerfayt noch einen beſondern Beweis des Vertrauens und der kaiſerlichen Gnade. Der Reichsfeldmarſchall, Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen, verſtimmt durch mancherlei Widerwärtigkeiten, die er an der Spitze der Reichsarmee am Oberrhein erfahren mußte, hatte am 2. April um ſeine Entlaſſung gebeten. Der Kaiſer bewilligte ſie am 10. [1]) und vereinigte die Reichsarmee mit der vormals belgiſchen. Clerfayt,

[1]) Vivenot: Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen, II, I, 479.

zugleich öſtreichiſcher General und Reichsfeldzeugmeiſter, erhielt über beide — eine Streitmacht von mehr als 180,000 Mann — den Oberbefehl und wurde zum Marſchall erhoben. Ich ſchmeichle mir, fügt der Kaiſer hinzu, Sie werden mit Vergnügen dieſes Zeichen meiner Achtung und Erkenntlichkeit entgegennehmen. Als Beweis Ihrer Ergebenheit fordere ich nur, daß Sie das Commando wenigſtens ſo lange fortführen, bis die Operation zur Befreiung von Luxemburg beendigt iſt. Sie ſelbſt mögen urtheilen, ob unter den gegenwärtigen Umſtänden, wo alle Vorkehrungen bereits getroffen, und kein Augenblick mehr zu verlieren iſt, ein Anderer die Leitung übernehmen kann, und ob Ihr Rücktritt nicht eine allgemeine Unordnung, den Verluſt Luxemburgs, mithin die verderblichſten Folgen für den Staat herbeiführen müßte. Ich denke, bei Erwägungen von ſolchem Gewicht bleibt Ihnen keine Wahl; aber ich verlange, daß Sie zu gleicher Zeit keine Vorſorge für Ihre Geſundheit und Erleichterung außer Acht laſſen. Wählen Sie ſelbſt die geeignetſten Perſonen, um das Gewicht Ihrer Sorgen zu vermindern. Ich gebe alles in Ihre Hand, und bitte Sie, ſich freimüthig und vertrauensvoll mir über Alles zu eröffnen, was Sie für das Wohl meines Dienſtes und Ihre eigene Bequemlichkeit am Nützlichſten erachten.

Clerfayt ſcheint denn auch endlich zu handeln entſchloſſen. Da erfolgte am 5. April der Friede zu Baſel; die Stellung Preußens zur Coalition wurde ungewiß, und ſogleich fand der Marſchall wieder Grund zu zögern. Kaum hat er am 9. April von dem Ereigniß Nachricht erhalten, ſo bittet er um neue Inſtructionen; die Umſtände, meint er, ſeien durch den Frieden verändert, man müſſe ſich jetzt ſtrenge auf die Vertheidigung beſchränken und dem Zufall Nichts überlaſſen, bis dieſes Chaos ſich entwickelt habe. Bei dem Mangel an Lebensmitteln in Luxemburg werde daher der Verluſt der Feſtung ſehr wahrſcheinlich. Am 15. und 20. dieſelben Klagen; dazu Befürchtungen vor den Plänen der Preußen, dem Abfall der Reichscontingente, und Fragen, wie er in verſchiedenen Fällen ſich zu benehmen habe. Aber in Wien wurden dieſe Beſorgniſſe nicht

getheilt. „Man kann", antwortet der Kaiser am 17., „die Unterzeichnung eines Separatfriedens zwischen Preußen und Frankreich nicht mehr bezweifeln. Ich denke nicht, daß dies Ereigniß so bald eine bedeutende Aenderung in unserer militärischen Lage hervorbringen müsse. Alles, was wir im günstigsten Falle vom Berliner Hofe erwarten konnten, beschränkte sich auf die Hoffnung, die preußischen Truppen würden vertheidigungsweise Norddeutschland gegen die Franzosen schützen. Es ist aber anzunehmen, daß der Verzicht auf jeden Einfall in Westphalen von Seiten des Feindes eine der wesentlichsten Bedingungen des neuen Vertrages bilde. Hauptsächlich muß man also die Gefahr im Auge behalten, daß, während wir gegen Luxemburg vorrücken, die Franzosen zwischen der Ruhr und Ehrenbreitstein über den Rhein gehen könnten; jedenfalls dürfen wir nicht zögern, unsererseits den Rhein zu überschreiten und uns mit Lebhaftigkeit gegen den Feind zu wenden. Eine solche Offensive zu Anfang des Feldzuges ist unumgänglich nöthig, um die Ehre meiner Waffen wieder herzustellen, das Zutrauen der Verbündeten zu beleben, böswilligen Argwohn über die Ehrlichkeit meiner Gesinnungen zu zerstreuen, die Verlegenheit des Convents und die inneren Unruhen in Frankreich zu vermehren, endlich sogar, um dem Marschall Bender eine leidliche Capitulation zu verschaffen, vorausgesetzt daß Mangel an Zeit und die Umstände uns unmöglich machten, bis nach Luxemburg vorzudringen. Sie begreifen leicht, daß ich aus der Entfernung meine Absichten nur im Allgemeinen zu erkennen geben kann; ich beschränke mich deshalb darauf, zu Ihrer völligen Beruhigung hinzuzufügen, daß jedes Unternehmen, bezeichnet mit dem Stempel der Thatkraft und würdig ihrer erprobten Festigkeit, meine völlige Billigung finden wird, wie immer Ausgang und Folgen sich gestalten mögen."

Um zu größerem Eifer anzuspornen, schickte Thugut noch besonders seinen vertrauten Freund den Grafen Franz Joseph Dietrichstein an Clerfayt. „Ich sagte ihm", schreibt Dietrichstein am 30. April, „daß man in Wien der sichern Ueberzeugung gewesen sei, er würde den Rhein am 22. oder 24. überschreiten; daß man eine Offensivbewegung für unumgänglich nothwendig

halte, um der Vereinigung der feindlichen Kräfte zuvorzukommen, den verbündeten Mächten unſeren guten Willen zu beweiſen und die Reichsſtände zu beruhigen. Graf Clerfayt antwortete mir: Seine Majeſtät haben ihm Wort für Wort Alles geſchrieben, was Ew. Excellenz die Güte hatten mir zu ſagen.“ Am folgenden Tage (dem 26. April) ſetzte Clerfayt in einem neuen Geſpräche dem Grafen alle Schwierigkeiten des Unternehmens auseinander. Man werde nicht mehr zeitig anlangen, es fehle an Wagen, Pferden und Lebensmitteln, man könne die für eine Offenſivbewegung nöthige Truppenzahl am Rhein nicht entbehren und wegen des preußiſchen Friedens nicht außer Sorge ſein; er äußerte noch, daß er aus Wien einen Operationsplan gefordert habe, worauf Dietrichſtein entgegnete, es ſei ſeine Sache geweſen, ihn vorzuſchlagen (S. 118). Aber Clerfayt ließ ſich nicht beſtimmen. Schon am 24. hatte er den General Bellegarde mit einer Denkſchrift nach Wien geſchickt: „in der gegenwärtigen Verwirrung könne man nichts Entſcheidendes vornehmen, Luxemburg zu entſetzen ſei unmöglich, ſich im Hunsrück auszudehnen ohne Nutzen, die Belagerung Landau's ſehr ſchwierig, das Beſte ſcheine, ſich gegen den Ober-Elſaß zu wenden.“ Der Kaiſer antwortet darauf am 3. Mai, am Tage vor der Abſchließung des Vertrags mit England, welcher im Weſentlichen auf die von Thugut vorgeſchlagenen Bedingungen zu Stande kam. Wenn Luxemburg nicht mehr zu retten ſei, ſo ſolle man wenigſtens dem Feinde vor Mainz einen Schlag verſetzen, ſeine Verſchanzungen nehmen, ihn in's Gebirge zurücktreiben und Mainz durch ein befeſtigtes Lager decken. Alsdann möge Clerfayt, ohne neue Befehle zu erwarten, mit der ganzen Armee den Rhein überſchreiten, um die Belagerung von Landau anzufangen, welche durch eine mehr oder weniger kräftige Diverſion in den Elſaß ſich unterſtützen laſſe. Sollte aber die Einnahme von Landau unmöglich ſcheinen, ſo ſei kein Augenblick zu verlieren, um die große Unternehmung in den Ober-Elſaß mit geſammten Kräften in's Werk zu ſetzen. „Ueberhaupt, mein lieber Marſchall“, ſchließt der Kaiſer, „fürchten Sie keine Verantwortlichkeit für irgend eine Maßregel, welche mit dem Stempel der Thatkraft bezeich-

net ist, wenn auch durch eine Laune des Glücks, durch Zufälle, die man bei dem Loos der Waffen häufig weder vorhersehen noch vermeiden kann, ein wohl entworfener Plan in der Ausführung scheitern sollte. Wenn irgend etwas mein gerechtes und unbegränztes Vertrauen zu Ihnen beeinträchtigen könnte, so wäre es vielmehr ein Benehmen, das die Farbe der Unentschiedenheit trüge, oder einen Mangel an Entschlossenheit bezeichnete, die immer auf die Armee und die öffentliche Meinung von dem ungünstigsten Eindruck und für den Krieg von den schädlichsten Folgen sind."

Der Befehl, die Franzosen ganz von Mainz zu vertreiben, kam erst viel später zur Ausführung; aber das hatten die wiederholten Mahnungen des Kaisers doch bewirkt, daß am 30. April der Hartenberg dem Feinde entrissen wurde. Die geschickte Leitung des General Wartensleben, der Muth und die ruhige Festigkeit der Soldaten zeigten dabei deutlich genug, was Clerfayt mit solchen Kräften hätte leisten können. Aber es geschah Nichts weiter; der Angriff auf das verschanzte Lager der Franzosen unterblieb, die nächsten Briefe Clerfayts vom 10. und 15. Mai sind wieder angefüllt mit Bedenklichkeiten, vornehmlich wegen der Stellung Preußens. Umsonst sucht man ihn von Wien aus zu beruhigen. „Ich kann nicht ohne Bedauern sehen", schreibt der Kaiser am 21., „daß Sie trotz der Aufklärungen, die ich Ihnen durch den Grafen von Bellegarde zukommen ließ, durch die hinterlistigen Einflüsterungen des Prinzen Hohenlohe sich aufhalten lassen. Machen Sie sich doch keine Sorge wegen politischer Erwägungen, deren Folgen Ihnen niemals zur Last fallen werden; Sie müssen Nichts vor Augen haben, als den Vortheil der kriegerischen Operationen." Noch besonders schreibt Thugut an demselben Tage. „Wenn Sie mir erlauben, Herr Marschall, meine bescheidene Meinung zu äußern, so würde ich denken, Ew. Excellenz hätten zu keiner Zeit einen Grund, Ihre Operationen wegen eines Zweifels über die politischen Verhältnisse zu verzögern; denn ich bin gewiß: bei dem Eintritt von Ereignissen, welche einen Wechsel der vom Kaiser Ihnen aufgetragenen Maßregeln nöthig machten, würden Se. Majestät nicht aufschieben,

Ew. Excellenz davon in Kenntniß zu ſetzen. Bis dahin werden Sie niemals der geringſten Verantwortlichkeit unterliegen. Da Ew. Excellenz zudem über die Geſammtheit der politiſchen Lage unmöglich immer auf dem Laufenden ſein können, ſo würden unſere offenen und verſteckten Feinde ſich dies häufig zu Nutze machen, Ihnen die Angelegenheiten in einem falſchen Lichte darzuſtellen." Alles vergebens. Die Briefe Clerfayts vom 31. Mai und 7. Juni handeln wieder über den Prinzen Hohenlohe, die preußiſche Demarcationslinie, Mängel der Verpflegung; gegen die Franzoſen geſchah nicht das Geringſte, und am 7. Juni mußte Luxemburg ſeine Thore öffnen. Nunmehr verlor man in Wien wie in London die Geduld. Der engliſche Miniſter Grenville richtete ſelbſt am 8. Juni an Clerfayt die Bitte, in dieſer wichtigen Kriſis das Unmögliche zu verſuchen, damit die Franzoſen vom Rheine her keine Truppen in die Vendée zur Unterdrückung des Aufſtandes entſenden könnten. Sehr ungnädig ſchrieb dann auch der Kaiſer am 10. Juni: er könne ſeine Ueberraſchung nicht bergen, daß Clerfayt nach ſo beſtimmten Befehlen, wo die wichtigſten politiſchen Intereſſen auf dem Spiele ſtänden, doch wieder die Beurtheilung der ihm aufgetragenen Operation einem Kriegsrath überwieſen habe. Dieſer Entſchluß ſei um ſo auffälliger, als der Kaiſer durch den General Bellegarde vertraulich habe eröffnen laſſen, was er von all dieſen Berufungen eines Kriegsraths halte. Die Franzoſen hätten die Zögerung benutzt, ſich aus Holland und aus dem Innern zu verſtärken und ihre Stellung vor Mainz zu befeſtigen; man müſſe fürchten, daß auch die brave Garniſon von Luxemburg verloren ſei, ein neuer tödtlicher Schlag für die Monarchie nach einer ununterbrochenen Folge von ſo bedauerlichen Unglücksfällen. Die ewigen Klagen über den Mangel an Lebensmitteln ſeien nicht zu begreifen; der General Lauer habe doch im Namen Clerfayts berichtet, daß vermittelſt der ihm zugeſendeten zwei Millionen Alles für die Unternehmung zum Entſatze Luxemburgs und außerdem eine viermonatliche Verſorgung der Feſtung geſichert ſei." „Es iſt nicht meine Abſicht", fährt der Kaiſer fort, „daß die zahlreichſte und glänzendſte Armee, welche Oeſtreich verſammelt

hat, in Unthätigkeit hinter dem Rhein eine unschätzbare Zeit verliere und die letzten Hülfsquellen der Monarchie erschöpfe, ohne wenigstens zu versuchen, durch irgend eine muthige Unternehmung die so sehr gesunkene Achtung vor den östreichischen Waffen wieder zu heben." Bellegarde soll unverzüglich nach Wien kommen, genaue Berichte über die Lage der Dinge sowie, gemäß den früheren kaiserlichen Befehlen und den von Clerfayt so häufig gegebenen Versprechungen, den Plan für ein Unternehmen am Oberrhein überbringen. Da nach dem Urtheile des Kriegsrathes der Angriff gegen das verschanzte Lager der Franzosen unüberwindlichen Schwierigkeiten unterliege, so will der Kaiser nicht darauf bestehen; wenigstens soll man aber in jeder Weise den Feind in Athem halten, damit es ihm nicht gar gelinge, mit gewohnter Verwegenheit in das Innere von Deutschland einzudringen und dadurch das Maß des Unglücks voll zu machen. Mit den Preußen soll sich Clerfayt so wenig als möglich einlassen und rücksichtlich der Demarcationslinie nur den militärischen Vortheil im Auge behalten; man habe alle Ursache zu erwarten, daß die Preußen ihrerseits keinen Act der Feindseligkeit oder Gewalt vornehmen würden. „Es ist ohne Zweifel überflüssig", schließt der Kaiser, „Ihnen zu bemerken, daß die Vorsichtsmaßregeln für den Rücken der Armee nur eine sehr mäßige Zahl von Truppen beschäftigen dürfen, damit nicht die Kräfte, welche zu thätigen Operationen gegen Frankreich bestimmt sind, zu einem eingebildeten Krieg gegen die Preußen verwendet werden." Der preußische Hof, heißt es am 27. Juni, betheure unabläßig sein festes Verlangen, mit Oestreich Freundschaft und das bestmögliche Einverständniß zu pflegen; er werde gewiß die Zufuhr von Lebensmitteln nicht ernstlich verhindern. Wenn es in der Gegend von Düsseldorf darüber zu Schwierigkeiten gekommen sei, so müsse man sie als Zänkerei von Subalternen betrachten.

Aber Clerfayt verharrte bei seinen Klagen, seinen Befürchtungen und bei seiner Unthätigkeit. Juni und Juli vergingen ungenutzt, und hiervon scheint einigermaßen auch in Wien die Ursache zu liegen. Denn es dauerte längere Zeit, bis man in

etreff des Unternehmens gegen den Elsaß zu einem festen Entschlusse kam. Unzufrieden mit Clerfayt mag man schon damals daran gedacht haben, ihm den Oberbefehl zu nehmen und Wurmser als einen Mann von größerer Thatkraft und Frische an seine Stelle zu setzen. Dieser General reicht bereits am 20. Juni ein Gutachten ein, wie der Einfall in den oberen Elsaß mit günstigem Erfolge versucht werden könne; an Clerfayt ergingen keine bestimmten Befehle mehr. Am 8. Juli schreibt ihm Bellegarde aus Wien, der Kaiser brauche noch einige Tage, um sich zu entscheiden. In den von Thugut entworfenen Instructionen sind um jene Zeit mehrmals die stärkeren Worte: der Marschall solle „große Dinge unternehmen, nicht durch Unthätigkeit die kaiserliche Ungnade auf sich ziehen", „ausführen, was man im Mai ihm vorgeschrieben habe" (S. 158, 167), wieder durchstrichen und durch schwächere Ausdrücke ersetzt. Einem englischen Commissar, dem Obersten Craufurd, gegenüber scheint Clerfayt selbst Anfang Juli mit dem Mangel an bestimmten Instructionen sich entschuldigt zu haben. Am 26. berichtet auch Dietrichstein nach Wien: „Um die übeln Gerüchte zu zerstreuen, den Erfolg der Armeen in Italien und in der Bretagne zu sichern, den Reichsfrieden zu hindern und lächerlich zu machen, gibt es nur ein Mittel: man muß dem Grafen Clerfayt schnell das Geld, die Instructionen und die Befehle überschicken, die er erwartet, um zu handeln." Offenbar mit Rücksicht darauf heißt es dann in einem kaiserlichen Briefe vom 18. Juli: „Ich höre mit lebhaftem Mißvergnügen, in der Armee und im Reiche verbreite sich das Gerücht, es sei der Mangel an Befehlen, der Ihrem guten Willen entgenstände. Sie wissen besser als Jemand, was daran ist. Unter allen meinen Depeschen gibt es nicht eine, in welcher ich Sie nicht zu offensiven Operationen angetrieben hätte. Ich habe Ihnen zu Ihrer größeren Erleichterung die Wahl der Unternehmungen anheim gegeben, indem ich Sie im Voraus von jeder Verantwortlichkeit für den Ausgang befreite." Alles dies ist richtig, noch bis in die letzte Zeit; aber für das große Unternehmen, welches eben damals in Frage stand, hatte der Wiener Hof es in der That seit einem Monate

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

an bestimmten Befehlen mangeln lassen. Auch in diesem Briefe vom 18. Juli liest man später (S. 170), es handle sich für den Augenblick nicht um eine Operation von weitem Umfange (de longue haleine); Clerfayt möge nur fortfahren, an einem centralen Punct Geschütze und Vorräthe für ein Unternehmen zu sammeln, dessen Gegenstand der Kaiser bald noch näher bezeichnen werde.

Gerade um diese Zeit hatte man in Wien eine Entscheidung getroffen. Die Leitung des Zuges in den Elsaß sollte Wurmser anvertraut, und die kleinere Hälfte der östreichischen Truppen, etwa 75,000 Mann, unter seinen Befehl gestellt werden. Am 30. Juli ergeht an Clerfayt die vorläufige Anzeige. Mißmuthig fordert er abermals seine Entlassung; bei längerer Weigerung zwinge ihn seine Gesundheit, sich zu entfernen und dem General Wartensleben den Oberbefehl zu übertragen. Aber sein Gesuch wird mit ungnädigen Worten abgelehnt. „Ihre Forderung", schreibt der Kaiser am 20. August, „scheint mir wenig übereinstimmend mit den Gefühlen der Dankbarkeit, die ich nach so vielen Zeichen meines Wohlwollens, nach Ihrer jüngst erfolgten Beförderung zum Marschall zu erwarten mich berechtigt glaubte. Sie haben im Voraus fühlen müssen, es sei unmöglich, den General Wurmser oder den Grafen Wartensleben an Ihre Stelle zu setzen, weil weder der eine noch der andere Reichs-General ist, also auch die Reichsarmee nicht befehligen kann."

Am 22. August langte Wurmser in Freiburg an und entwickelte sogleich für den Rheinübergang die regste Thätigkeit. Nach günstigen Stellen wurde geforscht, Brücken in Bereitschaft gesetzt; Wurmser selbst schickte sich an, die Ufer zu besichtigen. In Wien dachte man nicht anders. „Ist einige Wahrscheinlichkeit", heißt es in einer Depesche vom 7. September, „daß wir auf dem linken Rheinufer Vortheile erlangen, darf man, wenn das Glück nur mäßig uns begünstigt, auf die Einnahme von Hüningen und den dauernden Besitz dieses Platzes hoffen, oder wenigstens vernünftiger Weise sich versichern, man werde im Falle des Nichtgelingens die Armee ohne beträchtlichen Verlust auf das rechte Rheinufer zurückführen können, — unter

all dieſen drei Vorausſetzungen iſt mein Wille, daß Sie ſo bald als möglich Hand an's Werk legen." Weiter wird dann ausgeführt, wie es mit dem Prinzen Condé, ſeinen Emigrirten, mit der Verwaltung des Landes, das man erobere, zu halten ſei, und eine Reihe von geeigneten Proclamationen beigelegt.

Aber zu früh, oder vielmehr zu ſpät. Unmittelbar vor Ausfertigung dieſes Schreibens, in der Nacht vom 5. auf den 6. September war ein Theil der franzöſiſchen Maas-Sambre-Armee bei Neuß, Uerdingen und Eichelkamp über den Rhein gegangen, am letzten Orte, ohne die preußiſche Demarcationslinie zu beachten. Düſſeldorf, befeſtigt, mit großen Vorräthen verſehen, wurde von den kurpfälziſchen Behörden ſchmachvoll dem Feinde ausgeliefert. Am 15. September erfolgte auch bei Neuwied ein Uebergang. Clerfayt zog ſich langſam bis an die Lahn, bald noch weiter zurück. Selbſt Wurmſer mußte unter ſo veränderten Umſtänden den Zug in den Elſaß für unrathſam halten. [1]) Er dachte Clerfayt zu Hülfe zu eilen, mit 35,000 Mann den linken Flügel der Franzoſen zu umgehen, und bot dafür Alles auf, was am Oberrhein ſich irgendwie an Truppen entbehren ließ.

In Wien hörte man die übeln Zeitungen mit großem Mißfallen. „Dies unglückliche Ereigniß", ſchreibt der Kaiſer bei der erſten Nachricht am 16., „gebe einen neuen und traurigen Beweis von den Nachtheilen des Defenſivſyſtems. Am Dringendſten ſei jetzt, der Gefahr die Spitze zu bieten; dann werde hoffentlich die Kühnheit des Feindes noch zu ſeinem Verderben ausſchlagen. „Mein beſtimmteſter Befehl", heißt es weiter, „geht deshalb dahin, daß Sie alle Ihre Sorge darauf richten, ſich zu concentriren, den Feind ſo bald als möglich anzugreifen und ein entſcheidendes Treffen herbeizuführen, dabei auch Mainz und Mannheim wohl im Auge behalten. Sie fühlen, daß ich Ihnen von hier aus nur allgemeine Regeln vorſchreiben kann, aber ich erwarte mit Zuverſicht, daß Sie ſich unveränderlich an dem halten, was ich als meinen Willen Ihnen zu erkennen gab: daß

[1]) Vgl. die Briefe vom 13. und 16. September a. a. O. 211, 212.

Sie zum Angriff übergehen und den Feind sein Unternehmen bereuen lassen."

Die Unzufriedenheit steigerte sich, als man statt dessen nur von dem Rückzuge Clerfayt's vernahm. „Der Ton der Besorgniß und Entmuthigung", antwortet der Kaiser am 23., „welcher in Ihrem Bericht vom 12. zu herrschen scheint, hat meinen Kummer nur vermehren können. Meine Depesche vom 16. hat Sie von meinen Entschließungen in Kenntniß gesetzt; sie sind unwiderruflich. Ich trage Ihnen in der allerbestimmtesten Weise und bei Strafe des Ungehorsams auf, unter keinem Vorwande, was es auch immer sein möge, die Lahn zu verlassen. Ich empfehle Ihnen die Erhaltung von Ehrenbreitstein unter der strengsten Verantwortung; ich will, daß Sie endlich einmal auf das unheilvolle System der rein defensiven Pläne verzichten, daß Sie von jetzt an dem Angriffe des Feindes zuvorkommen und ihn selbst bei allen Gelegenheiten zuerst angreifen, endlich, daß Sie kein irgend mögliches Mittel vernachlässigen, ein entscheidendes Treffen herbeizuführen" (S. 232). Zwei Tage später wird dieser Befehl „unter Strafe der gänzlichen und unvermeidlichen Ungnade" wiederholt. „Der wahrhaft rühmliche Eifer", setzt der Kaiser hinzu, „mit welchem Wurmser Ihnen Beistand leistet, läßt Ihnen nicht einen Schatten von Entschuldigung." Diesem General waren die Befehle mitgetheilt, damit er sie seinerseits unterstütze. „Nur keine Unentschlossenheit und unzeitige Aengstlichkeit!" schreibt der Kaiser ihm am 17. „England verlangt mit Recht, wir sollten den Feind am Rheine ernstlich genug beschäftigen, daß er nicht durch Entsendungen in's Innere größere Kraft gewinne, sich den Unternehmungen zu widersetzen, die man gegen die Küsten der Bretagne und Poitou's versuchen wird. Ich will, daß diese Verpflichtung gewissenhaft erfüllt werde, und würde untröstlich sein, wenn meine Verbündeten sich berechtigt glauben könnten, uns eines Mangels an Ehrlichkeit bei Ausführung meines Versprechens zu beschuldigen."

Besonders wird dann auf die Gefahr für Mannheim hingewiesen. Es bleibe zu erwägen, ob man nicht durch einen Handstreich eines so unschätzbar wichtigen Platzes sich versichern könne;

denn weder den Behörden noch der Beſatzung ſei zu trauen. [1]) Und dieſe Beſorgniß war nur zu begründet. Schmachvoller Verrath wirkte hier wie kurz vorher in Düſſeldorf. Die kurpfälziſche Regierung hatte die öſtreichiſchen Bataillone, welche zum Schutze heranzogen, vor den Thoren zurückgewieſen und ſich beeilt, die ſtark befeſtigte Stadt auf die bloße Drohung, ſie ſolle beſchoſſen werden, am 20. September dem General Pichegru zu übergeben. Die Verbindung zwiſchen den beiden kaiſerlichen Heeren war bedroht, die unſchätzbaren Vorräthe in Heidelberg, von Clerfayt ſeit ſechs Monaten angehäuft, in höchſter Gefahr. Hülfe kam von Wurmſer. Der von ihm abgeſandte General Quosdanovich ſchlug am 24. September die Uebermacht der Franzoſen bei Handſchuhheim in einem glücklichen Treffen zurück. Wurmſer ließ die pfälziſche Garniſon, beinahe 10,000 Mann, beim Auszuge aus Mannheim entwaffnen und ſetzte wenigſtens dem Vordringen der Franzoſen ein Ziel.

Mehr konnte er zunächſt nicht leiſten. „Wurmſer", ſchreibt Dietrichſtein am 21. September, „iſt ſeit vier Jahren der einzige General, den ich im Unglück den Kopf behalten ſehe. Er ſeufzt, daß der Marſchall den Feind, ohne ihn anzugreifen, hat an die Lahn kommen laſſen, und iſt ſicher, man würde den Franzoſen übel mitſpielen, wenn Clerfayt den Kopf wiederfände, und Gomez — der Generalquartiermeiſter — jemals einen beſeſſen hätte." Es ſcheint in der That dem Marſchall an Muth und Feſtigkeit gefehlt zu haben. Noch ehe die letzterwähnten Befehle in Wien zur Ausfertigung kamen, hatte er das, was ihm auf's ſtrengſte darin verboten wurde, ſchon gethan; er hatte die Lahn verlaſſen, um ſich am 22. bis hinter den Main zurückzuziehen. Dort blieb er unthätig. Der General Lauer, von Wurmſer, zur Berathung gemeinſamer Maßregeln an ihn abgeſchickt, kehrte ohne beſtimmte Antwort nach Offenburg zurück. Clerfayt verlangte abermals Verſtärkung, 15,000 Mann, die Wurmſer nicht mehr entbehren konnte. [2]) Am 2. October kamen die beiden Feld-

[1]) Vgl. den Brief vom 25. September, S. 236.

[2]) Vgl. Wurmſer's Briefe an Thugut vom 28. September und 4. October.

herrn in Heidelberg zusammen; es wurde zwar beschlossen, dem Feinde eine Schlacht zu liefern, aber wieder erhob Clerfayt Bedenklichkeiten, besonders als eben an jenem 2. October das sächsische Contingent, 15,000 Mann der besten Reichstruppen, unter dem Vorwande, die eigene Heimath vertheidigen zu müssen, zur Nachtzeit das östreichische Lager in Bobenheim verließ. Endlich um die Mitte Octobers glaubte Clerfayt sich stark genug. Durch geschickte Bewegungen wurde der linke Flügel der Franzosen an der Nidda umgangen, Jourdan zum Rückzug genöthigt, der sich bald in eilige Flucht verwandelte und den größeren Theil seines Heeres bei Neuwied über den Rhein, den andern hinter die Sieg zurückwarf. Zum ersten Male konnte Clerfayt eine günstige Nachricht nach Wien senden. In seinem Hauptquartier und noch mehr in der Umgebung Wurmsers urtheilte man übrigens auch damals, er habe längst nicht genug gethan. „Die große Wahrheit", meint Dietrichstein, „ist, daß er niemals hätte fliehen sollen vor einem Feinde, der vor ihm geflohen ist, ohne ihn nur gesehen zu haben. Den Entschluß, die Befehle Sr. Majestät endlich zu befolgen, verdanken wir dem Grafen Merveldt, welcher sich glücklicherweise dort befand und sich Gehör zu verschaffen wußte, trotz aller Erwägungen und trotz des Mißvergnügens, das der Marschall ihm bezeigte. Denn er fragte ihn einmal: Sind Sie gekommen, den Lehrmeister zu spielen? Und ein anderes Mal, als Merveldt ihm heftig zusetzte, sagte er: Sie müssen wohl Ihre Instructionen haben; will man mir den Prozeß machen, oder mir den Kopf abschlagen? Merveldt, ohne die Fassung zu verlieren, antwortete halb im Ernst, halb im Scherz: O ja, das kann wohl geschehen, wenn Ew. Excellenz keine Schlacht liefern." Auch bei der Verfolgung soll der Marschall zu langsam gewesen sein. „Es ist gewiß", schreibt Dietrichstein, „daß der Feind am 12. in vollem Rückzuge und der Auflösung nahe war, ohne beunruhigt zu werden. Hätte man ihm nachgesetzt, man hätte unfehlbar den größten Theil seiner Armee vernichtet, und die glücklichen Folgen wären unberechenbar gewesen. Statt dessen und statt sich auf seine Augen und die Berichte, die von allen Seiten einlie-

sen, zu verlassen, hielt man Kriegsrath. Die verständigen Leute verlangten, daß der Feind verfolgt werde. Da sich nichts Gegründetes dagegen einwenden ließ, so hoffte man, in den Lebensmitteln eine Entschuldigung zu finden. Man sagte, sie seien ganz gewiß nicht vorhanden. Wimmer — der Commissar, dem die Verpflegung oblag — war auf der Straße; es war spät, man ließ ihn heraufkommen, und er verbürgte sich mit seinem Kopfe, daß er überallhin liefern würde, wenn es auch im Galopp ginge. Er hat mir gestanden, es habe Leute gegeben, schlecht genug, ihm, ehe er heraufstieg, zuzureden, er solle sagen, daß keine Lebensmittel für die Operation vorhanden wären. Seitdem, statt dem Feinde auf dem Fuße zu folgen, bleibt Clerfayt in Weilmünster, läßt nur eine schwache Vorhut auf beiden Seiten der Lahn, die den Feind nicht verfolgen kann und nicht einmal die nöthige Unterstützung erhält. So gibt er dem Feinde Zeit, den Rhein bei Neuwied ruhig auf seinen drei Brücken zu überschreiten, oder eine gute Stellung zu nehmen, wo Clerfayt vielleicht nicht wagen würde, ihn anzugreifen." Dietrichstein meint, man könne sich nicht genug beeilen, den Rückfällen des Herrn v. Clerfayt vorzubeugen und ihn auf seinen Lorbeern ruhen zu lassen. Man müsse unter einem einzigen Haupt mehr Einheit in den Befehl bringen; am Besten stelle man Wurmser als Marschall an die Spitze des Heeres. [1])

Dieser General stand unterdessen, auf geringe Kräfte beschränkt, beobachtend vor Mannheim. Noch vor Mitte Octobers entwarf er den Plan, durch einen kühnen Handstreich wieder in Besitz der wichtigen Festung zu gelangen. Man hoffte, das Lager der Feinde bei Blotzenheim, eine Stunde vor der Stadt, abzuschneiden, vielleicht mit den Flüchtigen in die Thore einzudringen, während drei Colonnen mit Sturmleitern, wo die Möglichkeit sich darbot, die Werke übersteigen sollten. Alles ließ sich günstig an; schon war es gelungen, in der Nacht vom 18. auf den 19. das Hauptlager des Feindes zu umgehen, und man glaubte sich des Sieges gewiß, als,

[1]) Alles nach den ausführlichen Berichten Dietrichsteins an Thugut vom 15. und 18. October, S. 287, 289, 304, 305.

wie Bellegarde ſpäter an Thugut berichtet, der dichteſte Nebel, der ihm jemals vor Augen gekommen, weitere Bewegungen unmöglich machte. Die Franzoſen, gewarnt, konnten ihre Vorkehrungen treffen; doch war ſo viel erreicht, daß ſie die Außenſtellung aufgeben und ſich in die Feſtung einſchließen mußten. [1]) Eine förmliche Belagerung wurde nöthig; man rechnete vor Allem auf die Unterſtützung Clerfayt's, der nach Jourdan's Rückzuge über den Rhein das franzöſiſche Lager vor Mainz angreifen, den Feind vertreiben und dann Mannheim auch von der linken Rheinſeite her bedrohen ſollte. [2]) Bereits am 16. October erwähnt Clerfayt in einem Briefe an den Kaiſer den Plan auf Mainz; indeß der Monat ging zu Ende, bis er zur Ausführung kam. Um ſo glänzender war dann freilich der Erfolg. Am 29. October wurden die Franzoſen in ihren Verſchanzungen überraſcht, in wenig Stunden völlig geſchlagen; mit einem großen Verluſt an Todten und Gefangenen zog Pichegru ſich eiligſt hinter die Pfriem zurück. Nach zwei Jahren zum erſten Male war einem kaiſerlichen Feldherrn wieder ein großer Schlag gelungen. Aber vergeblich wartete man in dem Lager vor Mannheim, daß er ihn raſch und völlig ausnutzen werde. Wurmſer, Bellegarde und andere Offiziere dringen unaufhörlich, der Marſchall möge ſich nicht durch unnöthige Beſorgniß vor Jourdan und durch andere Bedenklichkeiten aufhalten laſſen, ſondern raſch über Worms und Speier gegen Mannheim vorgehen. „Wenn er ausrückte", ſchreibt Dietrichſtein, „wir hätten Mannheim morgen am Tage". Allein Clerfayt kam vorerſt nicht weit über Worms hinauf; um ſo eifriger wurde die Belagerung Mannheims von Wurmſer betrieben. Ende Octobers verlor der Feind die letzten wichtigen Stellungen außerhalb der Mauern; am 15. November hatte man die Einſchließung vollendet, auch auf der linken Seite des Rheins, da der General Latour, zu Clerfayts Unterſtützung abgeſchickt, am 12. ein ſiegreiches Gefecht bei Frankenthal beſtand

[1]) Bellegarde an Alvinzi am 16. October und an Thugut am 22. October, S. 294, 340.

[2]) Dietrichſtein am 18. October, S. 327.

und bis gegenüber Mannheim vordringen konnte. So war den Franzoſen der Rückzug abgeſchnitten, am 22. November mußte die Feſtung mit einer Beſatzung von 10,000 Mann und unermeßlichen Kriegsvorräthen ſich ergeben. [1]) Wurmſer dachte noch an fernere Unternehmungen, an die Eroberung von Landau und einen Einfall in den Elſaß, allein Clerfayt wünſchte, daß der Feldzug ein Ende nähme. Ein Kriegsrath vom 25. November erklärte die Belagerung von Landau für unthunlich, der Kaiſer bewilligte am 19. December, daß man die Quartiere für den Winter beziehe, und ertheilte Wurmſer den wohlverdienten Marſchallsſtab. [2]) Doch erfolgten noch einige kleinere Gefechte; die Franzoſen waren über die Nahe und bis an die Gränzen des Elſaß zurückgetrieben, als zu Ende des Jahres ein Waffenſtillſtand zum Abſchluß kam.

III.

Ich habe mir nicht verſagen können, den Verlauf dieſes Feldzuges ausführlicher darzulegen, und ich hoffe, meine Leſer werden nicht unzufrieden ſein. Denn immer gewährt es eigenthümlichen Reiz, von neu erſchloſſenen Quellen geleitet, ein noch wenig bekanntes Gebiet zu durchmeſſen; auch mag es ſchon als Vortheil gelten, daß ich einige Zeit mit einem Gegner zu rechten mich enthalten durfte. Freilich, wenn es wahr iſt, daß Gegenſätze die Erinnerung wecken, ſo wird man ihn nicht lange vergeſſen haben; denn wie könnte etwas entſchiedener widerlegt werden, als die Geſammtanſchauung des Herrn v. Sybel durch dieſen Briefwechſel. Seine Hauptſätze verwandeln ſich beinahe ohne Ausnahme in das Gegentheil. Nach Herrn v. Sybels Anſicht hat der Kaiſer Holland lieber in franzöſiſche Hände fallen laſſen, als daß er irgend eine kräftige Be-

[1]) Vivenot: Thugut, Clerfayt und Wurmſer, S. 359, 377, 387.

[2]) Vgl. die Briefe Wurmſer's an Clerfayt vom 18. November, Clerfayt's an den Kaiſer vom 27. November, und des Kaiſers an Wurmſer vom 19. December 1795.

wegung seiner Truppen gestattet hätte. Wir sehen, daß man in Wien nichts Besseres wünschte, als die Franzosen hinauszuschlagen. Nach Herrn v. Sybels Ansicht hatte Thugut kein Interesse für Luxemburg, ließ es gleichgültig in die Hände des Feindes fallen und verhinderte, daß Clerfayt zum Entsatze Etwas unternahm. Die Briefe beweisen, daß schon seit December des Jahres 1794 die beständigen Pläne des Wiener Hofes auf den Entsatz der Festung gerichtet sind, daß Thugut eben darin die nächste und eine Haupt-Aufgabe des gewaltigen am Rheine versammelten Heeres erkannte; und das zu einer Zeit, als der Anleihe-Vertrag mit England noch gar nicht abgeschlossen und beinahe unerschwingliche Geldopfer nöthig waren. Nach Herrn v. Sybels Ansicht schob Thugut im Mai das Unternehmen in den Elsaß vor, um die Bewegung auf Luxemburg, überhaupt jede Thätigkeit des Heeres zu hintertreiben. Wir erfahren jetzt: es war Clerfayt, der, hauptsächlich in Folge des Basler Friedens, den Entsatz von Luxemburg für unmöglich erklärte und statt dessen den Ober-Elsaß als Angriffspunct in Vorschlag brachte. Nach Herrn v. Sybels Ansicht weicht Clerfayt, weicht selbst Wurmser in Folge geheimen Auftrags vor den Franzosen zurück. Sogar die Verwüstung des rechten Rheinufers, die Gefahr, Ehrenbreitstein und Mainz zu verlieren, kann Thuguts Interesse keinen Augenblick von den polnischen Angelegenheiten abziehen. Es zeigt sich jetzt, wer den Marschall zum Stehen zwang, wer ihn zum Angriff drängte und immer auf's Neue die Befreiung von Mainz, die Zerstörung des französischen Lagers gefordert hat. Was würden Thugut, Wurmser und die Anderen, welche damals die Kraft ihres Geistes und ihres Armes an die Vertheidigung dieses rheinischen Bodens setzten, was würden sie sagen, wenn sie sähen, wie ein Bewohner dieses selbigen Bodens ihnen dafür den Dank bezeigte? Ich glaube, Wurmser würde über die Dreistigkeit sich erzürnen, und Thugut die Kurzsichtigkeit belächeln.

In der That, nicht leicht wird man wieder einer so vernehmlichen Warnung begegnen, auf Grund vorgefaßter Meinungen ohne thatsächlichen Anhalt Personen und Ereignisse zu be-

urtheilen. Nicht daß ich jeglichen Einfluß der polnischen Verwicklung auf den Krieg am Rheine läugnen, oder gar behaupten wollte, sie habe Thugut nicht nahe am Herzen gelegen. Unzweifelhaft hat sie einige Kräfte der östreichischen Monarchie an den östlichen Gränzen festgehalten, und daß Thugut ihr ein lebhaftes Interesse zuwandte, dürfte man auch ohne Zeugniß aus der Natur der Verhältnisse schließen.[1]) Aber daß die polnischen Angelegenheiten den östreichischen Minister so gut als einzig beschäftigt, daß er ihretwillen auf den Krieg am Rheine kaum noch einen Werth gelegt, jede thatkräftige Bewegung der Armee verhindert habe, diese Ansicht des Herrn v. Sybel ist wieder ein charakteristisches Beispiel seiner Lieblingsneigung, einen an sich richtigen Gedanken zur Carricatur zu entstellen. Einzig für die Mitte Juni bis Ende Juli könnte man am Wiener Hofe und bei Thugut einen Mangel an Eifer finden und dafür die östlichen Angelegenheiten verantwortlich machen. Man könnte einige von Herrn v. Sybel mitgetheilte Aeußerungen Thuguts und den Umstand anführen, daß in diesen Wochen der polnische Streit einen Höhepunct erreichte und die beiden Kaiserhöfe Anfang August ihre Forderungen in Berlin vorlegten. Es steht aber entgegen, daß schon vor Ablauf des Juli die Ernennung Wurmsers, also der bestimmte Entschluß zu kräftigem Handeln erfolgt; auch konnten die Befehle an Clerfayt eben so wohl wie durch die Verwicklung im Osten sich dadurch verzögern, daß man die Ausführung nicht mehr dem Marschall, sondern dem thätigeren Wurmser anvertrauen wollte. Vielleicht mag auch Beides zu derselben Wirkung sich vereinigt haben.

[1]) Einige dahin gehende Aeußerungen Thuguts führt Herr v. Sybel im Ergänzungsheft S. 121, 128, 132 an. Auch in der Depesche nach Petersburg vom 4. Februar 1795 droht Thugut: wenn Rußland nicht treu an dem Vertrage vom 3. Januar festhalte, den Besitz von Krakau und Sendomir sowie Sicherung gegen Preußen nicht gewähre, so könne der Kaiser sich gezwungen sehen, den Frieden mit Frankreich zu beschleunigen, oder auch, wenn er von Rußland und England nicht ausreichend unterstützt würde, seine Truppen wenigstens zeitweise in die Erblande zurückzuziehen, um ihnen durch Ruhe frische Kraft zu geben.

Wie mit der Gesammtauffassung, nicht anders verhält es sich mit den einzelnen Behauptungen jenes sonderbaren Kapitels. Sie haben Stützpunct und festen Boden völlig verloren. Doch es liegt nicht in meiner Absicht auf Alles besonders einzugehen. Freilich, wer kann wissen, ob nicht Herr v. Sybel nach wie vor behauptet, die Briefe des Kaisers, und nicht nur diese, sondern auch die Briefe Clerfayts, Wurmsers, Dietrichsteins, der Generale und so vieler Offiziere und anderer Personen, die ganze Correspondenz sei blos „zum Vorzeigen", „zur Erbauung des Engländers" angefertigt? Da jedoch diese Ansicht schwerlich zur Erbauung meiner Leser gereichen dürfte, so könnte sie mit anderen im Alleinbesitz ihres Urhebers beruhen bleiben.

Nur Eins ist zu erwähnen. Wir haben gesehen, wie wesentlich Clerfayt seine Entschlüsse durch den Basler Frieden, durch die Demarcationslinie und die Furcht vor feindseligen Schritten Preußens bestimmen ließ, wie man dann von Wien aus ihn zu beruhigen und seine Besorgnisse zu zerstreuen sucht, ihn von jeder Verantwortlichkeit entbindet und ermahnt, die Kräfte seiner herrlichen Armee nicht, statt gegen den Feind, in einem eingebildeten Kriege mit Preußen zu vergeuden. Ich muß fürchten, beinahe zu viele solcher Stellen angeführt zu haben und hätte noch weit mehrere anführen können. Nach diesem lese man (S. 123) folgende Ausführung des Herrn v. Sybel. Er erwähnt, und zwar vollkommen richtig, nach Edens Depeschen die Befürchtungen, welche der Marschall zu verschiedenen Zeiten wegen Preußen äußerte; weiter, und zwar genau in der Form, wie ich eben mittheilte, die Antwortschreiben des Kaisers, welche Thugut dem englischen Gesandten vorgewiesen habe. Dann fährt Herr v. Sybel fort. „Trotz dieser Befehle geschah, wie wir wissen, dennoch nichts; vielmehr erscheint auch den Juni hindurch in Clerfayts Berichten fort und fort die Sorge über das preußische Corps als stetes Motiv für seine Unthätigkeit. Nun ist doch nichts deutlicher, als daß Clerfayt über die Leistungsfähigkeit seiner Truppen immerhin sicherer als eine Wiener Behörde, daß aber über das Verhältniß zu Preußen er

schlechterdings gar nicht, sondern allein das Wiener Ministerium urtheilen konnte. Man würde verstehen, daß er vielleicht einmal durch den Hinblick auf das preußische Corps bestimmt werden konnte, wenn er dann aber bei diesem Anlasse von Wien darüber so kategorisch belehrt und instruirt war, wie es Thugut gegen Sir Morton Eden behauptete, so ist es doch einfach undenkbar, daß er immer und immer wieder diesen ihm absolut unerkennbaren Punct hervorgekehrt, daß er im Falle persönlicher Unlust keinen besseren Vorwand zu finden gewußt, daß seine Regierung ein so widersinniges Benehmen ungeahndet gelassen hätte. Mit einem Worte, wenn Thugut keine Sorge wegen Preußen hatte, so war eine solche Befürchtung bei Clerfayt unmöglich; wenn sie bei diesem unaufhörlich hervortrat, so ist schon dadurch erwiesen, daß sie für Thuguts Feldzugspläne entscheidend war. Allerdings wird dann hieraus folgern, daß alle jene energischen Kaiserbriefe, hier wie 1794, nicht zur Befolgung, sondern zum geeigneten Vorzeigen geschrieben waren, und allerdings verträgt sich dies übel mit Hüffer's Vorstellung von Thuguts habitueller Wahrheitsliebe."

Wollte übermüthige Sophistik, zur Selbstkenntniß gelangt, eine Satire zu eigener Büßung gegen sich selber schreiben, treffendere Worte hätte sie, däucht mich, nicht leicht finden können. Die ganz eigenthümliche Wirkung liegt darin, daß hier das durchaus Richtige mit dem Anspruch der völligen Sicherheit, der unumstößlichen Gewißheit auftritt, daß zudem die Quellen einer richtigen Auffassung nicht allein nicht mangelten, sondern sogar benutzt worden sind, nur daß man, statt die nothwendige und natürliche Folgerung zu ziehen, lieber das Aechte und Wirkliche als Lug und Unwahrheit verwirft, um mit Scheingründen einem leeren aber um so hartnäckiger festgehaltenen Trugbild nachzujagen. Ich sage: mit Scheingründen. Denn warum sollte nicht ein Feldherr zwischen dem Feinde und einer nicht unbeträchtlichen Heeresmacht, die er eben so sehr als eine feindliche fürchtete, ohne genaue Kenntniß der politischen Lage, aber umdrängt von Zwischenträgern und Halbwissern, warum sollte er nicht den Basler Frieden für bedrohlicher, die Verbindung

Preußens mit Frankreich für enger gehalten haben, als ein Minister, der, entfernt von der unmittelbaren Gefahr, im Besitz aller nöthigen Verbindungen die Verhältnisse klar und sicher überschauen konnte? Warum sollte er nicht wiederholt dadurch beunruhigt und von kräftiger Thätigkeit abgehalten worden sein und diesen Grund dann auch zu seiner Entschuldigung angeführt haben? Indessen nicht blos für die einzelne Frage, nicht blos für die Auffassung des Krieges von 1795, sondern für die ganze Darstellung des Herrn v. Sybel, für die Gesammtanschauung der Ereignisse ist jene ausgehobene Stelle und das Kapitel, in dem sie vorkommt, bedeutend. Man kann daraus lernen, was von jenen festen und unumstößlichen Versicherungen überhaupt zu halten sei und ganz besonders in dem Falle, an welchen Herr v. Sybel selbst in diesem Abschnitt mehr als ein Mal erinnert. „Thugut", sagt er (S. 114), „hat 1795 für den Rhein nicht anders gehandelt, als das Jahr zuvor für Belgien". „Wie 1794 Belgien, so hat er 1795 das linke Rheinufer den französischen Armeen nach politischer Erwägung, weil er nicht dafür kämpfen wollte, überlassen" (S. 127). Herr v. Sybel selbst hat das Urtheil gesprochen: Belgien ist freiwillig aufgegeben wie der Rhein; eins so wenig wie das andere. Und in der That, eben diese Correspondenz über den Feldzug von 1795 beseitigt die letzten Zweifel, welche der richtigen Auffassung der belgischen Angelegenheiten noch entgegenstehen könnten. Wenn ein Feldherr wie Clerfayt an der Spitze eines gewaltigen Heeres einem schwächeren Feinde gegenüber trotz der dringenden Mahnrufe seiner Regierung zum Handeln sich nicht bewegen, durch die Androhung kaiserlicher Ungnade von einem nach Ansicht naheſtehender Generale unnöthigen Rückzuge nicht abhalten ließ, kann es noch befremden, wenn dieser selbe Mann oder wenn Coburg unter höchst ungünstigen Verhältnissen, von Krankheit und Kummer gebeugt, gegen feindliche Uebermacht nichts Thatkräftiges unternehmen, wenn sie nach dem Rath ihrer Generale endlich zum Rückzuge sich entschließen? Ich, der ich in dieser Sache am längsten zu zweifeln verpflichtet bin, will auch jetzt die letzte Entscheidung bis zur völligen Er-

öffnung der Wiener Archive vertagen, aber ich weiß nicht, ob Einer meiner Leſer es weiter für nöthig hält.

Man könnte einwenden: warum wurde Clerfayt ſo lange an einer ſo wichtigen Stelle gelaſſen? warum hat Thugut ihn nicht entfernt? Beſtimmt darauf zu antworten wird nicht leicht; es iſt möglich, daß die öſtreichiſche Regierung, daß Thugut insbeſondere einen Tadel verdienen. Und hier will ich überhaupt einſchalten: gewiß iſt der Schluß des Feldzuges glänzend, gewiß bleibt es für Oeſtreich ehrenvoll, in Zeiten allgemeiner Entmuthigung beinahe allein zum Schutze unſeres vaterländiſchen Bodens Kräfte aufgewandt und Opfer gebracht zu haben, die aller Vorausſicht nach zu einem günſtigen Erfolge hätten führen müſſen, wäre nicht in den nächſten Jahren vor Napoleon Bonaparte jede menſchliche Berechnung und Anſtrengung zu nichte geworden. Aber ſo wahr dies Alles iſt, man muß doch wieder ſich geſtehen, daß auch in dieſem Feldzuge, beſchämend für Oeſtreich und Deutſchland, mit großen Kräften das Mögliche nicht geleiſtet, und der letzte günſtige Augenblick, einen ſchwächeren Feind zu ſchlagen, nicht benutzt worden ſei. Jedoch, was eben die vorliegende Frage angeht, hatte Thugut, ſelbſt wenn er wollte, die Macht, den Oberbefehl des Heeres zu verändern? und war es leicht, einen Beſſeren an Clerfayts Stelle zu ſetzen? Dietrichſtein, der ihn nicht ſchont und ſeine langſame Aengſtlichkeit unerträglich findet, meint doch, Alles in Allem genommen habe man keinen tüchtigeren General; er ſuche in jeder Weiſe den Soldaten zu helfen, am Tage einer Schlacht werde er, wie ſich denn auch vor Mainz bewährt hat, vortrefflich ſein. Freilich von der „jugendlichen Raſchheit und Friſche“ Clerfayts kann man nicht mehr reden, ſeine unzeitige Bedenklichkeit nicht wohl beſtreiten. Er klagte dagegen über Mangel an Geld, Bekleidung und Lebensmitteln, wie es ſcheint, nicht ohne Grund. Dietrichſtein beſtätigt, daß die Soldaten viel entbehren mußten; „Cäſar und Condé“, ſchreibt er Ende Juli (S. 172), „würden ohne Geld nicht mehr thun können als Clerfayt.“ Man weiß, die Verpflegungsanſtalten waren nie die glänzende Seite des öſtreichiſchen Kriegsweſens; für den Feldzug von 1795 darf jedoch nicht außer Anſchlag bleiben: zu-

nächſt die übergroße Rückſicht, mit welcher in den Gebieten der Reichsſtände jede Beläſtigung vermieden wurde, ſodann die außerordentliche Schwierigkeit, in damaliger Zeit ſo große Heeresmaſſen von fernher zu unterhalten. Um das ſchwere Geſchütz zur Belagerung von Mannheim herbeizuſchaffen, brauchte man nicht weniger als 1500 vierſpännige Wagen, außerdem in Schwaben täglich 1300 für die Zufuhr von Lebensmitteln, an denen gleichwohl Mangel war. [1])

Alle dieſe Uebelſtände bilden aber für Clerfayt keine triftige Entſchuldigung; oftmals ſcheinen ſeine Klagen auch übertrieben. Dietrichſtein bemerkt nach dem Rheinübergange der Franzoſen: für die Soldaten habe man niemals zu eſſen, wohin der Feind aber komme, finde er überall wohlausgeſtattete Magazine, als wären ſie ganz beſonders für ihn hergerichtet. [2]) Man möchte wünſchen, daß Herr v. Vivenot eine größere Zahl von Clerfayts Briefen hätte abdrucken laſſen, in denen vielleicht noch Zeugniſſe zu ſeiner Rechtfertigung ſich finden könnten; indeſſen nach dem, was vorliegt, iſt es nicht wahrſcheinlich. Aus Allem, was von ihm herrührt, ſpricht etwas unerfreulich Greiſenhaftes. Ein Offizier des Generalſtabs [3]) ſchreibt einmal zur Entſchuldigung ſeiner Rückzüge, er ſei weniger grauſam als vorſichtig (moins sanguinaire que sage), ein Lob, das für eine ſchöne Frau doch ſchmeichelhafter als für einen Soldaten klingt. Am meiſten ſpricht gegen ihn, daß der ſcharf und freimüthig urtheilende Dietrichſtein — j'appelle un chat un chat ſagt er mit dem franzöſiſchen Satiriker — zuerſt für ihn eingenommen, ſich mehr und mehr von ihm abwendet und zuletzt Nichts eifriger wünſcht, als daß man ihn ſo bald als möglich auf ſeinen Lorbeern ruhen laſſe.

Weit günſtiger erſcheint Wurmſer. Er und nicht weniger die Offiziere ſeiner Umgebung verſtehen es, ihre Verdienſte in's Licht

---

[1]) Vgl. den Brief Bellegarde's an Thugut vom 22. October 1795, S. 344, und Vivenot: Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen I, 237; II, I, 195, 381.

[2]) Dietrichſtein an Thugut am 21. September, S. 226.

[3]) Plunkett an Grünne Ende October S. 355.

zu ſtellen, doch läßt ſich auch nicht verkennen, daß Unternehmungsgeiſt und Thatkraft vorzüglich in ſeinem Hauptquartiere ihren Sitz hatten, und wenn ſeine Briefe nach Wien einige Neigung verrathen, dem Marſchall Clerfayt die bedächtige Langſamkeit ſeiner Bewegungen zum Vorwurf zu machen, ſo findet man ihn dafür bei jeder Gelegenheit zu aufopfernder Hülfe und Unterſtützung bereit. Uebrigens meinte Dietrichſtein, als er ihn im ſpäteren Verlaufe des Feldzugs wiederſah, den Oberbefehl über die geſammte Armee könne man auch ihm nicht übertragen; er ſei zu alt, höre nicht gut, eine ſchlafloſe Nacht werfe ihn ganz nieder; wenn Bellegarde nicht aushelfe, würde man nicht fertig werden. [1])

Bei Weitem am Vortheilhafteſten ſind auch dieſe Briefe für Thugut. Vorerſt iſt wieder was er ſchreibt der Form nach vortrefflich, aber auch der Inhalt alles Lobes werth, durchaus klar und verſtändig, voll Ruhe und Würde, ſelbſt wenn er auf's dringendſte mahnen, antreiben und ſogar den Unwillen des Kaiſers ausſprechen muß; dann wieder für den Marſchall von einem Wohlwollen, einer zarten und ſchonenden Rückſicht, die gerade in dergleichen offiziellen Schreiben einen überaus wohlthuenden Eindruck macht. Wie beſcheiden iſt er, wenn er einmal ſeine perſönliche Meinung ausſpricht! Man hat immer den Hofkriegsrath, dann Thugut angeklagt, ſie hätten die freie Bewegung der Generale verhindert. Ueber die ſpäteren Feldzüge will ich nicht urtheilen, für den von 1795 findet ſich das Gegentheil. Die franzöſiſchen Feldherrn, ſelbſt der General Bonaparte, wären froh geweſen, wenn man ihnen ſo freie Hand gelaſſen hätte wie Clerfayt. Wo aber Thugut über kriegeriſche Ereigniſſe eine Anſicht äußert, trifft er beinahe immer das Richtige. Was ſchon Luccheſini's Depeſchen vermuthen ließen: daß die glücklichſten Unternehmungen gerade aus Wien veranlaßt ſeien, findet ſich vollkommen beſtätigt. Thugut iſt es, der auf die Beſetzung des Hartenberges, dann immer von Neuem auf die Erſtürmung des franzöſiſchen Lagers vor Mainz gedrungen hat; zuweilen ſieht

[1]) Dietrichſtein an Thugut am 21. October 1795, S. 331.

er ſogar ſchärfer als die Feldherrn inmitten des Kriegsgetümmels; er zuerſt ahnt auch am Oberrhein den Einfall der Franzoſen und legt Wurmſer ſogleich die Sicherung Mannheims an's Herz. Auch ſcheinen Bellegarde und die geiſtvolleren Generale, überhaupt wer wie Dietrichſtein die Mängel des öſtreichiſchen Militärweſens klar durchſchaute, Hoffnung und Vertrauen vor Allem dem Miniſter zuzuwenden.

Eins iſt beſonders merkwürdig.

Herr v. Sybel hat gerade in dem Feldzug von 1795 die härteſte Anklage gegen Thugut gefunden. Nicht nur ein fortgeſetztes Syſtem der Lüge und Treuloſigkeit, ſondern ganz gemeine Verbrechen des Betrugs, des Schwindels hat er ihm Schuld gegeben.

Nun findet ſich, daß er ſelbſt den Beweis für Thuguts Treue und Ehrlichkeit geliefert hat. Denn Alles, was er nach den engliſchen Depeſchen, immer mit der Auffaſſung, es ſei Täuſchung, Thugut den Engländern erzählen läßt, Alles wird bis auf das letzte Wort durch die jetzt vorliegende Correſpondenz beſtätigt. Hätte Eden ſie vollſtändig vor Augen gehabt, ſie würde das Urtheil über ſeinen Freund nur bekräftigt haben. Ja, wenn wir früher hörten, daß Thugut ein zu großes Anerbieten von Seiten Englands zurückwies, weil er das dafür Geforderte zu leiſten nicht im Stande ſei, ſo ergibt ſich jetzt, daß Oeſtreich zuweilen noch mehr, als wozu es verpflichtet war, an Truppen geliefert hat. Und ſo muß man ſagen, wenn der Feldzug gegen Thugut Herrn v. Sybel auf dem linken Rheinufer früher mißlungen iſt, ſo ſind ſeine Verſuche auf dem rechten in eine völlige Niederlage, in den Triumph ſeines Feindes ausgeſchlagen. Mir kann es denn auch nicht anders als erwünſcht ſein, daß wieder Alles, was ich nach unzureichenden Quellen nur als Vermuthung ausgeſprochen, ohne Ausnahme ſich beſtätigt findet, während die mit der vollen Sicherheit „aus den Acten gegebene Klarſtellung“ des Herrn v. Sybel ſich im Ganzen und in den Einzelnheiten als Phantaſie erweist.

Herr v. Sybel äußert einmal, mehr als ich könne kein Dichter für ſeinen Helden thun. Ich habe ſchon geſtehen müſſen,

daß die Vorausſetzungen, auf welche dies Lob begründet wird, leider bei mir nicht zutreffen. Aber träfen ſie zu, hätte ich gethan, was Herr v. Sybel annimmt, er zeigt jetzt, daß es doch nicht als die höchſte Leiſtung gelten könnte. Denn die feinſte und wirkſamſte Schmeichelei iſt die, welche aus der Hülle des Tadels zur Erſcheinung kommt, und kein Beweis überzeugender als den der Gegner ſelbſt herbeiführte. Dieſe Huldigung und dieſen Dienſt hat Herr v. Sybel dem öſtreichiſchen Miniſter dargebracht; das ganze Kapitel könnte darauf berechnet ſcheinen, Thuguts Vorzüge durch ungegründete Anklagen recht in das hellſte Licht zu ſetzen. Mich däucht, eine ſolche Leiſtung darf man wohl die höchſte ja unvergleichlich nennen; wenigſtens wüßte ich dem Herrn v. Sybel aus allen Zeiten nicht mehr als Einen zu vergleichen: jenen alten Propheten, der den Kindern Israels fluchen wollte, und auf deſſen Lippen die Verwünſchungen in Segensſprüche ſich verwandelten.

Siebentes Kapitel.

Die Unterhandlung des Ritters Carletti.

Von den kriegerischen Ereignissen müssen wir uns wieder zu den diplomatischen wenden, zu den Verhandlungen zwischen Oestreich und Frankreich, welchen auch Herr v. Sybel ein eigenes Kapitel gewidmet hat. Mit Vergnügen bemerke ich in seiner jetzigen Auffassung eine Wendung. Stellen wie: „Thugut habe sich gegen die preußische Unterstützung gesperrt, nicht blos um die Oestreicher aus Belgien hinaus, sondern um die Franzosen in das Land hineinzubringen", finden sich schon in dem Abschnitte über Belgien nicht mehr; von Döhnhoff wird sogar (S. 60) zugestanden, er habe den Gerüchten über geheime östreichische Beziehungen zum Wohlfahrtsausschuß vielleicht etwas zu viel Glauben geschenkt. Auch zur Rechtfertigung des Basler Frieden erscheint nicht mehr „als schlechthin überwiegendes Moment der vollkommen begründete Argwohn des Berliner Cabinets, daß, wenn Preußen mit Frankreich wegen der Rheingränze sich überworfen hätte, dann Oestreich keinen Augenblick anstehen würde, durch die Abtretung des linken Rheinufers sich die Freundschaft des Wohlfahrtsausschusses zu erkaufen." [1]) In einem und vielleicht dem wichtigsten Punkte verharrt aber Herr v. Sybel bei seinen früheren Ansichten, und je weniger er meine Ausführungen zu widerlegen im Stande war, um so heftiger sind die Worte, die er dagegen gerichtet hat. Es handelt sich um die Wirksamkeit des Ritters Carletti. Bekanntlich war dieser Di-

[1]) Geschichte der Revolutionszeit, III, 115, 356.

plomat schon im November 1794 von dem Herzog von Toscana nach Paris geschickt und nach Abschluß des Friedens vom 9. Februar 1795 in der französischen Hauptstadt geblieben. Hier, heißt es, erwies er sich zugleich für Oestreich thätig, wirkte gegen den Frieden mit Preußen und sprach endlich, um mit Herrn v. Sybel (III, 404) zu reden, „das inhaltsschwere Wort aus, daß Oestreich zu einem sofortigen Friedensschlusse mit der Republik auf definitive Abtretung Belgiens und des linken Rheinufers bereit sei, wenn Frankreich ihm dafür zu dem Besitze Baierns verhelfe." Bei einem Gastmahl in Hüningen am 18. Mai machte der französische Repräsentant Merlin von Thionville Hardenberg von diesem Anerbieten Mittheilung, Hardenberg dem Herzog von Zweibrücken, und so geschah es, daß der bairische Gesandte in Wien am 30. Mai eine wenig ehrfurchtsvolle Anfrage oder vielmehr Beschwerde über die beabsichtigte Vergewaltigung an den Kaiser richtete. Thugut säumte nicht, in den nachdrücklichsten Worten eine solche Anschuldigung zurückzuweisen, auch das preußische Ministerium ließ überall sein Bedauern über jene Erdichtungen aussprechen; gleichwohl erhielten sich Gerüchte dieser Art, Herr v. Sybel hat sie in seinem Werke ausführlich wiedergegeben und ein umfassendes Gebäude politischer Combinationen darauf gegründet.

Mir schien dagegen und ich hatte den Nachweis versucht, daß sie mit den jetzt vorliegenden Zeugnissen sich nicht vereinigen ließen. Sehen wir, was Herr v. Sybel darauf antwortet.

Er beginnt (S. 136—142) mit einer Auseinandersetzung, daß die politische Lage seit dem Frühling 1794, insbesondere die Besorgniß vor einem Kriege mit Preußen, den östreichischen Minister zur Einigung mit Frankreich und zur Abtretung des linken Rheinufers führen mußte. Meine Leser haben sich aus dem Früheren bereits ein Urtheil über den Werth solcher Deductionen bilden können. Was jetzt zum Vorschein kommt, ist, abgesehen von einzelnen richtigen Gedanken, die Niemand bestritten hat oder zu bestreiten Lust haben wird, eine Mischung von willkürlichen Annahmen und Folgerungen, denen mit ganz gleichem Recht völlig Verschiedenes sich entgegenstellen ließe.

Das Thatſächliche beſchränkt ſich auf zwei von Vivenot [1]) mit getheilte Aeußerungen Thuguts vom 25. Januar und 21. April 1795, welche Herr v. Sybel zuerſt mißverſtanden, dann in ſeiner Weiſe überſchätzt hat. Ich gehe hier nicht näher darauf ein; ſie ſind nicht einmal hinreichend, Oeſtreichs oder auch nur Thuguts Stellung zum deutſchen Reich genau zu veranſchaulichen, mit Oeſtreichs Beziehungen zu Frankreich, insbeſondere mit Carletti's Wirkſamkeit, ſtehen ſie kaum in Zuſammenhang.

Nachdem Herr v. Sybel vorerſt feſtgeſetzt, wie Thugut ſich werde zu benehmen haben, kommt er zu dem Beweiſe, daß der öſtreichiſche Miniſter dieſen Vorſchriften auch wirklich gefolgt ſei.

Er charakteriſirt zunächſt ſeine Darſtellung von Carletti's Thätigkeit und meine Einwendungen dagegen. Gerade hier ſucht er nachzuweiſen, daß ich ſeine „literariſche Moralität" habe angreifen wollen. Nach dem, was über die letzte Schrift des Herrn v. Sybel geſagt werden mußte, liegt es, wie mir ſcheint, mehr in ſeinem als in meinem Intereſſe, Erörterungen über dieſen Punct zu vermeiden. Ich will deshalb nur bemerken, daß der Vorwurf hier wie an allen übrigen Stellen aus der Luft gegriffen iſt. Merkwürdiger iſt die Behauptung (S. 144), ich habe „ganz und gar mit ſeinem Beweismaterial und mit keinem anderen operirt." Denn der Theil des Vivenotſchen Werkes, welcher die hierher bezüglichen intereſſanten Nachrichten enthält [2]), war, als die Geſchichte der Revolutionszeit zum letztenmale aufgelegt wurde, noch gar nicht erſchienen, und von der Correſpondenz zwiſchen dem Wohlfahrtsausſchuß und Barthelemy hatte Herr v. Sybel den Band, welchem ich ſehr wichtige Beweismittel entnahm, damals noch gar nicht in Händen gehabt (oben S. 10). Luccheſini's Depeſchen mag er im Allgemeinen durchgegangen ſein, aber daß er die zuerſt von mir angeführten entſcheidenden Beweisſtellen, zum Beiſpiel den Bericht vom 28. October 1795 gekannt hätte, wird er doch nicht behaupten wollen; ſonſt wäre es in der That doppelt verwunderlich, daß er ſchon meine

[1]) Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen II, II, 26, 168.

[2]) Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen, Bd. II, Abth. II, S. 296.

durchaus begründete Angabe, er habe die Correspondenz Merlins nicht hinreichend benutzt, als einen Angriff „gegen seine literarische Moralität“ betrachten konnte. [1])

Auf die Einzelnheiten meiner Darstellung näher einzugehen scheint mir nicht erforderlich. Ich finde Nichts darin zu ändern. Aus dem Briefwechsel Merlins und Barthelemy's mit dem Wohlfahrtsausschuß habe ich nachgewiesen, daß die Aeußerungen und Meinungen der leitenden Volksrepräsentanten mit Herrn v. Sybels Angaben über die Bedeutung und Wirksamkeit Carletti's in Paris nicht vereinbar sind. Herr v. Sybel glaubt diesen Nachweis durch einen einzigen Kunstgriff zu beseitigen. Er sagt (S. 148), ich verwechsle Carlettische Verhandlungen kraft eines amtlichen Auftrags von Seiten Thuguts mit „bloßen privaten Aufschlüssen, welche die Franzosen auf den richtigen Weg zur Friedensverhandlung bringen sollten.“ Mit steigender Lebhaftigkeit verfolgt er diesen Gedanken. „Hüffer“, schreibt er, „redet fort und fort, in Ueberschrift und Text, von Carletti's „„Unterhandlung““, und beweist dann freilich sonnenklar, daß eine solche nicht existirt haben kann, da die Franzosen erst hinterher die Eröffnung „„einer Unterhandlung““ erwägen. Aber diese „„Unterhandlung““, der er so bequem den Garaus macht, ist nichts als seine eigene Erfindung.“ „Was Hüffer auf zehn Seiten dagegen erörtert, trifft gar nicht jene Thatsache, sondern lediglich sein Hirngespinnst einer „„östreichischen Unterhandlung““, an dem ich ebenso unschuldig bin, wie an seinen Angaben über Witzleben's Erläuterung der Schlacht von Tourcoing.“ An meinen Angaben über Witzleben's Erläuterung der Schlacht von Tourcoing ist Herr v. Sybel gewiß unschuldig, schon deshalb,

[1]) Mit demselben Rechte findet er in meiner Bemerkung: er scheine den Mémoires d'un homme d'état ein oder anderen Zug zu entlehnen, den Versuch, „seine Erzählung von vorne herein zu discreditiren“. Dieser liegt weit eher in seinem eigenen Geständniß, er habe „den betreffenden Passus dieser werthlosen Compilation bis heute noch nicht einmal gelesen.“ Denn so viel Werthloses in jenem Werke auch compilirt ist, es enthält doch einige nicht unwichtige Nachrichten und sollte von Keinem, der die Geschichte jener Zeit behandeln will, ungelesen bleiben.

weil ich darüber in meinem Buche gar keine Angaben gemacht habe und zu machen brauchte. Aber auch an all' den Sätzen, in denen ich von einer Carlettiſchen oder öſtreichiſchen Unterhandlung ſpreche? Der unſchuldige Herr v. Sybel hat ſie alſo wohl nicht als eine Unterhandlung dargeſtellt, noch weniger von einer Unterhandlung, dieſer „Erfindung", dieſem „Hirngeſpinnſt" geſprochen und am allerwenigſten von einer „öſtreichiſchen Unterhandlung." Ich bitte, in der dritten Ausgabe der Geſchichte der Revolutionszeit die 404. Seite aufzuſchlagen. Hier gibt Herr v. Sybel eine Schilderung von Carletti's Wirkſamkeit in Paris und beginnt dann eine Anmerkung mit folgenden Worten: „Es verdient Erwähnung, wie die Spuren dieſer öſtreichiſchen Unterhandlung gleichmäßig an verſchiedenen Orten verwiſcht ſind."

„Wahrlich, ſo iſt's, es iſt wirklich ſo, ſo hat er's geſchrieben!"

mag, wer es lieſt, ſich zurufen, wenn es ihm ſchwer wird, ſeinen Augen zu trauen.

Da Herr v. Sybel ſeine eigene Erzählung als „Erfindung und Hirngeſpinnſt" bezeichnet, ſo könnte ich, würde dies Buch für ihn geſchrieben, die Feder aus der Hand legen. Aber ich fürchte, manche Leſer möchten über die Zuverläſſigkeit meines Gegners ſich eine Anſicht gebildet haben, daß ſie von der Regel, ein Geſtändniß bilde vollen Beweis, zu ſeinen Gunſten eine Ausnahme machen. Auch iſt jener mißlungene Ausfall nur für den Urheber charakteriſtiſch, im Uebrigen völlig bedeutungslos. Mag man was Carletti gethan hat oder gethan haben ſoll benennen, wie man will; nicht auf den Namen, auf die Sache kommt es an. Was iſt der Inhalt der Sybelſchen Darſtellung? Folgende Hauptſätze: „Carletti vermochte den franzöſiſchen Staatsmännern ſeine Glaubwürdigkeit nachzuweiſen"; „es gab nicht Einen, welcher ſeinen Vorſchlag nicht mit voller Sicherheit für einen Antrag der öſtreichiſchen Regierung gehalten hätte"; „alle ohne Ausnahme waren überzeugt, daß ſie jeden Augenblick gegen die Ueberlaſſung Baierns an Oeſtreich den Frieden und das linke Rheinufer vom Kaiſer erhalten könnten"; „alle ohne Ausnahme richteten nach dieſer Vorausſetzung ihre Erwägungen und Hand-

lungen ein", und die „völlige Stockung der kriegerischen Operationen bis zum September 1795 wurde dadurch veranlaßt, daß die französische Regierung einen Abschluß mit dem Wiener Hofe nach Carletti's Angaben erwog." [1])

Der Leser mag zunächst urtheilen, wie diese Sätze mit der Behauptung des Herrn v. Sybel sich vereinigen, er habe nur von privaten Aufschlüssen Carletti's gesprochen. Sind es blos private Aufschlüsse, wenn der toscanische Gesandte zwar ohne förmlichen Auftrag, aber im engsten Einverständniß mit Thugut den Franzosen für Baiern das linke Rheinufer bietet und jeden Zweifel über seine Glaubwürdigkeit zu beseitigen weiß? Würden die französischen Staatsmänner blos private Aufschlüsse eines Menschen wie Carletti drei Viertel-Jahre lang zur Grundlage ihrer politischen Combinationen gemacht, auf private Aufschlüsse hin den Feldzugsplan verändert, den Einfall in Deutschland verzögert und ihre Soldaten auf dem linken Rheinufer haben darben lassen? Weiter habe ich aber behauptet und muß ich behaupten, daß alle jene Sätze in den uns überlieferten Zeugnissen, insbesondere in dem Briefwechsel Merlin's, Barthelemy's und des Wohlfahrtsausschusses ihre Widerlegung finden. Wie? den französischen Staatsmännern hätte Carletti die Glaubwürdigkeit seiner Anerbietungen vollständig erwiesen, Niemand hätte gezweifelt, daß man jeden Augenblick für Baiern den Frieden und das linke Rheinufer erhalten könne, man hätte den Plan des Feldzugs mit Rücksicht darauf verändert, und doch würde den ganzen Frühling hindurch immer von Neuem erwogen und in Frage gestellt, ob es wohl möglich sei, mit dem Kaiser eine Unterhandlung auf diesen Punct hin anzuknüpfen, man fragte, ob vielleicht der toscanische Gesandte für solche Anknüpfungen sich würde benutzen lassen, Merlin v. Douay schriebe noch am 20. September seinem Namensvetter von Thionville: Der Kaiser hat, wie Du weißt, bisher noch keinen Schritt für den Frieden gethan? In einem officiellen östreichischen Actenstück möchte auf einen solchen Ausdruck kein Werth zu legen sein, aber in

[1]) Geschichte der Revolutionszeit III, 404, 414.

dem vertraulichen Briefe eines Franzoſen beweist er Alles. Es war unmöglich, ihn zu gebrauchen, wenn man in der That den Beweis erhalten hatte, daß Carletti's Vorſchläge von Thugut und dem Kaiſer gebilligt würden.

Herr v. Sybel will beſtändig ſeine Leſer glauben machen, die Erwägungen im Schooße des Wohlfahrtsausſchuſſes, insbeſondere der Gedanke, dem Kaiſer Baiern anzubieten, ſeien von Carletti angeregt. Aber auch dieſe Annahme iſt willkürlich; ſie gingen aus der Lage der Verhältniſſe hervor. Von Oeſtreichs Abſichten auf Baiern brauchte man nicht erſt durch Carletti unterrichtet zu werden; ſie waren ſeit vielen Jahren bekannt genug und den franzöſiſchen Machthabern ſchon durch die beſorglichen Warnungen der preußiſchen Diplomaten beſtändig im Gedächtniſſe erhalten.

Aehnlich ſteht es mit den Berichten des preußiſchen Geſchäftsträgers in Paris. Ich hatte geſagt (S. 162): „Wäre es den Franzoſen gelungen, Gervinus völlig von der Exiſtenz Carlettiſcher Anerbietungen zu überzeugen, ſo läge ſelbſt darin, wenn man die Umſtände in Betracht zieht, noch keineswegs auch für uns ein überzeugender Beweis. Nun aber, wenn Sieyes und Boiſſy jene ihnen höchſt willkommenen Gerüchte nur nicht widerlegen, wenn Gervinus ſelbſt die Ueberzeugung gewinnt, Carletti habe nicht förmlich im Auftrage Thuguts gehandelt, ſo heißt das, ſcheint mir, ungefähr ſo viel, als daß er überhaupt nichts von Bedeutung darüber in Erfahrung bringen konnte.“ Herr v. Sybel kommt hier (S. 146) wieder auf ſeinen Unterſchied zwiſchen Unterhandlung und privaten Aufſchlüſſen. Er will „meinen Satz drei bis vier Mal geleſen haben, ob er irgend wo vielleicht einen verborgenen Sinn enthalte; lieber habe er ſeiner Faſſungskraft mißtrauen als bei mir ein ſo arges Quidproquo annehmen wollen“. Aber es handelt ſich hier gar nicht um ein Quidproquo, ſondern um einen ſehr einfachen Sinn, den auch die gewöhnlichſte Faſſungskraft ſchon beim erſten Leſen recht gut wahrnehmen kann. Wenn die franzöſiſchen Machthaber, welche ihren lebhafteſten Wunſch dahin gerichtet, ihr politiſches Syſtem darauf gegründet hatten, Preußen durch die Furcht vor öſt-

reichiſchen Unterhandlungen zu einem Bündniß zu drängen, wenn dieſe nach Allem, was in Baſel geſchehen und dann mit ſo gewaltigem Lärm verbreitet war, den Gerüchten über Carletti nur nicht widerſprachen, alſo dem preußiſchen Geſchäftsträger Nichts von einiger Erheblichkeit mittheilten, ſo ergibt ſich deutlich genug, daß ſie nicht viel mitzutheilen wußten. Wäre ihnen der Beweis für die Glaubwürdigkeit Carletti's von dieſem erbracht worden, ſie hätten ſicher nicht verſäumt, auch Gervinus die Ueberzeugung beizubringen, daß der toscaniſche Geſandte nicht blos im Sinne — ein vieldeutiger Ausdruck, der nichts Beſtimmtes bezeichnet — ſondern im Auftrage Thuguts handelte, gleichviel ob dieſer Auftrag in officieller, diplomatiſcher Form — denn darauf kommt Nichts an — oder wie immer, wenn nur in der Art ertheilt war, daß er die Glaubwürdigkeit des Unterhändlers außer Zweifel ſetzte.

Schon aus dem Geſagten darf man ſchließen, daß ein wirkſamer Einfluß Carletti's, wie Herr v. Sybel ihn darſtellt, niemals ſtattgefunden hat. Aber nehmen wir einmal an, was nicht anzunehmen iſt: Carletti habe für den Vertrauten Thuguts gegolten und wirklich die franzöſiſchen Machthaber getäuſcht: wo iſt der Beweis, daß er wirklich in Uebereinſtimmung mit Thugut gehandelt, die wahren Abſichten des öſtreichiſchen Miniſters den Franzoſen eröffnet hat? Warum konnte ein ſo ungünſtig beleumdeter Mann, wie Carletti in allen gleichzeitigen Berichten auftritt, nicht einen falſchen Schein annehmen, um die Wünſche ſeines Fürſten zu fördern und ſich und ſeinem ehrgeizigen Miniſter größere Bedeutung zu verſchaffen? Wo liegt alſo der Beweis, deſſen Herr v. Sybel benöthigt iſt? Ich bin ganz ſeiner Meinung: „Brief und Siegel darf man dafür nicht fordern"; aber was hat er denn anzubieten?

So weit ich ſehe, einzig die Annahme eines „engen Einverſtändniſſes" zwiſchen Thugut und Carletti's Miniſter, dem Marquis Manfredini. Aber ein ſolches Verhältniß, ſelbſt wenn es beſtanden hätte, bewieſe es auch für Thuguts Verbindung mit Carletti, bewieſe es, daß Thugut ihm Aufträge für den Convent gegeben hätte, und gar Aufträge der geheimſten, gefährlichſten

Art, für die ein so prahlerisch-vielredender Mensch wie Carletti, ein Diplomat, auf welchen die Verwandtschaft des Kaisers mit dem Herzog von Toskana den nächsten Verdacht fallen ließ, doch schwerlich als geschicktes Werkzeug erscheinen konnte? Aber nicht einmal mit Manfredini ist das „enge Einverständniß" Thuguts hinreichend bezeugt. Herr v. Sybel hatte es in der Geschichte der Revolutionszeit (III, 352), ohne irgend einen Beweis zu geben, angenommen. Ich bemerkte (S. 169), diese Annahme gründe sich wahrscheinlich auf Luccheſini's Depesche vom 29. November 1794, nach welcher, trotz scheinbarer Unzufriedenheit mit dem Friedensschluß Toscana's, Thugut noch Beziehungen zu Manfredini durch einen sehr geheimen Briefwechsel unterhielt. Ich setzte jedoch hinzu, schon am 17. December schreibe Luccheſini, daß über die Beziehungen Thuguts zu Manfredini nichts Bestimmtes bekannt sei. Wie es scheint habe ich den Beweis, welchen Herr v. Sybel im Sinne hatte, richtig getroffen, denn er beruft sich jetzt gerade auf diese beiden und auf keine anderen Depeschen Luccheſini's; man könnte glauben, es sei ihm durch die Angabe ein Dienst erwiesen, so freundlichen Eifer zeigt er, ihn zu vergelten. Den Inhalt der Depesche vom 17. December soll ich unrichtig angegeben haben. Es tritt eben hier der zweite und zugleich der letzte jener „einigen Fälle" ein, in denen Herr v. Sybel (S. XI) „notiren zu müssen glaubt, daß ich aus preußischen Depeschen so ziemlich das Gegentheil dessen berichte, was in Wahrheit darin steht." Er hat denn auch nicht versäumt, diesen Fall in das vortheilhafteste Licht zu setzen. Im Anhange (S. XIV) theilt er die Depesche Luccheſini's mit, gibt im Texte (S. 150) von der hierher bezüglichen Stelle eine wörtliche Uebersetzung und wendet sich in einer Anmerkung gegen meine Angabe, daß man nach Luccheſini's Bericht vom 17. December über Thuguts Beziehungen zu Manfredini nichts Bestimmtes wisse. Die Depesche vom 17., sagt er, „wiederhole die bestimmte Angabe der geheimen Correspondenz und lasse nur unbestimmt, ob Thugut seinem Freunde bloße Erlaubniß oder Vollmacht zur französischen Unterhandlung gegeben habe."

„Welche Sicherheit“, ruft er aus, „bietet nach einem ſolchen Verfahren noch irgend eine von Hüffer gemachte archivaliſche Mittheilung?“

Die Ueberſetzung des Herrn v. Sybel lautet folgendermaßen:

„So ſicher es iſt, daß Manfredini in laufendem Briefwechſel „mit Thugut ſteht, ſo bleibt es noch ein Problem, ob er „(Manfredini) es iſt, welcher Thugut ſeine guten Dienſte „zur Anknüpfung mit Frankreich zuerſt angeboten hat: „mag ihm nun Thugut bloß erlaubt haben, die Geſinnun„gen des Convents zu ſtudiren, mag er ihm beſtimmte „Aufträge und ausgedehnte Vollmacht gegeben haben, „jedenfalls iſt es Thatſache, daß Manfredini ſeit dem „Beginn des Kriegs ſich in den Kopf geſetzt hat, der „Pacificator Europas zu werden.“

Ich könnte nun vielleicht fragen: wäre es billig, allen archivaliſchen Mittheilungen, die ich gemacht habe oder machen werde, jede Glaubwürdigkeit abzuſprechen wegen unrichtiger Wiedergabe dieſer einen Stelle? Denn unter mehr als hundert, die ich aus Berliner Acten anführte, hat Herr v. Sybel nur noch eine einzige namhaft gemacht, die er wegen eines ähnlichen Fehlers notiren zu müſſen ſich veranlaßt glaubte; und der Grund lag, wie man ſich erinnert, darin, daß Herr v. Sybel die von mir angeführte Urkunde nicht gekannt, ſondern ſie mit einer anderen verwechſelt hatte. Weiter könnte ich bemerken, daß hier gar nicht mehr von einem ſehr geheimen, ſondern von einem laufenden Briefwechſel die Rede iſt, der ſeiner Natur nach nicht als ein geheimer vorauszuſetzen, Lucheſini ja auch keineswegs verborgen geblieben iſt. Aber ich lege gar keinen Werth darauf. Was beweist denn der Briefwechſel an ſich, der ebenſo wohl, ja nach den vorhandenen Nachrichten ſogar wahrſcheinlicher, Mißbilligung und Abmahnung, als Einverſtändniß und Zuſtimmung zu den toscaniſchen Unterhandlungen enthalten konnte, vielleicht auch keines von Beiden? Denn daß zwiſchen den Miniſtern zweier Brüder, Herrſcher ſo nahe ſich berührender Staaten, auch bei gegenſeitigem Mißvergnügen nicht jede Verbindung aufhören konnte, verſteht ſich doch von ſelbſt. Worauf es ankommt iſt, was Lucheſini etwa

über den Inhalt jenes Briefwechſels oder im Allgemeinen über die Beziehungen Thuguts zu Manfredini ausſagen oder wenigſtens vermuthen konnte. Hier wäre nun zu bemerken: etwas ganz Beſtimmtes ſagt auch die Ueberſetzung des Herrn v. Sybel über das Verhältniß beider Männer nicht. Zuerſt gilt es Lucheſini noch als Problem, mithin als etwas Unbeſtimmtes, ob Manfredini Thugut ſeine Dienſte zuerſt angeboten habe. Dann ſtellt er zwei Möglichkeiten: daß Thugut dem toscaniſchen Miniſter entweder bloße Erlaubniß, oder daß er ihm beſtimmte Vollmacht gegeben habe, einander gegenüber. Aber Herr v. Sybel würde antworten: Sei es das Eine oder das Andere, Erlaubniß oder Vollmacht, eins von Beiden ſagt doch die Depeſche, daß Manfredini bekommen habe, und jedes von Beiden genügt zum Beweiſe, daß Lucheſini Thugut mit der toscaniſchen Unterhandhandlung im Einverſtändniß glaubte. Viel hätte ich in der That dagegen nicht einzuwenden und müßte mir alſo Herrn v. Sybels Richterſpruch über die Glaubwürdigkeit meiner archivaliſchen Mittheilungen, wenn nicht im Allgemeinen, doch in Bezug auf die vorliegende Urkunde beinahe gefallen laſſen.

Zum Glück kann man gerade den Schriften des Herrn v. Sybel die Lehre entnehmen, wie nützlich es iſt, neben Auszügen oder ſogar neben der Ueberſetzung eines Actenſtückes auch den Originaltext vor Augen zu haben. Eben in dieſem Falle verdanken wir Herrn v. Sybel einen ſolchen Vortheil; es wäre unverzeihlich, ihn nicht zu benutzen. Die hieher bezügliche Stelle der Depeſche, genau wie das „Ergänzungsheft" ſie mittheilt, lautet:

„Quant au général de Manfredini, Sire, je dois ajouter à ce que j'ai eu l'honneur de vous mander à son sujet, que s'il est hors de doute qu'il entretienne une correspondance suivie avec le B. de Thugut, il n'en demeurera pas moins un problème, si c'est lui qui par une suite de l'amour propre excessif qui le domine, ait offert au Ministre des affaires étrangères son entremise et son crédit auprès de la Convention nationale, pour ménager un accommodement avec la Cour de Vienne. Si le B. de Thugut lui a seule-

ment permis (unleserlich) en son particulier les intentions de la Convention, ou s'il a donné au général Manfredini des commissions plus précises et des pleinpouvoirs plus étendus, il est de fait que cet homme ambitieux et vain, qui depuis le commencement de la guerre, s'est mis en tête d'être le pacificateur de l'Europe, étoit il y a quinze jours, au point d'aller faire un voyage à Rome et à Naples, où il étoit attendu au départ des dernières lettres comme un négociateur volontaire."

Herr v. Sybel wird freilich nach einem Paragraphen seiner Zunftgesetze mir das Recht bestreiten, auf dem Gebiete der neueren Philologie eine Meinung zu äußern. Gleichwohl möchte ich mir die Frage erlauben: hat man jemals in einem französischen Wörterbuch oder einer Sprachlehre gelesen, daß die deutsche Wendung: „mag — mag" statt „soit — soit" durch „si — si" sich wiedergeben ließe? Man wird kein Beispiel dafür auffinden. Herr v. Sybel äußert ferner, und gerade in diesem Kapitel (S. 145): „er wisse, daß viele brave Leute schlechte Logiker seien", und wenn er nicht in seiner Vorrede (S. II) mein Herz als eine „Mördergrube" bezeichnete, so dürfte ich mir schmeicheln, daß er zu diesen braven Leuten, wenn auch schlechten Logikern mich gerechnet hätte. Gleichwohl möchte ich mir die Bemerkung erlauben: welche sonderbare Logik wäre es, wenn Lucchesini schriebe: „Mag Thugut dem Manfredini bloße Erlaubniß, die Gesinnungen des Convents zu erforschen, oder bestimmtere Aufträge und weitere Vollmacht gegeben haben, es ist eine Thatsache, daß dieser Mann vor vierzehn Tagen auf dem Puncte stand, eine Reise nach Rom und Neapel zu unternehmen." Nicht etwa nach Paris, sondern nach Rom und Neapel — mit den Aufträgen Thuguts für den Convent! Herr v. Sybel hat sich freilich über diese sonderbare Entgegenstellung hinweggeholfen; er übersetzt: es ist eine Thatsache, daß Manfredini sich in den Kopf gesetzt hat, der Pacificator Europa's zu werden. Aber ein Blick auf das Original wird meine Leser überzeugen, daß er durch das Komma nach den Worten commencement de la

guerre verleitet worden ist, Theile ganz verschiedener Sätze zusammenzufassen. Der Gegensatz zu „der Thatsache", zu diesem il est de fait, ist also anderswo zu suchen und unzweifelhaft in den kurz vorhergehenden Worten: il est un problème, nur daß diese zu den folgenden Sätzen in einer andern Verbindung stehen, als Herrn v. Sybel vorgekommen ist. Doch ich werde zu lang; meine Leser haben gewiß schon bemerkt, daß nur durch unrichtige Stellung der Interpunction — sei es durch Herrn v. Sybel, oder, wie man zu seinen Gunsten, da es unzählige Male vorkommt, annehmen darf, durch den dechiffrirenden Beamten — jene Sätze einen Sinn erhalten konnten, wie ihn die Uebersetzung im „Ergänzungshefte" wiedergibt. Der erste Satz schließt nicht mit den Worten: avec la Cour de Vienne, sondern vier Zeilen später mit pouvoirs plus étendus, und die richtige Uebersetzung mußte lauten: „Es bleibt nicht weniger (trotz des Briefwechsels) ein Problem, ob Manfredini es ist, der in Folge der unbegränzten Eigenliebe, die ihn beherrscht, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Vermittlung und seinen Einfluß beim Convente zur Herstellung einer Einigung mit dem Wiener Hofe angeboten habe, ob der Freiherr v. Thugut ihm nur erlaubt habe, die Absichten des Convents zu erforschen oder ob er ihm bestimmtere und ausgedehntere Vollmachten gegeben habe. Thatsache ist, daß dieser ehrgeizige und eitle Mann, welcher seit Anfang des Krieges sich in den Kopf gesetzt hat, der Friedensstifter Europa's zu sein, vor vierzehn Tagen auf dem Puncte stand, eine Reise nach Rom und Neapel zu unternehmen, wo er beim Abgang der letzten Briefe als ein freiwilliger Unterhändler erwartet wurde." Also nicht blos der erste Fall, ob Manfredini als Friedensvermittler sich aufgedrängt habe, sondern ebenso die beiden folgenden: ob er bloße Erlaubniß, oder ob er Vollmacht bekommen habe, alle drei sind ein Problem. Die Stelle besagt also gerade, wie ich angegeben, über die Beziehungen Thuguts zu Manfredini sei nichts Bestimmtes bekannt. Sie kann um so weniger für Herrn v. Sybel beweisen, als Lucchesini deutlich genug zu verstehen gibt,

daß Manfredini weit wahrscheinlicher sich Thugut aufgedrängt als Aufträge von ihm bekommen habe. [1])

Wollte nun Herr v. Sybel in der ihm eigenthümlichen unpartheiischen Redeweise fortfahren, so müßte er sagen: „Welche Sicherheit bietet, nachdem ich diese Depesche Lucchesini's, nicht weniger die Memoiren des Prinzen Ligne unrichtig wiedergegeben habe, noch irgend eine meiner Uebersetzungen aus dem Französischen? welche Sicherheit bietet, nachdem ich so viele französische Stellen, ganze Reihen von englischen Actenstücke mißverstanden habe, noch irgend einer meiner archivalischen Auszüge? Wer kann, da mir in dieser Streitschrift so viele unrichtige Behauptungen nachgewiesen sind und vielleicht noch nachgewiesen werden, dem, was ich von meinen Gegnern sage, noch irgend Glauben schenken? Wer kann" — — aber wohlwollende Leser würden Herrn v. Sybel hier unterbrechen und ihm bemerklich machen, daß er in einigen Puncten zu streng gegen sich selbst verfahre. Es scheint in der That gerathen, dergleichen allgemeine Urtheile nur im äußersten Falle auszusprechen. Hätte ich den Fehler, welchen Herr v. Sybel mir Schuld gibt, wirklich begangen, so brauchten deshalb noch immer nicht meine sämmt-

[1]) Beiläufig will ich bemerken, daß ich mein Excerpt vor mehr als zwei Jahren gerade so, wie ich es mittheilte, und ohne die geringste Ahnung niederschrieb, daß es einmal zu einer Controverse mit Herrn v. Sybel führen könne; sonst würde ich nicht unterlassen haben, die ganze Stelle und zugleich die Erwähnung des Briefwechsels, so wenig sie auch beweist, meinen Lesern zur Kenntniß zu bringen. — Eine genaue Berechnung der Fälle, in denen Herr v. Sybel meine unrichtige Wiedergabe preußischer Depeschen „notiren" mußte, führt nunmehr zu folgendem Ergebniß: Gefunden hat Herr v. Sybel keinen einzigen Fall; geglaubt zu finden hat er zwei; daraus macht er in der Vorrede des Ergänzungsheftes „einige Fälle", und behauptet dann in seiner Zeitschrift (XIX, 449): „die von mir mitgetheilten Urkunden" — also mehr als hundert preußische — „bewiesen kaum an einer Stelle, was sie beweisen sollten." Man sieht, meine Fehler, denen Herr v. Sybel den Garaus macht, vermehren sich noch schneller, als die Raubgesellen in steifleinenen Röcken, gegen welche Falstaff seine Heldenthaten verrichtete.

lichen archivalischen Mittheilungen ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren, und eben so wenig möchte ich aus den Mißverständnissen des Herrn v. Sybel folgern, daß er nicht bei größerer Aufmerksamkeit eine richtige Uebersetzung aus dem Französischen anzufertigen im Stande sei. Aber mit aller Sicherheit darf man den Schluß ziehen, daß ein Schriftsteller, welcher der Nachsicht seiner Leser in so hohem Grade bedürftig ist, der nach allen Seiten so viele und so arge Blößen wie Herr v. Sybel sich gegeben hat, sehr wohl thäte, den Ton höhnischen Uebermuthes auf ein bescheidenes Maß herabzustimmen und nicht bei dem vermeintlichen Fehler eines Anderen sich in Redensarten auszulassen, die selbst bei einem wirklichen als geschmacklos und ungeziemend gelten müßten.

Besonders an jener Stelle. Denn gleich auf den nächsten Seiten fehlt es nicht an neuen Verstößen. Außer den bestimmten Erklärungen des östreichischen Cabinets hatte ich auch den Briefwechsel zwischen Luccheſini und dem preußischen Ministerium häufig gegen die Sybel'sche Darstellung anzuführen. Allerdings werden in den Jahren 1794 und 1795 häufig Friedensgerüchte erwähnt, dabei auch Carletti als östreichischer Agent. Daß man aber in Berlin geglaubt hätte, es würde bald zu einem Abschluß kommen, daß man Merlins oder Hardenbergs Erzählungen Glauben geschenkt oder Wichtigkeit beigelegt hätte, dafür ist bis jetzt wenigstens kein Zeugniß gefunden. Herr v. Sybel sucht dies zu bestreiten. Seiner Art gemäß verliert er kein Wort über die von mir hervorgehobenen Zeugnisse. Luccheſini schreibt wörtlich am 28. October 1795: „Unterstützt durch das erleuchtete und tiefgehende Urtheil des Ministeriums Ew. Majestät befestige ich mich von Tag zu Tage mehr in der Ansicht, welche ich derjenigen des Freiherrn v. Hardenberg entgegenzusetzen wagte, daß eine geheime Verhandlung über den Frieden und den Tausch von Baiern zwischen dem Wiener Hofe und der französischen Regierung gar nicht existirt." Hiervon und von ähnlichen Aussprüchen haben die Leser des Herrn v. Sybel nichts zu erfahren. Er meint (S. 152): über meine Ansicht von dem Glauben der preußischen Regierung „hätte

mich Tauenzien's Correspondenz bündig aufklären können." „In zwei dicht auf einander folgenden Depeschen", fährt er fort, „instruirt die preußische Regierung den Gesandten am 8. Juni, sie wisse jetzt positiv, daß Carletti geradezu östreichischer Agent sei, und andere Agenten, z. B. ein gewisser Hillmann, nach Basel gesandt seien; kein Zweifel, daß Oestreich seit Robespierre's Sturz eine Annäherung an Frankreich versucht habe, es sei dann auch in England, trotz des Anleihvertrags ein hohes Mißtrauen gegen den Kaiser vorhanden — und dann am 11., daß Hardenberg in Hüningen jene Enthüllungen von Merlin und Pichegru erhalten, Oestreich davon Anlaß zu einem starken Dementi genommen habe, das Ganze ein reines Mißverständniß gewesen sei." „Wird irgend jemand" setzt er hinzu, „abgesehen natürlich von Vivenot und Hüffer, geneigt sein, in der Depesche vom 11. einen Widerruf der Angaben des 8. zu erblicken?"

Großer Gott, wie die Welt dem Lügen ergeben ist! ruft der Engländer, den ich in der letzten Anmerkung erwähnte; und die Leser des Herrn v. Sybel werden ihm schwerlich widersprechen. Bisher sind sie unablässig von den Lügen Thuguts unterhalten; jetzt vernehmen sie, daß seinen berliner Collegen nicht viel mehr zu trauen sei. Das preußische Ministerium erklärt in Petersburg, in Wien, in Regensburg, es halte die Erzählungen Merlins für unbegründet, für eine Erfindung des Franzosen. Aber Herr v. Sybel weiß aus den ihm eigenen Quellen, daß diese Betheuerungen gerade wie vordem die kaiserlichen Briefe nicht ehrlich gemeint, daß sie nur „zum Vorzeigen", zur Erbauung des Wiener Hofes oder Thuguts bestimmt waren. Und in der That, verhielte sich Alles, wie er eben erzählt, so müßte man ihm wohl recht geben. „Jetzt", läßt er die Minister am 8. Juni schreiben, jetzt, also gerade durch Merlin und Hardenberg, „wissen wir positiv, daß Carletti östreichischer Agent ist." Deutlicher kann man sich nicht ausdrücken, die Widerlegung der Basler Gerüchte, drei Tage später, könnte danach in der That nur als leere Förmlichkeit erscheinen.

Durch die Güte des Herrn Geheimen Archivraths Friedländer war es mir im letzten Sommer vergönnt, von den beiden

Depeſchen, die hier in Frage kommen, Kenntniß zu nehmen Was enthalten ſie? Tauenzien hatte mehrmals dem Miniſterium angezeigt, man fühle ſich in Petersburg der kriegsluſtigen Geſinnungen Oeſtreichs nicht völlig verſichert. Das Miniſterium antwortet darauf am 8. Juni, es gebe allerdings mehrere Gründe für dieſen Verdacht. Trotz der öffentlichen Erklärungen des Wiener Cabinets zweifle doch Niemand, daß der Graf Carletti einer ſeiner Agenten in Paris ſei, und daß er im Namen des Kaiſers Friedensworte überbracht habe. Gleichzeitig ſeien geheime Agenten, unter Anderen ein gewiſſer Hillmann, nach Baſel geſchickt, und ſie müßten wohl mit einem beſondern Auftrage betraut ſein, da Herr v. Degelmann, der öſtreichiſche Miniſter bei der Eidgenoſſenſchaft, die laufenden Geſchäfte dort beſorgen könne. Endlich brauche man nur die Erklärung, welche der Kaiſer kürzlich dem Reichstage in Regensburg gemacht habe, zu leſen, um ſich zu überzeugen, daß zwiſchen dem Wiener Cabinet und Frankreich ſeit dem Tode Robespierre's Unterhandlungen beſtanden haben und noch jetzt beſtehen.[1]) Man ſieht: was Herr v. Sybel in dieſer Urkunde geſucht hat, eine Beſtätigung der Merlinſchen Erzählungen ſteht ſchlechterdings nicht darin. Das Miniſterium ſagt nichts Anderes, als daß nach allgemeiner Annahme Carletti für einen öſtreichiſchen Agenten gelte. Es iſt dies gar nichts Unbekanntes und von mir ſelbſt mehr als einmal hervorgehoben. Daß man aber — worauf es hier ankommt — zur Zeit der Ausſtellung jener Depeſche beſondere poſitive Kenntniſſe über Carletti erlangt hätte, iſt lediglich ein Zuſatz des Herrn v. Sybel. Es ergibt ſich im Gegentheil aus der ganz unbeſtimmten Art, wie im Allgemeinen die Beweiſe für die öſtreichiſche Friedensliebe aufgezählt werden, wie dann weiter von Hillmann und der kaiſerlichen Erklärung die Rede iſt, daß man beſtimmte Nachrichten über Carletti durchaus nicht beſaß.[2]) Am Tage nach Ausfer-

[1]) Die Worte des Originals finden ſich im Anhange.

[2]) Dies erklärt auch das Miniſterium an demſelben Tage in einem Schreiben an Lucheſini.

tigung dieſer Depeſche, am 9. Juni [1]) langte Lucheſini's Bericht vom 3. an; man erhielt Kenntniß von der pfalzbairiſchen Beſchwerdeſchrift, von ihrer Zurückweiſung durch Thugut, von dem übeln Eindruck, welchen die im Reich verbreiteten Erzählungen Hardenbergs in Wien hervorgerufen hatten. So raſch als möglich, ſchon am 11. Juni ſchrieb das Miniſterium an Tauenzien, daß jene von Merlin herrührende falſche Nachricht (fausse nouvelle) über das Anerbieten des linken Rheinufers gegen Baiern keinen Glauben verdiene, und es iſt gar kein Grund für die Annahme, dieſe Worte ſeien nicht aus innerer Ueberzeugung hervorgegangen. Denn am folgenden Tage (dem 12. Juni) wird an Lucheſini eine Depeſche ganz ähnlichen Inhalts gerichtet; darin heißt es nicht blos in dem mit Buchſtaben, ſondern auch in dem mit Chiffern geſchriebenen Theile, das Miniſterium bedaure jene wahrſcheinlich apokryphen Gerüchte über Carletti, von dem man noch nichts Sicheres wiſſe; ſie ſcheinen nur auf Erzählungen des Repräſentanten Merlin zu beruhen.

Herr v. Sybel hat alſo nicht allein der erſten Depeſche an Tauenzien vom 8. Juni einen ihr fremden Inhalt gegeben, ſondern auch das Verhältniß beider Urkunden (vom 8. und 11.) zu einander nicht richtig aufgefaßt. Die erſte handelt von dem allgemeinen Gerücht, daß Carletti für den Kaiſer oder gar als kaiſerlicher Agent in Paris thätig ſei. Dieſe Annahme ſchlöſſe, wie ich ſchon in meinem Buche bemerkte, keinen Tadel ein; man dürfte ſie als wahrſcheinlich betrachten, wenn nicht der Briefwechſel des Wohlfahrtsausſchuſſes widerſpräche. Die zweite Urkunde redet dagegen von der Merlinſchen Erzählung, von dem in der That verrätheriſchen Anerbieten des linken Rheinufers für die franzöſiſche Hülfe zum Raube Baierns. Beide Urkunden ſtehen alſo nicht zu einander im Gegenſatz, ſondern ſie handeln über verſchiedene Thatſachen, von denen man die eine recht wohl bejahen und doch die andere mit voller Ue-

[1]) Gütige Mittheilung des Herrn Geh. Archivrathes Friedländer.

berzeugung verneinen konnte. [1]) Ich muß aber hier bemerken, daß in der Sybel'ſchen Schrift beſtändig die Frage, ob der Kaiſer Unterhandlungen mit Frankreich gewünſcht und etwa durch geheime Agenten angebahnt habe, mit der ganz verſchiedenen verwechſelt wird, ob durch Carletti's Vermittlung für Baiern das linke Rheinufer angeboten ſei. Die letztere iſt nach den bis jetzt vorliegenden Zeugniſſen zu verneinen, von der erſteren läßt ſich nur ſagen, daß wir darüber Beſtimmtes noch nicht anzugeben wiſſen. Im Miniſterium des Auswärtigen in Paris hat ſich nur eine einzige Urkunde gefunden, welche bis zum Herbſte 1795 auf öſtreichiſche Eröffnungen hindeutet. Ein Beamter im auswärtigen Miniſterium, Gerard de Rayneval, ſchreibt um dieſe Zeit an Thugut: die freundlichen Geſinnungen der franzöſiſchen Regierung müßten ihm auf demſelben indirecten Wege (voye indirecte) bekannt geworden ſein, auf welchem der Kaiſer die ſeinigen habe übermitteln laſſen. Herr v. Sybel bringt dieſe Stelle im Text (S. 156), und das ganze Document im Anhange ſeines Buches zum Abdruck und legt darauf „erhebliches ja entſcheidendes" Gewicht. Trüge nun der Brief, wie das „Ergänzungsheft" (S. XV) angibt, wirklich das Datum des 18. Octobers, ſo wäre er von gar keiner Wichtigkeit. Denn eben aus der erſten Hälfte dieſes Monats ſind mehrere Unterhand-

[1]) Sonderbarer Weiſe ſtimmt Herr v. Sybel in ſeinem Urtheil über das preußiſche Miniſterium hier mit Thugut überein. Die zweite Depeſche an Tauenzien vom 11. Juni oder eine von ähnlichem Inhalt war in Petersburg geöffnet, am 9. Juli abſchriftlich nach Wien geſchickt und dort entziffert worden. Aber Thugut fand in dem Inhalt nur einen neuen Beweis von Unredlichkeit. Nous ne savons pas moins, ſchreibt er im Auguſt an Cobenzl, que les ministres Prussiens dans l'Empire ne cessèrent d'insinuer en même temps, qu'une pareille déclaration n'était qu'une affaire de complaisance, et qu'il n'en existait pas moins des preuves réelles (de l'absurde calomnie de nos prétendues négociations par le canal de Carletti). Vgl. Vivenot: Thugut, Clerfayt und Wurmſer, S. LXVI. Für die preußiſchen Geſandten im Reich möchte ich in der That nicht einſtehen, aber das berliner Miniſterium beſchuldigt Thugut, ſo weit ſich bis jetzt urtheilen läßt, mit Unrecht der Heuchelei.

lungen bekannt [1]), auf welche Raynevals Worte ohne Anſtand ſich beziehen ließen. Nach meinen Aufzeichnungen und einer gütigen Mittheilung des Herrn Archivdirectors Paul Faugère iſt er aber nicht am 18. October ſondern am 18. September geſchrieben, und ſo kann er wenigſtens die beſondere Genauigkeit bezeugen, mit welcher in Sybel'ſchen Schriften Alles, was ſich auf Daten bezieht, behandelt zu werden pflegt. Für Carletti beweiſt er aber auch in dieſem Falle nichts; ja nach Herrn v. Sybels eigenen Ausführungen, beſonders nach der Geſtalt, die er in ſeiner neueſten Schrift der Sache zu geben ſucht, kann jene Angabe ſich auf Carletti nicht einmal beziehen. Denn dieſer ſoll ja ohne jeden amtlichen Zuſammenhang mit Thugut, nur durch private Aufſchlüſſe die Franzoſen auf den richtigen Weg zur Friedensunterhandlung geleitet haben. Von einem ſolchen Manne konnte man doch nicht wohl dem öſtreichiſchen Miniſter ſchreiben, er habe die friedlichen Geſinnungen des Kaiſers übermittelt. Nur von einer indirecten Eröffnung haben wir beſtimmte Nachricht. In Folge des Reichsgutachtens vom 3. Juli 1795 hatte der Kaiſer zu Ende des Monats unter däniſcher Vermittlung einen Waffenſtillſtand und die Berufung eines Congreſſes vorſchlagen laſſen. Es iſt nun gar nicht unmöglich, daß der officiellen Ablehnung der öſtreichiſchen Vorſchläge vertrauliche Eröffnungen an den Kaiſer auf demſelben Wege vorangegangen, und Raynevals Worte dahin gerichtet wären. Für wahrſcheinlich kann ich es aber nicht halten; es bleibt hier wie in anderen Fällen Nichts übrig, als zu erwarten, ob neue archivaliſche Mittheilungen darüber Auskunft geben. Mit Beſtimmtheit kann man aber ſagen, daß Herr v. Sybel ohne irgend ausreichenden Grund, wenn nicht eine Epopoe, doch einen Roman erzählt hat, welcher Oeſtreich und Deutſchland in hohem Maße zur Unehre gereichen würde, und daß er dieſen Roman jetzt durch willkürliche Auslegung der Urkunden in Anſehen zu erhalten ſucht. Wie ſorglos er dabei verfährt, mag nur noch ein einziges Beiſpiel zeigen. Er redet von dem Unmuth der Engländer,

[1]) Oeſtreich und Preußen, S. 198, 199.

daß Thugut gegen den toscanischen Frieden und Manfredini nicht entschiedener eingeschritten sei. Grenville wünschte einmal im April 1795, daß Thugut die Versicherung, Oestreich unterhandle nicht durch Carletti, auch öffentlich aussprechen möge. „Das geschah denn auch etwas später", fügt Herr v. Sybel (S. 153) hinzu, „freilich erst, wie wir wissen, als durch Pfalzbaiern Merlins Enthüllungen schon veröffentlicht worden waren." Aber auch hier hat Herr v. Sybel sich getäuscht. Schon in meinem Buche (S. 164) hätte er lesen können, daß bereits die Wiener Zeitung vom 6. Mai 1795, also lange vor dem Mittagsmahl in Hüningen, die officielle Erklärung enthält, der Kaiser erachte es unter seiner Würde, die Gerüchte über den Grafen Carletti zu widerlegen, für die auch nicht der Schein einer Veranlassung sei. Nicht weniger ist in der preußischen Depesche an Tauenzien vom 8. Juni, also bevor irgend etwas über die pfalzbairische Beschwerdeschrift in Berlin bekannt geworden war, von den öffentlichen Protesten des östreichischen Ministeriums gegen die ihm zugeschriebene Verbindung mit Carletti die Rede.

Achtes Kapitel.

Die Präliminarien von Leoben.

I.

Mit dem Jahre 1795 endet die „Geſchichte der Revolutionszeit", alſo zugleich der Gegenſatz zwiſchen dieſem Buche und dem meinigen. Allein Herr v. Sybel gibt den Kampf noch nicht auf, er wendet ſich in einem letzten Abſchnitt des Ergänzungsheftes gegen das, was ich aus den beiden nächſten Jahren mittheilte. Mehrere Seiten (159—163) füllt er wieder mit Vermuthungen über Thugut's politiſches Syſtem; auf feſteren Boden gelangt man erſt, wo von den Diplomaten des Jahres 1796 die Rede iſt.

Ich hatte aus den archivaliſchen Quellen in Wien, Paris und Berlin eine, mir ſcheint, ziemlich vollſtändige Darſtellung der Verhandlungen zwiſchen Frankreich und Oeſtreich gegeben. Es zeigte ſich unzweifelhaft, daß Oeſtreich während dieſes Jahres in beinahe aufdringlicher Weiſe mit Friedensvorſchlägen angegangen wurde, Thugut aber in einer kühl abweiſenden Haltung verharrte. Ueber ſeine Beweggründe habe ich mich dabei nur ſelten ausgelaſſen, auf deutſch-nationalen Patriotismus nicht mit einer Silbe hingedeutet. Aber freilich aus den Ereigniſſen geht hervor, daß das linke Rheinufer dem Kaiſer nicht gleichgültig war. Denn wer einen Gegenſtand für ſo hohen Preis, wie er damals Oeſtreich geboten wurde, nicht aufgeben will, beweiſt allerdings, daß er ihn nicht für

werthlos erachtet; nur folgt daraus keineswegs, daß er nicht für höheren Preis ihn dennoch aufgeben könne. Dieser einfache Satz scheint meinem Gegner unbegreiflich. Immer von neuem läßt er mich behaupten: weil Thugut den Franzosen das linke Rheinufer nicht gleichgültig preisgegeben hat, deshalb hat er es allen Interessen der östreichischen Monarchie als patriotischer Großdeutscher vorgezogen.

Von meinen Mittheilungen darf Herr v. Sybel seinen Lesern nicht viel verrathen; hat er doch früher erzählt, kein Blatt des Wiener Archivs vor dem Jahre 1797 sei von mir benutzt worden. Wenn ich über das vielbesprochene und in der That äußerst charakteristische Treiben Poterats zuerst genauere Auskunft gebe [1]), so meint Herr v. Sybel (S. 163), ich „erzähle des Breiteren von der Sendung dieses völlig untergeordneten Agenten." Allein eben hier zeigt sich recht augenscheinlich, wie wenig er den Werth dieser Nachrichten zu schätzen versteht. Wer sie nur zur rechten Zeit gekannt hätte! Allein in Holland hätte er 14,000 Gulden damit verdienen können. Denn die Ankunft Poterats in Wien erregte gewaltiges Aufsehen; die Diplomaten erschöpften sich in Vermuthungen, was er überbracht und ausgerichtet haben möchte. Vor anderen war die neue batavische Republik interessirt; kam der Friede zu Stande, so mußte er auch über ihr Geschick entscheiden. Baron von Haeften, der langjährige Gesandte in Wien, hat denn auch mehrere Depeschen über den geheimnißvollen Ankömmling an seine neue Regierung gerichtet. Zuerst am 14. October 1795 schreibt er dem Greffier Quarles, Poterat sei seit Anfang des Monats in Wien und habe ihm am 4. einen Brief des batavischen Geschäftsträgers in Basel, Johann de Witt, überbracht. In den folgenden Tagen sahen sie sich mehrmals. Poterat erzählte in der gewohnten ruhmredigen Weise, er habe von seinem Freunde Thugut die nöthigen Pässe erhalten und dann nicht versäumt, in Wien die

[1]) Oestreich und Preußen, S. 196, 211. Die merkwürdigen Berichte von und über Poterat denke ich demnächst ihrem wesentlichen Inhalt nach im Originaltext zu veröffentlichen.

alte Bekanntſchaft zu erneuern. Er ſetzte auseinander, daß Oeſtreich zum Frieden gezwungen ſei, jedoch immer in allgemeinen Ausdrücken, ohne über ſeine Pläne Beſtimmtes zu eröffnen. Gegen die Mitte des Monats reiſte er wieder ab, angeblich, um in Verona über Ludwig XVIII. Kundſchaft einzuziehen. Haeften vermuthet aber mit Recht, er habe einen anderen Weg, etwa nach Baſel, eingeſchlagen, und ſicher in Wien eine Unterhandlung angeknüpft.

Die bataviſche Regierung, noch mehr geſpannt, beauftragt den Geſandten am 3. November, es koſte was es wolle, in das Geheimniß einzudringen; die erwähnte Summe von 14,000 Gulden wird ihm zur Verfügung geſtellt. Wenige Tage ſpäter erhielt man einen Brief des Geſchäftsträgers aus Baſel vom 28. October. Johann de Witt war mit Poterat ſchon früher in Paris bekannt geweſen. Der Franzoſe hatte ihn auf der Reiſe nach Wien in Baſel beſucht und ebenſo, als er aus Wien nach Paris zurückkehrte. Er rühmte ſeine Erfolge; Thugut und der Baron Blumendorf, den man ihm gewiſſermaßen als Aufſeher beigegeben, ſeien zum Frieden geneigt, die Abtretung Belgiens und ſelbſt des linken Rheinufers kein Hinderniß, Säculariſationen die nothwendige Folge. Näheres wollte er auch hier nicht mittheilen. Man mag in ſolchen Reden immer die Beſtätigung finden, daß Poterat, wie ich ſchon in meinem Buche (S. 211) bemerkte, bei dem erſten Aufenthalt in Wien nicht alle Hoffnung verloren hatte. Im Uebrigen können ſolche Worte aus ſolchem Munde wenig bedeuten. Seinem eigenen Miniſter ſchreibt er ſpäter (im Januar) gerade das Gegentheil: Thugut habe mit Emphaſe von den Pflichten des Kaiſers als Reichsoberhaupt und von der Unmöglichkeit geſprochen, das linke Rheinufer oder Säculariſationen zu bewilligen. Für Haeften und die Wiener Diplomatie blieb auch die zweite Reiſe Poterats im December 1795 ein undurchdringliches Räthſel [1]); erſt aus ſeinen eigenen

[1]) Ich entnehme dieſe Notizen dem intereſſanten Werke von G. W. Vreede: Geschiedenis der Diplomatie van de Bataafsche Republiek, Utrecht 1863, I, 223, Bijlage XXVIII, 136.

Briefen erſieht man jetzt, mit welchen Anerbietungen er nach Wien gekommen war, um es nach wenigen Tagen unzufrieden, ohne Erfolg wieder zu verlaſſen.

Bedeutender als dieſer mißlungene Verſuch iſt die Sendung des geheimen Rathes Zwanziger im Herbſt 1796. Sie ſteht mit gleichzeitigen Schritten Bonapartes im nächſten Zuſammenhang, bereitet die Verhandlungen Clarkes vor und veranlaßt die erſte genaue Formulirung der franzöſiſchen Forderungen ſo wie eine der merkwürdigſten Aeußerungen Thuguts. [1]) Herr v. Sybel bemerkt (S. 166) eben ſo fein als wohlwollend, ich nenne dieſe Verhandlung nur deshalb unter den minder wichtigen die wichtigſte, um Häuſſer's „nachläſſiges Verſchweigen" derſelben in ein deſto ungünſtigeres Licht zu ſtellen. Am längſten verweilt er bei den Verhandlungen des neapolitaniſchen Geſandten, Marcheſe de Gallo mit Barthelemy; hier erwirbt er ſich auch das Verdienſt, zwei intereſſante Berichte aus dem Provinzialarchiv in Neapel zum Abdruck zu bringen. In meinem Buche hatte ich ausgeführt, daß Oeſtreich während des Sommers 1796 nur in Verbindung mit England auf ehrenvolle Bedingungen den Frieden eingehen wollte. Anders ſtand es mit den ſchwachen italieniſchen Höfen. Schon nach den erſten glücklichen Erfolgen Bonapartes ſuchte ſogar Neapel ſich durch ein Abkommen zu ſichern. Der Geſandte in Wien erhielt den Auftrag, ſich zu dieſem Zweck nach Baſel zu begeben. Thugut ſetzt am 2. Juni Degelmann von de Gallo's baldiger Ankunft in Kenntniß, bemerkt aber, der Kaiſer ſehe dieſe Reiſe mit Bedauern und werde ſeinerſeits auf Verhandlungen ohne Zuziehung Englands niemals eingehen. Als Degelmann am 22. Juli aus eigenem Antriebe auf die Möglichkeit hindeutet, ſich mit Barthelemy in Verbindung zu ſetzen, gibt Thugut am 14. Auguſt zur Antwort, es liege für jetzt nicht in der Abſicht des Kaiſers, Anträge zu machen oder Eröffnungen herbeizuführen. „Man ſieht", hatte ich hinzugefügt, „durch Degelmann iſt während des Sommers nichts von Bedeu-

[1]) Oeſtreich und Preußen, S. 219.

tung geschehen; immerhin könnte aber de Gallo, der bis zum 18. Juli in Basel den Frieden zwischen Frankreich und Neapel vorbereitete, auch für den Kaiser thätig gewesen sein." Ich hatte dafür auf einen Brief Bonaparte's vom 26. Juni und die Erzählungen des Ministers Delacroix verwiesen, aber auch bemerkt, Lucchesini berichte am 18. August: de Gallo habe sich bemüht, vor der Abreise einen Auftrag von Thugut an Barthelemy zu erwirken, jedoch nur eine nichtssagende Aeußerung des Kaisers aufgefangen und über ihren Werth in Basel angebracht. „Bestimmtes", hatte ich geschlossen, „ist mir darüber noch nicht bekannt, und nur so viel gewiß, daß in keinem Falle ein Ergebniß gewonnen wurde". Herr v. Sybel tadelt diesen Schluß — ein charakteristischer Tadel — als einen „vorsichtigen", und glaubt dann meine Darstellung durch die beiden neapolitanischen Depeschen zu widerlegen. Ich theile gern von dem Inhalte etwas mit, wenn auch de Gallo als Autor mit dem Grafen Cobenzl sich nicht vergleichen läßt.

„Lange und vielfach", schreibt der Gesandte am 2. Juni aus Wien, „habe er verhandelt, um die beiden Aufgaben, die man ihm gestellt, zu erfüllen: nämlich den Kaiser und seinen Minister zum Frieden in Gemeinschaft mit Neapel zu bewegen, und das Benehmen des Königs zu rechtfertigen. Das Letzte sei ihm gelungen, obgleich der Wiener Hof sehr gewünscht hätte, daß Neapel wenigstens bis zur Entscheidung des Krieges in der Lombardei der Coalition treu geblieben wäre. Denn bei glücklichem Erfolge würden die beiden Höfe Herren von Italien gewesen sein und in Anbetracht des schlechten Verhaltens des Papstes, der Venetianer und des Königs von Sardinien nach Gutbefinden darüber verfügt haben" (S. XIX).

„Was nun den Frieden angeht", fährt de Gallo fort, „so hat sich dieser Hof durchaus nicht überreden lassen, den Feind im gegenwärtigen Augenblick darum zu bitten. Ich beehre mich, Ew. Excellenz zu wiederholen, was ich schon so oft versichert habe, daß der Kaiser den Frieden niemals ohne England eingehen, auch nicht anbieten wird, so lange die Lage der Dinge so widerwärtig bleibt. Können seine

Truppen nicht einigen Erfolg am Rheine erlangen und die Franzoſen nicht aus dem Mailändiſchen vertreiben, ſo kann auch der Kaiſer nur einen ſehr ſchlechten Frieden erhalten; er wird tief gedemüthigt und verliert die Tripelallianz. Gerade das iſt es, was Frankreich, Preußen und Spanien erreichen wollen, indem ſie ihn zu einem Separatfrieden drängen. Zur Beſtätigung kann ich Ew. Excellenz eine ganz vertrauliche Mittheilung des Freiherrn von Thugut von geſtern Abend wiederholen. Ich malte ihm aus, in welche Gefahren die Monarchie gerathen könnte, wenn die Franzoſen nach einem glücklichen Feldzuge in Italien durch das Veltlin oder durch Friaul in's Innere der Erblande eindrängen. Thugut ging ſo weit, mir zu ſagen, daß auch in dieſem Falle der Kaiſer ſich aus Wien entfernen, aber keinen Separatfrieden abſchließen dürfe. Will er ihn abſchließen, ſo iſt er der Herr, aber Thugut wird ihn ſicher nicht unterzeichnen. Bei alledem beſteht ſowohl bei dem Kaiſer als bei dem Miniſterium der lebhafte Wunſch, auf die beſtmögliche Weiſe zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen; aber erſt nachdem man in dieſem Feldzug alle Mittel aufgeboten hat, die Bedingungen zu verbeſſern. Auch England ſcheint damit einverſtanden."

„Da ich nun in keiner Weiſe erreichen konnte, daß von Seiten dieſes Hofes etwas nach Baſel abginge, ſo habe ich mich trotz des heftigen Widerſtandes, den man anfänglich dagegen erhob, entſchloſſen, ſogleich die Reiſe anzutreten. Man hätte hier gewünſcht, ich möchte ſtatt deſſen dem König noch mancherlei Vorſtellungen machen." Indeſſen de Gallo hat darauf nicht eingehen können und ſetzt die Gründe auseinander. Er meint, aus dem, was er geſagt, werde man die Freundſchaft des Wiener Hofes für den König von Neapel und den aufrichtigen Wunſch nach Frieden erkennen, „freilich", ſetzt er hinzu, „immer unter der Vorausſetzung, daß er allgemein iſt und ehrenvoll. Als man meinen Entſchluß, gleich abzureiſen, geſehen hat, iſt zwiſchen dem kaiſerlichen Hofe und mir viel über die Lage der Dinge ſo wie über die Nothwendigkeit und die Art, ſich mit Ehren herauszuziehen, geredet worden. Endlich hat dies Mini-

ſterium ſich entſchloſſen, die Unterhandlungen Seiner Majeſtä und meine Verbindung mit Barthelemy in ſo weit zu benutzen, daß der König über den allgemeinen Frieden unterhandeln könnte, und die Ehre hätte, der Vermittler zu ſein. Der Freiherr von Thugut hat mich deshalb beauftragt, alle Nachforſchungen und Schritte zu thun, welche ich für geeignet halte, die Unterhandlung zu erleichtern und zu eröffnen; jedoch in der Weiſe, daß die Franzoſen mit Rückſicht auf den Einfluß Seiner Majeſtät des Königs auf den Kaiſer mich beauftragten, dem Wiener Hofe Vorſchläge zu machen. Dieſer würde ſie dann den Engländern übermitteln, um die Unterhandlung mit Allen zu eröffnen. In ſolchem Falle könne ich, da der Waffenſtillſtand des Königs vielleicht ſchon unterzeichnet, mithin für Seine Majeſtät Nichts mehr zu fürchten wäre, den Abſchluß des Definitiv-Friedens entweder verſchieben, damit der König ihn mit allen Anderen zugleich unterzeichne, oder der König könne, falls er aus was immer für einem Grunde nicht warten möge, als neutrale Macht das Amt des Vermittlers übernehmen (S. XXII). Der Baron Thugut hat auch lange über die Natur der Vorſchläge geſprochen, mit denen ich mich befaſſen dürfe; ihre Grundlage iſt, daß der Friede ein allgemeiner, kein particulärer ſei. Den langen Conferenzen mit jenem würdigen Miniſter, von denen ich aus Mangel an Zeit keinen eingehenden Bericht erſtatten kann, hat der Kaiſer ſelbſt noch in dringendſter Weiſe den Wunſch hinzugefügt, daß ich ihm auf ein oder anderem Wege den Frieden verſchaffe, entweder zugleich mit dem König und den Alliirten, oder unter der Vermittlung des Königs. Aber ſtrenges Geheimniß iſt dabei erforderlich; denn es würde in England das größte Mißtrauen, in Frankreich die größte Kühnheit, in Spanien die größte Eiferſucht hervorrufen, wenn man durchſchaute, daß meine Anweſenheit in Baſel den Frieden der Uebrigen anbahnen und zur directen oder indirecten Vermittlung des Königs führen könnte..... Sollte ich annehmbare Vorſchläge von Frankreich erhalten, ſo wird der Kaiſer ſie in London zur Kenntniß bringen, um ſie dort in Berathung zu ziehen und gemeinſchaftlich durch mich zu beantworten, bevor die öffentliche und förm-

liche Unterhandlung ihren Anfang nimmt; denn die Untrennbarkeit der verbündeten Höfe muß die erste Grundlage der Verhandlungen sein (S. XXIII)."

De Gallo setzt hinzu, Degelmann werde den Auftrag erhalten, ihm jede nöthige Aufklärung zu geben; auf Verlangen Thuguts habe er den englischen Gesandten von seiner Reise nach Basel vorher in Kenntniß gesetzt. Er fragt noch, wie er sich zu verhalten habe, wenn die Franzosen den Sitz der Verhandlungen nach Paris verlegen wollten; denn der Kaiser habe ihm selbst und durch Thugut erklärt, er werde nicht dulden, daß ein an seinem Hofe beglaubigter Gesandter eine Vertretung bei einer feindlichen Macht übernehme. Dieser letzte Gedanke nebst Einigem, was mit Barthelemy verhandelt wurde, bildet auch den Hauptgegenstand der zweiten Depesche aus Basel vom 30. Juni. Der Krieg am Rheine hatte unterdessen eine ungünstige Wendung genommen, der Rückzug des Erzherzogs Karl ließ befürchten, daß die französischen Heere in Deutschland und Italien auf dem Wege durch Tyrol sich vereinigen könnten; von Neapel war der Fürst Belmonte-Pignatelli bereits zum Gesandten ernannt, um in Paris den Frieden zum Abschluß zu bringen. De Gallo schreibt, er habe Thugut auf die Gefahren aufmerksam gemacht und einen vertrauten Secretär, Herrn von Baptist, nach Wien geschickt, um über die politischen und militärischen Angelegenheiten Bericht zu erstatten. Er theilt einen Brief an Thugut mit, in welchem er um Nachricht bittet, ob er selbst sich nach Paris begeben dürfe.

Dies ist der Inhalt der beiden Urkunden, welche nach Ansicht des Herrn v. Sybel meine Erzählung und meine vorsichtigen Schlüsse widerlegen. Der Leser mag selbst urtheilen; ich kann nicht anders, als eine Bestätigung darin finden. Daß der Kaiser nur auf ehrenvolle Bedingungen und nur in Verbindung mit England einen allgemeinen, keinen Separatfrieden schließen wolle, ist hier nicht blos einmal ausgesprochen, sondern immer von Neuem wiederholt und als Vorbedingung alles Uebrigen hingestellt. Zu wenig Anderem läßt der Kaiser sich jetzt herbei als zu dem, was England und Oestreich in den Noten vom 8.

März und 21. Mai den Franzoſen ſchon angeboten hatten. [1]) Und ſelbſt die Ermächtigung, von welcher de Gallo ſchreibt, wie viel Mühe hat es gekoſtet, ſie zu erhalten, und wie wenig Werth hat offenbar Thugut darauf gelegt! Anerbietungen ſoll der Geſandte gar nicht machen, nicht einmal merken laſſen, daß man in Wien Eröffnungen durch ſeine Vermittlung entgegenzunehmen ſich bereit erklärt habe. Dazu kommt noch, daß de Gallo von ſeiner Regierung beauftragt war, den Kaiſer, und zwar in Verbindung mit Neapel, zum Frieden zu bewegen, daß er alſo, wie auch Lucheſini bezeugt, auf jede Weiſe in die Stellung eines Vermittlers ſich einzudrängen und unzweifelhaft ſeine Erfolge im günſtigſten Lichte darzuſtellen ſuchte. Endlich, was die Anfrage in dem Briefe an Thugut betrifft, ſo wiſſen wir, de Gallo hat die gewünſchte Erlaubniß nicht erhalten; er reiſte nicht nach Paris, ſondern nach Wien zurück. Schon daraus erhellt, daß ein Ergebniß, wichtig für den Kaiſer, in Baſel nicht erreicht wurde. Mir ſcheint alſo, nach den unzulänglichen Urkunden konnte ich nicht leicht vorſichtiger, aber auch nicht leicht richtiger mich ausdrücken, als ich gethan. Vergleichen wir damit die Darſtellung des Herrn v. Sybel.

„Thugut", ſagt er (S. 164), „war anfangs über die Feigheit Neapels ſehr ingrimmig und ermahnte de Gallo zur Standhaftigkeit. Als dieſer aber den beſtimmten Befehl zur Reiſe nach Baſel vorzeigte, nahm Thugut die Gelegenheit wahr, den von Carletti angeknüpften Faden weiter zu ſpinnen. In langen Conferenzen entwickelte er dem Neapolitaner die Lage des Staates und ſein politiſches Syſtem" — davon ſagt der Geſandte Nichts —. „Leider, berichtet de Gallo nach Neapel, habe ich keine Zeit, dies im Einzelnen aufzuſchreiben" — er hatte doch Zeit, als die Grundlage aller Bedingungen zu erwähnen, der Friede müſſe ein allgemeiner, kein particulärer ſein; nur Herr v. Sybel hat, wie es ſcheint, keine Zeit, dieſe Worte mitzutheilen. — „Der Kaiſer", heißt es wenig ſpäter, „wiederholte dem Marcheſe die Weiſung Thuguts perſönlich, ja er ging bis zu der Erklärung, Gallo möge

[1]) Oeſtreich und Preußen S. 215.

ihm den Frieden ſchaffen, entweder in Gemeinſchaft mit Neapel und den übrigen Alliirten, oder unter neapolitaniſcher Vermittlung.“ Die Leſer müſſen annehmen, der Kaiſer mache hier noch ein beſonderes Zugeſtändniß, in Wahrheit ſagte er gar Nichts, als was auch Thugut geſagt hatte; daß Oeſtreich im einen wie im anderen Falle nicht für ſich allein, ſondern nur in Verbindung mit England den allgemeinen Frieden ſchließen wollte, bleibt dabei durchaus beſtehen. „Die Sache“, fährt Herr v. Sybel fort, „wurde übrigens in das tiefſte Geheimniß gehüllt. Degelmann, der den Marcheſe in allen Stücken unterſtützen ſollte, empfing zugleich die oben erwähnten Befehle, ihn überall zu verläugnen.“ Beinahe mehr Unrichtigkeiten als Worte. Nach de Gallo's Bericht ſollte ihm Degelmann die nöthigen Aufſchlüſſe geben, und damit vollkommen im Einklang ſchreibt Thugut am 2. Juni an den öſtreichiſchen Geſchäftsträger, daß er ſich allen diplomatiſchen Schritten de Gallo's fern halten, aber in andern Dingen ihm, ſo weit als möglich, zur Hand gehen ſolle. Den zweiten der „Befehle“, auf welche Herr v. Sybel ſich hier bezieht, nämlich die Anweiſung, Degelmann ſolle „mit Barthelemy in gar keine Verbindung treten, da der Kaiſer keine Anträge noch Unterhandlungen beabſichtige“, dieſen Befehl hat er aus meinem Buche angeführt, um Thugut wieder als Lügner darzuſtellen. Das Datum verſchweigt er aber. Der Befehl iſt nämlich vom 14. Auguſt datirt, hat alſo mit der Unterhandlung de Gallo's nicht das Geringſte zu thun, ſondern charakteriſirt nur auf's Neue die Gewandtheit des Herrn v. Sybel, ohne Rückſicht auf die Geſetze der Zeitfolge Ereigniſſe zu gruppiren. „Von Baſel“, heißt es wenig ſpäter, „meldete dann de Gallo die höchſte Freude über Barthelemy's freundliches und zugängliches Weſen, leider hatte er wieder keine Zeit, die Ergebniſſe im Einzelnen ſchriftlich nach Neapel zu berichten, ſondern ſandte einen ſeiner Geſandtſchaftsbeamten nach Wien, um Thugut Bericht zu erſtatten.“ Nach dem Anfang dieſes Satzes wird jeder glauben, die Unterhandlungen de Gallo's, darunter auch die für Oeſtreich, hätten den beſten Fortgang genommen. In Wahrheit überſandte der Wohlfahrtsausſchuß eine übermäßig unhöfliche Note, und

die Freundlichkeit Barthelemys bestand lediglich darin, daß er die schroffen Ausdrücke milderte und die Erörterungen des Gesandten mit Wohlwollen anhörte. Daß de Gallo die Ergebnisse im Einzelnen aus Mangel an Zeit nicht nach Neapel habe berichten können, ist nicht weniger wie die „höchste Freude" ein Zusatz des Herrn v. Sybel. De Gallo meldet gerade umgekehrt die Einzelnheiten (questi dettagli) und bittet nur, man möge sie doch Keinem anvertrauen, weil sie Barthelemy compromittiren könnten. Daß endlich der Brief an Thugut, welchen Baptist nach Wien brachte, vornehmlich die Frage behandelte, ob de Gallo sich nach Paris begeben dürfe, dies hat Herr v. Sybel seinen Lesern mitzutheilen nicht für gut befunden. Denn er hätte dann auch sagen müssen, daß die Erlaubniß ausgeblieben sei, und dadurch seiner Deduction die Spitze abgebrochen. Man denkt vielleicht, ich stelle hier nur eine Reihe kleiner Unrichtigkeiten zusammen. Gewiß nicht so groß, um sie mit früheren zu vergleichen, aber immer lehrreich genug, um zu veranschaulichen, wie Herr v. Sybel einer Erzählung Farbe zu geben weiß.

Er schließt noch die Vermuthung an, es würde zwischen de Gallo und Barthelemy wie früher zwischen Thugut und de Gallo von italiänischen Entschädigungen für Oestreich die Rede gewesen sein. Dies ist schlechterdings nicht als unmöglich zu bestreiten, aber einstweilen eine müßige Frage; ebenso müßig als die andere, ob nicht Thugut gegen besonders günstige Anerbietungen vielleicht von den Engländern sich getrennt hätte. Ich möchte in solchen Fällen für keinen Diplomaten jener Zeit die Bürgschaft übernehmen. Das einzig Richtige ist, sich an den Thatsachen halten, das Schlechte nicht für unmöglich erklären, aber auch nicht eher Jemanden nachsagen, bis man den Beweis in Händen hat.

II.

Keine der Verhandlungen, die ich bisher erwähnte, erreicht an Bedeutung die Präliminarien von Leoben, welche nach fünf Jahren zuerst dem Kriege ein Ziel setzten. Nach dem Vorgange

der auswärtigen Schriftſteller wurde dieſer Vertrag auch in Deutſchland, insbeſondere von Häuſſer, als ein Triumph der Franzoſen aufgefaßt; ich verſuchte aus der Lage der Verhältniſſe, aus Documenten der öſtreichiſchen und preußiſchen Archive, ſo wie aus den Briefen Bonaparte's dieſe Anſicht als nicht begründet nachzuweiſen. Allerdings, bemerkte ich, ſei die Faſſung der Präliminarien ungenau, wenn ſie im fünften Artikel die Reichsintegrität als Grundlage eines zu berufenden Friedens-Congreſſes, und im ſechsten nichts deſto weniger die conſtitutionellen Gränzen Frankreichs anerkennen. Es laſſe ſich jedoch zeigen, wie dieſer Widerſpruch im Sinne der Abſchließenden auszugleichen ſei. Die conſtitutionellen Gränzen haben außer den belgiſchen Provinzen des Kaiſers noch Lüttich, Malmedy, Logne und Stablo, ſo wie die deutſchen Beſitzungen im Elſaß umfaßt, aber nicht mehr, namentlich Mainz, Worms und Speier nicht. Frankreich habe alſo in Wahrheit auf das linke Rheinufer verzichtet, und die Integrität des Reiches, wenn auch nicht ganz genau, doch im Weſentlichen richtig als Grundlage des Friedens ſich bezeichnen laſſen. Selbſt Herr v. Sybel erklärt (S. 171), ich habe die Worte der Präliminarien „ſo methodiſch, ſo kenntnißreich, wie nur irgend möglich, erläutert", „meine ganze Erörterung ſei ſo bündig, wie der Rechtshiſtoriker wünſchen möge, ſie würde auch ihn vielleicht überzeugt haben", wenn nur — „ein geflügeltes und doch ſo gewichtiges Wort Thuguts" dieſe ſchmeichelhaften Lobſprüche nicht wieder in das Gegentheil verwandelte. Thugut ſoll nämlich im November 1796 dem engliſchen Geſandten erklärt haben, er wünſche bei dem Frieden mit Frankreich das Reich in ſeinen alten Grenzen und Rechten zu erhalten; wenn aber die belgiſche Sache zu Oeſtreichs Zufriedenheit, — durch den Tauſch gegen Baiern — geordnet werden könnte, ſo würden die Angelegenheiten des deutſchen Reiches wenig Schwierigkeit mehr machen (S. 168). Herr v. Sybel hat dieſe Aeußerung weder im Original noch in einer wörtlichen Ueberſetzung mitgetheilt, er nennt nicht einmal das Datum des Ebenſchen Berichtes, in welchem ſie ſich finden ſoll; aber nehmen wir an, ſie habe gelautet, wie er angibt. Der Leſer mag entſcheiden, ob eine ganz unbeſtimmte

Aeußerung Thuguts, die ein halbes Jahr vor dem Abſchluß der Präliminarien einen völlig verſchiedenen Fall, nämlich ſtatt der Abtretung Belgiens an Frankreich, den Verzicht Frankreichs auf Belgien zur Vorausſetzung hat, ob dieſe Aeußerung eine Interpretation der Präliminarien widerlegen könne, welche auf Thuguts unzweideutiger Inſtruction (vom 15. April), auf dem Wortlaut des Vertrags und dem Begriff der conſtitutionellen Gränzen, auf den Berichten der öſtreichiſchen Bevollmächtigten, den eigenen Briefen Bonapartes und den Erklärungen des Directoriums beruht, eine Interpretation, welche Herr v. Sybel ſelbſt ſo kenntnißreich als möglich, ſo bündig wie der Rechtshiſtoriker wünſchen möge, genannt hat. Vielleicht mag das Lob des Herrn v. Sybel hier eben ſo wenig begründet ſein als der Tadel; aber gewiß iſt, daß dieſer Tadel das Lob, wenn es begründet war, nicht wieder aufheben kann.

Und was er folgen läßt hat nicht mehr zu bedeuten.

Aus den von Herrmann mir zugeſandten engliſchen Depeſchen hatte ich zwei Unterredungen Thuguts mitgetheilt, vom 21. April und vom 20. Mai. In der erſten gab er Eden von dem Abſchluß der Präliminarien Kenntniß. Er ſei dadurch, fügte er hinzu, nicht weniger als der engliſche Geſandte überraſcht worden, habe auch den Kaiſer um ſeine Entlaſſung gebeten. Am 20. Mai, als Eden auf den Unterſchied zwiſchen der kaiſerlichen Erklärung über die Reichsintegrität, und der franzöſiſchen über die Anerkennung der conſtitutionellen Gränzen hinwies, erwiederte Thugut, es ſei dies ein Beiſpiel von der ungenauen Ausdrucksweiſe der Präliminarien. Der kaiſerliche Bevollmächtigte, ſtatt den Artikel in der gegenwärtigen Faſſung zuzulaſſen, habe die Anerkennung auf die vom Kaiſer abgetretenen Niederlande beſchränken ſollen. Durch die erſte Erklärung, folgert Herr v. Sybel, „ſchlage Thugut mein Lob ſeiner offenherzigen Wahrheitsliebe, durch die zweite meine rechtskundige Apologie der Präliminarien in Scherben.“ Der eine Schluß iſt ſo voreilig wie der andere. Freilich die Möglichkeit einer ſolchen Einwendung hatte ich vorausgeſehen und vornehmlich aus dieſem Grunde den Inhalt jener Geſpräche im Anhange noch mit-

getheilt [1]); denn es gilt mir als unverbrüchliche Regel, niemals etwas zu übergehen, was gegen meine Ansichten sprechen könnte. Die Einwendung hier ist jedoch nur scheinbar. Nicht einmal, daß Thugut Eden eine Unwahrheit gesagt habe, steht fest. Gewiß ist, daß er durch die Präliminarien überrascht wurde, denn aus Merveldt's Depeschen sehen wir: die Unterzeichnung erfolgte auf Bonaparte's Drängen, ehe eine Antwort aus Wien in Leoben eintreffen konnte. Daß Thugut mit dem Vertrage, der die Trennung Oestreichs von England in sich schloß, zufrieden war, läßt sich auch noch nicht sagen, wird auch durch die Instruction vom 15. April nicht erwiesen. Es kann immer ein Minister unter Verhältnissen, wie sie damals in Wien bestanden, eine Instruction ertheilt haben, ohne persönlich ihren Inhalt zu billigen. Ein besonnener Schriftsteller wird nicht Alles, was Thugut hier gesagt hat, sogleich für wahr annehmen, denn allerdings lag in den Umständen Manches, was ihn Eden gegenüber zu einer Unwahrheit verleiten konnte. Aber eben so wenig darf man die letztere ihm Schuld geben, so lange die Vorgänge am Wiener Hofe nicht genügender als bis jetzt bekannt geworden sind.

Noch weniger begründet ist die andere Behauptung von einem Widerspruche zwischen Thuguts Worten und meiner Auffassung der Präliminarien. Daß der Minister nach Allem, was zwischen ihm und Eden früher verhandelt war, sich nicht als unbedingten Vertheidiger des Vertrages hinstellen mochte, liegt in der Natur der Sache; zugleich wollte er von dem Inhalt noch keine Kenntniß geben. Man begreift also, daß er nicht auf ausführliche Erörterungen einging, sondern bereitwillig zugestand, was sich gar nicht in Abrede stellen ließ. Denn daß die Präliminarien sich ungenau ausdrücken, habe ich selbst schon gezeigt; es ist in der That ein wörtlicher Widerspruch zwischen dem 5. und 6. Artikel vorhanden. Die spätere östreichische Interpretation wollte freilich die Anerkennung der constitutionellen Gränzen ausschließlich auf die östreichischen Niederlande beziehen, aber ich habe nach-

[1]) Den englischen Text findet man in der Beilage V.

gewiesen, daß sie, wenn nicht dem Wortlaut, doch dem Geiste des Vertrags und dem Willen der Abschließenden entgegen ist. Einzig mit dieser unrichtigen Interpretation stehen Thuguts Worte nicht ganz im Einklang — auch nicht in entschiedenem Widerspruch —, mit meiner Erklärung stimmen sie vollkommen überein, und mein Gegner hat auch hier wieder in die Luft gestoßen.

Was er noch an freundlichen Redensarten einflicht, kann ich meistens übergehen. Eben hieher bezieht sich die psychologische Erörterung über die Herrmannschen Excerpte, welche meinen Lesern nur zu wohl aus dem Vorwort erinnerlich sein wird. Gerade als ich den Abschnitt über die Präliminarien — früher als alle übrigen — bearbeitete, erhielt ich die Nachricht von Häusser's Tode; ich denke, es war der Ausdruck des natürlichsten Gefühls, daß mir in solchem Augenblicke die Widerlegung seiner Ansichten doppelt unerfreulich werde. Herr v. Sybel meint, es sei ihm selten „eine widerlichere Verbrämung einer verfehlten Polemik vorgekommen", und ich bin denn auch weit entfernt, zu hoffen oder zu wünschen, daß er meine Gefühle theilen oder loben sollte. Er behauptet noch, ich habe Häusser „wegen seiner gehässigen Stimmung und seiner Trugschlüsse denuncirt." Ich den todten Häusser denuncirt! Daß man Lebendige denuncirt, habe ich wohl erfahren; die Todten, denke ich, könnten der Denuncianten sich getrösten. Aber genug oder schon zu viel! Auch habe ich nicht lange mehr um Geduld zu bitten. Nur zwei Einwendungen bleiben in dem nächsten Kapitel noch abzuthun.

Neuntes Kapitel.

Der Friede von Campo Formio.

I.

Während das Directorium den Inhalt der Präliminarien mehr und mehr zu verändern suchte, fand der Kaiser in möglichst rascher Ausführung seinen Vortheil. Noch vor dem 28. April sprach de Gallo dem französischen Feldherrn in Gratz die Geneigtheit aus, sich vorläufig in einer italienischen Stadt über die wichtigsten Puncte, welche dereinst an den Congreß in Bern gelangen könnten, zu verständigen. Bekanntlich wurde von Bonaparte später behauptet, der Kaiser habe dadurch auf den Berner Congreß Verzicht geleistet. Ohne ausreichenden Grund; es ließ sich erweisen, daß keine förmliche Verhandlung, noch weniger ein diplomatisch wirksamer Verzicht in Gratz zu Stande gekommen sei. Ich fügte aber hinzu, dem Wiener Cabinet geschehe schwerlich Unrecht durch die Annahme, Thugut würde auch gesonderte Verhandlungen nicht vermieden haben, hätte er hoffen dürfen, in solcher Weise rasch und sicher die Bedingungen von Leoben, oder noch größere Vortheile zu erlangen. Statt dessen entwickelten sich die italienischen Angelegenheiten im Gegensatz zu den Wünschen des Wiener Hofes; aber de Gallo unterzeichnete gleichwohl am 24. Mai zu Montebello eine Uebereinkunft, welche in Allem den Wünschen der Franzosen entsprach. Der Congreß in Bern sollte wegfallen, nach den Verabredungen der folgenden Tage das linke Rheinufer an Frankreich, Mantua an die cisalpinische

Republik gelangen, und der Kaiser durch den Besitz der Stadt Venedig nur unzureichend entschädigt werden. Thugut verwarf deshalb die Uebereinkunft, forderte die genaue Ausführung der Präliminarien, man begann wieder eifrig zu rüsten und nach den letzten Gewaltschritten der Franzosen auf das Aeußerste gefaßt zu sein.

Diese Darstellung habe ich früher gegeben und wüßte ich jetzt nicht zu verändern; Herr v. Sybel findet sie dagegen durch ein Document aus dem Provinzialarchiv zu Neapel völlig widerlegt. Vorerst läßt er mich wieder ein „Tugendbild von Thugut" malen; dann äußert er seine Verwunderung, daß ich für die Zeit vom 24. April bis zum 24. Mai „nur" — er hätte sagen müssen: vornehmlich — „die gedruckten französischen Quellen benutze." „Soll man annehmen", fragt er (S. 176), „daß de Gallo bei einer Sendung von solcher Wichtigkeit — wie die nach Montebello — gar keine schriftliche Instruction empfangen? kann man glauben, daß er vor und nach der Uebereinkunft vom 24. gar keine näher motivirenden Berichte nach Wien gesandt habe? Oder sind Instruction und Berichte im Wiener Archive seitdem abhanden gekommen? Oder hätte Hüffer sie vielleicht durch dieselben Gläser betrachtet, wie Cäsar's Depesche vom 22. Juni oder Luccheſini's Brief vom 17. December 1794? Jedenfalls scheint so viel deutlich, daß wenn die Instruction in Wien existirte, es sich übel mit seinen gelehrten Mienen vertrüge, sie übersehen zu haben, oder wenn sie dort verloren wäre, seine Fähigkeit zu historischen Combinationen problematisch würde, falls ihr Inhalt seinen sonst motivirten Ergebnissen stark widerspräche." Er läßt dann im Anhange Thuguts Instruction vom 14. Mai vollständig abdrucken und bittet den Leser zu urtheilen.

Auf diese geschmackvolle Erörterung muß ich zunächst erwiedern: die von Herrn v. Sybel mitgetheilte Instruction habe ich nicht durch dieselben Gläser betrachtet, wie die Depesche Cäsars vom 22. Juni — welche Herr v. Sybel nicht kannte — oder Luccheſini's Brief vom 17. December 1794 — welchem er durch unrichtige Interpunction und falsche Ueberſetzung einen veränderten Sinn gegeben hat —

ſondern ich habe ſie gar nicht geſehen. Sie war auf dem Wiener Archive, als ich dort arbeiten konnte, nicht vorhanden, wie denn überhaupt von dem Briefwechſel zwiſchen de Gallo und Thugut der größere Theil verloren oder doch nicht wieder aufgefunden iſt. Meine „Fähigkeit zu hiſtoriſchen Combinationen mag immer problematiſch werden, falls die Inſtruction meinen ſonſt motivirten Ergebniſſen ſtark widerſpräche“, nur über das Vorhandenſein dieſes Falles kann ich mit Herrn v. Sybel nicht übereinſtimmen. Mir ſcheint, ſo genau als ohne Kenntniß des Actenſtückes möglich war, findet man den Inhalt in meinem Buche angedeutet; jeder Leſer hätte ihn, wenn er nur den Tag der Ausfertigung kannte, im Weſentlichen richtig vorherſagen müſſen. Thugut klagt zunächſt über die Veränderungen, welche im Widerſpruch mit den Präliminarien in Venedig vorgenommen ſeien. Um ähnliche Schritte zu verhindern, üble Wirkungen, die daraus hervorgehen könnten, zu beſeitigen, wünſcht er, ſo bald als möglich zwiſchen Oeſtreich und Frankreich zu einem feſten Abſchluß zu gelangen. Es ſtimmt dies vollkommen mit de Gallo's Erklärungen in Gratz und mit meiner Vermuthung, Thugut würde vor Sonderverhandlungen nicht zurückgeſchreckt ſein, hätte ſich ein günſtiges Ergebniß dadurch erreichen laſſen. Keineswegs beweiſt es aber, was Herr v. Sybel folgert, daß der Congreß in Bern dem öſtreichiſchen Miniſter gleichgültig geweſen ſei. Er bedurfte ihn ſchon, um ſich England gegenüber zu decken, noch mehr für den Fall, daß die Franzoſen auf die öſtreichiſchen Forderungen nicht eingingen. Schon aus dieſem Grunde erklärt ſich, warum, da dieſer letzte Fall wirklich eintrat, der Convention die Anerkennung verſagt wurde. Dazu kommen noch zwei Puncte der an die Convention ſich anſchließenden Verabredung: das Preisgeben des linken Rheinufers und die zu geringe Entſchädigung in Italien. Beide habe ich in meinem Buche hervorgehoben, und es iſt wenigſtens kein Beweis *gegen* meine Fähigkeit zu combiniren, daß ſich gerade dieſe beiden Beſtimmungen auch mit der Inſtruction im entſchiedenſten Widerſpruch befinden. Herr v. Sybel behauptet freilich (S. 177), Thugut lege auch hier auf die Reichsintegrität

gar keinen Werth, erwähne sie „höchst beiläufig, fast nur, um zu versichern, daß der Kaiser die Reichsstände völlig im Stiche lassen würde, wenn sie unvernünftige Prätentionen erheben würden.“ Aber Alles willkürlich. Die Reichsintegrität ist bestimmt als Grundlage des künftigen Reichsfriedens festgehalten. Daß auf Einzelnheiten nicht eingegangen wird, liegt in der Natur der Sache; die italienische Verhandlung sollte gar nicht den Reichsfrieden, sondern den Frieden Oestreichs mit Frankreich zum Abschluß bringen. Und es zeugt doch nicht gerade von Unredlichkeit, daß der Kaiser die Reichsangelegenheiten lieber von dem Reichscongreß verhandeln, als sich im Voraus mit den Franzosen zu selbstsüchtigen Zwecken darüber einigen will. Dazu kommen noch unzweideutige Nebenbestimmungen. In Bezug auf die Entschädigung des Herzogs von Modena, der den östreichischen Breisgau erhalten sollte, wird (S. XXXVII) bemerkt: der Kaiser werde keine Veränderung des Besitzstandes in Deutschland zulassen, die nicht ohne irgend einen Zwang und mit voller Einwilligung des gegenwärtigen Besitzers vorgenommen würde: eine Erklärung, welche Säcularisationen und damit die unumgängliche Vorbedingung für die Abtretung linksrheinischer Gebiete ausschließt. Weiter heißt es, wenn etwa der Kaiser gegen italienische Erwerbungen auf die Grafschaft Falkenstein verzichte, so dürfe dieselbe doch keinenfalls im Besitze Frankreichs bleiben, man müsse sich vorher einigen über den Gebrauch, welchen Frankreich davon zu machen denke. Die Grafschaft Falkenstein liegt in der Rheinpfalz, nicht weit von den Gränzen Lothringens; es setzt also auch diese Bestimmung gerade nach der bedrohtesten Seite die Reichsintegrität voraus. Eine andere Frage ist, ob Thugut gegen übergroße Entschädigung in Italien nicht gleichwohl auf die Reichsintegrität verzichtet hätte; aber welcher Vortheil läßt von dem Spiel mit so willkürlichen Combinationen sich erwarten? Sicher ist, daß Thugut in jener Instruction die Reichsintegrität nicht aufgegeben hat, Bonaparte auch gar Nichts in Aussicht stellte, was zu einem solchen Opfer hätte bewegen können. Denn für Mantua und das wichtige Gebiet zwischen Oglio und Etsch wurde nur

die Stadt Venedig zum Ersatz geboten, und dieser wesentlich dadurch geschmälert, daß die Legationen statt, den Präliminarien gemäß, der Venetianischen Aristokratie also dem Einfluß Oestreichs anheim zu fallen, als Theile der italienischen Republik in Wahrheit französische Provinzen werden sollten.

So wenig man sich also wundern darf, daß Thugut der Convention die Genehmigung versagte, so sehr muß es Wunder nehmen, daß de Gallo so leicht sich zum Abschlusse, insbesondere zum Verzicht auf den Berner Congreß, bewegen ließ, und daß Herr v. Sybel dies Verfahren nicht verwunderlich findet. Er rechtfertigt de Gallo, indem er ausführt: Thugut wollte durch Separatverhandlungen günstige Bedingungen erhalten, legte deshalb auf den Congreß keinen Werth, de Gallo handelte also recht, wenn er darauf verzichtete. Aber der logische Fehler ist augenscheinlich. Man kann allenfalls sagen, Thugut würde auf den Congreß keinen Werth gelegt haben, wenn er auf anderem Wege bedeutende Vortheile hätte erhalten können. Aber diese Bedingung war eben nicht eingetreten, und deshalb — ist die nothwendige Folge — legte Thugut großen Werth auf den Congreß, und durfte de Gallo nicht darauf verzichten. Hierzu kommt noch ein Grund, schon allein entscheidend, aber von Herrn v. Sybel ganz übergangen, obgleich ich in meinem Buche (S. 334) schon darauf hingewiesen hatte: de Gallo besaß nicht einmal die nöthige Vollmacht. In einer Note der französischen Gesandten Bonaparte und Clarke vom 20. Juni 1797 heißt es ausdrücklich, der Marquis de Gallo habe ihnen bald nach seiner Ankunft (im Mai) mündlich erklärt, es sei ihm deshalb keine Ermächtigung für den Separatfrieden ausgestellt, weil der Freiherr von Thugut vorerst die Form der Vollmachten zu kennen wünsche, welche das Directorium den Gesandten der Republik ertheilen werde.... Jetzt, beinahe einen Monat später hätten der Marquis de Gallo und Graf Merveldt mündlich angezeigt, sie besäßen keine andere Vollmacht als die für die Präliminarien ihnen gegebene.[1]) Es besteht gar kein Grund, an der Wahr-

[1]) Vgl. Correspondance de Napoléon, Paris 1859, II, 136. Die Voll-

heit dieser Aussage zu zweifeln, und schon danach muß man de Gallo zum Abschluß der Convention für nicht berechtigt halten. Meinem Gegner ist aber das französische Document offenbar unbekannt geblieben, obgleich es immerhin leichter zu finden war, als die früher erwähnte kleine Schrift von de Pradt. Jedenfalls möchte es für die „prosaische Geschichte dieser Dinge", welche Herr v. Sybel meiner „Epopoe" gegenüberzustellen verspricht, von einigem Nutzen sein, wenn er von den wichtigsten darauf bezüglichen Actenstücken in der bekanntesten seit zehn Jahren veröffentlichten Sammlung vorerst Kenntniß nehmen wollte.

II.

Der Uebereinkunft von Montebello folgte eine lange Zögerung; Woche auf Woche verging, ehe nur Unterhandlungen eröffnet wurden. Der Grund lag unzweifelhaft in dem Willen Thuguts, der eine günstige Wendung im Innern Frankreichs erwartete. Er nahm die Forderung des Congresses in Bern wieder auf, und so viel ich sehe, mit gutem Recht. Es zeugt nicht von Unbefangenheit, wenn Herr v. Sybel (S. 180) meint, „das Vorgeben, daß die Berufung des Congresses nach den Präliminarien unwiderruflich feststehe, habe sich nach den betreffenden Sätzen in der Instruction des 14. Mai kraus ausgenommen." Denn zunächst wird in dieser Instruction das Recht auf den Congreß ausdrücklich festgehalten, dann, wie hätte eine ausschließlich für die eigenen Gesandten bestimmte Instruction den Inhalt der Präliminarien aufheben oder verändern können? Erst als die dringendsten Mahnungen aus Paris, die heftigsten Drohungen aus dem französischen Hauptquartier nach Wien gelangten, als Malmesbury in Lille unterhandelte, und die Anfrage Thuguts, ob er beim Wiederausbruch des Krieges auf englischen Beistand rechnen dürfe, von Grenville schroff zurück-

machten vom 24. April, welche ich in meinem Buche S. 331 erwähne, haben einen nur provisorischen Charakter.

gewiesen war, erst da bequemte sich Thugut, die Gesandten in Italien wenigstens zu förmlichen Unterhandlungen für den Definitivfrieden zu ermächtigen. Aber auch jetzt noch zeigte er wenig Neigung, auf die Bedingungen von Montebello einzugehen. Die Instruction vom 11. bis 12. August stellt zunächst sehr weitgehende Forderungen in Italien; Thugut war gewillt, auf das Brescianische Gebiet bis zum Chiese zu verzichten, verlangte aber dafür Venedig, Bologna, Ferrara und für den Herzog von Modena die Romagna. Auf die deutschen Angelegenheiten sollten die Gesandten so wenig als möglich eingehen, zunächst die volle Integrität des Reiches verfechten und die Präliminarien in der Weise auslegen, daß die Anerkennung der constitutionellen Gränzen lediglich die Abtretung der östreichischen Niederlande in sich schließe. Aeußersten Falles und unter der Bedingung, daß die italienischen Angelegenheiten wohl geordnet seien, konnten sie in einem geheimen Artikel das Versprechen geben, der Kaiser werde, falls man sich beim Reichsfrieden über das Gebiet von Lüttich, Stablo, Logne und Malmedy nicht verständige, sein Contingent verweigern. „Sollten etwa", heißt es weiter, „die Franzosen auf den Argwohn zurückkommen, Oestreich, wenn einmal in Besitz jener italienischen Erwerbungen, werde auf dem Reichsfriedenscongreß einen Vorwand suchen, den Krieg zu erneuern, so ist der Kaiser in der Ueberzeugung (aimant toujours à se persuader), daß Frankreich sich nicht von dem fünften Artikel der Präliminarien rücksichtlich der Reichsintegrität entfernen werde, zu dem Versprechen bereit, bei einem gleichwohl fortgesetzten Reichskriege gegen Frankreich nicht mehr als das Contingent zu liefern, zu welchem er als Reichsstand verpflichtet ist."

Herr v. Sybel, der die Instruction aus dem Archiv in Neapel erhalten hat, macht mir (S. III des Anhangs) den Vorwurf, daß ich sie in ungenügendem Auszuge mittheile. Ohne Grund: denn das ganze umfangreiche Document versprach ich mit den übrigen in einer besonderen Sammlung zum Abdruck zu bringen, und die entscheidenden Stellen habe ich auszuziehen nicht unterlassen. Herr v. Sybel behauptet, der Kaiser habe schon durch diese

Instruction das Reich völlig aufgegeben, um seine Erwerbungen in Italien zu vergrößern. Allein gerade hier verdient er den Vorwurf, welchen er mir gemacht hat. Nach seiner Ansicht (S. 181) sollten „die Gesandten in dritter Linie sich das letzte Zugeständniß entreißen lassen, daß der Kaiser, falls das Reich die französische Forderung weigere, dasselbe nur noch mit seinem Reichscontingent unterstützen würde." Es ist richtig: die Unterstützung ausschließlich durch das Reichscontingent kam beinahe dem Preisgeben des Reiches gleich. Aber ist denn diese Bestimmung ganz ohne Clausel hingestellt? Ich finde den Zusatz: der Kaiser bewillige sie in der Ueberzeugung, daß Frankreich sich nicht von dem fünften Artikel der Präliminarien über die Reichsintegrität entfernen werde, nur daß Herr v. Sybel diese gewiß erheblichen Worte nicht berücksichtigt hat. Weiter soll das Zugeständniß eintreten für den Fall, daß man sich beim Reichsfrieden nicht einigen könne. Herr v. Sybel macht daraus den Fall, daß das Reich die französische Forderung, das heißt nach seiner Ausführung die Abtretung des linken Rheinufers nicht bewillige. Aber gerade hier liegt der entscheidende Punct. Wie mußte die französische Forderung beschaffen sein, damit die kaiserlichen Gesandten den Artikel zugestehen dürften? Daß man sie gar nicht bestimmen sollte, lag außer aller Berechnung; die Franzosen konnten voraussichtlich am wenigsten darauf verzichten. Wollte man sich nun genau an die Worte halten, so könnte man sagen, durch die Instruction sei die Reichsintegrität gewahrt. Denn in der Ueberzeugung, die Franzosen würden sie nicht verletzen, bewilligt der Kaiser den Artikel; erwies sich im Laufe der Verhandlungen diese Ueberzeugung als nicht begründet, so fiel auch die Bewilligung hinweg. Dafür spricht noch, daß Thugut später, gerade wo er die Vortheile eines solchen Artikels für die Franzosen hervorhebt, ausdrücklich die Bedingung beifügt, ihre Forderungen dürften nicht alles Maß überschreiten. Als sehr weitgehend darf man aber dies Maß in der Sprache und nach dem Geiste der Instruction nicht annehmen; denn gerade vorher wird die Bewilligung von Lüttich, Stablo, Logne und Malmedy als ein Uebermaß von Nachgiebigkeit bezeichnet, das die französischen

Bevollmächtigten befriedigen müſſe, wenn ſie nicht mit Vorbedacht den Abſchluß des Friedens durch alles Maß überſchreitende Anſprüche unmöglich zu machen beabſichtigten (S. I.). Weiter ſpricht in dieſem Sinne, daß für die Abtretung der Grafſchaft Falkenſtein gerade wie in der Inſtruction vom 14. Mai die Bedingung geſtellt wird, Frankreich dürfe dieſe von ſeinen Gränzen weit entfernte, inmitten anderer Reichsgebiete gelegene Beſitzung nicht für ſich behalten. Aber eine ſolche Beweisführung, wenn ſie auch vor einem Gerichtshofe gelten könnte, wäre doch nicht geeignet, die Bedeutung eines Actenſtückes dieſer Art in das rechte Licht zu ſtellen. Die Inſtruction vom 11. Auguſt bereitet in der That die Wendung vor, welche zu den Bedingungen von Campo Formio führen mußte.

Voreilig iſt die Behauptung des Herrn v. Sybel, die Geſandten hätten „nach einigen diplomatiſchen Demonſtrationen das linke Rheinufer zur Erlangung möglichſt großer italieniſcher Gebiete aufgeben“ ſollen. Die Franzoſen verlangten es noch nicht einmal; noch in der Sitzung des 6. Septembers beſchränkten ſie ſich im Weſentlichen auf Mainz und die Pfalz. Aber auch Thugut hielt die Reichsintegrität nicht mehr als etwas Unabänderliches feſt; die Abſicht ging offenbar dahin, die Forderungen der Franzoſen in Bezug auf das linke Rheinufer ſowie ihre Zugeſtändniſſe in Bezug auf Italien zu erwarten und nach dem gegenſeitigen Verhältniß beider eine Entſcheidung zu treffen.

Mit dieſer Auffaſſung ſteht, was in meinem Buche geſagt iſt, auf keine Weiſe im Widerſpruch, ſchon deshalb nicht, weil es genau an den Wortlaut der Urkunde ſich anſchließt. Jene Wendung in Bezug auf die Reichsintegrität hat auch auf die Verhandlungen in Udine bis zur Ankunft Cobenzl's, ſo weit ich mich erinnere, nicht den geringſten Einfluß geäußert. Gleichwohl hätte ich ſie noch ſchärfer hervortreten laſſen, wären mir die Gründe völlig bekannt geweſen. Thugut hatte, wie bemerkt, auf die Anfrage, ob er beim Wiederausbruch des Krieges auf engliſchen Beiſtand rechnen dürfe, eine abweiſende Antwort erhalten. Die Kenntniß dieſer Thatſache verdanken wir Herrn v. Sybel – ich hebe es um ſo lieber hervor, je weniger ich dergleichen

hervorzuheben Gelegenheit fand — aber er vergißt ganz und gar, daß damit auch die beste Entschuldigung des verhaßten Ministers an's Licht gezogen wurde. Denn wie konnte Thugut den Krieg mit einiger Hoffnung wieder anfangen, wenn er auf englischen Beistand verzichten mußte? Ist zu verwundern, daß er in solcher Lage sich zu einem Zugeständniß herbeiließ? Weit eher mag man über die zähe Ausdauer, die muthige Festigkeit erstaunen, welche auch jetzt vor dem überlegenen Feinde nur wenige Schritte zurückwich, jeden Fuß breit Boden vertheidigte und erst nach dem Staatsstreich des 18. Fructidor, als von den innern Zuständen Frankreichs Nichts mehr zu hoffen, und der Krieg bei längerem Widerstande unvermeidlich war, zum Nachgeben sich entschloß.

Auf die Darstellung dieser späteren Verhandlungen, ungefähr ein Drittel und den wichtigsten Theil meines Buches, ist Herr v. Sybel nicht eingegangen. Nur eine Aeußerung hat noch seinen Widerspruch gereizt. Ich sage zum Schluß (S. 476), die östreichischen Staatsmänner hätten jeder Schmälerung des Reichsgebietes, jeder Aenderung der Reichsverfassung sich entgegengesetzt, und man finde keinen Grund für die Annahme, dies sei nur zum Scheine geschehen, um den Preis der Nachgiebigkeit zu steigern. Herr v. Sybel wundert sich über die „Gelassenheit", mit welcher ich trotz der Instruction vom 11. August diese Worte niederschreibe. „Welche Meinung", ruft er aus, „muß dieser Autor von seinen Lesern haben, um ihnen nach solchen Actenstücken eine solche Behauptung zu bieten!" In Wahrheit ist sie vollkommen richtig, diese Behauptung, und, wenn auch nicht in Bezug auf die Instruction vom 11. August von mir geäußert, doch keineswegs mit ihr im Widerspruch. Vielmehr zeigt sich hier noch einmal und, ich freue mich hinzuzusetzen, zum letzten Mal das Irrige der Sybel'schen Auffassung und das Grundlose seiner Vorwürfe. Zwei Ansichten über die östreichische Politik sind als gleich unberechtigt zurückzuweisen: die eine, welche Herr v. Sybel mir zuschieben will: das linke Rheinufer sei von einer Alles überwiegenden Wichtigkeit für den deutsch-nationalen Patriotismus des östreichischen Ministers gewesen; die andere, welche Herr v. Sybel aufstellt: das linke Rheinufer habe für

Oestreich keinen Werth gehabt, sei bei der ersten Gelegenheit den Franzosen preis gegeben. Die Wahrheit ist, daß, wie früher bei den polnischen und belgischen Angelegenheiten, zwei verschiedene Interessen neben einander gingen: man wünschte einen möglichst großen Theil des linken Rheinufers zu bewahren und möglichst große Erwerbungen in Italien zu machen. Standen beide Interessen — wenn der Ausdruck erlaubt ist — quantitativ sich in gleicher Größe gegenüber, so ist nicht zu verkennen, daß in dem spätern Verlauf der Unterhandlung, als die Reichsintegrität einmal aufgegeben war, qualitativ das Interesse nach der italienischen Seite überwog. Dies habe ich, obgleich Herr v. Sybel meint, es sei mir „unbequem" gewesen, wahrlich nicht zu verhüllen gesucht, sondern, wenn ich nicht sehr irre, keine einzige charakteristische Stelle übergegangen. [1]) Aber freilich aus Allem, was ich anführte, folgt keineswegs, was Herr v. Sybel will, und aus dem Gesammtinhalt der Verhandlungen folgt von dem, was er behauptete, das Gegentheil. Unausgesetzt zeigen die kaiserlichen Gesandten sich bereit, auf Grundlage der Präliminarien abzuschließen, selbst mit Opfern in Italien die Integrität des Reiches zu erkaufen, und wenn Cobenzl am 7. October den Rest des linken Rheinufers für den Mincio und die Legationen hingeben will — ein Anerbieten, dessen Verwerflichkeit man nicht nachdrücklicher als ich betonen konnte — so weigert er sich doch, die von Frankreich zugestandene Gränze des Mincio ohne die Legationen dafür anzunehmen (S. 423). Eben so weist er am 9. October (S. 435) Bonapartes Anerbieten zurück, für den gleichen Preis die Entschädigung des Herzogs von Modena nicht Oestreich sondern dem Reiche aufzubürden; endlich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Oestreich eher den Krieg wieder angefangen, als die förmliche Abtretung des linken Rheinufers durch den Kaiser, das heißt einen förmlichen Bruch der Reichsgesetze bewilligt hätte.

Und nun Thugut selbst. Man lese doch den einen Brief vom 12. October 1797 über den Frieden, den er nicht mehr

[1]) Vgl. Oestreich und Preußen, S. 402, 420, 435, 436, 437, 476.

weigern konnte: wie er schreibt der sonst so unerschütterliche Mann, vom Fieber ergriffen, mit leidendem Kopf, kaum fähig einige Worte auf's Papier zu bringen, wie er klagt über die Schmach der Bestimmungen, die man rücksichtlich Deutschlands zuzulassen gezwungen sei, über die schimpfliche Nothwendigkeit, einen beträchtlichen Theil des Reiches den Franzosen zu überliefern. [1]) Aber noch mehr. Sechs Jahre später, als Thugut lange aus dem Ministerium und von jedem Antheil an den Geschäften entfernt war, hörte Bonaparte noch immer nicht auf, den Mann zu hassen und zu fürchten, der einzig auf dem Festlande mit ungebeugtem Muth allen Kräften der Revolution, endlich ihm selber widerstanden hatte. Philipp Cobenzl, der frühere Vicekanzler, war damals Gesandter in Paris. Er berichtete fort und fort, wie der erste Consul seiner Gewohnheit nach in Klagen und Beschwerden über seine persönlichen Feinde, insbesondere über Thugut sich erging: Thugut, von englischem Golde bestochen, sei die Ursache alles Uebels; er habe den Krieg verlängern wollen, alle Friedensbedingungen zurückgewiesen und durch seine Hartnäckigkeit die Monarchie an den Rand des Abgrunds geführt. Nichts ist merkwürdiger, als was der gefallene Minister am 23. Januar 1803 seinem Freunde Franz Colloredo darauf erwiedert. „Herr Graf Philipp Cobenzl" schreibt er, „thäte wohl besser, sich mit seinen Amtsgeschäften und mit der großen Angelegenheit der Entschädigungen zu befaßen, als mit wichtiger Miene von Schmähreden Bericht zu erstatten, die Bonaparte nur hält und nur halten kann, um sich über ihn lustig zu machen. Denn es ist doch wahrer Hohn, einem Minister vorwerfen wollen, er habe Bedingungen des Friedens zurückgewiesen, ohne daß man untersucht, ob die Bedingungen auch jemals annehmbar gewesen sind. Ew. Excellenz, welche mit allen Verhandlungen bis auf die geringsten Einzelnheiten bekannt waren, können besser als irgend Jemand darüber urtheilen, ob nicht jeder Friedensantrag unwiderruflich an die zwei Bedingungen geknüpft war: erstens alle Verbindlichkeiten gegen unsere Bun-

[1]) Oestreich und Preußen, S. 463.

desgenoſſen im Voraus abzuſchwören, zweitens das linke Rheinufer preis zu geben und den Grundſatz der Entſchädigung durch Säculariſationen anzuerkennen. Niemals hat man uns die Möglichkeit eines Friedens ohne dieſe beiden Bedingungen gezeigt. Es wäre alſo erſtens nöthig geweſen, daß Se. Majeſtät damit angefangen hätten, ihren Verbündeten die Treue zu brechen und dadurch nicht allein für die Gegenwart ſich allein zu ſtellen, ſondern auch auf die Hoffnung zu verzichten, jemals wieder treue Bundesgenoſſen zu gewinnen. Es wäre zweitens nöthig geweſen, daß der Kaiſer, das Haupt Deutſchlands und zu ſeiner Vertheidigung verpflichtet, ſich unter der Hand und ohne durch die Geſetze ermächtigt zu ſein, mit dem Feinde dahin verſtändigt hätte, ihm das ganze Reichsgebiet jenſeits des Rheines auszuliefern; es wäre nöthig geweſen, daß der Kaiſer durch die Zuſtimmung zu den Säculariſationen an der Beraubung derjenigen ſich betheiligt hätte, deren Eigenthum zu erhalten und zu vertheidigen Se. Majeſtät in ihrem Krönungseide beſchworen hatten. So ſollte der Kaiſer in Hoffnung eines künftigen Friedens immer und vor Allem ſich von ſeinen Verbündeten trennen, verzichten auf den alten Ruhm der Treue, in welchen Oeſtreich ehemals ſeinen Stolz geſetzt, verzichten auf jede Achtung in Europa, und jedes Vertheidigungsmittels für die Zukunft im Voraus ſich berauben. Dann wäre ihm als Garantie für die Ausführung des erwarteten Vertrags das heilige Wort Bonaparte's und die bekannte Gewiſſenhaftigkeit der franzöſiſchen Regierung geblieben. [1])

Wird man im Ernſte noch behaupten wollen, einem Miniſter, der in ſolchen Worten die Grundzüge ſeines politiſchen Handelns zum Ausdruck bringt, einem Hof, wo ſolche Worte als die beſte Rechtfertigung gelten konnten, ihnen ſei das linke Rheinufer gleichgültig, die Reichsverfaſſung ohne Bedeutung geweſen?

Ich glaube, auch Herr v. Sybel hätte dieſen Gedanken ſchwerlich feſtgehalten, käme es ihm nicht vor Allem darauf an, meine

[1]) Der ganze Brief findet ſich bei Vivenot: Thugut, Clerfayt und Wurmſer, Einleitung S. LXX.

Anſichten zu beſtreiten und den Gegenſatz zwiſchen uns möglichſt zu verſchärfen, ſtatt daß regelmäßig ein Schriftſteller bei dem andern das Gemeinſame, die Beſtätigung der eigenen Meinung hervorzuheben geneigt iſt. Die weſentliche Bedeutung der Revolutionskriege liegt, ſo weit ich ſehen kann, darin, daß die Reichsverfaſſung zerſtört wird, und Oeſtreich, des Kaiſerthums verluſtig, auch den Schwerpunct in Deutſchland mehr und mehr verliert. Ich habe auf dieſe Entwicklung, welche ſpäter immer merklicher hervortritt, bereits in meinem Buche hingewieſen und den Frieden von Campo Formio als eine bedeutſame Wendung nach dieſer Seite bezeichnen müſſen. Dem Ergebniß wird Herr v. Sybel ſchwerlich widerſprechen. Die Verſchiedenheit unſerer Anſichten beſteht aber darin: Er ſetzt das Ende vor den Anfang; die Entwicklung erſcheint beim Beginn des Krieges ſchon völlig und unwiderruflich abgeſchloſſen, während ſie nach meiner Auffaſſung allmählich, unter dem Drange der Ereigniſſe, mit mancherlei Wendungen, bald fortſchreitend bald aufgehalten, ja oft gegen den Willen der Betheiligten ſich vollzieht. Daß dies Letztere wie im Leben des Einzelnen ſo auch in der Entwicklung der Staaten als das Naturgemäße, daher an ſich Wahrſcheinliche zu betrachten iſt, leuchtet ein; daß es in dieſem Falle auch durch die Thatſachen Beſtätigung finde, läßt ſich nach dem, was vorliegt, nicht beſtreiten.

Beilagen.

I. zu S. 84.

Aus Thuguts Depesche an Cobenzl. Wien, den 10. April 1794.

Les troubles survenus en Pologne sont un événement très fâcheux et propre à exciter dans ses suites possibles toute l'attention de Sa Majesté. Je ne m'étendrai pas ici sur le fait de la première levée de bouclier faite par Madalinsky ni sur l'explosion opérée à Cracovie par Kosciusko; je ne doute pas, que Votre Excellence n'ait déjà eu connaissance des détails, qui y sont relatifs, et que de plus Elle ne soit mieux informée, que nous ne le sommes jusqu'ici, si l'exemple dangereux de ces chefs des insurgents a influé d'une manière nuisible sur la tranquillité d'autres palatinats éloignés de nos frontières en Pologne ou en Lithouanie. Kosciusko hat fest versprochen, die kaiserliche Gränze nicht zu überschreiten, allein auf dergleichen Zusagen wird man nicht mehr geben, als sie verdienen. Au surplus, quoique le nombre de nos troupes en Galicie soit jusqu'à présent peu considérable, und obwohl mehrfach von einem Complotte zur Verbreitung populärer Principien berichtet wird, als deren Vertheidiger sich Kosciusko hinstellt, so kann man sich über diese Dinge leichter beruhigen, que sur la crainte des nouveaux projets d'iniquité et de turbulence dont la Prusse peut être justement soupçonnée. Kaum war die Nachricht von einigen Insulten, die Madalinsky auf seinen Streifzügen längs der neuen preussi-

schen Gränzen sich erlaubt hatte, nach Berlin gelangt, als der Befehl erging, in Polen einzurücken, pendant qu'à la cour et à la ville l'on se rejouissoit publiquement d'un événement, qui selon l'opinion et le voeu Prussien devoit amener le partage du reste de la Pologne, afin de mettre fin à un gouvernement faible, incapable d'assurer la tranquillité de ses voisins.

Thugut hörte mit Erstaunen, dass Igelström, sei es wegen der durch den Aufstand hervorgerufenen Besorgniss, sei es aus anderen unbekannten Gründen, das Vorgehen der preussischen Truppen zu billigen, ja sogar den Wunsch zu hegen schien, de se concerter avec elles pour les faire avancer contre les rebelles jusque dans le palatinat de Cracovie. Freilich richtete derselbe gleichzeitig auch an den General Harnoncourt die Aufforderung, die Gränzen zu sichern, und legte dem kaiserlichen Geschäftsträger in Warschau nahe (insinua), man möge ein Truppencorps bilden prêt à agir contre les insurgents, en cas de besoin, d'accord avec celles de Russie et de Prusse.

Der Kaiser, getreu seinem System, nur nach Verständigung mit dem nahen Bundesgenossen seine Schritte zu thun (de concerter ses démarches avec son intime allié), hat sich auf die einfachsten Massregeln beschränkt, welche durch die Sicherheit seiner Staaten und die Rücksicht auf Russland erfordert wurden.

In Galizien verbietet eine Proclamation jede Verbindung mit den Insurgenten. So werden ihre Anführer gehindert, die Meinung zu verbreiten, als wären die Anschauungen der beiden Kaiserhöfe bezüglich des Aufstands verschieden. Die Ausfuhr von Waffen und Pulver ist verboten.

Une partie de nos troupes se réunit vers Cracovie, parceque cette ville est le foyer de l'insurrection, et pour y mettre à couvert nos salines de Wieliczka et de Bochnia; le reste sera employé dans les parties de la frontière les plus exposées à quelque insulte de la part des brigands.

Der Kaiser hat befohlen, dass einige Bataillone und Cavalleriedivisionen zur Verstärkung nach Galizien abgehen.

Telles sont, Monsieur le comte, les mesures préalables que Sa Majesté a cru devoir ordonner. En attendant nous espérons toujours que la valeur des troupes de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies étouffera bientôt des troubles, que la folle témérité de quelques aventuriers insensés s'est avisé de susciter, et nous nous flattons aussi, que monsieur le baron d'Igelström, revenu de la première impression d'une explosion subite, ne tardera pas d'apercevoir, que les forces qu'il a sous ses ordres suffiront aisément pour venir à bout de ces bandes indisciplinées, sans avoir besoin de recourir à l'assistance des troupes Prussiennes.

Auf alle Fälle aber, selbst wenn man den Einmarsch preussischer Truppen entschuldigen zu können glaubt, wäre wenigstens ihr Aufenthalt in Polen für Oestreich nicht gleichgültig. Keinenfalls kann der Kaiser zugeben, dass sie sich in Krakau oder anderen der galizischen Gränze nahe liegenden Gebieten festsetzen. Les considérations qui fondent à cet égard la juste répugnance de Sa Majesté sont trop connues pour qu'il fut besoin de les rappeller ici. Le Ministère de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies est convenu avec nous de leur validité dans tous les temps; et ce sont les mêmes considérations qui ont servi de base à la promesse positive que nous a été faite en dernier lieu, de faire fortifier par la république différents points sur nos frontières, et de nous faire adjuger le droit d'y entretenir garnison, nommément dans la ville et dans le château de Cracovie.

Auf Thugut's Bitte will Rasumowski dem Baron Igelström schreiben, um denselben, wenn noch Zeit ist, auf die Nachtheile einer preussischen Mitwirkung aufmerksam zu machen. Was auch der Erfolg dieser Vorstellungen sein mag, jedenfalls müssen die beiden Kaiserhöfe sich über die gegenwärtige Lage und deren mögliche Folgen offen und klar aussprechen.

Ohne Schwierigkeiten zu erheben hat der Kaiser im vorigen Jahre Russlands beträchtliche Vergrösserung zugestanden und sich seinerseits mit dem feierlichen Versprechen begnügt, dass die Kaiserin behülflich sein werde, Oestreich Compensationen von gleicher Bedeutung zu verschaffen; er hat ein Beispiel seiner Freundschaft gegeben en restreignant de son côté ses vues à des acquisitions qui, si non incertaines et dépendantes plus ou moins des événements, devaient au moins être achetées par la continuation des sacrifices énormes d'une guerre ruineuse. Toujours inaccessible à tout mouvement de jalousie ou de défiance lorsqu'il s'agit des intérêts de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies, l'Empereur a applaudi au traité d'alliance entre la cour de Petersbourg et la Pologne, qui assurait à la Russie à jamais l'influence la plus décisive sur la république. Sa Majesté ne désire point, qu'il arrive en Pologne aucun changement dans l'état des choses tel, qu'il se trouve établi par les derniers traités. Dans cette supposition elle ne formera aucune prétention territoriale à la charge de la république et se bornera à la demande de l'exécution de l'arrangement convenu entre les deux cours impériales relativement à son droit de garnison de quelques places à fortifier pour la sûreté de ses frontières de Galicie.

Aller Billigkeit, allen kaiserlichen Interessen aber würde es widersprechen, wenn Preussen in den jetzigen Ereignissen einen Vorwand für neue Erwerbungen zu finden suchte.

In Gemässheit der letzten Verträge hat Russland die Republik in ihrem Gebiete unverletzt zu erhalten und wird gewiss Preussen gegenüber alle Energie an den Tag legen, für welche eine überlegene Macht die Mittel gewährt. Aber der Kaiser muss wünschen, vertraulich in Kenntniss gesetzt zu werden, welche Schritte der Petersburger Hof beabsichtigt, um der preussischen Habgier entgegen zu treten und die sofortige Abberufung der preussischen Truppen zu bewirken. Stets wiederholt ist Russland aufzufordern, eine ansehnliche Truppenzahl in Polen, nahe den preussischen

Gränzen zu unterhalten. Die Thatsache, dass Igelström preussische Hülfe angerufen, die geringe Stärke der russischen Streitkräfte in Polen muss den Berliner Hof bei künftig sich bietender Gelegenheit ermuthigen.

Un autre objet bien pressant des voeux de Sa Majesté c'est de voir bientôt disparaître entièrement toutes les apparences d'une rupture possible entre la cour Impériale de Petersbourg et la Porte. L'Empereur est si loin de toute pensée de contrarier les projets quelconques que la sagesse de l'Impératrice pourra adopter à l'égard de l'empire Ottoman, qu'il n'hésitera même pas de concourir à leur accomplissement avec toute la loyauté d'un allié fidèle; mais dans l'actuelle situation des choses il serait bien difficile de se tranquilliser sur les suites incalculables qu'entraînerait vraisemblablement une guerre avec les Turcs. Dänemark und Schweden rüsten, der Baron von Stael soll im Begriffe stehen, ein enges Bündniss mit Frankreich zu unterzeichnen, Bernstorf sich beim Nationalconvent um Geldunterstützung für den Hof zu Stockholm bemühen; man behauptet, türkisches Geld habe derselbe schon erhalten.

D'un autre côté on peut prévoir avec certitude, qu'une rupture avec la Porte n'auroit plutôt éclaté, que la cupidité Prussienne s'occuperoit de nouvelles vues de rapine. L'Autriche forcée de s'y opposer, obligée de courir au plus pressé, se trouveroit hors de mesure de continuer la guerre avec la France; des défaites ou un accommodement avilissant pour tous les souverains qui ont pris part á la coalition assureroit le triomphe de la démocratie et le bouleversement de tous les trônes dans une époque plus ou moins éloignée. Cobenzl kann von diesen Mittheilungen den Gebrauch machen, der ihm geeignet scheint.

Erste Nachschrift. Wien, den 10. April.

Der Eifer des Kaisers für die Coalition hat ihn bewogen, seine Reise nach Belgien nicht zu verschieben. En s'éloignant ainsi du centre de ses états, Sa Majesté s'est

parfaitement rassurée sur l'idée de tout inconvenient, que pourrait entraîner son absence, par la confiance sans bornes qu'Elle place dans la loyauté des sentiments de son Auguste Allié, et dans sa promesse magnanime de vouloir bien surveiller et réprimer même, s'il en était besoin, par la prépondérance de ses forces les projets nuisibles, dont la politique inquiète d'une cour, toujours également dangereuse aux deux Empires, pourrait s'occuper. Der Kaiser ist am 2. April abgereist, Thugut will den Abend reisen, Rasumowski in wenig Tagen folgen. Cobenzl soll seine Depeschen nach Brüssel richten.

Zweite Nachschrift. Wien, den 10. April.

Die ostensible Instruction mag Cobenzl, wie es ihm angemessen scheint, verändert oder unverändert übergeben. Ce que nous devons désirer le plus c'est de parvenir à provoquer des ouvertures, qui puissent mener à des combinaisons solides de vues et mesures entre les deux cours Impériales tant pour le présent que pour l'avenir, afin de pouvoir fonder une confiance sincère dans les sentiments de la Russie avec nous, et nous tranquilliser sur tout soupçon d'un partage d'affection entre nous et la Prusse, soupçon auquel la conduite apparente de la cour de Petersbourg ne laisse pas d'autoriser quelquefois. Si la Russie n'agissait pas vis à vis de la Prusse avec toute l'énergie requise, pour l'obliger à retirer ses troupes de la Pologne, il ne resterait sans doute à l'Empereur, que d'y faire entrer les siennes également, dès qu'on aura réuni un peu plus de force en Galicie; et si tel étoit le destin de la Pologne qu'elle dût subir un nouveau démembrement partiel ou total, il seroit au moins de l'intérêt le plus essentiel de la monarchie, de prendre à l'avenir toutes les mesures nécessaires pour qu'un pareil événement ne pût avoir lieu sans qu'il en échût à Sa Majesté un lot convenable et propre à compenser les inconvenients des successifs aggrandissements immoderés de la Prusse. J'ignore de quelle manière les

derniers événements de Pologne influeront sur l'affaire de notre accession, en renforçant ou en ralentissant l'empressement de la cour de Berlin à cet égard. Nach seinem Ermessen mag Cobenzl das Abkommen mit Preussen mehr oder weniger zu beschleunigen suchen.

Nous ne pouvons trop insister sur l'indispensable nécessité de terminer les affaires de France avant de penser à une guerre contre la Turquie; une rupture avec la Porte qui précéderait cette époque provoquerait infailliblement les plus grands malheurs, pendant que la crise actuelle passée et les deux cours Impériales étant une fois convenues de tout ce qui concerne leurs intérêts, rien ne saurait empêcher l'exécution des projets quelconques que l'Impératrice se proposerait contre l'empire Ottoman. Eben ist Cobenzl's Depesche vom 18. März eingetroffen; sie wird dem Kaiser sehr willkommen sein.

II. zu S. 87, 97.

Aus Thuguts Instruction für Cobenzl vom 29. November 1794.

Thugut stellt zuerst seine Forderungen in Bezug auf die letzte Theilung Polens, wie sie S. 97 angegeben wurden.

En attendant comme les retranchements considérables que l'Empereur consent de faire au plan exposé par Votre Excellence à Petersbourg, diminuent infiniment l'importance quelconque, qu'auroit pu avoir le lot de Sa Majesté en Pologne, le droit de l'Autriche, pour obtenir ailleurs un supplément abondant d'indemnités et de compensations, en devient d'autant plus manifeste. La cour de Berlin elle-même ne sauroit disconvenir de ce droit, vu qu' indépendamment des réclamations, auxquelles l'Empereur pourroit être autorisé par la nature du nouveau partage, il est évident, que notre accession préalable, au moins implicite, à la convention du $\frac{23}{12}$ janvier 1793, doit servir de base aux arrange-

ments actuels, et que par conséquent, d'après l'esprit même de la dite convention et d'après les principes reconnus par les cours, il est dû à l'Autriche du chef du précédent partage un équivalent pour les acquisitions faites par la Russie et par la Prusse.

Au moyen de l'appui prépondérant de Sa Majesté l'Impératrice en faveur de son fidèle allié, il est donc à présumer, que la cour de Berlin elle-même pourra être contrainte à l'aveu formel, qu' indépendamment de la part de l'Autriche dans le nouveau démembrement de la Pologne, il lui compète en général un supplément de dédommagement ailleurs, et que les deux autres cours copartageantes sont dans le cas de l'assister par tous les moyens les plus efficaces dans la poursuite des acquisitions, auxqnelles elle est en droit de prétendre.

Mais la déloyauté de la cour de Berlin ne laissant que bien peu de valeur à ses aveux et à ses engagements, quelque positifs et solemnels qu'ils pussent être, l'Empereur ne fonde uniquement toute sa confiance, que sur l'établissement du concert séparé et secret, qui va avoir lieu avec son intime allié; concert auquel Sa Majesté met d'autant plus de prix, qu'en La tranquillisant sur ses intérêts, il ne peut que servir en même temps à raffermir et consolider de plus en plus une nnion, qui est et sera toujours chère à son coeur.

En résumant ainsi avec le ministère de l'Impératrice ce qui concerne les engagements particuliers et séparés à prendre entre les deux cours impériales, l'intention de Sa Majesté est, que Vous fassiez observer la nécessité, dont il est, qu'il soit convenu expressément:

„Que Sa Majesté Impériale de toutes les Russies con„courra par tous les moyens, qui sont en son pouvoir, à faire „obtenir à Sa Majesté le supplément d'indemnités et de „compensations, qni Lui est dû d'après le principe reconnu „d'une égalité parfaite dans les acquisitions respectives; „que si la contrariété des événements ne permettoit point

„à Sa Majesté de s'indemniser sur la France, l'Impératrice „approuvoit pleinement les vues de dédommagements rela„tives à la revendication des droits de l'Autriche sur les „diverses parties du territoire de Venise usurpées par la „République, ou même tel autre projet d'acquisition, qui „pût remplir convenablement le but proposé; que si quel„que cour, que ce fût, vouloit troubler l'Empereur par une „attaque hostile dans l'exécution des mesures prises pour „se procurer les compensations, qui lui compètent, Sa Ma„jesté l'Impératice n'hésiteroit point de faire cause commune „avec Sa Majestè, et de l'aider de toutes ses forces à re„pousser une telle aggression; que l'Impératrice prenoit le „même engagement pour le cas, ou le Roi de Prusse se „porteroit à des menaces, à des démonstrations hostiles et „à des voyes de fait envers l'Autriche, et qu'en général la „stipulation secrète relative à la Porte dans le traité d'al„liance, étoit déclarée s'étendre désormais à la Prusse éga„lement, c'est à dire que dans tous les cas, où la Prusse „attaqueroit l'un des deux intimes alliés, l'autre ne se bor„neroit point aux secours stipulés dans le traité d'alliance, „mais agiroit sans délai avec toutes ses forces contre l'en„nemi commun.

Au surplus ayant déjà eu l'honneur de Vous entretenir en différentes occasions et d'une manière détaillée sur tout ce qui regarde ce même objet, je ne puis que laisser aux lumières de Votre Excellence d'appliquer aux circonstances présentes, autant que besoin sera, les instructions que le 27. Février et dans mes dépêches subsequentes j'ai été dans le cas de vous transmettre d'ordre de Sa Majesté.

III. zu S. 115, 118, 120.

Die geheime Declaration vom 3. Januar 1795.

Erst jetzt durch Cobenzl's Berichte und nachdem A. v. Arneth den Briefwechsel zwischen Joseph II. und Katharina veröffentlichte, wird dies merkwürdige Document in

allen Einzelnheiten verständlich. Der darin angeführte Bündnissvertrag ist eben der, welcher durch eigenhändige Briefe der Monarchen vom 21. und 24. Mai 1781 zum Abschluss kam. Ursprünglich dachte man sich der gewöhnlichen Formen zu bedienen. Aber Katharina verlangte das Recht der Alternative, nämlich dass in dem einen der ausgefertigten Exemplare des Vertrags ihr Name zuerst genannt würde, ein Anspruch, welchen Joseph wegen des noch immer behaupteten Vorrangs eines römischen Kaisers zuzugestehen für unmöglich hielt. Die eigenhändigen Briefe sollten diesen Schwierigkeiten abhelfen und zugleich für eben so verbindlich gelten, als ein Vertrag in der feierlichsten Form.

Beide Theile verbürgten sich ihre Besitzungen mit Ausnahme dessen, was Russland in Asien, Oestreich in Italien besass; bei feindlichem Angriff von Seiten irgend einer Macht wird ein Hülfscorps von 12000 Mann zugesagt. Im Falle eines Krieges gegen das osmanische Reich, wenn nämlich die Türken die Verträge nicht beobachteten oder selbst zum Angriff übergingen, versprach dagegen jeder der Verbündeten dem Angegriffenen oder Verletzten seinen Beistand mit eben so vielen Truppen, als dieser selbst verwenden würde. Diese Bestimmung sollte ursprünglich einen geheimen Artikel bilden, findet sich denn auch in einem besondern Schreiben ausgesprochen. Von Thugut, Cobenzl und sogar in der Declaration wird sie noch als geheimer Artikel bezeichnet, aber nicht ganz richtig, denn nach der neugewählten Form blieb die gesammte Uebereinkunft geheim. Sie wurde zunächst auf acht Jahre geschlossen, aber im Mai 1789 (Arneth a. a. O. S. 333) in derselben Form auf acht Jahre erneuert.

Die eigenhändigen Briefe vom 10. September und 13. November 1782 besassen dagegen keine eigentlich rechtliche Kraft, schon desshalb nicht, weil Katharina den Absichten des Kaisers auf venetianische Provinzen am 4. Januar 1783 die Zustimmung verweigert, und Joseph in dem

nächsten Briefe vom 25. Februar den ganzen Entwurf als für den Augenblick unausführbar bezeichnet hatte. Nur mündlich wurde dem östreichischen Botschafter später von Besborodko die unbedingte Zustimmung Katharinas zu dem Briefe vom 13. November, also zu der Vergrösserung auf Kosten Venedigs ausgesprochen.

Ernst Herrmann (Geschichte Russlands VI, 461) hat Auszüge aus beiden Briefen zuerst veröffentlicht. Bei ihm lautet die Stelle über Venedig: der Kaiser verlange toutes les possessions de la terre ferme Venitienne avec les îles y appartenantes, bei Arneth heisst es etwas zweideutig: les possessions de la terre ferme ainsi que l'Istrie et la Dalmatie Venitiennes.

Déclaration secrète.

Les deux Cours Impériales, après avoir reglé et assuré par des déclarations ministérielles, échangées aujourd'hui entre Elles, les lots qui leur compètent dans le partage général de la Pologne, ont jugé dans l'intimité de Leur union, qu'il était essentiel de pourvoir dans la même forme, ou telle autre dont Elles conviendront ensuite, à leurs intérêts mutuels et leur convenance respective. Par une suite de Sa vive amitié pour Sa Majesté l'Empereur, S. M. l'Impératrice, ayant bien voulu concourir aux vues et intentions que ce Monarque Lui a fait connaître par rapport aux nouvelles indemnités auxquelles il a droit pour les frais et sacrifices que la présente guerre Lui a fait essuyer, S. M. l'Empereur a autorisé en conséquence le soussigné, muni de Ses pleins pouvoirs les plus amples, à déclarer et à promettre en Son nom ce qui suit:

„Que S. M. l'Empereur accédera à la convention secrète du 23. (12.) Janvier 1793 conclue entre les cours de St. Petersbourg et de Berlin, pour autant qu'elle concerne les intérêts des deux Cours Impériales, l'échange de la Bavière contre les Pays-bas et les acquisitions faites en vertu de cette convention par la Cour Impériale de Russie, à laquelle seule,

jusqu'à ce que celle de Berlin ait à son tour accédé à l'arrangement convenu entre les deux Cours Impériales par rapport au nouveau partage de la Pologne, Sa Majesté l'Empereur garantit formellement et solennellement les acquisitions susdites.

„En outre la stipulation secrète relative à la Porte Ottomane dans le Traité d'Alliance entre les deux Cours Impériales, sera étendue désormais à la Prusse également, c'est à dire, que dans tous les cas, où la Prusse attaquerait l'un des deux hauts Alliés, l'autre ne se borneroit point aux secours stipulés dans le Traité d'Alliance, mais agiroit sans délai avec toutes les forces contre l'ennemi commun.

Enfin dans le cas d'une nouvelle guerre commune des deux Cours Impériales contre la Porte Ottomane, S. M. l'Empereur s'engage à contribuer de tous les moyens à ce que conformément aux termes de la correspondance autographe de feu S. M. l'Empereur Joseph II de glorieuse mémoire avec S. M. l'Impératrice, et notamment aux lettres du 10 Septembre et du 13 Novembre 1782, le plan qui y fut tracé soit exécuté en plein, autant que les circonstances le permettront, et que nommément la Moldavie, la Valachie et la Bessarabie soient à jamais séparées de l'Empire Turc et érigées en souveraineté indépendante en faveur d'un Prince ou d'une Princesse de la famille Impériale de Russie et de leurs descendants des deux sexes à perpétuité; de même que S. M. l'Impératrice s'engage à contribuer de tous Ses moyens, à ce que les pays désignés dans la susdite lettre de S. M. l'Empereur du 13 Novembre 1782, soient à jamais séparés de l'Empire Turc et réunis à la Monarchie Autrichienne.

En réciprocité des engagements ci-dessus spécifiés, les Plénipotentiaires de S. M. l'Impératrice, également munis de pleinpouvoirs nécessaires, ont déclaré et promis au nom de leur Auguste Souveraine, que S. M. l'Impératrice de toutes les Russies concourera par tous les moyens qui sont en Son pouvoir, à faire obtenir à S. M. l'Empereur des Ro-

mains les supplémcnts d'indemnités et de compensations qui Lui sont dû d'après les principes reconnus d'une égalité parfaite dans les acquisitions respectives; que si la contrariété des événements ne permet point à S. M. l'Empereur de s'indemniser sur la France, S. M. l'Impératrice donne d'avance Son adhésion la plus complète aux vues de dédommagement que pourrait fournir la revendication des droits de l'Autriche sur les diverses parties du territoire de Venise usurpées par cette République et même à tel autre projet d'acquisition qui pût remplir convenablement le but proposé, pourvu que ce projet ne déroge en rien à ce qui a éte discuté dans la correspondance autographe de feu S. M. l'Empereur Joseph II de glorieuse mémoire avec S. M. l'Impératrice, et notamment aux lettres du 10 Septembre [1]) et du 13 Novembre 1782 relativement à l'appropriation des conquêtes que les deux Cours Impériales feraient sur la Porte Ottomane en cas de guerre commune avec cette Puissance, auquel cas S. M. l'Impératrice s'engage à contribuer de tous Ses moyens à ce que les pays désignés dans la susdite lettre de feu S. M. l'Empereur du 13 Novembre 1782 soient à jamais séparés de l'Empire Turc et réunis à la Monarchie Autrichienne, de même que S. M. l'Empereur S'engage à contribuer de tous Ses moyens à ce que le plan tracé dans la susdite correspondance soit exécuté en plein, autant que les circonstances le permettront, et que nommément la Moldavie, la Valachie et la Bessarabie soient à jamais séparées de l'Empire Turc, et érigées en souveraineté indépendante en faveur d'un Prince ou d'une Princesse de la famille Impériale de Russie et de leurs descendants des deux sexes à perpétuité;

[que] S. M. l'Impératrice S'engage en outre, dans le cas, où quelque Cour que ce fut, hormis celles du midi qui sont exceptées du casus foederis dans les Traités subsistant entre

[1]) Bei Milintin a. a. O. I, 297 und danach in meinem Buche S. 136 wird statt des 10. unrichtig der 17. September genannt.

les deux Cours Impériales [1]) voulût troubler S. M. l'Empereur par une attaque hostile dans l'exécution des mesures prises pour se procurer des compensations qui Lui compètent, à faire cause commune avec S. M. l'Empereur et à l'aider de toutes ses forces à repousser une telle agression; que S. M. l'Impératrice sera tenue au même engagement pour le cas où la Cour de Berlin se porterait à des démonstrations hostiles et à des voies de fait envers l'Autriche, et qu'en général la stipulation secrète relative à la Porte Ottomane dans le Traité d'Alliance entre les deux Cours Impériales sera désormais étendue à la Prusse également, c'est à dire, que dans tous les cas, où la Prusse attaqueroit l'un des deux hauts Alliés, l'autre ne se borneroit point aux secours stipulés dans le traité d'Alliance, mais agirait sans délai avec toutes les forces contre l'ennemi commun.

Il est de plus convenu de part et d'autre que le présent acte échangé contre un pareil de la part des plénipotentiaires de S. M. l'Impératrice, seront considérés l'un et l'autre comme ayant force, valeur, obligation du traité le plus formel etc.

Fait à St. Petersbourg, 3. Janvier 1795 (23. Décembre 1794).

Signé: Louis Cobenzl.

IV. zu S. 191, 193, 197.

Aus der Depesche des preussischen Ministeriums an Tauenzien vom 8. Juni 1795 und der Instruction für Poterat vom 28. November 1795.

Il paraît par les détails que vous me rapportez, qu'on n'est pas sans défiance à St. Petersbourg sur la sincérité du système guerrier de la cour de Vienne. Il y a plusieurs raisons qui autorisent ces soupçons. Personne ne doute,

[1]) Diese Ausnahme, berichtet Cobenzl am 5. Januar, sei auf den Wunsch der russischen Bevollmächtigten eingefügt.

que malgré les protéstations publiques du ministère Autrichien lo comte Carletti ne soit un de scs agents à Paris et qu'il n'ait porté au nom de l'Empereur des paroles de paix. On a envoyé en même temps des émissaires secrets et entre autres un nommé Hillmann, et il faut bien, qu'ils aient été chargés de quelque commission particulièro, le Baron de Degelmann, qui réside dans cette ville en qualité de Ministre d'Autriche accrédité auprès du corps Helvétique, étant à même d'y suivre les affaires courantes. Enfin il suffit de lire la déclaration que l'Empereur a fait remettre récemment à la Diète de Ratisbonne, pour se convaincre, qu'il a existé de négociations entre le cabinet de Vienne et la France depuis la mort de Robespierre, et qu'il en existe encore aujourd'hui.

Auf die Anfrage, ob im Ministerium des Auswärtigen zu Paris die Spur östreichischer Unterhandlungen vor dem October 1795 noch aufzufinden sei, gab die Direction des Archivs folgende Antwort: Des recherches viennent d'être faites avec le plus grand soin au dépot de ces archives. On n'y a trouvé qu'un seul document, où il soit fait allusion à des ouvertures venant de l'Autriche. E'lles avaient passé par une voye indirecte et inconnue. Cette pièce, datée du 18 Septembre 1795 n'est d'ailleurs qu'un projet de lettre au baron de Thugut, projet auquel il ne fut donné de suite.

Dagegen lautet der Anfang der Instruction für Poterat vom 28. November:

Le Baron Thugut a déclaré, „que l'Empereur n'est point acharné à faire la guerre à la France; qu'il désire beaucoup d'en voir la fin; qu'étant extrêmement occupé du bonheur de ses sujets, il serait très empressé de leur procurer les avantages de la paix, aussitôt qu'il serait possible d'en faire une solide et durable etc."

Les dispositions de la république sont parfaitement conformes à celles de l'Empereur.

Wann und auf welchem Wege Thugut diese Worte nach Paris gelangen liess, wüsste ich für den Augenblick

noch nicht anzugeben. Vielleicht sind sie die Erwiederung auf Poterats erste Sendung nach Wien im October, vielleicht diejenigen, auf welche Raynevals Brief vom 18. September Bezug nimmt. Man sieht, sie enthalten nichts, was Merlins Erzählungen über Carletti bestätigte und das nicht bei jeder Gelegenheit ebensowohl öffentlich als heimlich geäussert wäre.

V. zu S. 209.

Aus Edens Depeschen an Grenville.

Vienna. Saturday, April 22. 1797.

When I waited upon him (Friday), he said on my entering the room, that he was sorry, to have to announce to me, that the preliminaries of peace between the Emperor and the French Republic had been signed on the night of the 18. instant by the Neapolitain Ambassador and Count Meerfeldt on the part of the Emperor, and by Buonaparte on the part of the French Republic, that the precipitation of this transaction, concluded under powers of the nature of those given to the Austrian Plenipotentiaries and under old full powers which Buonaparte had sent for from Milan, had occasioned to him as much surprize as it did to me, and that Mr. de Gallo and General Meerfeldt, sensible of the irregularity of their proceeding, had excused their conduct from the necessity of Buonaparte, on account of the want of subsistence making some immediate forward movement, and from the promise of that officer, instantly to evacuate His Imperial Majestys German provinces and to withdraw into the Venetian territory on the Emperors ratification of the preliminaries being shewn to him. The Austrian Minister added, that in consequence of this event, inconsistent with the principles, which had guided his administration, and the measures, that he had recommended, he had judged it proper, to give in his resignation, which His Imperial Majesty had been pleased to accept, but with

orders to continue to discharge the functions of his office, till His Imperial Majesty could appoint a successor to him, who, he thought it likely, might be the Imperial ambassador at Petersbourg . . . . The Austrian Minister, in answer to these instances, observed, that his opinion on the subject of a separate peace was sufficiently known to me, as was also his attempt, to remove the necessity of it, by directing in as much as depended on him, the measures, which circumstances had made it necessary to adopt, chiefly to the object of gaining time. He then went through the various difficulties, which were accumulated at the same time upon this Government and which have been so repeatedly stated to Your Lordship. He mentioned, that the effective force in regular troups, as yet assembled here, did not exceed 20,000 men, and asserted, that the loss of a battle must be attended with the ruin of the Austrian monarchy, and he insisted, that under all those circumstances he could not certainly take upon himself, to recommand to the Emperor, to refuse His ratification of the preliminaries. As to the communication of them to me, he was not, he said, at liberty to make it without an express order from the Emperor, as there was contained in them a stipulation, that they should be kept in profound secret....

Vienna. Saturday, May 20. 1797.

I afterwards took occasion to introduce the subject of the preliminary articles and observed, that it did not appear to me, how the Emperors acknowledgment of the limits of France, as decreed by the law of the Republik, which was stated in the message from the directory of the thirtieth past to the two Councils, was consistent with the integrity of the Empire, which had been declared by this Court to be one principal basis of the preliminary stipulations. The Austrian Minister eluded a precise answer to this observation, by remarking to me, that this was one instance of the vagueness of expression with which the Preliminaries

were drawn up, and that the Austrian Plenipotentiary, instead of admitting the article as it now stands, should have confined the Emperors acknowledgment of the limits of France to those of the Low Countries which He had ceded, and which might have been done by inserting the party before the word reconnait ....

Zusatz zu S. 125.

Nachdem ich die Correspondenz zwischen Berlin und Petersburg vom Juni 1794 bis Januar 1795 nunmehr vor Augen hatte, finde ich das, was ich mittheilte, durch Tauenziens Berichte nur bestätigt. Auch die Zeit und Anzahl der Conferenzen hat er vollkommen richtig angegeben, und es ist in diesem Falle wie in den meisten übrigen nicht seine Schuld, wenn die Sybelsche Darstellung so wenig der Wirklichkeit entspricht.

Inhalt.

Vorwort.

Seite

I. und II. Persönliches 1
III. Auffassung der preußischen Politik 14
IV. Auffassung der östreichischen Politik 19

Erstes Kapitel.

Das Zerwürfniß zwischen Oestreich und Preußen . . 30

Zweites Kapitel.

Die Rüstung für den Krieg in Belgien 36

Drittes Kapitel.

Der Kampf um Belgien 44

Viertes Kapitel.

Der Rückzug aus Belgien.

I. Gründe für und gegen die Annahme eines freiwilligen Rückzugs . 59
II. Thuguts Stellung insbesondere 69

Fünftes Kapitel.

Die dritte Theilung Polens.

I. Thuguts Politik in Bezug auf die östlichen Angelegenheiten . . . 81
II. Vorbereitende Verhandlungen zwischen Oestreich, Preußen und Rußland im Jahre 1794 88
III. Verhandlungen der drei theilenden Mächte in Petersburg . . . 99
IV. Abschluß des Theilungsvertrages und der geheimen Declaration vom 3. Januar 1795 zwischen Oestreich und Rußland 113
V.—VII. Berichtigung früherer Ansichten durch die neu hervorgetretenen Quellen. Bedeutung und politische Wichtigkeit der Verträge vom 3. Januar 1795 124

Sechstes Kapitel.

Das linke Rheinufer.

I. Verschiedene Ansichten über den Verlust des linken Rheinufers und den Feldzug des Jahres 1795 139

Seite

II. Der Feldzug des Jahres 1795 nach den in letzter Zeit veröffentlichten Urkunden 144
III. Ergebnisse 164

Siebentes Kapitel.

Die Unterhandlung des Ritters Carletti 175

Achtes Kapitel.

Die Präliminarien von Leoben.

I. Diplomaten des Jahres 1796, Poterat, Zwanziger, de Gallo . . 196
II. Bedeutung der Präliminarien von Leoben vom 18. April 1797 . 206

Neuntes Kapitel.

Der Friede von Campo Formio.

I. Thuguts Instruction vom 14. Mai und die Uebereinkunft von Montebello vom 24. Mai 1797 211
II. Thuguts Instruction vom 11. August; Gründe des Friedens von Campo Formio vom 17. October 1797. Werth der Reichsverfassung und des linken Rheinufers für Oestreich. Endergebniß 216

Beilagen.

I. Aus Thuguts Depesche an Cobenzl vom 10. April 1794 225
II. Aus Thuguts Instruction für Cobenzl vom 29. November 1794 . 231
III. Die geheime Declaration vom 3. Januar 1795 233
IV. Aus der Depesche des preußischen Ministeriums an Tauenzien vom 8. Juni 1795, und aus der Instruction der französischen Regierung für Poterat vom 28. November 1795 238
V. Aus Ebens Depeschen an Grenville vom 22. April und vom 20. Mai 1797 240

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

D15Jun50LE

LD 21–100m–11,'49(B7146s16)476

	168198	H8 v.1:2
Hüffer. Diplomatische verhandlungen aus der zeit der französischen revolution.		
Aug.3,'18	Stanford Univ.	

DC143 H8 v.1:2
168198
Hüffer
UNIVE ARY